



Sächsischer Landtag

45. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Dresden, 5. April 2006, Plenarsaal

Schluss: 20:16 Uhr

Inhaltsverzeichnis

<p>0 Eröffnung 3525</p> <p>Bestätigung der Tagesordnung 3525</p> <p>1 Fachregierungserklärung zum Thema „Familien bilden Sachsens Zukunft“ 3525</p> <p>Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 3525</p> <p>Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 3532</p> <p>Kerstin Nicolaus, CDU 3537</p> <p>Dr. Gisela Schwarz, SPD 3540</p> <p>Uwe Leichsenring, NPD 3542</p> <p>Kristin Schütz, FDP 3544</p> <p>Elke Herrmann, GRÜNE 3546</p> <p>Caren Lay, Linksfraktion.PDS 3548</p> <p>Dr. Rolf Jähnichen, CDU 3549</p> <p>Falk Neubert, Linksfraktion.PDS 3550</p> <p>Dr. Rolf Jähnichen, CDU 3550</p> <p>Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS 3550</p> <p>Dr. Rolf Jähnichen, CDU 3550</p> <p>Holger Zastrow, FDP 3551</p> <p>Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS 3551</p> <p>Holger Zastrow, FDP 3551</p> <p>Antje Hermenau, GRÜNE 3552</p> <p>Kerstin Nicolaus, CDU 3553</p>	<p>2 2. Lesung der Entwürfe</p> <p>– Gesetz zur Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur akustischen Wohnraumüberwachung</p> <p>Drucksache 4/2859, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p> <p>Drucksache 4/4795, Empfehlung des Innenausschusses</p> <p>– Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen</p> <p>Drucksache 4/2884, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP</p> <p>Drucksache 4/4796, Empfehlung des Innenausschusses</p> <p>– Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes</p> <p>Drucksache 4/3609, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD</p> <p>Drucksache 4/4797, Empfehlung des Innenausschusses 3554</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 3554</p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP 3556</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 3557</p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP 3557</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 3557</p> <p>Dr. Jürgen Martens, FDP 3557</p> <p>Volker Bandmann, CDU 3558</p> <p>Margit Wehnert, SPD 3559</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3561</p> <p>Margit Wehnert, SPD 3562</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3562</p> <p>Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD 3562</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3562</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 3562</p>
---	---

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3563
Johannes Lichdi, GRÜNE	3565
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3565
Holger Apfel, NPD	3565
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3566
Abstimmungen und Änderungsanträge	3568
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4861	3568
Volker Bandmann, CDU	3568
Abstimmung und Ablehnung	3568
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/2859	3568
Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/2884	3569
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4864	3569
Johannes Lichdi, GRÜNE	3569
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3569
Abstimmung und Ablehnung	3569
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4866	3569
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3569
Abstimmung und Ablehnung	3569
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4863	3570
Johannes Lichdi, GRÜNE	3570
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3570
Volker Bandmann, CDU	3570
Abstimmung und Ablehnung	3570
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4862	3570
Johannes Lichdi, GRÜNE	3571
Volker Bandmann, CDU	3571
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS	3571
Abstimmung und Ablehnung	3571
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4866	3571
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3571
Abstimmung und Ablehnung	3571
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/4864	3571
Johannes Lichdi, GRÜNE	3571
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4866	3572
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3572
Volker Bandmann, CDU	3572
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3572
Abstimmungen und Ablehnungen	3572

3

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/4870	3572
Abstimmung und Zustimmung	3572
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4866	3572
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3572
Abstimmung und Ablehnung	3573
Abstimmungen und Zustimmungen Drucksache 4/4797	3573
2. und 3. Lesung des Entwurfs	
Gesetz zur Aufhebung der Über- gangsbestimmungen der Sächsischen Verfassung und zur Änderung weiterer Gesetze	
Drucksache 4/0090, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS	
Drucksache 4/4798, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	3573
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3573
Marko Schiemann, CDU	3576
Peter Schowtka, CDU	3577
Marko Schiemann, CDU	3577
Enrico Bräunig, SPD	3578
Winfried Petzold, NPD	3579
Dr. Jürgen Martens, FDP	3580
Johannes Lichdi, GRÜNE	3581
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3582
Marko Schiemann, CDU	3585
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3586
Abstimmungen und Änderungsanträge	3587
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4868	3587
Abstimmungen und Ablehnungen	3587
Änderungsantrag der Linksfrakti- on.PDS, Drucksache 4/4868	3587
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3587
Abstimmungen und Ablehnungen	3587
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3588

4	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes Drucksache 4/4799, Gesetzentwurf der Staatsregierung	3588	Fortsetzung Tagesordnungspunkt 6	3604	
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3588	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	3604	
	Überweisung an die Ausschüsse	3589	Rücküberweisung an den Ausschuss	3604	
5	Notare im Freistaat Sachsen Drucksache 4/4770, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	3589	7	Mittelstandsfreundliche Überarbei- tung der internationalen Bilanz- regeln „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) und Berücksichtigung von nationalen Besonderheiten beim Standardset- zungsverfahren der mittelständi- schen Bilanzierung Drucksache 4/4364, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellung- nahme der Staatsregierung	3605
	Marko Schiemann, CDU	3589	Uwe Leichsenring, NPD	3605	
	Enrico Bräunig, SPD	3590	Mario Pecher, SPD	3606	
	Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS	3591	Michael Weichert, GRÜNE	3607	
	Alexander Delle, NPD	3591	Uwe Leichsenring, NPD	3607	
	Dr. Jürgen Martens, FDP	3592	Uwe Leichsenring, NPD	3608	
	Johannes Lichdi, GRÜNE	3592	Abstimmung und Ablehnung	3608	
	Marko Schiemann, CDU	3593			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	3593			
	Abstimmung und Zustimmung	3594			
	Antrag zur Tagesordnung	3594	8	20 Jahre nach Tschernobyl Drucksache 4/4766, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3609
	Uwe Leichsenring, NPD	3594	Johannes Lichdi, GRÜNE	3609	
	Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	3594	Heinz Lehmann, CDU	3611	
	Uwe Leichsenring, NPD	3595	Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS	3612	
6	Anhebung des Regelsatzes und weiterer Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII Drucksache 4/4755, Antrag der Linksfraktion.PDS	3595	Johannes Gerlach, SPD	3614	
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	3595	Matthias Paul, NPD	3615	
	Alexander Krauß, CDU	3596	Tino Günther, FDP	3616	
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	3597	Mirko Schmidt, fraktionslos	3617	
	Alexander Krauß, CDU	3597	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	3618	
	Johannes Gerlach, SPD	3597	Johannes Lichdi, GRÜNE	3620	
	Holger Apfel, NPD	3598	Abstimmung und Ablehnung zu Punkt 1	3621	
	Kristin Schütz, FDP	3599	Abstimmung und Zustimmung zu Punkt 2	3621	
	Elke Herrmann, GRÜNE	3599	Nächste Landtagssitzung	3621	
	Klaus Baier, fraktionslos	3600			
	Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS	3601	Nachtrag zur Fragestunde der 43. Plenarsitzung am 16.03.2006 (Haushaltskonsolidierung der Stadt Görlitz)	3622	
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3602	Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	3622	
	Aktuelle Information zur Geflügelpest in Sachsen	3602			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3602			
	Uwe Leichsenring, NPD	3604			
	Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	3604			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Ilgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 45. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages. Folgender Abgeordneter, von dem eine Entschuldigung zu unserer heutigen Sitzung vorliegt, ist beurlaubt: Herr Dulig.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 2 und 3 sowie 5 bis 8 festgelegt:

CDU 101 Minuten, Linksfraktion.PDS 77 Minuten, SPD 47 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE jeweils 35 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten und die Staatsregierung 77 Minuten.

Meine Damen und Herren! Gibt es Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung als bestätigt und verbindlich für unsere heutige Beratung.

Wir kommen deshalb gleich zum

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema

„Familien bilden Sachsens Zukunft“

Ich übergebe das Wort an die Staatsministerin Frau Orosz. Danach erfolgt die Aussprache. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Was macht ein erfolgreiches Unternehmen aus? Ein erfolgreiches Unternehmen hat verantwortungsvolle, einsatzbereite Geschäftsführer und äußerst motivierte und flexible Mitarbeitende. Es investiert Arbeit, Wissen, Kapital und Energie. Es setzt auf Innovation und arbeitet effektiv mit den vorhandenen Ressourcen. Es wirtschaftet nachhaltig. Es bietet sichere Arbeitsplätze, und das, was bei dieser Arbeit entsteht, ist ein Gewinn für die ganze Gesellschaft. Die Nachfrage nach dem Produkt reißt nicht ab, aber trotzdem ist es einmalig und exklusiv. Sie suchen solche Unternehmen in Sachsen? Ich kann Ihnen versichern, wir haben sie. Es sind unsere Familien.

Diese ökonomische Sicht auf Familien ist zwar berechtigt und einleuchtend, aber sie verkürzt natürlich auch. Eine familienpolitische Debatte ist immer auch eine Debatte über Werte, denn mit Familien kommen Wärme, Liebe, Freude, Verantwortung und Solidarität in unsere Gesellschaft, all das, meine Damen und Herren, was kein Staat leisten kann. Sachsen hat Familien, Sachsen braucht Familien, Sachsen ist ein familienfreundliches Land.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen man heute in Familie lebt, haben sich geändert. Damit sind Familienformen vielfältiger geworden, bunter, aber auch anspruchsvoller und schwieriger. Nach wie vor werden zwei Drittel der Kinder in Deutschland ehelich geboren, aber nicht alle Familien halten dauerhaft. Die Zahl der Scheidungen, der Ein-Eltern-Familien und der Patchwork-Familien steigt; dagegen nehmen die Mehrkinderfamilien ab. Das kann man beklagen, aber es sind die Tatsachen. Wir stellen uns dieser Pluralität der Lebensformen. Für

uns ist Familie deshalb überall dort, wo Generationen Verantwortung füreinander übernehmen.

Die momentane Situation in Deutschland und auch in Sachsen macht es den Familien nicht leicht. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen äußerst flexibel und mobil sein, um sich den wechselnden Anforderungen zu stellen. Viele Menschen haben keinen Arbeitsplatz. Ihre Jobsuche bedeutet bei Erfolg oft Wohnortwechsel. Job und Familie sind vielfach nicht an einem Ort und eine ständige Verfügbarkeit im Beruf ist schon fast eine Selbstverständlichkeit. Diese Anforderungen passen nur bedingt zu Partnerschaften, zu Familien, zu pflegebedürftigen Familienangehörigen, am allerwenigsten passen sie zu Kindern.

Wir kennen die Folgen: Die Zahl der Haushalte ohne Kinder steigt. Bundesweit lebt über die Hälfte der Ehepaare bereits ohne Kinder. Darunter sind zunehmend junge Ehepaare, die sich gegen Kinder entscheiden. Wir leben in einer Gesellschaft, in der Partnerschaft und Elternschaft nicht mehr selbstverständlich sind. Das Ausleben der eigenen Individualität, Selbstentfaltung, Karriere und Konsum, alle sich bietenden Möglichkeiten – das alles hat heute einen hohen Stellenwert. Diese Werte scheinen auf den ersten Blick Partnerschaft, Familienbildung und Elternschaft zu widersprechen, aber, meine Damen und Herren, nur auf den ersten Blick. Die 14. Shell-Jugendstudie hat gezeigt, dass Jugendliche in ihrer Werteorientierung heute sehr pragmatisch sind und beides wollen. 75 % der weiblichen und 65 % der männlichen Befragten gaben an, dass für sie eine Familie zum Glückseligkeit dazugehört. Karriere, Selbstentfaltung und Familie sind für Jugendliche heute zentrale und gleichberechtigte Zielvorstellungen für ihr Leben.

Trotzdem bleiben, wie wir wissen, die Kinder aus. Viele Gründe werden dafür diskutiert. Das Institut für Demoskopie Allensbach hat in einer Studie die Einflussfaktoren auf die Geburtenrate ermittelt. Immerhin 44 % der Kinderlosen gaben bei dieser repräsentativen Umfrage an,

noch nicht den richtigen Partner gefunden zu haben. Hier sind die Einflussmöglichkeiten des Staates gering.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Der Wille und das Vermögen, längerfristige Beziehungen zu gestalten, scheinen zurückzugehen. Stabile Beziehungen aber sind Voraussetzung für Familien mit Kindern. Fehlen etwa Mut und Optimismus? Fehlt die Bereitschaft, eigene Bedürfnisse hinten anzustellen und Verantwortung zu übernehmen? Schauen wir noch einmal auf die Zahlen. Die Geburtenrate liegt heute bei 1,3 Kindern pro Frau, die Rate des Kinderwunsches liegt aber viel höher, nämlich bei 1,8 Kindern pro Familie. Warum werden also Wünsche und Wirklichkeit nicht in Einklang gebracht? Die Entscheidungsfreiheit für oder gegen Kinder und die Wahlfreiheit, wie man mit seinen Kindern leben und arbeiten möchte, das liegt bei den Frauen und Männern selbst.

Wir alle müssen uns diesem Problem stellen, denn eine Gesellschaft, die sich nicht um ihren Nachwuchs sorgt, zerstört ihre eigenen sozialen und ökonomischen Grundlagen. Es kann und darf uns nicht gleichgültig sein, wenn immer mehr Männer und Frauen kinderlos bleiben. Diese Kinderlosigkeit hat, wie wir wissen, viele Ursachen. Sie kann nicht auf eine einzelne zurückgeführt werden, wie mangelnde Transferleistungen oder fehlende Betreuungsplätze. Einfach nur mehr Geld? Das wird nicht mehr Kinder bringen.

Es gibt andere Gründe. Kinder und Familie haben ihre Selbstverständlichkeit in unserer Gesellschaft verloren. Familienarbeit und Kindererziehung finden kaum die notwendige Anerkennung. Oder wer sieht die Leistung einer Mutter, die wochenlang mit Ringen unter den Augen auf Arbeit erscheint, weil ihr Jüngster den Unterschied von Tag und Nacht noch nicht begriffen hat? Wie viel Lob bekommt zum Beispiel ein Vater, weil er geduldig den Wutanfall seiner Tochter an der Kasse des Supermarktes erträgt und ihr eben keine Süßigkeiten kauft? Wie viel Verständnis haben wir dafür, wenn wir im Restaurant Kinderlärm vom Nachbartisch hören? Wie oft oder wie selten richten sich wichtige Geschäftstermine nach den Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und umgekehrt? Wie selbstverständlich helfen wir, wenn der Kinderwagen in die Straßenbahn muss? Und darf es wirklich sein, dass Kinderspielplätze nicht gebaut werden, weil Anwohner den Kinderlärm befürchten?

Meine Damen und Herren! Allein dass wir uns diese Fragen stellen müssen, zeigt, dass nicht nur die Politik, sondern alle handeln müssen. Es kann nicht sein, dass Elternschaft zum Hobby wird, welches jedem zugebilligt wird, solange er die anderen nicht stört!

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Dies kann sich unsere Gesellschaft nicht mehr leisten, erst recht nicht vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung. Die sächsische Bevölkerung wird bei unverändertem Trend auf 3,8 Millionen Einwohner im Jahr 2020 zurückgehen.

Bereits aber seit der Mitte der siebziger Jahre wurden in Deutschland pro Jahr rund 300 000 Kinder zu wenig geboren. Das fiel bisher deswegen nicht sonderlich auf, weil gleichzeitig die Lebenserwartung gestiegen ist. Jetzt aber wissen wir: Unser Land wird kleiner, es wird älter und es hat immer weniger Kinder. Das, meine Damen und Herren, wird sich nicht nur auf den Wohlstand auswirken; die Innovationskraft unserer Gesellschaft ist gefährdet und unsere Systeme der sozialen Sicherung werden über kurz oder lang scheitern. Auch das ist nur die eine Seite. Oder möchten Sie selbst in einer Gesellschaft leben, in der es kaum noch Kinder gibt?

In dem Willen und dem Bedürfnis nach Kindern müssen wir Familien unterstützen. Immerhin wurden trotz aller Schwierigkeiten, trotz mangelnder Anerkennung und unsicheren Perspektiven im vergangenen Jahr noch 32 000 Kinder geboren, ein Beweis dafür, dass Familien nach wie vor den Willen haben und sich für Kinder entscheiden.

Aber eines steht fest: Kinder bringen Sinn, Lachen und Freude in unser Leben. Kinder bedeuten für unsere Gesellschaft neue Möglichkeiten, Kreativität und Innovation. Jeder, der sich für ein Kind entscheidet, schenkt nicht nur neues Leben, sondern Zukunft für uns alle. Deshalb stärken wir in Sachsen Familien, damit unser Land Zukunft hat.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Familien haben in der sächsischen Politik einen hohen Stellenwert. Der Freistaat Sachsen investiert pro Tag etwa eine Million Euro für Familien. Es ist uns gelungen, mit unseren bisherigen familienpolitischen Maßnahmen konstante und solide Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen. Aber wir müssen uns natürlich ganz nüchtern fragen: Was kann Familienpolitik leisten?

Verstehen wir Familienpolitik sozialpolitisch motiviert, dann müssen wir feststellen, dass bei Familien und besonders bei Ein-Eltern-Familien die Armutsgefahr höher ist als beim Durchschnitt. Verstehen wir sie bevölkerungspolitisch motiviert, dann können uns die Geburtenraten nur ernüchtern. Weder das Kindergeld noch das Erziehungsgeld, noch die hervorragenden Betreuungsmaßnahmen und die Infrastruktur in Sachsen, noch die geförderten Familienurlaube sowie die vielen anderen Ausgaben haben mehr Kinder in dieses Land gebracht. Sicher ist, familienpolitische Maßnahmen werden die demografische Entwicklung kaum aufhalten können. Aber trotzdem können wir diese Maßnahmen nicht einfach abschaffen, denn ob Kinder geboren werden oder nicht, das folgt nicht nur der ökonomischen Logik.

Wir müssen uns fragen: Was können wir nun tun? Ich bin überzeugt, nur wenn wir verstehen, dass Familien, ihre Bedürfnisse und ihre Sorgen die ganze Gesellschaft angehen, nur dann werden wir gemeinsam etwas ändern.

Familien sind Orte der Privatheit und als solche auch durch das Grundgesetz geschützt. Aber sie sind auch die

tragenden Netze unserer Gesellschaft und deshalb ist es auch die ganze Gesellschaft, die für das Wohlergehen verantwortlich ist.

(Beifall bei der CDU)

Die sächsische Familienpolitik setzt aus diesem Wissen heraus auf einen übergreifenden Ansatz. Wir müssen die Sicht der Familien bei allen anstehenden Entscheidungen mitdenken, sei es wirtschafts- und arbeitspolitisch, sozialpolitisch oder finanzpolitisch. Wir wollen einen starken und breiten Rückhalt für die Familien in unserem Land. Familien brauchen Raum in der Mitte unserer Gesellschaft und sie brauchen Raum vor allen Dingen in unseren Köpfen. Wir müssen uns wieder darauf besinnen, welchen Wert Familien und Kinder für unsere Gemeinschaft haben. Dazu, meine Damen und Herren, rufe ich auch Sie alle hiermit auf. Alle in der Gesellschaft sind gefordert, die Politik ebenso wie die Wirtschaft, Verbände, Vereine und Kirchen, die Eltern und die Kommunen.

Gefordert, meine Damen und Herren, sind aber auch die Medien. Eine Untersuchung des Grimme-Instituts zeigt den Unterschied zwischen den realen und den medialen Familien. Die Geburtenrate in Fernsehsendungen liegt heute bei einem Viertel der realen. Es gibt doppelt so viel Singles. Lediglich 4 % der auftretenden Frauen leben in einer so genannten Normalfamilie. Die anderen haben entweder keine Kinder oder sind allein erziehende berufstätige „Übermütter“, die ihr Leben mit links meistern. Geldsorgen kennt das Fernsehen fast gar nicht. Die großstädtische Kinderlosigkeit und die Singles, das sind die Leitbilder des heutigen Fernsehens. Kinder und Familien kommen kaum vor.

Meine Damen und Herren! Das muss sich ändern, wissen wir doch, wie wichtig für viele Menschen Fernsehen ist und vor allen Dingen für die jungen Leute. Wir brauchen ein anderes Leitbild für Familien, eines, das das Miteinander der Generationen zeigt und die Leistungen, die tagtäglich von den Familien erbracht werden; denn sie investieren in unsere Gemeinschaft und sie schaffen Möglichkeiten, von denen die gesamte Gesellschaft profitiert. Dafür müssen alle in der Gesellschaft einstehen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Der Freistaat Sachsen, meine Damen und Herren, will das familienfreundlichste Land in Deutschland werden. Dazu können und müssen alle beitragen. Ich will Ihnen aufzeigen, was die Sächsische Staatsregierung tut und was sie tun wird, um Familien auf ihrem Weg zu unterstützen. Dazu komme ich noch einmal auf das Bild vom Beginn zurück, das „Unternehmen Familie“.

Dieses Unternehmen schafft Gewinn für die ganze Gesellschaft. Aber dafür brauchen Familien wie jedes Unternehmen auch entsprechende Rahmenbedingungen. Familien vollbringen höchst komplexe Managementaufgaben. Sie balancieren zwischen zahlreichen Aufgaben und Wünschen, zwischen Notwendigkeiten und begrenzten Möglichkeiten. Für diese Leistungen verdienen die

sächsischen Familien, meine Damen und Herren, unsere Anerkennung, unseren Respekt und unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Mit dieser Überzeugung machen wir in Sachsen Familienpolitik. Die Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder, Berufstätigkeit, Gelderwerb, die Versorgung kranker, behinderter oder pflegebedürftiger Angehöriger, „das bisschen Haushalt“, die Pflege der Partnerbeziehung und natürlich auch ein wenig Ruhe und Muße für einen selbst, das muss alles unter einen Hut gebracht werden, jeden Tag immer wieder aufs Neue. Dafür brauchen die Familien Zeit. Der größte Konflikt in diesem Zeitmanagement besteht zwischen dem Wunsch und der Notwendigkeit, erwerbstätig zu sein, und dem Zeithaben für seine Kinder.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat der Freistaat hervorragende Rahmenbedingungen geschaffen. Wir haben vorbildlich für Ost und West eine fast hundertprozentige Versorgung im Kindergartenalter erreicht, 60 % der Grundschul Kinder besuchen einen Hort und zirka 40 % der unter Dreijährigen eine Kinderkrippe, hier mit steigender Tendenz.

Für die Betreuungsstruktur investieren wir ein Drittel des Sozialhaushaltes, in diesem Jahr über 300 Millionen Euro. Die Betreuungsinfrastruktur ist ein klarer Standortvorteil für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und auch nebenbei ein klarer Standortvorteil für die Wirtschaft. Diese Infrastruktur unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist ein wichtiger Faktor für wirtschaftliche Standortentscheidungen, und sie ist auch ein klarer Standortvorteil für Bildung.

Familien bilden unsere Zukunft, und sie tun das über den wirklichen Sinn hinaus. Die Kinder von heute sind – so sehen das die Ökonomen – das Humankapital von morgen. Für mich ist dieser Begriff nicht negativ besetzt, denn immerhin geht es dabei um Qualität und um Bildung. Eltern bilden ihre Kinder. Sie geben ihnen Raum für ihre Neugier, ihre Kreativität und für innovative Ideen. Das ist in einer Wissensgesellschaft wie der unsrigen das A und O der Zukunft. Eltern legen die Bildungsfundamente ihrer Kinder. Sie formen Bildungsfähigkeit und Bildungsbereitschaft ihrer Kinder und sie vermitteln Werte.

Nicht zuletzt beeinflusst die Herkunftsfamilie auch die Bereitschaft, später selbst wieder Verantwortung für eine Partnerschaft, für Kinder zu übernehmen. Deshalb messen wir in der sächsischen Familienpolitik sowohl der frühkindlichen Bildung als auch der Erziehungskompetenz der Eltern einen hohen Stellenwert bei.

(Beifall bei der CDU)

Die Erziehung der Kinder liegt jedoch zuallererst in den Händen ihrer Eltern. Aber die veränderten gesellschaftlichen Bedingungen erschweren auch das Elternsein. Deshalb bieten wir Eltern vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an. Informationen, Beratungen und Erfahrungs-

austausche sind Hilfsangebote für Eltern, damit diese auch in schwierigen Situationen Eigenverantwortung übernehmen können.

Dafür finanzieren wir in Sachsen ein stabiles Netz an Erziehungsberatungsstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie Schuldnerberatungs-, Suchtberatungs- und Interventions- und Koordinierungsstellen.

Unsere Familienbildung sucht auch neue Zielgruppen. Gerade für Kinder mit schwierigen sozialen Lebensbedingungen ist die Stärkung der Elternkompetenz ein wichtiger Weg, denn frühkindliche Bildung beginnt zu Hause.

Die sächsischen Kindertageseinrichtungen sind eine wichtige Schnittstelle zwischen Familienbildung und frühkindlicher Bildung. Die ersten positiven Erfahrungen aus einem Modellprojekt liegen vor und wir werden dieses Angebot auf weitere Einrichtungen ausdehnen. Kindertagesstätten sind Stätten der Erziehungspartnerschaft. Sie sind Bildungsinstitutionen.

Pisa II hat uns bescheinigt: Bei uns gibt es die geringste Abhängigkeit des Bildungsniveaus von der sozialen Herkunft. Ich bin überzeugt, dass unser Schwerpunkt der frühkindlichen Bildung in den Kindertagesstätten dazu einen wichtigen Beitrag leistet. Im Koalitionsvertrag haben wir die Fortführung und den Ausbau unserer umfangreichen Förderung von Kitas und gleichzeitig den sächsischen Bildungsplan für die Arbeit in den Kitas festgeschrieben. Dieser Bildungsplan ist im Kita-Gesetz verankert und wird bereits umgesetzt.

Doch, meine Damen und Herren, es geht nicht nur um die Kitas. Es geht auch um die weitere Entwicklung der Kinder in der Schule. Wir setzen uns für die Kooperation von Kindergarten und Grundschule ein, denn beide Institutionen sind wichtige Lernorte für Kinder. Wir erleichtern den Kindern den Übergang. So gibt es seit September 2005 an den sächsischen Kitas und Grundschulen erstmalig ein Schulvorbereitungsjahr ebenso wie gemeinsame Qualifizierungen von Erziehern und Lehrern der Grundschule.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

In der vergangenen Woche wurde eine Grundsatzerklärung zur Zusammenarbeit von Grundschule und Hort unterzeichnet, damit Grundschule und Hort auf gleicher Augenhöhe kooperieren können. Kitas, Ganztagsangebote und Horte müssen überall in Sachsen im Interesse der Bildung unserer Kinder an einem Strang ziehen.

Darüber hinaus hat die Sächsische Staatsregierung in ihrem Koalitionsvertrag Prävention und Gesundheitsförderung als wichtige Aufgaben benannt und mit fünf Gesundheitszielen untersetzt. Unser wichtigstes Gesundheitsziel richtet sich auf das gesunde Aufwachsen unserer Kinder. Sie sollen lernen, gesund zu leben und Gesundheitskompetenz zu erwerben. Nur so können aus gesunden Kindern gesunde Erwachsene werden.

Mit unserem Kita-Setting, also dem Ansatz in den Kindertageseinrichtungen, können wir fast alle sächsischen Kinder und natürlich auch ihre Eltern mit speziellen Präventionsmaßnahmen erreichen. Wir sind stolz auf diese Infrastruktur und arbeiten mit allen Beteiligten an einer weiteren Qualitätsverbesserung.

Derzeit wächst vor allem in den Großstädten, meine Damen und Herren, der Bedarf an flexiblen Betreuungsmöglichkeiten für erweiterte Arbeitszeiten, Schichtarbeit, Dienstreisen oder Gremienarbeit. Hier sind die Einrichtungen gefragt. Tagesmütter und Betriebskindergärten haben bereits flexible Angebote. Daher unterstützt die Staatsregierung auch diese Betreuungsformen.

Durch die aktuelle Investitionsförderung der Staatsregierung wird der weitere Ausbau von Betriebskindergärten unterstützt. Wir helfen damit den Eltern als Erwerbstätigen und ermöglichen ihnen, dass sie neben ihrer Arbeit auch Eltern sein können.

Trotz aller staatlichen Förderung reichen diese Maßnahmen – ich glaube, da stimmen wir überein – allein nicht aus. Politik und Wirtschaft müssen gemeinsam agieren, um Familien zu unterstützen. Erst in einer gegenseitigen Ergänzung können wir Menschen ermöglichen, in der so genannten Rushhour ihres Lebens gleichzeitig zur Produktivität unserer Wirtschaft beizutragen und ihren Kindern Leben und Perspektive zu schenken.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutet also eine zweifache Anpassung. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die gleichzeitig Eltern sind, passen sich den wirtschaftlichen Erfordernissen an, und Unternehmen stellen sich den familiären Herausforderungen. Immer mehr Unternehmen in Sachsen übernehmen bereits soziale Verantwortung für Familien. Sie schaffen Möglichkeiten für flexible Arbeitszeiten, für Heimarbeit oder Teilzeitarbeit.

Die Motivation dafür liegt bei den meisten engagierten Unternehmen direkt im unmittelbaren und mittelfristigen betrieblichen Gewinn. Mitarbeiter werden leistungsfähiger. Sie fühlen sich dem Unternehmen enger verbunden. Eine familienfreundliche Unternehmenskultur kommt allen Mitarbeitern zugute, nicht nur den Eltern. Aber zufriedene Eltern ohne schlechtes Gewissen und ständige Überforderung sind natürlich produktivere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und es sind Fachkräfte, die für die Unternehmen künftig immer wichtiger werden.

(Beifall bei der CDU, vereinzelt bei der SPD und der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Die wirtschaftliche Situation mancher Unternehmen setzt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicher Grenzen. Aber die meisten Maßnahmen erfordern vor allem ein Umdenken und die Bereitschaft, die Dinge aus der Sicht der Eltern zu sehen. Dieses Umdenken treiben wir kontinuierlich in Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern voran. Der Verband der Sächsischen Wirtschaft ist uns dabei ein wesentlicher und immer sehr konstruktiver Partner.

Wichtig sind uns aber auch die Kirchen und die Verbände. Sie leisten wesentliche Lobbyarbeit für Familien. Sie sind der Landespolitik ein aktives und kritisches Gegenüber bei der Entwicklung der sächsischen Familienpolitik. Gleichzeitig tragen sie durch ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Meinungsbildung in familienpolitischen Fragen bei und gehören zu der Gruppe von Institutionen, die ein positives Bild von Familie zeichnen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ein Gelingen des Aufwachsens unserer Kinder, meine Damen und Herren, gibt es nicht zum Nulltarif. Eltern investieren Zeit, Zuwendung, Liebe und sie investieren natürlich auch Geld. Kinder kosten. Daran ist nicht zu rütteln.

Lassen Sie uns deshalb die Perspektive wechseln und sehen: Familien investieren in unsere Gesellschaft. Kinder sind nicht nur ein persönliches Glück, sondern volkswirtschaftlich ein Gewinn. Das Institut für Wirtschaftsförderung hat das Verhältnis berechnet zwischen dem, was ein Kind von der Gesellschaft über Kindergeld, Schule, kostenfreie Krankenversicherung und Ähnliches durchschnittlich bekommt, und dem, was es voraussichtlich einmal als Steuer- und Sozialabgabenzahler zurückgibt.

Heraus kommt ein Plus von 77 000 Euro pro Kind. Dieses Plus für die Gesellschaft erwirtschaften die Familien mit erheblichen Kosten, die einer Schätzung zufolge etwa beim Wert eines kleinen Einfamilienhauses, also bei rund 150 000 Euro, liegen.

Welche Anforderungen ergeben sich daraus für die sächsische Politik, die die Leistungen der Familie nicht erschwert, sondern sie bewusst anerkennt und aktiv fördert?

Wir müssen zunächst feststellen: Für Familien ist der ökonomische Lebenshintergrund eine ganz wesentliche Rahmenbedingung für ihre Entscheidung. Damit Eltern ihre Familie versorgen können, brauchen sie in erster Linie sichere Einkommen und Arbeitsplätze. Ein Ja zu einem Kind ist eine langfristige Entscheidung. Sie braucht ein planbares Einkommen und stabile Zukunftsaussichten. Unser Ziel ist es, dass Eltern durch eigene Einkommen den Lebensunterhalt für ihre Familie eigenverantwortlich sichern können. Dafür brauchen wir ein konzertiertes Vorgehen aller Beteiligten. Wir setzen alle Kraft für eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ein, die Arbeitsplätze schafft. Deshalb sagen wir: Vorfahrt für Arbeit!

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Holger Zastrow, FDP)

Dazu gehören natürlich engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer. Dazu gehört aber auch eine solide und ehrliche Haushaltspolitik unseres Landes.

Sicher sind an vielen Stellen weitere staatliche Leistungen wünschenswert. Aber ist es nicht ehrlicher, nur das zu versprechen, was man hinterher auch wirklich halten kann?

Jede Leistung, die nicht bezahlt werden kann und über Schulden finanziert werden muss, geht zulasten unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Holger Zastrow, FDP)

Politik für Familien betrifft, wie wir wissen, nicht mehr nur die klassischen Handlungsfelder. Alle sind gefordert, sich heute für Familien und Kinder einzusetzen, damit wir morgen Kinder und junge Erwachsene haben, die sich wiederum für unser Land einsetzen.

Das ab 2007 angekündigte Elterngeld der Bundesregierung wird für viele Familien eine wesentliche Verbesserung bringen. Einkommenseinbrüche im ersten Lebensjahr eines Kindes können so abgemildert werden und Eltern haben die Möglichkeit, sich ihrem Kind intensiv zu widmen.

Wir wollen auch weiterhin die Wahlfreiheit der Eltern unterstützen. Deshalb werden wir an unserem sächsischen Landeserziehungsgeld festhalten und seine Zahlung entsprechend den Regelungen des Elterngeldes anpassen.

In diesem Doppelhaushalt werden für das Landeserziehungsgeld rund 60 Millionen Euro aus Landesmitteln bereitgestellt. Neben Sachsen haben nur noch drei andere Länder eine ähnliche Anstoßfinanzierung. Parallel dazu müssen wir auch nach der gerechten Besteuerung des Familieneinkommens fragen. Ehegattensplitting und Kinderfreibeträge decken überwiegend steuerrechtliche Vorgaben ab. Sie enthalten derzeit kaum familienpolitische Anteile. Beide Leistungen müssen stärker familienpolitisch gestaltet werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Holger Zastrow, FDP, und
Antje Hermenau, GRÜNE)

Die Umwandlung des Ehegattensplittings in ein Familiensplitting wäre ein Zuwachs an Gerechtigkeit aus steuer- und familienpolitischer Sicht.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Kristin
Schütz und Holger Zastrow, FDP, und
Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir werden dazu in diesem Hohen Hause im Ausschuss noch ausreichend zu diskutieren haben.

Eine weitere Verbesserung stellt derzeit das noch im Bundesrat liegende Gesetz zur steuerlichen Förderung von Wachstum und Beschäftigung dar, das eine Anerkennung von Kinderbetreuungskosten vorsieht. Mit diesem Schritt, meine Damen und Herren, werden Familien direkt und unkompliziert entlastet. Außerdem ist diese Steuererleichterung ein Beitrag zur Bildungsförderung.

In der Frage der steuerlichen Gerechtigkeit für Familien hat bisher das Bundesverfassungsgericht mit seinen vier großen Familienurteilen verbindliche, aus der Verfassung abgeleitete Vorgaben gemacht, die Staat und Gesellschaft zu einer nachhaltigen Politik für Familien verpflichten. Schon im Jahr 1990 hat das Bundesverfassungsgericht

klare Richtlinien für eine familiengerechte Ausgestaltung des Einkommensteuerrechts aufgestellt. Seit damals ist also klar: Kinderfreibeträge sind keine Familienförderung. Der Staat darf den Familien nicht als Steuern nehmen, was er ihnen dann als soziale Förderung – je nach Haushaltslage – wiedergibt. Vor diesem Hintergrund halte ich persönlich nach wie vor einen verringerten Umsatzsteuersatz für Kinderartikel für sinnvoll.

(Beifall bei der CDU und des Abg.
Holger Zastrow, FDP)

Kinderwagen, Kinderbettchen und Wickeltisch sind teure Anschaffungen, die definitiv nur für das Kind erfolgen. Ich frage Sie jetzt: Warum sollten Kunst und Kultur durch verringerte Umsatzsteuer gefördert werden, nicht aber die wichtigste Grundlage für unsere Zukunft, nämlich unsere Kinder?

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Dr. Simone Raatz, SPD, Kristin Schütz, FDP,
und Holger Zastrow, FDP)

Es gibt hier viele kluge und weniger kluge Argumente. Das akzeptiere ich. Aber vom Gegenteil hat mich bisher niemand vollständig überzeugen können.

Die Einkommenssicherung von Familien, meine Damen und Herren, muss auch die Sicherung der Altersversorgung beinhalten. Gestatten Sie mir zu dem Thema „Familie und Rente“ auch einen kurzen Rückblick in die Geschichte. Bismarck und später Adenauer haben die Lebensplanungen und das Wertesystem der Deutschen so nachhaltig verändert, weil die ökonomischen Erträge der Erziehungsleistung sozialisiert wurden. Vor Bismarck war klar, dass man Kinder braucht, um im Alter auskömmlich leben zu können. Inzwischen funktioniert es, wie wir wissen, ganz anders. Heute wird die so genannte DINK-Familie als attraktives Lebensmodell angesehen: Double income – no kids. Mit zwei Einkommen für zwei Personen lebt es sich eben besser als mit einem für fünf.

Die Devise des wissenschaftlichen Beirates beim Bundesministerium für Wirtschaft lautete dazu: „Was an Humankapital fehlt, muss durch Realkapital ersetzt werden.“ Ein Rentensystem, das kinderlose Doppelverdiener beim Rentenbezug deutlich besser stellt als Personen, die mehrere Kinder erzogen und dafür teilweise auf Erwerbseinkommen verzichtet haben, widerspricht der Leistungsgerechtigkeit zwischen Erziehenden und Kinderlosen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Der Freistaat Sachsen setzt sich deshalb für eine entsprechende Weiterentwicklung der Gerechtigkeit für Eltern im Rentenalter ein. Immer noch werden die Kosten für Kinder privatisiert, der Nutzen aber kommt allen zugute. Es ist also höchste Zeit, meine Damen und Herren, die Prioritäten zurechtzurücken und zu handeln. In den sozialen Sicherungssystemen darf es nicht mehr gleichgültig sein, wie viele Kinder von einem Einkommen leben. In der Renten- und in der Pflegeversicherung sind

Kindererziehung und Beitragszahlung als gleichwertig anzuerkennen. Das Steuerrecht muss weiter auf Gerechtigkeit für Familien ausgerichtet werden. Auch wenn es aktuell Kosten bedeutet, langfristig sind es Investitionen. An dieser Stelle ist es dringend geboten, dass der Staat eingreift und eine Umverteilung zugunsten von Familien mit Kindern vornimmt.

In diesem Kontext müssen auch bestehende Gesetze auf den Prüfstand. Beispielsweise ist aus meiner Sicht die Situation widersprüchlich, dass die finanzielle Unterstützung von Kinderwunschbehandlung durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz verschlechtert wurde und seit dieser Änderung die Kinderwunschbehandlungen um 46 % zurückgehen. Parallel dazu stellen wir in Sachsen jährlich zwei Millionen Euro für die Finanzierungen von Abtreibungen zur Verfügung.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ein weiterer Aspekt bei Familien, meine Damen und Herren, den der Freistaat erkannt hat und für den er sich engagiert: Familien sind die wichtigsten tragenden Netze bei der Versorgung kranker, behinderter oder bedürftiger Menschen. Derzeit werden 69 % aller Personen, die Leistungen aus der Pflegeversicherung erhalten, zu Hause gepflegt. Die große Mehrheit, zwei Drittel, wird von Angehörigen gepflegt. Familien sind also auch hier doppelt gefordert. Sie ziehen Kinder groß und sie kümmern sich um die Familienangehörigen, die nicht mehr selbst für sich sorgen können.

Diese Anforderungen werden weiter steigen. Nach jüngsten Prognosen wird im Jahr 2020 über ein Drittel der sächsischen Bevölkerung 60 Jahre und älter sein. Sachsen ist hier aufgrund der demografischen Entwicklung bundesweit Vorreiter. Dort wird ein solch hoher Anteil Älterer erst 2050 erreicht. Nun heißt aber „alt“ nicht immer unbedingt gleich, krank und pflegebedürftig zu sein. Aber mit einem steigenden Anteil hochaltriger Menschen in unserer Gesellschaft wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen steigen. Wer soll sie eigentlich pflegen? Ich bin sicher, dass Familien auch dann weiterhin die wichtigsten tragenden Netze sein werden, aber ich erinnere: Sie sind doppelt, oft dreifach belastet; denn zur Erziehung der Kinder und zur Pflege der Angehörigen kommt notwendigerweise noch die Erwerbstätigkeit hinzu.

Deshalb unterstützen wir im Freistaat Sachsen unsere Familien auch bei diesen Aufgaben. Wir verfolgen bei unserer Pflegekonzeption den Ansatz „ambulant vor stationär“ und investieren deshalb in ambulante Pflegeangebote und Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Solche Einrichtungen sind eine wichtige Entlastung für pflegende Angehörige.

Einen unverzichtbaren Beitrag in der häuslichen und hauswirtschaftlichen Versorgung leisten auch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Mit einem Extraprogramm unterstützt und fördert der Freistaat dieses gemeinnützige Engagement in vielen Bereichen der Gesellschaft mit insgesamt 6,5 Millionen Euro in diesem Jahr.

Darüber hinaus unterstützt Sachsen eine Initiative für die Einführung einer Pflegezeit, vergleichbar der Elternzeit. Pflegenden Angehörige sollen das Recht auf eine unbezahlte Freistellung von der Erwerbstätigkeit erhalten; denn Pflege im Familienkreis darf nicht mit dem Risiko eines Arbeitsplatzverlustes einhergehen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Dringenden Handlungsbedarf gibt es auch im Bereich der Pflegeversicherung. Die Pflegeversicherung hat gewissermaßen einen Geburtsfehler; denn die Leistungen für die stationäre Pflege sind sehr viel höher als die für die ambulante und häusliche Pflege. Außerdem werden bestimmte Erkrankungen und Leistungen, wie zum Beispiel Demenz und Hospizarbeit, nicht ausreichend berücksichtigt. Deshalb setzt sich Sachsen für eine Verbesserung der Leistungen bei ambulanter und häuslicher Pflege ein.

Dazu kommt unsere Unterstützung für das generationsübergreifende Wohnen. Diese selbst gewählte Wohnform hat für alle Beteiligten große Vorteile. Kinder wachsen mit Kindern auf, Eltern wohnen mit Eltern, die sich gegenseitig unterstützen, und Jung lebt gemeinsam mit Alt unter einem Dach. Die Vorteile für junge Familien leuchten sofort ein. Aber auch die älteren Bewohner profitieren davon. Wir arbeiten deshalb derzeit an verschiedenen Fördermöglichkeiten und Hilfen für solche Projekte; denn hier wird eine neue Kultur des Miteinanders der Generationen gelebt, in der Alltagsolidarität praktiziert wird und Familien gestärkt werden.

Nicht nur aus aktuellem Anlass komme ich auf einen weiteren Punkt zu sprechen, meine Damen und Herren. Manchmal können Familien keine tragenden Netze sein. Es gibt auch in unserem Land Kinder, die in einer Atmosphäre der so genannten Erziehungsohnmacht aufwachsen. Sie erleiden körperliche und seelische Gewalt und Verwahrlosung. Diese Kinder dürfen wir nicht allein lassen. Grundsätzlich liegen Erziehung, Bildung, Förderung und Schutz der Kinder in der Verantwortung der Eltern. Dazu haben Eltern nicht nur das Recht, dazu sind sie verpflichtet.

(Beifall des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Sie haben die Pflicht, ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, sie zu stärken und sie zu schützen. Wenn sie dazu nicht in der Lage sind, muss der Staat in seiner Wächterfunktion helfend eingreifen. Deshalb wird sich der Freistaat Sachsen an der Umsetzung eines Frühwarnsystems aktiv beteiligen, um Kinder frühzeitig zu schützen und Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wir werden entsprechende Initiativen im Bundesrat mit auf den Weg bringen; denn, meine Damen und Herren, ohne Kinder gibt es keine Zukunft, ohne Familien ist kein Staat zu machen. Das ist eine biologische und eine soziale

Wahrheit und es ist eine ökonomische Tatsache. Ohne Kinder keine Konsumenten, keine Nachfrage, keine Unternehmerinnen und Unternehmer, keine Fachkräfte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und keine Freude!)

– Das hatte ich schon gesagt! – Ohne Kinder sinkt unsere Innovationskraft und ohne Kinder sind unsere sozialen Sicherungssysteme gefährdet.

Sachsens Familien erbringen also mit der Erziehung jedes Kindes einen wichtigen Zukunftsbeitrag für uns alle. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle bei den Familien ganz herzlich bedanken.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Herr Dr. Hahn, hören Sie jetzt zu!

(Heiterkeit)

Familie zwischen Emotion und Zahlen, Familie zwischen Liebe und Wirtschaftsfaktor! Unser Ziel ist: Sachsen soll das familienfreundlichste Bundesland werden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Dafür unterstützen wir Familien entsprechend ihren individuellen Lebensentwürfen, entsprechend den veränderten Anforderungen der Arbeitswelt und entsprechend den Ansprüchen der Menschen. Politik für Familien ist nicht singular zu betrachten. Familienorientierte Politik ist eine Querschnittsaufgabe. Unternehmen, Medien, Kommunen, Kultureinrichtungen, Sportvereine, Gaststätten, Ferienanbieter, Wohnungseigentümer, Nachbarn – alle tragen zu den Lebensbedingungen von Familie bei. Keiner darf in Sachsen Nachteile haben, weil er eine Familie hat. In Sachsen haben Kinder Vorfahrt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein Bündnis für Familien, so wie es vor Ort in den lokalen Bündnissen für Familien bereits zunehmend geschieht. Damit sind wir auf dem richtigen Weg. Bis zum familienfreundlichsten Land haben wir noch einiges zu bewegen, in der Tat.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Aber miteinander schaffen wir das. Unser Ziel, mehr Kinder in die Familien und mehr Familien in die Gesellschaft zu bringen, erfordert eine schöpferische Politik. Das heißt auch andere Wege gehen als bisher.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ja, längere Schulwege!)

Das heißt zum einen erneuern, aber auch prüfen, ob Bisheriges gerechtfertigt ist, und Bewahren dessen, was erfolgreich ist.

Wir haben in Sachsen ein gutes Fundament für unsere Familien geschaffen. Darauf bauen wir und wir bauen weiter an der Zukunft.

Als Familienmensch bin ich seit Jahren dem Optimismus verpflichtet, meine Damen und Herren. Deshalb sehen Sie mich auch heute hier optimistisch: Wir werden gemeinsam unser Ziel erreichen.

(Beifall bei der CDU)

Dafür brauchen wir auch mehr Gerechtigkeit zwischen den Generationen. Dazu gehört neben mehr Gerechtigkeit für Familien bei Steuern und Rente auch mehr Gerechtigkeit bei der Einflussnahme auf politische Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, zirka 16 Millionen Bundesbürger haben bei Wahlen keine Stimme. Das sind die Kinder in unserem Land. Kinder brauchen dringend eine Lobby. Das wurde inzwischen auch parteiübergreifend erkannt. Auch wir sollten über das Familienwahlrecht diskutieren. Kinder brauchen eine Stimme, und zwar von Geburt an. Wir müssen sicherstellen, dass sich Politik nicht nur den Gegenwartsinteressen stellt, sondern auch den Interessen derer, die unsere Zukunft sind.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich würde meinen Beitrag gern zu Ende führen. – Natürlich sind mir die verfassungsrechtlichen Bedenken bekannt, aber wer Familie denkt, muss weiterdenken. Familienpolitik betrifft alle in der Gesellschaft, also tragen wir auch alle Verantwortung, auch für Veränderungen. Eine gesunde wirtschaftliche Basis ist eine wesentliche Voraussetzung für Familie.

Der Freistaat Sachsen spielt mit seiner Familienpolitik schon heute in der 1. Liga. Wir wollen aber noch besser werden und den Platz an der Tabellenspitze erreichen. Meine Damen und Herren, ich lade Sie alle ein, sich an diesem Prozess aktiv zu beteiligen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Eigentlich ist es schade, dass keine Kinder hier sind. Ich halte die Kinderparlamente in den Sommerferien für eine gute Übung. Eine solche Ursprünglichkeit täte gelegentlich auch diesem Hohen Hause gut.

Lassen Sie mich also mit einem O-Ton schließen. Der sechsjährige Paul, Sohn einer Mitarbeiterin bei mir im Haus, hat auf die Frage, was denn besser werden müsste für Kinder und Familien, Folgendes gesagt – ich zitiere und übersetze ein bisschen ins Parlamentsdeutsch –: „Kinder brauchen viel Bewegung und frische Luft. Man muss sie gut behandeln und man muss ihnen etwas zu essen geben. Manchmal, wenn sie richtig brav waren, soll man ihnen auch eine Belohnung geben, aber nicht so viel Süßes, sondern mehr Obst. Sie brauchen eine gute Wohnung mit einem Spielplatz vor der Tür. Die Nachbarn sollen nicht gleich schimpfen, wenn es mal zu laut ist. Mama und Papa, Oma und Opa brauchen auch manchmal ein bisschen Freude und einen Blumenstrauß, aber vor allen Dingen mehr Zeit für uns Kinder.“

Meine Damen und Herren, so einfach ist das. Wir sollten einfach auf Paul hören.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich danke der Ministerin für ihre Fachregierungserklärung. Wir kommen jetzt zur Aussprache zu dieser Erklärung. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Fraktionen festgelegt: CDU 50 Minuten, Linksfraktion.PDS 35 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD 13 Minuten, FDP 13 Minuten, GRÜNE 13 Minuten. Die Staatsregierung hat bereits gesprochen. Dabei ist eine kleine Restzeit übrig geblieben.

Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sind die schon in der Opposition?)

– Entschuldigung! Zuerst die Linksfraktion.PDS, bitte, Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wort „Zukunft“ ist wohl das meistverwendete Wort in Regierungserklärungen überhaupt, jedenfalls in Deutschland. Es stimmt immer, es klingt positiv, es weckt gute Gefühle, es bleibt dabei sehr unbestimmt, um nicht zu sagen: oftmals inhaltslos. Auch die Staatsregierung liebt Regierungserklärungen mit Titeln, in denen die Worte „Sachsens Zukunft“ vorkommen. Vor zwei Jahren beispielsweise haben wir in diesem Hohen Hause aus dem Munde des Ministerpräsidenten wohlklingende Worte unter der Überschrift „Sachsens Zukunft in der Mitte des vereinten Europas“ vernommen. Das Wort „Familie“ allerdings kam damals kein einziges Mal vor.

Irgendetwas wird schon die Zukunft Sachsens bilden. Je nach Bedarf und Medienlage sind es entweder die Unternehmen und die Arbeitsplätze, wenn gerade einmal über Wirtschaft gesprochen wird, oder es sind die Schulen und Hochschulen, wenn gerade wieder einmal eine Pisa-Studie ergeben hat, dass Sachsen wenigstens im deutschlandweiten Vergleich den Anschluss noch nicht verpasst hat.

Heute sind es die Familien, die Sachsens Zukunft bilden. Frau Orosz, Sie haben schöne Worte gefunden, aber nichts Konkretes gesagt. Was haben wir heute nicht alles erwartet! Eine kritische Bestandsaufnahme oder innovative Vorschläge zur Familienpolitik. Die sächsische Koalition hat sich ja in den letzten Wochen in der Öffentlichkeit wahrlich nicht zurückgehalten mit familienpolitischen Vorschlägen. Aber nichts dergleichen haben wir heute von Ihnen gehört. Was herauskam, war das Gleiche wie immer: Sie verharren gerade in Ihrem Verantwortungsbereich in der Selbstbelobigung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Sie haben eine Regierungserklärung zum Thema Familienpolitik abgegeben,

meinen aber wohl eher die Kinder, besser gesagt, die vermeintlich fehlenden Kinder. Es geht Ihnen darum, mehr Kinder in eine Gesellschaft zu bekommen, deren Politik nicht auf Kinder eingestellt ist. Aber von den Familien nimmt man wohl an, dass sie schon für Kinder sorgen werden, und zwar im doppelten Sinn: Sie sorgen für die geborenen Kinder und sie sollen dafür sorgen, dass weitere – heute noch fehlende – Kinder geboren werden. Dabei ist es zunächst einmal egal, ob es sich um ein Einzelkind oder um mehrere Geschwister handelt, ob es sich um ein oder zwei oder auch vier Elternteile, um biologische oder soziale Eltern handelt und ob es sich nun um eine klassische europäische Kernfamilie oder um eine Drei- oder Viergenerationenfamilie handelt.

Die Familie im gängigen Verständnis definiert sich nun einmal über die Kinder, für die man sorgt. Deshalb kommt es nicht von ungefähr, dass zum Beispiel der Verband allein erziehender Väter und Mütter die Änderung des Grundgesetzes und die Entprivilegierung der Ehe fordert. Ich kann dies nur unterstützen, vor allem weil die Eigenständigkeit der Einzelnen der beste Garant für eine gute Beziehung ist. Jeglicher Druck, jegliche Abhängigkeit beeinträchtigen eine gute Beziehung. Das sollten wir uns ins Stammbuch schreiben. Wir sollten uns auch ins Stammbuch schreiben, dass der Staat nicht das Recht hat, Vorgaben zu den familiären Beziehungen von Menschen zu machen,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg.
Holger Zastrow, FDP, und Antje Hermenau,
GRÜNE)

vor allen Dingen nicht in einer so perfiden und widersprüchlichen Art und Weise, wie wir es gegenwärtig erleben: Auf der einen Seite werden bestimmte Vorrechte und Zuwendungen an einen idealisierten Familientyp, nämlich die Ehe, gebunden, dem immer weniger Familien entsprechen oder auch nur entsprechen wollen. Auf der anderen Seite werden Menschen, wenn es um familiäre Unterstützungspflichten geht, auch gegen ihren Willen zu Zwangsfamilien gemacht, die dann „Bedarfsgemeinschaften“ heißen. Von den Gesetzen und Maßnahmen zur Ehe- und Familienförderung haben diese Bedarfsgemeinschaften nichts, aber wenn es dann um den gegenseitigen Unterhalt geht, dann wird zur Kasse gebeten – was für eine doppelzüngige Herangehensweise!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Und damit sich niemand diesen Zwangsfamilien entzieht, werden aus Steuermitteln finanzierte Schnüffler in Küchen und Schlafzimmer geschickt.

Dabei hätte der Staat genug damit zu tun, Sorge dafür zu tragen, dass alle Menschen, unabhängig von sozialer Herkunft, sexueller Identität oder Geschlecht, gleiche Entwicklungsmöglichkeiten haben. Der Staat hat die Aufgabe, Diskriminierung zu bekämpfen und denjenigen besondere Unterstützung zu geben, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden. In der heutigen Diskussion

denke ich da in erster Linie an allein erziehende Mütter und Väter. Kein Wort findet sich in der Koalitionsvereinbarung zu den so genannten Ein-Eltern-Familien.

(Staatsministerin Helma Orosz: Natürlich!)

Dabei brauchen gerade Alleinerziehende in besonderem Maße unsere Unterstützung, seien es finanzielle Zuwendungen oder Unterstützung bei Ausbildung und Beruf. Heute haben Sie, Frau Orosz, diese Familien wenigstens kurz erwähnt, Vorschläge zu ihrer Unterstützung habe ich allerdings keine gehört.

Sehr geehrte Damen und Herren! „Familie“ und insbesondere „Familienpolitik“ sind auch Modewörter, die sich gerade in den letzten Wochen und Monaten, also seit der letzten Bundestagswahl, allergrößter Beliebtheit erfreuen. Aus dem „Gedöns“ von gestern wurde ein hartes und viel diskutiertes Politikfeld. Aber trotz aller Beredsamkeit ist dabei oft gerade die Zielrichtung nicht klar. Geht es darum, die Kinder und die Pflegebedürftigen und all jene, die für sie sorgen, staatlicherseits besonders zu fördern oder zu unterstützen? Oder geht es vielmehr darum, ausgleichende Aufgaben des modernen Sozialstaates auf die Familien zurückzudelegieren und damit den Staatshaushalt auf Kosten der Familien zu sanieren? Diesen Eindruck muss man leider gewinnen, wenn man das CDU-Familienpapier vom Februar dieses Jahres liest, welches Sie heute offensichtlich zu Ihrer Regierungserklärung inspiriert hat.

Weil in Ihrer Rede vieles vage geblieben ist, möchte ich einmal daraus zitieren:

„Der immer stärker ausgebaute Sozialstaat hat die Notwendigkeit von Kindern im materiellen Sinn scheinbar überflüssig gemacht. Kinder werden nicht mehr zur Alterssicherung benötigt. Die Rentenversicherung ist heute zu einer Versicherung für den Fall der Kinderlosigkeit geworden. Wir müssen die Entkopplung von Kinderwunsch und sozialer Absicherung überwinden.“

Ich wiederhole insbesondere den letzten Satz des Zitates: „Wir müssen die Entkopplung von Kinderwunsch und sozialer Absicherung überwinden.“

Sehr geehrte Damen und Herren, Sprache ist verräterisch. Kinder sollen sich die Leute zu ihrer eigenen sozialen Absicherung wünschen, sagt die CDU. Es geht der größeren sächsischen Regierungspartei damit also nicht vorrangig darum, geleistete Erziehungsarbeit bei der Rente besser anzuerkennen, wogegen wir nun wirklich nichts haben und was unsere Zustimmung findet. Nein, die CDU möchte zurück zu einer Gesellschaft, in der Kinder notwendiger Bestandteil der eigenen Altersvorsorge sind. Hier zeigt sich – wie an vielen anderen Stellen auch – ein Verständnis von Familienpolitik, welche in einer Familie offensichtlich den Ersatz für den zur Disposition gestellten Sozialstaat sieht.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Offen gesagt hielten wir solche Vorstellungen für überwunden. Wir wollen jedenfalls nicht dahin zurück.

Um es klar und deutlich zu sagen: Das Problem unserer sozialen Sicherungssysteme besteht nicht darin, dass es zu wenig Kinder gibt. Das Problem ist vielmehr, dass viele nichts oder zu wenig in diese Systeme einzahlen können, obgleich sie es gern täten. Allein, es fehlt ihnen einfach an dem dazu erforderlichen Erwerbseinkommen. Andere, die über einen überdurchschnittlichen Anteil am Reichtum dieser Gesellschaft verfügen, können sich hingegen den sozialen Sicherungssystemen entziehen und tun das auch. Was wir zur Stabilisierung unserer sozialen Sicherungssysteme brauchen, ist deshalb nicht weniger, sondern mehr Sozialstaat. Wir brauchen einen modernen Sozialstaat.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun wissen wir, dass die Angebotssituation bei Kitas in Sachsen im bundesweiten Vergleich nicht die schlechteste ist. Die Staatsregierung scheint damit zufrieden zu sein, die Koalitionsparteien sind es auch. Warum sind die Eltern nicht zufrieden? Sie, meine Damen und Herren und Frau Orosz, übersehen, dass die gefühlte Kinderfreundlichkeit und Kinderunfreundlichkeit nicht nur etwas mit dem Status quo zu tun hat, den man betrachtet, sondern vielmehr mit einer wahrgenommenen Entwicklung.

So gut die Betreuungssituation auch sein möge, besser als 1990 ist sie trotz der heute geringeren Kinderzahlen nicht. Wenn Sie argumentieren, der sächsische Betreuungsstandard sei vorbildlich, dann gilt das erstens nur für Deutschland und zweitens steht vor dem „vorbildlich“ oft ein „noch“, genauer gesagt, ein „immer noch“.

(Zuruf von der CDU: Unsinn!)

In den letzten Jahren wurden in Sachsen fast flächendeckend Zugangsbeschränkungen zu Kitas eingeführt, die trotz aller neuerdings zur Schau getragenen Familien- und Kinderfreundlichkeit mit wenigen Ausnahmen immer noch nicht aufgehoben sind. Diese Zugangsbeschränkungen richten sich überall gegen die Schwächsten, gegen die Kinder aus Arbeitslosenfamilien und gegen solche Kinder, die die Kindertageseinrichtung am nötigsten brauchen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Seien Sie sicher, so etwas wird registriert, und zwar nicht nur von den unmittelbar Betroffenen, sondern mindestens von allen, die nicht ausschließen, dass sie in den nächsten Jahren das Los der Arbeitslosigkeit treffen könnte. Glauben Sie mir, das sind sehr viele.

Mit der letzten Kita-Novelle wurde der Abbau von Ausstattungs- und Betreuungsstandards für Kindertagesstätten bzw. Kindertagespflegeplätze beschlossen, wahrgenommen allerdings zunächst weniger von den Eltern, sondern mehr von Stadt- und Gemeindegemeindeführern überall in Sachsen, die verzweifelt nach Kürzungsmöglichkeiten in ihrem Etat suchen. Wenn sie diese erst einmal in diesem Bereich gefunden haben, dann werden

es früher oder später auch die Kinder und Eltern merken. Zur Realität gehören auch die Wartelisten im Krippenbereich.

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich gibt es auch positive Ansätze. So wurde der Bildungscharakter der Kindertagesstätten durch die Einführung des Bildungsplanes, ganz nebenbei, einer uralten PDS-Forderung – –

(Widerspruch der Staatsministerin Helma Orosz –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das stimmt, Frau Orosz! Da waren Sie
noch nicht hier!)

– Schauen Sie mal die Drucksachen durch, aber möglicherweise waren Sie damals noch nicht Ministerin –, durch die Aufwertung des Schulvorbereitungsjahres oder auch die Einrichtung eines entsprechenden Fachinstituts deutlich gestärkt. Deswegen haben wir das seit Jahren gefordert.

Aber auch hier kann es nicht nur um die Oberfläche gehen. Der Bildungsanspruch ist formuliert – das unterstützen wir –, aber praktisch, materiell ist er nicht umgesetzt. Es fehlt an allen Ecken und Enden. Es fehlt beispielsweise an Vor- und Nachbereitungsstunden für die Pädagoginnen – bei Lehrerinnen ist so etwas selbstverständlich, in Kitas wird es einfach vergessen – und es fehlt beispielsweise an einer ausreichenden, auch die Sachkosten umfassenden Finanzierung des Schulvorbereitungsjahres, es fehlt an Weiterbildungszeit, an Fachberaterinnen etc. Dadurch entsteht leider eine große Lücke zwischen den auf der einen Seite lobenswerten Ansprüchen und den auf der anderen Seite praktischen Erfahrungen, die Pädagoginnen und Eltern machen. Die Verbesserung wird vielerorts nicht wahrgenommen, eher die Überlastung der Erzieherinnen und Erzieher.

Die Staatsregierung ist stolz auf die Kooperation von Schule und Hort, nachdem sie erst vor 15 Jahren beides getrennt hat. Die Leute greifen sich doch an den Kopf. Bereits vor vier Jahren haben wir als PDS-Fraktion ein Konzept zur kooperativen Grundschule vorgelegt. Ausgehend von einem flächendeckenden Hortangebot in Sachsen wollten wir damit den Weg zur gebundenen Ganztagschule gehen. Das haben Sie abgelehnt und stattdessen tragen Sie nun die Kooperation wie ein Banner vor sich her zu einem Zeitpunkt, wo bereits die Integration von Grundschule und Hort zur Ganztagschule auf der Tagesordnung stünde. Selbst den ersten notwendigen Schritt, den Hort endlich elternbeitragsfrei zu machen, wollen Sie nicht mitgehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Kein Wort in Ihrer Regierungserklärung fiel zum Thema junge Erwachsene. In einer Zeit, in der individuelle Bildung für ein erfülltes Leben der Einzelnen mindestens genauso wichtig ist wie für den Bestand der ganzen Gesellschaft, hat sich der Einstieg in das Berufsleben weit nach hinten verschoben. In Deutschland wurde dazu vor allem diskutiert, welche Möglichkeiten zur Verkürzung von Ausbildungszeiten bestehen. Aber das greift zu kurz. Junge Leute mit 18 sind

zwar formal erwachsen, können aber nur stark eingeschränkt das Leben Erwachsener führen; denn bis zum Ende ihrer Ausbildung unterliegen sie in der Regel der elterlichen Unterhaltspflicht. Deshalb richten sich alle staatlichen Unterstützungen an die Eltern und nicht direkt an die jungen Erwachsenen, sodass sie weiterhin wie Kinder und – wie ich meine – unmündig behandelt werden.

Zeitgemäß wäre eine elterliche Fürsorgepflicht, die mit dem 18. Geburtstag endet; denn dann haben Menschen in Deutschland alle staatsbürgerlichen Rechte, und dies müsste sich in allen Gesetzgebungen widerspiegeln.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Erforderlich ist eine soziale Grundsicherung, unabhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern. Das würde einer modernen Gesellschaft gerecht werden. Ganz nebenbei werden dabei die Eltern finanziell entlastet. Aber auch hier erleben wir eine aktuelle Politik, die katastrophal nach hinten gewandt ist. Jugendliche unter 25 Jahren, die keine Arbeit haben, unterliegen nicht nur der finanziellen Abhängigkeit, sondern auch noch der „Stallpflicht“ bei den Eltern. Wie, bitte schön, sollen sich denn da junge Menschen entwickeln und entfalten können?

(Widerspruch bei der CDU)

Auch das, Frau Orosz, gehört zur Familienpolitik, auch wenn es in Ihrer Rede keine Rolle gespielt hat.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Dr. Matthias Röbler, CDU:
Das ist Familienpolitik!)

Sehr geehrte Damen und Herren! Das kostenfreie Vorschuljahr ist ein gutes Beispiel dafür, wie weit medienwirksame Aussagen von PolitikerInnen und die Realität oftmals auseinander klaffen. Man kann sich über Sinn und Unsinn dieser Maßnahme streiten. Es gibt dabei Pro und Kontra. Aber wer hat das nicht schon alles gefordert und angekündigt? Auf Bundesebene von der ehemaligen Ministerin Schmidt über die nunmehrige Ministerin von der Leyen – ich erinnere nur an das schöne Diktum: Senkt die Kita-Gebühren oder schafft sie besser ganz ab! – bis hin zur Bundeskanzlerin. Die Landes-SPD ging damit in den Wahlkampf. Ministerpräsident Milbradt steigerte das Ganze noch und forderte gleich die Vorschulpflicht – selbstverständlich kostenlos.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Frau Orosz wollte step by step zur kostenfreien Kita-Betreuung kommen. Zuletzt stellte Vizeministerpräsident Jurk eine kostenlose Vorschule für den Doppelhaushalt 2007/2008 in Aussicht. Was ist daraus geworden?

Auf Nachfrage musste die Staatsregierung nunmehr kleinlaut einräumen: Ein kostenfreies Vorschuljahr ist auch für den nächsten Doppelhaushalt nicht geplant.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Die Ministerin hat heute schamhaft zum Thema geschwiegen – wie übrigens auch zu vielen anderen Dingen, für die der Freistaat etwas tun könnte. Stattdessen sollen alle anderen etwas dafür tun, dass Sachsen zum familienfreundlichen Land wird. Die Bundespolitik muss etwas tun – richtig. Die Wirtschaft soll etwas tun – sehr wichtig. Die Medien sollen Familie anders darstellen – auch nicht schlecht. Die ganze Gesellschaft soll umdenken – nun ja.

Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Wann erklärt die Staatsregierung, was sie eigentlich tun will? Die Staatsregierung Sachsens sagt nichts zur Einführung von Ganztagschulen. Sie sagt nichts zu Landesförderprogrammen für familienfreundliche Betriebe, nichts zu familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen im öffentlichen Dienst.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Da haben Sie nicht zugehört!)

Da geht die Diskussion in eine ganz andere Richtung. Sie erwähnen nicht die Förderung der Familienverbände und nicht den sächsischen Familienpass, der vor sich hindumpelt. Sie erwähnen auch den immer noch fehlenden Altenhilfeplan nicht – eine Sache, die übrigens angesichts unserer alternden Gesellschaft bitter nötig wäre. Lassen Sie sich das heute – übrigens am Tag der älteren Generation – gesagt sein.

Sie haben wohl erwähnt, dass der Freistaat ehrenamtliches Engagement mit 6,5 Millionen Euro jährlich fördert. Sie haben nur leider vergessen zu sagen, dass diese Unterstützung schon einmal viel größer war. Wenn Sie auf ein stabiles Netz an Ehe-, Familien-, Lebens- und Schuldnerberatungsstellen verweisen, dann kann ich nur sagen: Ich habe die Diskussionen der letzten Jahre ganz anders in Erinnerung.

Sie sagen übrigens auch nichts dazu, wie ein konstruktives Vorgehen für mehr Arbeitsplätze konkret aussehen soll. Wo sind denn Ihre Bundesratsinitiativen zur Besserstellung von Familien innerhalb Hartz IV? Allein das Kinderparlament in den Sommerferien wird es wohl nicht herausreißen.

Zu einer Stelle möchte ich unbedingt nachfragen: Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sachsen der Mehrwertsteuererhöhung im Bundesrat nicht zustimmen wird, wenn für Kinderartikel nicht der ermäßigte Mehrwertsteuersatz kommt?

(Staatsministerin Helma Orosz: Da haben Sie nicht zugehört, das ist Ihr Problem!)

Darauf würden wir noch einmal zurückkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Ministerin! Sie haben ein anderes Leitbild Familie gefordert, nur leider nicht gesagt, was für eines. Es ist nämlich nicht überall, wo das schöne Wort Familie draufsteht, auch wirklich Familie drin. So geistern in der Familiendiskussion eine Reihe bizarrer Vorschläge durch den Raum. Der Ministerpräsident überraschte uns mit der Diskussion zu einem so genannten Familienwahlrecht und Frau Orosz hat sich dem heute angeschlossen.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Schon vor zwei Jahren!)

Eltern sollen für ihre minderjährigen Kinder zusätzliche Stimmen bekommen. Das Familienwahlrecht sei zwar verfassungsrechtlich umstritten, doch könnten damit die Interessen der künftigen Generation stärker geschützt und die Politik gezwungen werden, einen echten Ausgleich zwischen den Generationen zu suchen. So wird der Ministerpräsident zitiert. Doch wenn selbst schon der Ministerpräsident über die notwendige familienpolitische Einsicht verfügt, wozu bedarf es dann eigentlich noch eines so genannten Zwanges gegenüber der Politik, mit dem ganz nebenbei solch elementare Wahlrechtsgrundsätze wie die Gleichheit der Wahl bzw. die Unmittelbarkeit der Wahl beseitigt werden?

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wer von Ihnen, meine Damen und Herren – ich muss einmal in die Runde fragen –, hat denn die Staatsregierung an einer besseren Familienpolitik gehindert? Das ist wirklich billige Symbolpolitik. Anstelle wirklich familienpolitisch zu handeln, soll den Leuten suggeriert werden, ein Rückfall in die Wahlrechtsvorstellung des 19. Jahrhunderts hätte irgendetwas mit moderner Familienpolitik zu tun.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Solche abstrusen Gedankenspiele sind nett und sie kosten eben kein Geld. Kurzum: Auch dieser Vorschlag wird noch eine Weile herumgeistern, sich aber für moderne Familienpolitik als untauglich erweisen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Auch jenseits solcher abstrusen Vorschläge ist heutzutage viel von einem Mehr in der Familienpolitik die Rede. Dabei gibt es sehr unterschiedliche Vorschläge. Es gibt zum einen das Konzept, das Geld nicht weiter in individuelle Transferleistungen – also Kindergeld, Erziehungsgeld und Ähnliches – zu stecken, sondern in den Auf- und Ausbau familienfreundlicher Infrastruktur, zum Beispiel von Kindertagesstätten, Grundschulen, Familiencentern etc. Dieser Ansatz ist prinzipiell richtig, gerade auch im Hinblick auf die bildungspolitischen Aspekte – zumindest dann, wenn die so geförderten Einrichtungen allen Familien und Kindern ohne jede Einschränkung offen stehen. Hierbei haben wir leider zum Teil andere Erfahrungen gemacht.

Ein weiterer Vorschlag ist das Elterngeld, welches nicht nur die Vereinbarkeit von Kind und beruflicher Karriere ermöglicht, sondern auch die Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Kindererziehung und in der Gesellschaft befördern soll. Diesen Ansatz unterstützen wir ausdrücklich. Deshalb haben wir dies schon seit Jahren gefordert, beispielsweise im Bundestag in der vorletzten Legislaturperiode. Bei der Ausgestaltung scheint nun freilich die Berliner Koalition nicht recht voranzukommen.

Daneben haben erneut Konzepte Konjunktur, die wiederum darauf setzen, gut und besser Verdienenden verstärkt

steuerliche Vorteile einzuräumen. So wird zum Beispiel von Ihnen eine Veränderung des Steuerrechts gefordert, bei der an die Stelle des überkommenen Ehegattensplittings ein so genanntes Familiensplitting treten soll. Bei der Abschaffung des Ehegattensplittings sehen Sie uns an Ihrer Seite. Aber man muss es nicht noch verschlimmern.

Wir bleiben dabei: Staatliche Unterstützungsleistungen für Kinder und Familien haben nichts im Steuersystem verloren.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Dort wirken sie immer sozial ungerecht; denn je höher das Einkommen der Familie, desto höher die Steuerersparnis. Die am meisten haben, können so am meisten sparen. Ganz egal, welchen familienpolitischen Mix CDU und SPD in Berlin uns am Ende anbieten werden – im Moment wird eher heftig symbolisch gerungen, alle Konzepte haben einen Pferdefuß: Solange es nicht gelingt, zum Beispiel durch Vermögensteuer oder Streichung des Ehegattensplittings, zusätzliches Geld in den Familienetat zu lenken – solange also nur die bestehenden Haushaltsmittel umverteilt werden – so lange gehen auch die besten Vorschläge letztendlich immer zulasten derjenigen, die die Unterstützung der Gesellschaft am meisten brauchen. Einschränkungen müssen diejenigen hinnehmen, die ohnehin am wenigsten haben: Familien, die in Armut leben oder unmittelbar davon bedroht sind. Deren Zahl hat sich mit Hartz IV erheblich erhöht.

Wissen Sie eigentlich, welche Ängste es auslöst, wenn ein Finanzminister locker davon spricht, zur Gegenfinanzierung des kostenfreien Vorschuljahres schnell etwas vom Kindergeld zu streichen? Das sind Ängste bei all jenen am unteren Ende der Einkommensleiter, deren Kinder vielleicht schon im Schulalter sind, bei denen aber jeder einzelne Euro im Rahmen des ohnehin knappen Familienbudgets längst verplant ist; es sei denn, sie gehören zu jenen, die sowieso seit Monaten auf die Auszahlung ihres Kindergeldes durch die Familienkasse Bautzen warten müssen.

Nicht minder zynisch ist es, mit penetranter Permanenz die Elternbeiträge in Kitas dem kostenfreien Erststudium gegenüberzustellen, wie das die CDU in Sachsen immer wieder tut. So werden systematisch verschiedene Generationen gegeneinander ausgespielt. Mit Familienpolitik hat das nichts zu tun.

(Beifall bei der Linksfraction.PDS)

Das Ergebnis dessen könnte sein, dass diejenigen, die nach dem Jahre 1990 erstmals für Krippe und Kindergarten etwas bezahlen mussten, nach Jahrzehnten nun auch die Ersten sein werden, die ihr Studium selbst oder mit Unterstützung der Eltern bezahlen müssen. Der Gipfel an Zynismus ist es, wenn man, wie der CDU-Generalsekretär, Eltern, die nicht optimal für ihr Kind sorgen, mit der Streichung des Kindergeldes droht. Damit werden die betroffenen Kinder – die Kinder wohlgemerkt – doppelt bestraft. Überforderte Eltern brauchen Hilfe und Unterstützung – keine Strafe.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Aber spätestens seit Hartz IV wissen wir: Die Drohung, Geld zu kürzen, scheint für manchen Stammtischpolitiker eine Allzweckwaffe zu sein.

Was wir brauchen, ist nicht immer wieder ein zu kurz gedachtes Reizreaktionsschema, welches die Leute zum Kinderkriegen und Kindererziehen animieren soll, sondern wir brauchen eine langfristige Verlässlichkeit von Politik und die Sicherheit für Menschen, dass sie in schwierigen Lebenssituationen nicht von der Gesellschaft und vom Staat im Stich gelassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich ist es uns bewusst, dass viele familienpolitische Instrumente auf Bundesebene beschlossen werden. Aber auch dort kann und muss das Land Sachsen seine Stimme erheben. Was wir in Sachsen aber auf jeden Fall angehen müssen, ist das Ausschöpfen unserer landespolitischen Möglichkeiten. Dabei gibt es genug zu tun. Wir als Linksfraktion haben in den letzten Jahren eine Menge Vorschläge in die Diskussion gebracht. Öffnen Sie sich endlich für eine konsequente Einführung von Ganztagschulen! Dazu gehört ein wenig mehr als ein paar zusätzliche Stunden am Nachmittag. Entwickeln Sie mit uns gemeinsam einen Stufenplan zur Einführung einer kostenfreien Kita-Betreuung bis zum Jahre 2010. Diskutieren Sie mit uns über den Weg dorthin. Wir als Linksfraktion werden, wie schon in den letzten Jahren, Schritte zur Umsetzung in unseren alternativen Haushalt integrieren. Stimmen Sie unseren Anträgen zur Zertifizierung familienfreundlicher Unternehmen in Sachsen zu.

(Zuruf der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Nutzen Sie Ihren Einfluss als Regierung, Unternehmen in dieser Frage zu sensibilisieren, und machen Sie Ihnen deutlich, wie auch sie davon profitieren können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Familien brauchen einen aktiven, einen modernen Sozialstaat. Hier sind wir auch in Sachsen in der Pflicht. Hier können wir Familienpolitik gestalten. Leider hat gerade hier, Frau Orosz, Ihre Regierungserklärung zu kurz gegriffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Frau Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Neubert, ich habe voller Erstaunen Ihren Darlegungen entnommen, dass die sozialen Sicherungssysteme nicht mehr Kinder benötigen, sondern dass die vorhandenen Kinder mehr einzahlen sollten oder können, womit das Problem eigentlich gelöst sei.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Die es können, ja!)

Ich denke, das kann wohl kaum die Wahrheit sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie hatten dann später ausgeführt, dass wir durchaus mehr Kinder benötigen. Diesbezüglich waren Ihre Darlegungen nicht ganz rund. Sie sprachen von der Aufstallung: Ich glaube, viele Eltern würden das weit von sich weisen, denn sie nehmen sehr gern die jungen Erwachsenen in ihrer Runde auf. Sie möchten sie gern zu Hause halten.

(Lachen bei der Linksfraktion.PDS –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Haben Sie mal die jungen Erwachsenen gefragt?
Die freuen sich, wenn die Mama kocht!)

– Ja, sicherlich, ich habe einen, Herr Prof. Porsch.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Herr Neubert, Ihr modernes Familienbild hat sich mir auch noch nicht völlig erschlossen. Ich weiß nicht, was Sie darunter verstehen. Wir können uns gern darüber unterhalten. Meiner Ansicht nach ist Elternsein – dazu komme ich gleich noch einmal – eine tolle Aufgabe, eine schöne Aufgabe, nämlich dass Eltern für ihre Kinder sorgen und dass später, wenn die Kinder erwachsen sind, diese auch ihre Eltern im Älterwerden begleiten und betreuen können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wann sind die Kinder erwachsen? –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Das ist eigentlich Familie, und das sollten wir uns auch nicht wegdiskutieren lassen. Wir haben viele Ausführungen gehört, warum so wenig oder zu wenig Kinder geboren werden. Es nutzt unser aber wenig zu jammern, sondern wir müssen die Realität leider zur Kenntnis nehmen.

Ich habe mich darüber gefreut, den Medien ein positives familienpolitisches Beispiel entnehmen zu können. Eine bekannte Staubsaugerfirma hatte in einem Werbespot eine so genannte Partylöwin eine andere Frau nach ihrer Tätigkeit fragen lassen. Nach kurzem Innehalten antwortete diese Frau: „Ich manage ein kleines, erfolgreiches Familienunternehmen.“ Die Partylöwin war nach dieser Antwort erst einmal platt. Im Hintergrund lief der Spot mit den Aufgaben dieser Frau, also der Tagesablauf einer Mutter.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Und da ist der Staubsauger wichtig!)

Dazu gehören zum Beispiel – aber es könnte genauso gut der Tagesablauf eines Vaters gewesen sein, damit mir das nicht vorgeworfen wird – die Erziehung der Kinder, die Vermittlung von Bildung, gleichermaßen aber auch das Verhalten bei Auseinandersetzungen in der Familie, wo der Mutter das „Richteramt“ zukommt. Ferner gehört dazu die Verwaltung des Familienbudgets, das oftmals zu klein ist. Es müssen Kompromisse bei der Zeiteinteilung gefunden werden. Es ist klar, wenn jemand keine Kinder hat – die Ministerin hat es ausgesprochen, diese DINKis,

die mit „double income – no kids“ –, dann muss dieser weniger Kompromisse zu Zeitabläufen eingehen, dann gibt es weniger Überraschungen, beispielsweise wenn Kinder abgeholt werden müssen und viele andere Dinge mehr. Wir dürfen uns dafür bedanken, dass man sich dieser Aufgabe in Gesamtdeutschland oder speziell in Sachsen stellt.

Ich würde mir wünschen, wenn die Medien das Rollenverständnis oder speziell das Familienbild in der Gesellschaft positiver nach vorn bringen, denn Single-Haushalte sind nicht das A und O für die Weiterentwicklung unseres Landes. Wir müssen eine Gesellschaft schaffen, die kinderfreundlich ist. Dabei haben wir noch einen langen Weg vor uns.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sie haben einen weiten Weg hinter sich!)

Wir haben in Sachsen sehr viel geschafft, aber es reicht natürlich noch nicht aus. Wir sollten uns nicht darüber beklagen, wenn Kinder lärmen. Es darf nicht dazu kommen, dass Kinderspielplätze weggekragt werden können. Auf der anderen Seite sollten wir uns aber darüber aufregen, wenn Kinder in ihren Freiräumen beschnitten werden, wenn zum Beispiel Vermieter eine große Wohnung anbieten, sie aber nicht an eine kinderreiche Familie vergeben, weil vielleicht ein Schaden entstehen könnte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Eigentum verpflichtet!)

Oder wenn zum Beispiel ein Vermieter zu einer jungen Frau sagt: Jawohl, Sie können die Wohnung bekommen, aber nur bis zur Schwangerschaft.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Der Schutz des Eigentums!)

Oder wenn junge Familien mit kleinen Kindern bereits beim Betreten einer Gaststätte schief angesehen werden, weil kleine Kinder Lärm und Unruhe bedeuten könnten. Das ist leider die Realität – nicht überall, Gott sei Dank, aber es gibt die einen oder anderen Beispiele. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir entgegentreten müssen. Wir in diesem Hohen Hause können alle dazu beitragen, dass sich dies verändert. Dazu bedarf es nicht unbedingt finanzieller Ressourcen, sondern eines Umdenkens der Menschen.

Zu dem Aspekt, dass wir ein kinderfreundlicheres Klima brauchen, hat es in Deutschland – das ist schon mehrfach geäußert worden – vielfach auf hohen Ebenen entsprechende Äußerungen gegeben. Dazu könnte man die Bundeskanzlerin, die Ministerpräsidenten aller Couleur nennen. Ich darf hierzu stellvertretend unseren Bundespräsidenten zitieren: „Kinder bringen Freude und Spannung ins Leben. Sie lassen uns das Heute neu entdecken und verbinden uns mit dem Morgen. Kinder bekommen, Kinder aufwachsen sehen – das ist wie Leben, das Altwerden und das Abschiednehmen.

Kinder sind deshalb eigentlich selbstverständlich. Ohne sie brauchen wir, braucht unser Land keine Zukunft. Es

handelt sich hierbei um einen Prozess, den wir alle gemeinsam begleiten und befördern müssen.“

Ja, meine Damen und Herren, wir gingen immer davon aus, dass die Familie der Kern der Gesellschaft ist. Aber was ist denn heute von diesem Kern übrig geblieben? Ist es nur noch eine leere Hülle? Was bietet Familie und was leistet Familie heute? Diese Frage müssen wir uns immer wieder neu stellen. Wir machen alle die Erfahrung, dass in Familien Defizite bestehen. In vielen Fällen funktioniert der Familienverband nach traditionellen Vorstellungen leider nicht mehr. Werte wie Anstand, Fairness, Solidarität und Leistungsbereitschaft entstehen aber gerade in dieser kleinsten gesellschaftlichen Einheit Familie, die das Rückgrat unserer solidarischen Gesellschaft stützt.

Dies hat vielfältige Ursachen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Wertevermittlung von Eltern zu den Kindern findet nicht mehr in dem Maße statt, wie wir uns das wünschen. Das liegt natürlich auch an den durchaus rückläufigen Fähigkeiten und Kenntnissen in den Familien selbst. Deshalb müssen wir uns von unserem Idealbild Familie ein wenig entfernen. Aber dazu komme ich später noch einmal; denn wir wollen ja die Zukunft mit den Familien gestalten, was das Wichtigste für unsere Gesellschaft ist.

Sie können davon ausgehen, dass die Koalition von CDU und SPD in Zukunft gerade hier weitere Akzente setzen wird. Es bedarf dafür stärkerer Maßnahmen zur Förderung der Familien, damit diese wieder ein intakter Familienverband in dem Sinne werden, dass sie auch der Kern der Gesellschaft sind und diese stärkt und natürlich auch gedeihen lässt. Aber Familienpolitik selbst darf nicht allein auf blinde Reproduktionspolitik zurückgeführt werden. Familienpolitik wirkt in alle Politikbereiche, die das gesellschaftliche Leben betreffen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, sich nicht allein auf Maßnahmen zu konzentrieren, die darauf abzielen, die Geburtenrate zu erhöhen. Das ist sicherlich auch wichtig. Aber Familienpolitik ist wesentlich mehr. Sie greift ein in die Hochschulpolitik, zum Beispiel was Studentinnen geboten wird, wie sie ihren Studienrhythmus nach der Geburt eines Kindes weiter fortsetzen können und wie darauf Rücksicht genommen wird. Dabei dürfen aber nicht die Unternehmen vergessen werden, denn diese haben eine sehr hohe Verantwortung. Junge Frauen haben Angst, wenn sie schwanger sind, ob sie in den Beruf zurückkommen können. Gerade junge Akademikerinnen – darauf komme ich später noch einmal – haben noch größere Ängste, wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren zu können oder die Verbindung zu verlieren, dadurch draußen zu sein und somit ihren Job nicht wieder aufnehmen zu können.

Ein weiterer wesentlicher Punkt zur Unterstützung von Familien sind die Rahmenbedingungen für die umfassende Kinderbetreuung hier im Freistaat Sachsen. Dieser Bereich, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird von der Koalition weiter entwickelt werden. Man soll sich durchaus den Überlegungen zuwenden, den Bildungsas-

pekt zu stärken. Wir wollen den Eingang in staatliche Bildung frühzeitig gestalten und tun das auch. Damit bieten wir einen gleichen Ausgangspunkt für alle und schaffen soziale Chancengleichheit, auf die wir sehr großen Wert legen. Es sind auch noch weitere Initiativen genannt worden wie die Kooperationsverbindung zwischen Kindergarten und Grundschule, die Kooperation zwischen Hort und Grundschule und vieles mehr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das bedeutet natürlich auch, dass wir uns der Frage zuwenden müssen, was mit dem Vorschuljahr im Kindergarten wird. Es ist gut angelaufen, wird gut angenommen und durch den sächsischen Bildungsplan unteretzt. Die CDU im Freistaat Sachsen hat hier im familienpolitischen Papier, das auch Sie, Herr Neubert, benannt haben, Vorschläge unterbreitet, das Kindergartenjahr gebührenfrei zu gestalten. Natürlich ist es noch weiter zu initiieren – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Zu qualifizieren!)

– Qualifizieren wollen wir es auf jeden Fall, Herr Porsch. Das ist gar keine Frage.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wir helfen da gerne!)

Wir haben es ja erst einmal angehen lassen. Wir werden jetzt sehen, wie sich die Dinge weiter gestalten. Aber es bedarf auch noch weiterer Dinge. Anzuführen ist die allgemeine Verbesserung der Qualität in den Kindergärten.

Aber auch die Weiterführung des Kita-Investprogramms, das sehr gut angenommen wurde, ist ein Beispiel dafür. Wir brauchen die bessere Vernetzung auch zu den Eltern. Wir haben im Freistaat Sachsen Beispiele, wo die Kindertageseinrichtungen Familienbildung anbieten, die beispielgebend ist. Sicherlich ist das noch nicht der Weisheit letzter Schluss; denn zumeist ist es so, dass die Eltern, die die familienpolitischen Maßnahmen wahrnehmen, diejenigen sind, die sich sehr um ihre Kinder sorgen. Leider ist es so, dass wir einige von den Familien nicht erreichen, die wir erreichen müssten, was natürlich schmerzlich ist. Diese Familien bedürfen der besonderen Fürsorge. Mir schweben hier weiterhin begleitende Maßnahmen vor. Aber auch aufsuchende Dienste werden wir in Zukunft einrichten müssen, unabhängig von dem, was jetzt schon besteht und durch die Jugendhilfe vorgegeben wird, um diese Familien nicht zu verlieren. Schließlich ist es so, dass die Kinder daraus Schaden nehmen, wenn die Eltern mit ihrer Verantwortung nicht klarkommen.

Die Vorsorgeuntersuchungen sind hier weiterer Bestandteil, doch dazu werden wir am Freitag diskutieren.

(Uwe Leichsenring, NPD: Haben wir schon!)

Lassen Sie mich darauf verweisen, dass gerade Mütter immer das Beste für ihre Kinder wollen, Väter sicher auch. Ich mache das aber einmal an den Müttern fest. Das bedeutet, dass Kinderbetreuung qualitativ hochwertig sein muss. Nur so bringen wir unsere Botschaft rüber, um auch

höher qualifizierten Frauen, den Akademikerinnen, Lust auf Kinder und auf Familie zu vermitteln. Natürlich haben auch die Unternehmen eine große Verantwortung. Man könnte bei den Akademikerinnen fast von einem Gebärstreik sprechen, wenn man die Prozentzahlen ansieht. Hier ist noch viel zu tun. Ich bringe einmal ein positives Beispiel.

In Glauchau gibt es einen Modellversuch: interaktives Kindermuseum – das ist vom Amerikanischen abgeleitet. Vordergründig geht es um das Lernen mit allen Sinnen. Hier wird Kinderbetreuung geschaffen, sodass eine Kindereinrichtung praktisch ein Fitnesscenter mit allen Sinnen ist, was man als Lernen mit Kopf, Herz und Hand bezeichnen könnte. Das sollten wir sachsenweit als Beispiel annehmen.

Natürlich ist es auch wichtig, dass Familiengerechtigkeit in vielen weiteren Fragen hergestellt wird. Dazu ist schon viel gesagt worden, wie die Steuerfragen, Familiensplitting – ein großes Thema. Wir werden uns darüber noch ausführlich in diesem Hause unterhalten, wobei wir, das will ich dazu sagen, nicht ursächlich dafür zuständig sind. Aber auch bei der Rente gibt es nach wie vor ungeklärte Fragen. Es kann nicht sein, dass eine Frau mit mehreren Kindern in der Rente schlechter gestellt wird. Das ist unverzeihlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin der festen Überzeugung, da ja auf allerhöchster Ebene über Familie diskutiert wird, dass diese Belange in Zukunft näher beleuchtet werden und wir wieder mehr Rentengerechtigkeit in diesen Fragen herstellen können.

Es gehört gleichermaßen dazu, dass Gesundheitsvorsorgemaßnahmen angestrebt werden, und zwar forciert. Hier ist noch einiges zu tun, obwohl wir in Sachsen schon vieles vorbildlich eingeführt haben.

Die Bundesregierung hat sich bereits auf die Einführung eines Elterngeldes verständigt. Wir haben in Sachsen das Landeserziehungsgeld, aber auch das sollte vielleicht für die Zukunft noch so ausgestaltet werden, dass alle davon partizipieren können, weil es momentan so ist, dass wir uns an die bundesgesetzlichen Gegebenheiten, also am Bundeserziehungsgeld, anlehnen.

Ich möchte noch einmal auf das Elterngeld zurückkommen. Das Elterngeld ist sicherlich ein erster Schritt, um Müttern die Sorge davor zu nehmen, mit der Geburt eines Kindes in die Sozialhilfe abzugleiten. Aber es bedarf noch weiterer Schritte. Die Union hatte weitere Schritte vorgesehen und in den letzten Jahren hatten wir uns in diesem Hohen Hause mehrfach darüber ausgetauscht, ob man nicht eine Art Familiengeld einführen sollte. Ich weiß wohl, dass es auch sehr viel Geld kosten würde, das ist keine Frage. Aber wir können nicht zulassen, dass Familien, junge Familien durch die Geburt eines Kindes bzw. mehrerer Kinder in finanzielle Nöte geraten.

Vor allen Dingen die allein stehenden Mütter haben sehr große Probleme. Doch in jedem Fall ist es besser, dass die Kinder auf die Welt kommen – auch vor dem Hintergrund

finanzieller Einschnitte –, als dass sie abgetrieben werden. Ich sage das hier ganz bewusst. Dass dafür über den Freistaat Sachsen letztendlich im Haushalt noch Gelder für Schwangerschaftsabbrüche eingestellt werden – das sind Dinge, die meiner Ansicht nach hier noch einmal genau beleuchtet werden sollten.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Ebenso schweben uns bestimmte Dinge vor, was die Familiengründungsdarlehen betrifft. Junge Familien sollten eine weitere Chance haben, finanziell unterstützt zu werden.

(Prof. Dr. Porsch, Linksfraktion.PDS: Weil dieses schöne Wort „Abkindern“ wieder modern wird!)

– „Abkindern“ wäre doch furchtbar, dieses Wort wollen wir doch gar nicht erwähnen.

Wir sollten von daher unser Augenmerk im Wesentlichen auf die Aspekte lenken, die in unserer Macht stehen, die wir verändern können, mit denen wir den jungen Familien Mut machen können, hier in Sachsen weiter zur Familie zu stehen. Wir sind es allemal, die die Familien nach vorn propagieren. Vieles ist gesagt worden, was wir allein in Sachsen eingestellt haben, was wir als Visionen dargestellt haben. Natürlich bedarf es weiterer Schritte nach vorn, und die wollen wir gern tun; gemeinsam, meine sehr verehrten Damen und Herren hier in diesem Hohen Hause, auch strittig diskutierend. Wir sind auf einem guten Weg, haben aber noch viele Dinge vor uns. Lassen Sie es uns gemeinsam angehen!

Danke.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin nun schon viele Jahre Familienpolitische Sprecherin meiner Fraktion und kann mich nicht erinnern, dass dieses Thema in seiner ganzen Komplexität so im öffentlichen Interesse gestanden hätte wie gegenwärtig.

Der Hintergrund ist allerdings kein erfreulicher. Dies kann man den Schlagzeilen und Schlagworten der Medien entnehmen: „Im Jahre 2015 Schock in Ostdeutschland“, „Deutschlands Osten entvölkert sich“, „Demografische Katastrophe“, „Sachsen – ältestes Bundesland“.

Es ist eine Katastrophe, die längst eingetreten ist. Wir können die Kinder, die nicht geboren wurden, nicht herbeizaubern. Deswegen gibt es für mich und meine Fraktion nur eine Schlussfolgerung: Jammern bringt nichts. Wir müssen für Familien, für die Kinder, die jetzt da sind und in Sachsen geboren werden, optimale Rahmenbedingungen schaffen, denn sie sind unsere Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Was sind optimale Rahmenbedingungen, was kann der Freistaat leisten, was fordern wir vom Bund, und was wünschen wir uns von der gesamten Gesellschaft? Um auf Letzteres einzugehen: Wir können Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht verordnen; wir können uns nur wünschen, dass ein Klima, besonders begleitet durch die Medien, entsteht, welches jungen Menschen Mut macht, Familien zu gründen, Kinder zu bekommen, Kinder in diese Welt zu setzen. Wir können uns darüber lustig machen wie Erich Kästner: „Hast du, was in der Zeitung steht, gelesen? Der Landtag ist mal wieder sehr empört von dem Geburtenschwund gewesen. Auch ein Minister fand es unerhört.“

Wir stehen vor sehr großen Herausforderungen; die ersten stehen uns mit der Gesundheits- und Rentenreform ins Haus.

Es sind viele Faktoren, die dazu geführt haben, dass die Geburtenrate seit Mitte der siebziger Jahre sinkt – übrigens in Ost und West. Die so genannten sozialpolitischen Maßnahmen der DDR haben nur ein kurzes Strohfeuer bewirkt und gerade die Wende hat uns gezeigt, wie stark sich Verunsicherung, Neuorientierungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt auf die Geburtenzahlen auswirken. Es gibt einen Zusammenhang zwischen hoher Arbeitslosigkeit, Niedriglohn und Geburtenrate.

Wir hatten 2004 die höchsten Geburtenraten in Dresden, Leipzig, gefolgt vom Landkreis Annaberg und der Sächsischen Schweiz; die niedrigsten Geburtenraten in Hoyerswerda, im Mittleren Erzgebirgskreis – der Landkreis mit den geringsten Löhnen – und in Döbeln. Wir wissen, dass Kinder ein Armutsrisiko sein können. Trotzdem ist es Tatsache, dass diejenigen, die oft nicht die besten Perspektiven und den besten finanziellen Hintergrund haben, die meisten Kinder bekommen.

Wir müssen die Wirtschaft – vom großen bis zum kleinen mittelständischen Unternehmen – ins Boot holen. Auch deren Innovationskraft und deren Zukunft sind gefährdet, wenn Kinder und Familien sie nicht stärken. Dafür gibt es in Sachsen schon einige positive Beispiele. Aber solange junge Frauen befürchten müssen, dass der Kündigungsschutz nach der Geburt eines Kindes nur auf dem Papier steht, dass sie den Wiedereinstieg in den Beruf nicht schaffen, dass ihnen Unverständnis statt Hilfsangebote entgegenschlägt, dass sie Probleme mit der Kinderbetreuung bekommen und dass das Geld vorn und hinten nicht reicht, werden sie den Kinderwunsch verschieben oder ganz aufgeben. Haben sich Paare gefunden, so steht der Realisierung des Kinderwunsches häufig ein weiterer Grund entgegen, dem mit herkömmlicher Familienpolitik nur eingeschränkt abgeholfen werden kann: Es sind die wenigen Jahre zwischen 27 und 33, in denen alles geschafft sein muss: Partner, Job, Familie. Und wann bekommt man einen festen Job? Lange Ausbildungszeiten, Praktika, befristete Arbeitsverträge – das kennzeichnet den Berufsstart unserer jungen Generation.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist alles vom Himmel gefallen!)

Dass die Entscheidung für Kinder gegenwärtig spät und – leider viel zu oft – vor allem bei Akademikerinnen zu spät getroffen wird, kann unter diesen Bedingungen nicht verwundern.

Aber bei Familie geht es nicht nur um junge Familien, sondern auch um das Zusammenleben älterer Generationen, wo zum Beispiel Kinder ihre Eltern pflegen. Familie ist dort, wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Wenn wir diskutieren, welche Angebote wir Familien machen müssen, dann stellt sich auch die Frage: Welches Leitbild haben wir von Familie? Zu lange wurde die Frage Kinder und Familie privatisiert. Jetzt werden seelische, soziologische und wirtschaftliche Folgen diskutiert. Das so genannte klassische konservative Leitbild ist sicher ein frommer Wunsch. Dieses zu bedienen wird nicht mehr Kinder bringen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die traditionelle Aufgabenverteilung der Geschlechter führt nicht zu einer höheren Geburtenrate. Griechenland, Spanien und Italien sind Länder mit einer sehr niedrigen Geburtenrate. Wo Frauen und Männer eher gleichberechtigt sind, gibt es mehr Kinder. Das Leitbild der skandinavischen Länder ist ein Leitbild, welches sich an der Erwerbstätigkeit beider Eltern ausrichtet. In Frankreich ist es ähnlich. Allerdings berücksichtigt das Familiensplitting eine gewisse Wahlfreiheit. Grundsätzlich bin ich für Wahlfreiheit.

Die gesellschaftliche Realität sollte nach Wegen suchen, wie wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie hinbekommen – und ich betone: bei Müttern und Vätern.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Staatsregierung)

Leitbilder unserer Gesellschaft sind Flexibilität, Mobilität, Präsenz am Arbeitsplatz über die Arbeitszeit hinaus, Schönheitsidole, Freizeitkapitäne – alles Killer für Liebe und Familie.

Bei einer Diskussion um das Leitbild der Familie müssen wir die Grenzen familienpolitischer Möglichkeiten verlassen. Die Realisierung des Kinderwunsches hängt von kulturellen Selbstverständlichkeiten ab. Im Umkehrschluss stellt sich die Frage, ob der Kindermangel nicht Ergebnis einer falschen gesellschaftlichen Kultur ist. Die abnehmende Geburtenrate und Einzelkinder verändern das Zusammenleben. Potenzielle Großeltern warten vergebens auf Enkelkinder. Es gibt keine Geschwister, keine Cousins, keine Cousinen, keine Tanten, keine Onkel. Und über Liebe – das ist, wie Fontane sagte, „ein weites Feld“ – will ich im Rahmen einer Regierungserklärung nicht philosophieren.

(Alexander Krauß, CDU: Schade!)

Familienpolitik darf nicht auf Sozialpolitik reduziert werden.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Es ist heute schon mehrfach gesagt worden und hoffentlich inzwischen Allgemeingut, sie ist eine Querschnittsaufgabe. Wenn man den Medien glauben darf, so hat auch die Wirtschaft begriffen, dass Konjunktur und Kinder irgendwie zusammenhängen. Eines möchte ich allerdings nicht: dass wir permanent Krisen heraufbeschwören, auf die wir reagieren, sondern wir sehen auch eine Chance in der Krise. Deswegen ist Familienpolitik für ein kinder- und familienfreundliches Sachsen ein politischer Schwerpunkt in der SPD-Fraktion, und das nicht erst seit heute. Das wissen diejenigen, die mich länger kennen. Die gegenwärtige Debatte scheint uns Recht zu geben. Diese Schwerpunktsetzung wird auch im Koalitionsvertrag deutlich. Die Staatsministerin und auch meine Kollegin Nicolaus haben hier entsprechende Anmerkungen gemacht. Wir dürfen aber nicht glauben, dass eine Allzuständigkeit des Staates die Lösung bringt.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsministerin Helma Orosz)

Wir müssen die Eigenverantwortung der Eltern stärken. Kitas sind familienergänzende Maßnahmen. Wir müssen Hilfen und Beratungen anbieten und dafür sorgen, dass sie auch angenommen werden können.

Zurück zu den Rahmenbedingungen. Was erwarten wir vom Bund? Einiges ist in den letzten Jahren geschehen, zum Beispiel die Erhöhung des Kindergeldes, die Anhebung des Existenzminimums, höhere Freibeträge, steuerliche Absetzbarkeit. Wenn man alles zusammenrechnet, steht Deutschland im internationalen Vergleich im oberen Drittel der staatlichen Ausgaben für Kinder. Mehr Kindergeld macht aber noch nicht mehr Kinder. Das von der Koalition in Berlin vorgeschlagene Elterngeld wird parteienübergreifend begrüßt und auch von Wissenschaftlern und Familienverbänden unterstützt. Es wird mehr kosten als das Bundeserziehungsgeld und soll gerade jungen Familien den Kinderwunsch erleichtern, in denen beide Eltern erwerbstätig sind.

Die Staatsministerin und auch Frau Nicolaus deuteten schon an, dass wir vor diesem Hintergrund über Veränderungen beim Landeserziehungsgeld reden müssen. Wir haben diese Förderung für sächsische Familien im Koalitionsvertrag festgeschrieben und werden die entsprechenden Anpassungen miteinander diskutieren.

Ein anderes Thema, was jetzt auch auf Bundesebene diskutiert wird, sind die gebührenfreien Kitas. Länder und Kommunen werden aufgerufen, mehr zu tun. Ich weiß nicht, ob Frau von der Leyen auch nur den Halbtagskindergarten meint. „Gratis-Kitaplätze statt mehr Kindergeld“. Bund und Länder sollten darüber nachdenken, wie sich auch der Bund an den Kosten beteiligen könnte.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das Kindertagesbetreuungsausbaugesetz war ein erster Schritt, und die Ankündigung, den Rechtsanspruch auszuweiten, kann ich unterstützen. Vor dem Hintergrund der jetzigen Föderalismusreform allerdings bin ich eher

skeptisch. Für die sächsische SPD ist klar, dass wir den Einstieg in eine gebührenfreie Kinderbetreuung wollen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Ich nenne noch zwei bundespolitische Baustellen: Ehegattensplitting und Unterhaltsrecht. Das Ehegattensplitting ist schon lange nicht mehr zeitgemäß und das französische Familiensplitting-Modell könnte bei der Umwandlung Pate stehen, auch die Bündelung von Leistungen in einer Familienkasse. Allerdings, und das kann ich auch sagen, hat selbst die rot-grüne Bundesregierung sich nicht an das Ehegattensplitting herangetraut. Ich finde es gut, dass die Ministerin das angesprochen hat. Wir müssen auch in den eigenen Reihen für Mehrheiten sorgen. Auch Veränderungen im Unterhaltsrecht sind notwendig. Meines Erachtens werden die Wirkungen des Gesetzes zum Unterhalt unterschätzt. Was 1977 richtig war, insbesondere zur Besserstellung von Müttern, die zugunsten von Vätern und der Kinder ihre Berufstätigkeit aufgaben, ist heute reformbedürftig. Viele Paare leben ohne Trauschein, weil die Unterhaltsverpflichtungen ihnen, insbesondere den Männern, scheinbar unüberwindliche finanzielle Risiken bedeuten. Deswegen muss der Entwurf von Ministerin Zypries weiter vorangetrieben werden.

Die Einführung eines Familienwahlrechtes halte ich persönlich für illusorisch, und mir hat auch noch niemand erklären können, dass das zur Steigerung der Geburtenrate führen könnte.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Vielmehr sollten wir an die jungen Männer appellieren, sich den Wunsch nach verlässlicher Partnerschaft und Kindern zu erfüllen, denn gerade sie – das wissen wir aus Umfragen – scheuen sich, Verantwortung zu übernehmen.

Nun zu Rahmenbedingungen auch in Sachsen. Wir stehen so schlecht nicht da – das ging auch aus der Regierungserklärung hervor –, zumal wir neben den Geldleistungen das anbieten, was jetzt in aller Munde ist: Kinderkrippen, Ganztagskindergärten und Horte. Wir haben uns auf den Weg gemacht, nicht nur Betreuung für Mütter und Väter anzubieten, sondern frühkindliche Bildungsangebote mit hoher Qualität. Wie gesagt, wenn wir schon weniger Kinder haben, müssen wir uns besonders um ihre Zukunft kümmern. Das neue Kita-Gesetz kann sich bundesweit sehen lassen. Aber wir dürfen uns dabei nicht ausruhen. Wir wollen noch mehr Qualität bei der Kinderbetreuung und im Rahmen der frühkindlichen Bildung. Wir haben viele positive Signale zum Bildungsplan erhalten, aber wir brauchen noch bessere Bedingungen, um ihn umsetzen zu können. Wir müssen uns gemeinsam zur Wehr setzen, wenn Kinder von dieser Förderung und Bildung ausgeschlossen werden. Wir haben das auf Landesebene immer betont, und dann gibt es aber auf Kreis- und Stadtebene Beschlüsse, die auch von PDS-Mitgliedern in Kreistagen getragen werden, die einschränkenden Kriterien zustimmen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

– Das ist wahr.

Auch die Betreuungsquoten können sich sehen lassen. Dazu ist auch schon einiges gesagt worden. Wir sind noch lange nicht am Ziel. Erst dann, wenn alle Eltern, die es wünschen, auch einen Platz in einer Einrichtung oder bei einer gut qualifizierten Tagesmutter bekommen, können wir zumindest sagen, dass wir unsere Hausaufgaben gemacht haben.

Erstaunlich gut wird die Initiative „Lokale Bündnisse für Familien“ angenommen. Sie wurde durch die Ministerin Schmidt initiiert und von der Ministerin von der Leyen weitergeführt. Sie ist auch in Sachsen angekommen. Hier können wir die Ideen der Mehrgenerationenhäuser weiterführen. Ältere und jüngere Menschen können mit ihren ganz individuellen Wünschen zusammengebracht werden.

Das Frühwarnsystem für gefährdete Kinder, das auch meine Kollegin Nicolaus ansprach, werden wir am Freitag ausführlich diskutieren. Wir sind für eine höhere Verbindlichkeit der gegenwärtigen U1- bis U9-Untersuchungen.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Zusammenfassend möchte ich einige landespolitisch ausgerichtete Vorschläge nennen, so die Initiativen für ein familienfreundliches Arbeiten, eine familienfreundliche Arbeitswelt und ein familienfreundliches Lebensumfeld, Qualität weiterentwickeln im Bereich der vorschulischen Bildung, schrittweise Gebührenfreiheit für die Kitas einführen, gleiche Bildungschancen für alle, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Generationen stärken, harte Themen, also Finanzen, und weiche Themen, wie lokale Bündnisse für Familien, zusammenbringen und einen Aktionsplan ähnlich wie auf Bundesebene für ein kind- und familiengerechtes Sachsen. Schwerpunkte, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir setzen, denn nicht alle Wünsche können erfüllt werden.

Einige Punkte im familienpolitischen Papier der CDU-Fraktion und Äußerungen des Ministerpräsidenten –

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: – lassen mich hoffen, dass wir im Zusammenhang mit dem nächsten Doppelhaushalt solche gemeinsamen Beschlüsse hinbekommen.

(Beifall bei der SPD und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorwegschicken, dass ich es für falsch halte, dass wir heute hier sitzen. Anstatt uns in den letzten Tagen auf die Sitzungen vorzubereiten, wäre es günstiger für dieses Land gewesen, wir hätten Sand geschaufelt und uns an der Abwehr des Hochwassers beteiligt.

(Widerspruch bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Die von der Staatsregierung abgegebene Erklärung ist erwartungsgemäß eine Schaufenstererklärung. Das hat auch der schwache Beifall bei Ihren eigenen Rednern gezeigt.

Natürlich kann niemand der Kernaussage „Familien bilden Sachsens Zukunft“ widersprechen. Aber diese Erklärung wird wie so viele vorher auch folgenlos bleiben.

Vieles von dem, was Frau Orosz sagte, ist zweifellos richtig. Aber Sie sind in der falschen Partei und haben einen noch falscheren Koalitionspartner, um das umzusetzen, was Sie vorgeben erreichen zu wollen.

Dennoch, die Staatsregierung versucht mit wohlfeilen Worten den Eindruck zu erwecken, sie hätte ein Problem erkannt und verfüge darüber hinaus über die notwendigen Lösungsansätze für dieses Problem. Aber es wird, wie gesagt, bei heißer Luft bleiben.

Ich habe übrigens ganz genau die Worte von Ministerpräsident Milbradt im Ohr. Das war im Jahr 2005, Staatskanzlei, Neujahrsempfang: „Wir müssen mehr für kinderreiche Familien tun.“ Recht hat er, aber gemacht hat er bis heute nichts. So wird es auch mit dieser Erklärung sein.

Die Staatsregierung verschweigt die wirklichen Ursachen für die randständige Lage vieler Familien in Sachsen: Selbstgefälligkeit, Ignoranz und politisches Versagen der herrschenden politischen Klasse über mehr als anderthalb Jahrzehnte haben ihre Spuren in Sachsen hinterlassen. In Deutschland wie auch in Sachsen wurde und wird seit Jahrzehnten eine Politik gegen die Familien betrieben, und das trotz vieler gegenteiliger Erklärungen.

Die Familie ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Auslaufmodell geworden. Nur noch in 25 % aller Haushalte lebt heute ein Kind. Das Problem ist nicht neu. Neu ist nur, dass sich die etablierte Politik und die Medien der Familie und den demografischen Problemen in einem nennenswerten Umfang thematisch zuwenden. Der Geburtenrückgang, der in Sachsen unmittelbar 1990 eingesetzt hat und bis heute andauert, hätte schon damals die Staatsregierung zum Handeln bewegen müssen. Stattdessen ist in den zurückliegenden 15 Jahren in der Bevölkerungspolitik nichts unternommen worden, um diese bedrohliche Entwicklung abzuwenden. Warum wurde nicht gehandelt? In der Republik der Spaßlaune und des Jugendlichkeitswahns lässt man sich nicht so einfach die Stimmung vermiesen, schon gar nicht die politische Klasse, die sich selbst wichtigtuerisch und immerzu quasselnd durch die Fernsehschwatzrunden der Republik herumreichert. In dieser Republik der Geschwätzigkeit spricht man über alles, nur nicht über Fragen von existenzieller Tragweite.

Allein im Begrifflichen lässt sich bereits nachweisen, dass zum Beispiel im Bereich der demografischen Entwicklung die Folgen des sich abzeichnenden Bevölkerungszusammenbruchs noch immer verharmlost werden. So haben es sich Politik und Medien zur Gewohnheit gemacht, verharmlosend vom demografischen Wandel zu

sprechen. Dabei wäre der Begriff der demografischen Katastrophe hinsichtlich der Auswirkungen des Schrumpfungsprozesses viel angemessener.

Nehmen wir die Zahlen von Sachsen. Seit 1991 sinkt die Bevölkerungszahl des Freistaates kontinuierlich. Ende 2004 waren das schon 480 000 Sachsen weniger, also quasi 10 % Bevölkerungsverlust, wobei die Hauptursache das Geburtendefizit ist und erst an zweiter Stelle die Abwanderung steht. Gegenüber 1990 reduziert sich die Bevölkerung Sachsens bis 2020 um fast eine Million, also um mehr als 20 %.

Auch von dem eigenen Versagen und den Realitäten in diesem Land will die herrschende politische Klasse bekanntlich nichts wissen. Beispiel gefällig? Welches Desinteresse die politische Klasse der BRD an den Zukunftsfragen des deutschen Volkes hat, beschreibt der Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg in seinem Interview mit der Tageszeitung „Die Welt“ am 28.02.2006, also unlängst: „Die erste Demografiekonferenz eines deutschen Bundespräsidenten fand nach dreißigjähriger kollektiver Verdrängung endlich Anfang Dezember 2005 in Berlin statt. Aber ich habe den damaligen Ministerpräsidenten Johannes Rau schon vor vielen Jahren in einem mehrstündigen Gespräch über die Fakten unterrichtet. Das Ergebnis war in Freundlichkeit verpacktes Desinteresse. Einige Jahre später hat dann die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen das 1980 von ihr gegründete Institut zur Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik, das damals einzige demografische Forschungsinstitut aller deutschen Universitäten, geschlossen.“

Nun sage keiner der verantwortlichen Politiker: Die Kinder machen nicht wir Politiker, sondern die jungen Menschen in diesem Land. Was richtig scheint, ist sachlich falsch und entlarvend dazu. Denn hinter dieser vermeintlich einfachen Aussage versteckt sich das verantwortungslose gemeinschafts- und lebensfeindliche Denken der politisch herrschenden Klasse. Hier liegen die entscheidenden geistigen Ursachen für die Krise der Familie und den sich abzeichnenden Bevölkerungszusammenbruch: Individualismus, Egoismus, Materialismus, Geschichtslosigkeit, kurzum: falsche Leitbilder, falsche Vorbilder, falsche Werte.

Es ist bezeichnend für die geistige Verfassung der herrschenden politischen Klasse in den Altparteien und den Medien, dass nicht etwa die Sorge um den Bestand des deutschen Volkes die etablierte Politik unruhig macht, sondern die sich abzeichnende Finanzierungskrise in den sozialen Sicherungssystemen. Solidarität und Gerechtigkeit erweisen sich immer mehr als leere Worthülsen und geraten mit den Sozialsystemen ins Wanken. Die Politik relativer sozialer Sicherheit wurde und wird auf Kosten der heute lebenden Familien und der nach uns kommenden Generationen gemacht.

Dr. Jürgen Borchert, Richter am hessischen Sozialgericht, erklärte in einem Interview mit den „Ruhrnachrichten“ vor wenigen Tagen, am 25.03. dieses Jahres: „Das gesamt-

te Steuer- und Sozialsystem hat eine eklatante Schiefelage zulasten der Familie, und das von Anfang an. Der Einzelne ist systematisch im Vorteil. Besonders die indirekten Steuern treffen Familien. Pro Kind zahlen sie im Jahr durchschnittlich 2 500 Euro Verbrauchsteuern. Das Kindergeld ist nichts anderes als die Kompensation der eigentlich verfassungswidrigen Besteuerung des Existenzminimums. Kindergeld ist nichts weiter als die Rückgabe von Diebesgut.“

Nach Meinung des Sozialrichters Jürgen Borchert handelt es sich bei den bisher gezahlten Kindergeldbeträgen also nicht um eine sozialpolitische Errungenschaft, sondern um die Rückzahlung von zu Unrecht erhobener Verbrauchsteuer, der Staat als Dieb, der anschließend einen Teil seiner Beute als Almosen jenen zurückgibt, die er ihnen vorher gestohlen hat. So könnte man das System der Vortäuschung sozialer Wohltaten in einem Bildnis beschreiben.

Die Lage der Familien in Deutschland und in Sachsen ist dramatisch. Es fehlen die Kinder und die Kinder dieser Kinder. Kinder sind heute das Armutsrisiko Nummer eins in Deutschland und die Armut konzentriert sich zunehmend bei den Familien. War 1965 nur jedes 75. Kind unter sieben Jahren zeitweise oder auf Dauer von der Sozialhilfe abhängig, so war es bereits 1990 jedes elfte Kind.

Nach der vor einigen Tagen vorgestellten sozialpolitischen Bilanz der Nationalen Armutskonferenz lebt inzwischen jedes achte Kind auf Sozialhilfeniveau. 1990 war es noch jedes elfte, 2005 ist es bereits jedes achte. Wo soll das hinführen? Wo soll Ihre Politik noch hinführen?

Allein die Zahl der Kinder unter 15 Jahren, die auf Sozialhilfeniveau leben, hat sich 2005 von einer Million auf 1,5 Millionen erhöht, also innerhalb eines Jahres. Das sagt Hans-Jürgen Marcus, Sprecher der Nationalen Armutskonferenz. Die Dunkelziffer schätzt er noch auf 200 000 – wie das so mit Dunkelziffern ist. Bewiesen ist die Steigerung von einer Million auf 1,5 Millionen innerhalb eines Jahres.

Als einen Grund für die steigende Zahl armer Menschen nennt die Nationale Armutskonferenz die Arbeitsmarktreform Hartz IV. Knapp 14 % aller Familien gelten heute bereits als arm. Das ist die Politik von Rot-Schwarz. Das ist die Politik, die Sie hier in diesem Haus ständig feiern.

Die Geburtenzahlen in Deutschland gingen im Zeitraum von 1964 bis 2005 übrigens von rund 1,3 Millionen Geburten auf 676 000 zurück, haben sich also fast halbiert.

Der doppelte Niedergang durch Verarmung von Familien mit Kindern und das gleichzeitige Absinken der Geburtenraten machen den dringenden Handlungsbedarf in der Familienpolitik deutlich. Der Bekämpfung der Armut von Kindern und Familien müssen daher endlich Taten statt vieler schöner Worte folgen.

Die NPD-Fraktion hat im Sächsischen Landtag bereits mehrere Vorschläge eingebracht, die darauf abzielen, die

demografische Zeitbombe unter den gegebenen Systemvoraussetzungen zunächst einmal zu entschärfen. Ob das der Ehekredit ist, den Sie am Freitag ablehnen werden, ob das andere sozialpolitische Maßnahmen sind, wie das Thema „Kinderrente“ oder „Müttergehalt“, was Sie schon abgelehnt haben, all dies sind natürlich nur notwendige Sofortmaßnahmen, ein erstes Gegensteuern zu dem sich abzeichnenden demografischen Zusammenbruch unseres Volkes.

Eine Wende hin zu mehr Gerechtigkeit für Familien und eine Zukunft für unser Volk setzt natürlich mehr voraus als einige wenige sozialpolitische Maßnahmen, ein Umdenken in allen Lebensbereichen und einen politischen Systemwechsel, der die Rechte der Gemeinschaft gegenüber dem Einzelnen stärkt und eine Ordnung, die dem allgemeinen Interesse – dazu gehören auch die Entwicklungsmöglichkeiten in der Familie – den Vorrang vor Einzelinteressen einräumt. Dieser Paradigmenwechsel – das weiß ich – ist mit Ihnen nicht zu machen.

Die Frau Ministerin muss sich fragen lassen, ob sie irgendwie an politischer Schizophrenie leidet; denn sie stellt sich hin und sagt: Der Staat muss dieses, der Staat sollte jenes. – Wer ist denn der Staat?

Genau, Frau Orosz ist unter anderem der Staat. Aber was passiert? Es wird nichts passieren. Auch nach dieser Erklärung wird nichts passieren. Dieses Rufen „Haltet den Dieb!“ wird nichts bringen, wenn man selber der Täter ist.

Hoffen wir also alle gemeinsam, dass die Wähler rechtzeitig die Notbremse ziehen und Sie dorthin schicken, wo Sie hingehören: in die politische Wüste, ehe Sie noch mehr Schaden anrichten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Leichsenring, an Sie gewandt, seien Ihnen die Fakten genannt: Beim Bestand des deutschen Volkes 2030 wird es noch mehr Deutsche geben, als es 1938 gegeben hat.

(Matthias Paul, NPD: Hä?)

Dies sei Ihnen so benannt, bevor Sie hier die Tatsachen und Fakten ständig so drehen, wie Sie sie gern hätten.

(Uwe Leichsenring, NPD:
Sind nicht meine Daten!)

Es ist schon sehr treffend, Frau Staatsministerin Orosz, für die aktuelle Situation, wenn Sie heute, am Tag der älteren Generation, diese Fachregierungserklärung abgeben. Wenn Sie den 15. Mai, den Internationalen Tag der Familie, der 1993 durch eine Resolution der UN-Generalversammlung beschlossen wurde, genommen

hätten, wäre das für Ihr Anliegen vielleicht passender gewesen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oder den Muttertag, aber der fällt auf einen Sonntag!)

Von Ihnen, Frau Staatsministerin Orosz, gab es heute eine kritische und auch zutreffende Bestandsaufnahme. Dies möchte ich ausdrücklich anerkennen. Auch Ihr Ziel, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, Familien zu helfen und Sachsen familienfreundlicher zu machen, unterstützt die FDP ausdrücklich.

(Staatsministerin Helma Orosz: Freut mich!)

Die Familie ist das Herz der Gesellschaft. Sie bildet den Rahmen für eine gute Erziehung und Bildung von Kindern. Sie gibt Rückhalt, Sicherheit und Hilfe, wenn ein Familienmitglied dies benötigt. Sie vermittelt die notwendigen Kompetenzen, die in unserer heutigen Wissensgesellschaft so wichtig sind.

Doch wie Sie diese Ziele erreichen wollen, bleiben Sie uns schuldig. Sie gaben keine Verbesserungsvorschläge, die Familiengründungen erleichtern, die Beruf und Familie besser vereinbar machen und wie Kinder als Armutsrisiko vermieden werden sollen. Sie beschränkten sich vielmehr auf ein „Weiter so!“ Ob beim Landeserziehungsgeld oder bei Kindertageseinrichtungen, wesentlich Neues wird es offenbar nicht geben.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Lediglich einige Projekte wie die Familienbildung sollen erweitert werden. Im Großen und Ganzen hoffen Sie jedoch auf die Maßnahmen des Bundes, wie zum Beispiel das neue Elterngeld, oder auf einen Bewusstseinswandel bei den Menschen und der Wirtschaft.

(Staatsministerin Helma Orosz: Hoffe ich auch!)

Nach der Lektüre des Diskussionspapiers der CDU Sachsen zur Familienpolitik habe ich mehr erwartet. Die Erklärung der Regierung blieb weit hinter den geweckten Erwartungen zurück.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Statt Sonntagsreden, in denen Landes- und Bundes-CDU bis hin zur Bundeskanzlerin mittlerweile die kostenlose Kita fordern, bleibt die Sächsische Staatsregierung mit einer weiteren Erklärung ganz unkonkret. Doch sächsische Familien brauchen keine weiteren Sonntagsreden und Bestandsanalysen. Sie brauchen Maßnahmen, die ihnen ganz konkret helfen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben die Aussage getroffen, Sachsen soll das familienfreundlichste Bundesland – mit einer der niedrigsten Geburtenraten von fast ganz Europa – werden, ohne aufzuzeigen, was sich ändern soll. Denn Wunsch und Realität bei der Verwirklichung des Kinderwunsches, das haben Sie ja in den „Kommakindern“ ausgedrückt, liegen

weit auseinander. Dann ist die Aussage, die Sie benannt haben, ein sehr hehres Ziel.

Sie nannten die hervorragenden Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Da muss ich Ihnen sagen: Die sind nicht besser als anderswo auch. Wir haben ein bereits relativ dichtes Betreuungsnetz.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

– Das ist keine Frage.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Trotzdem ist es ja so, dass die Forderung nach der flexiblen Betreuung nur in einer Hand voll Kindertageseinrichtungen tatsächlich verwirklicht wird. Es ist nach wie vor so, dass Eltern aus der Durchschnittsfamilie für die Betreuung ihrer Kinder relativ viel Geld in die Hand nehmen müssen. Umso mehr verwundert es jetzt, dass Sie die Absetzbarkeit der Betreuungskosten loben, obwohl Sie noch im Januar dieses Jahres festgestellt haben: Da sächsische Familien nicht so hohe Einkommen haben, profitieren diese von der Steuerentlastung nur sehr begrenzt.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Besser als gar nichts, Frau Schütz!)

Ich weiß, Kinder zu bekommen ist eine höchst persönliche Entscheidung. Kinder in unserer Welt groß werden zu lassen ist eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Wenn also 60 % der Frauen und Männer in Sachsen laut einer Umfrage des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung sagen: „Es wäre leichter für mich, so viele Kinder zu haben, wie ich mir wünsche, wenn die wünschenswerten familienpolitischen Maßnahmen umgesetzt würden“ – wobei an den ersten drei Stellen in Sachsen rangieren: bessere Möglichkeiten zur Tagesbetreuung, flexiblere Arbeitszeiten bei berufstätigen Eltern mit Kindern und mehr und bessere Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Eltern mit Kindern unter der Maßgabe, später wieder in Vollzeit arbeiten zu können –, dann ist eben in Sachsen noch nicht alles für Familien getan.

(Staatsministerin Helma Orosz: Das habe ich gesagt, Frau Schütz; hören Sie zu!)

Sachsen ist ein kinderfreundliches Land, sagten Sie. Dann sage ich Ihnen: Nein, Kinder sind auch in Sachsen nach wie vor ein Armutsrisiko und damit ein Risiko für den Verlust der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Kinder an Bildung und Kultur in unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen kann und darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Schon gar nicht sollte dies ein Grund sein, dass Frauen und Männer ihren Kinderwunsch nicht verwirklichen können, weil sie der Meinung sind, ihren Kindern diese Teilhabe mit ihren Einkommen nicht ermöglichen zu können.

Spricht man in Sachsen von armen Menschen, meint man oft Kinder und deren Eltern. Laut einer Studie des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes leben in meiner Heimatstadt Görlitz 35 % der unter 15-Jährigen vom Sozialgeld. Das ist bundesweit Platz 2 hinter Bremerhaven. Im Durchschnitt lebt in Sachsen etwas mehr als jedes fünfte Kind unter 15 Jahren von staatlichen Transferleistungen.

Apropos Transferleistungen. Sie hatten sich ja gerüht, dass der Freistaat Sachsen pro Tag etwa eine Million Euro in Familien investiert. Wenn man das einmal herunterbricht, dann investiert er pro Tag pro Familie etwa 55 Cent, also rund 17 Euro im Monat. Zudem haben es Eltern gar nicht nötig, sich ständig die Transferleistungen des Staates vorrechnen zu lassen, die sie selbst durch einen Großteil der Steuerabgaben mitfinanzieren.

(Beifall bei der FDP)

Gegenwärtig bewegt der Fiskus mit einem riesigen Bürokratieaufwand einen gewaltigen Umverteilungsapparat mit geringem Wirkungsgrad. Nur knapp 3 % aller erwerbstätigen Haushalte profitieren unter dem Strich von den Transferleistungen. Alle anderen zahlen mehr, als sie erhalten. Also finanzieren 97 % der erwerbstätigen Haushalte ihre eigenen Transferleistungen. Das halten wir für Augenwischerei.

Die FDP setzt daher auf das Bürgergeld, das mit Einkommen/Lohnsteuer verknüpft wird. Das heißt, Eltern behalten aus ihrem Arbeitseinkommen einen Teil abzugsfähiger Steuern selbst und finanzieren daraus die notwendigen Ausgaben für ihre Kinder. Somit belasten wir uns nicht weiter mit einem übermächtigen Bürokratieapparat. Die Eltern sind nicht mehr Antrag- und Bittsteller bei Behörden.

(Beifall bei der FDP und des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ebenso verfehlt das Ehegattensplitting im Steuerrecht den eigentlichen Hintergrund, Familien – und zwar dort, wo Kinder sind – zu entlasten. Es freut uns, Frau Staatsministerin Orosz, in Ihnen eine Verfechterin für die Änderung des Steuerrechts hin zur Einführung eines Familiensplittings gefunden zu haben. Ich hoffe, Sie werden unseren FDP-Antrag, den wir bereits im Februar 2005 eingebracht haben, im Sozialausschuss genau so engagiert unterstützen und sich auf Bundesebene aktiv für ein familienförderndes Steuerrecht einsetzen, wie Sie es hier und heute vorgetragen haben.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

In diesem Sinne möchte ich noch auf einen weiteren Aspekt eingehen, nämlich dass wir Familien wieder Perspektiven geben möchten. Ich möchte zum Ausdruck bringen, dass Elternbildung noch stärker im niedrigschwelligen Bereich ausgebaut, ja zum landesweiten Standard gemacht werden muss. Dies wurde bisher viel zu institutionell angegangen. Die Bildung und Förderung von Kindern im vorschulischen Alter müssen natürlich weiterhin verstärkt werden. Aber auch unseren zukünftigen

Eltern, das heißt den heute 15- bis 18-Jährigen, müssen wir Elternbildungsangebote unterbreiten. Dies kann in Praktika und in Projektwochen erfolgen. Nur dann werden unsere Familien unsere Zukunft in Sachsen auch tatsächlich gestalten können.

Ich möchte schließen mit Worten, die nicht von mir stammen, jedoch sinngemäß lauten: Der Politiker denkt an die nächste Wahl, der Staatsmann an die nächste Generation.

Sehr geehrte Staatsmänner, sehr geehrte Staatsfrauen, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, Frau Dr. Schwarz, Sie haben Recht: Wir haben eine familienpolitische Debatte im Land, wie wir sie seit vielen Jahren nicht hatten.

Aber es ist so, dass wir uns diese Debatte nicht ganz freiwillig ausgesucht haben, sondern durch die Bevölkerungsentwicklung gezwungen sind, über dieses Thema nachzudenken. Was da auf uns zukommt, scheint nicht ganz so erstrebenswert zu sein. An manchen Stellen sind die Folgen ohne viel Fantasie vorherzusagen – denken wir an die sozialen Sicherungssysteme. Andere Folgen malen wir uns noch gar nicht aus, oder es fehlt uns die Fantasie dafür. Wie wird es sein, wenn die meisten Spielplätze verlassen daliegen? Wird es wirklich noch weniger Schulen und noch längere Wege geben, oder gibt es mehr Internatsschulen?

Jetzt überlegen wir, wie die Situation zu retten wäre. Keine Frage, das ist unsere Aufgabe als verantwortliche Politiker in diesem Land. Nur hinken wir den Veränderungen in der Gesellschaft an vielen Stellen hinterher, statt sie zu gestalten. Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben ein Bild von Familie im Kopf. Bei vielen sieht das sehr traditionell aus. Das ist für den Menschen als Person auch in Ordnung, nicht aber als Blaupause für eine neue Generation, für eine Generation, die völlig veränderte Bedingungen für die Gestaltung ihres Lebens und der Gesellschaft vorfindet. Fragen wir Älteren uns doch einmal, wie wir mit den existenziellen Unsicherheiten umgegangen wären!

Jetzt nehmen wir endlich zur Kenntnis, dass es andere Modelle und Möglichkeiten des gemeinsamen Lebens gibt. Vor unseren Augen entwickeln sich neue Formen des Zusammenlebens, und diese haben ganz selbstverständlich ihren Platz neben den traditionellen Formen. Frau Staatsministerin Orosz hat darauf hingewiesen: Familie ist überall dort, wo Generationen Verantwortung füreinander übernehmen – Verantwortung! Ich füge hinzu: Die Generationen müssen nicht verwandt sein; denken Sie an Mehrgenerationenhäuser!

In dieser Entwicklung liegen jedoch auch Chancen. Menschen, die sich aus freien Stücken entschließen,

Verantwortung füreinander zu übernehmen – da müssen wir ansetzen, da gibt es Spielräume. Es kann nicht darum gehen, an den Stellschrauben der Familienpolitik zu drehen, um dorthin zurückzukehren, wo wir herkommen. Das funktioniert nicht. Die staatliche Einflussnahme ist aus vielerlei Gründen auch begrenzt. Wir können dafür sorgen, dass die Familiengründung nicht zu einer wirtschaftlichen Verschlechterung oder gar in die Armut führt. Wir können der Familie mit einem dichten Netz von Betreuungs- und Beratungsangeboten zur Seite stehen. Wir können die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Aber die Entscheidung, eine Familie zu gründen oder ein zweites oder drittes Kind zu bekommen, können wir nicht erzwingen. Wir können jedoch die freie Entscheidung für Kinder und das Zusammenleben von mehreren Generationen unterstützen.

Frau Orosz hat auf die Shell-Jugendstudie hingewiesen. Viele junge Menschen wünschen sich Kinder, nur setzen nicht alle den Wunsch in die Tat um. Irgendwo im Alltag, zwischen Ausbildung und Partnerschaft, Karriere und ALG II, bleiben die Wünsche auf der Strecke. Warum? An welcher Stelle? Wie könnte individuelle Unterstützung aussehen? Dazu hat Frau Staatsministerin Orosz ihre Ideen dargelegt, und an manchen Stellen ist viel grüne Farbe zu erkennen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Was?)

Wir sollten die Debatte zum Anlass nehmen, ganz neu und grundsätzlich über dieses hoch komplexe Thema nachzudenken – auf Augenhöhe mit den Kindern, den Eltern, den jungen Frauen und Männern und mit denen, die unsere Gesellschaft am stärksten und am nachhaltigsten prägen: den Arbeitgebern. Ausgangspunkt dieses Nachdenkens dürfen dabei keine Forderungen in dem Sinne sein: Wir brauchen mehr Familie, wir brauchen mehr Kinder! Nein, wir müssen ganz neu fragen: Was brauchen Kinder? Was brauchen junge Erwachsene? Was brauchen Partnerschaften? Was brauchen Eltern?

Was brauchen Kinder? – Wir reden häufig darüber, wie wir unsere Betreuungssysteme an die veränderten Anforderungen von Familie und Beruf anpassen müssen. Reden wir dabei aber wirklich über Kinder, über deren Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse? Kinder müssen von den Erwachsenen ernst genommen und wieder in die alltäglichen Lebenszusammenhänge einbezogen werden. Sie müssen in ihrer Umgebung Freiräume zum Forschen und Erproben bekommen und ihre Fähigkeiten ausprobieren dürfen. Klar, dass dabei Lärm, Unruhe und Unordnung entstehen – Sie kennen das.

Um diesen Freiraum geht es in der Familienpolitik auf Kindernasenhöhe: um eine Lebensphase mit eigenem Recht und nicht darum, aus den Kleinen zukünftige Pisa-Sieger, erfolgreiche Fachkräfte und rettende Rentenzahler zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Für eine gute Kindheit ist deshalb – um es für Sachsen konkret zu machen – die inhaltliche Ausgestaltung der Kitas von großer Bedeutung. Wir brauchen für die Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes endlich die entsprechenden Rahmenbedingungen: die Abschaffung von Zugangskriterien, die Erhöhung des Personalschlüssels und die stetige Qualifizierung der Mitarbeiter.

Was brauchen junge Erwachsene? – Über dieser Lebensphase schwebt doch untergründig stets die Frage, welchen Sinn das Leben haben soll. Wer oder was möchte ich einmal sein? In unserer Gesellschaft ist Erwerbsarbeit die erste Quelle von Anerkennung und Bestätigung. Dass Familie einmal zum Lebensmittelpunkt werden könnte, rückt dabei zunehmend in den Hintergrund – auch deshalb, weil die Erfahrungen eines Lebens mit Kindern im Umfeld oft fehlen, weil die Arbeitswelt weit davon entfernt ist, kinderfreundlich zu sein.

Wie können wir Sicherheiten in den Umbrüchen unserer Zeit vermitteln? Wo hat Familie ihren Platz, wenn die Jungen nicht wissen, ob sie selbst einen Platz in der Gesellschaft finden? Herr Neubert hat auf die individuellen Ansprüche hingewiesen, da wir gerade dabei sind, im Zuge der Umgestaltung von Hartz IV eine Rolle rückwärts zu machen und individuelle Ansprüche wieder zurückzuschrauben.

Was brauchen Partnerschaften? – Sie brauchen vor allem Mut, Zuversicht und viel, viel Gelassenheit. Feste Bindungen werden eingegangen, um auf Dauer eine erfüllte und anspruchsvolle Partnerschaft zu leben. Belastungen und Enttäuschungen dieses Ideals führen nicht selten zu Trennungen oder verhindern – im Sinne sich selbst erfüllender Prophezeiungen – eine Familiengründung schon im Ansatz. Da ist sie doch wieder, die Frage nach der Verantwortung! Stehen junge Mütter und Väter allein da, wenn die Partnerschaft scheitert? Es ist eben nicht der Verlust der Freiheit allein, der junge Menschen zögern lässt, Partnerschaft zu wagen.

Zur dritten Frage: Was brauchen Eltern? – Die Sicherheit, dass der Staat selbstverständlich gelebte Familienformen außerhalb der Ehe gleichberechtigt unterstützt und nicht länger finanziell benachteiligt und sozial abwertet, einen geschützten Raum für die Familie inmitten einer Gesellschaft, deren Anforderungen und Widersprüche das Beziehungsnetz zu zerreißen drohen. Einerseits sollen die Menschen flexibel und mobil sein, die Ausbildung schnell beenden usw., andererseits sollen sie gleichzeitig ein stabiles und verlässliches Umfeld für die Familie aufbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die politischen Entscheidungen der letzten Zeit enthalten durchaus widersprüchliche Signale. Darauf wird meine Kollegin Frau Hermenau noch eingehen. Die Gedanken von heute sind die Welt von morgen. Wer am traditionellen Ideal einer bäuerlichen Großfamilie klebt, der kann nur den Untergang sehen. Wer aber offen ist für die Vielfalt der Lebensformen im Wandel unserer Zeit und den ungebrochenen Zauber eigener Kinder sieht, der sieht auch, dass

Familie ihre Zukunft erst vor sich hat. Dort liegt unser Gestaltungsspielraum.

Ich wünsche uns dafür Mut, Zuversicht und Gelassenheit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen und ich frage: Gibt es noch weitere Redewünsche? – Für die Linksfraktion.PDS spricht Frau Lay.

Caren Lay, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Staatsministerin Orosz, ich bin auch sehr dafür, das Wort „Frau“ nicht immer im gleichen Atemzug mit dem Wort „Familie“ zu nennen und Frauen- und Gleichstellungspolitik nicht auf Mütter zu reduzieren. Ich muss aber sagen, dass ich es umgekehrt auch sehr abenteuerlich finde, eine Regierungserklärung zur Familienpolitik zu halten, in der die Wörter „Frauen“ und „Männer“ nicht vorkommen. Gleichstellungspolitik wird von Ihnen stiefmütterlich behandelt. Das hat auch Ihre heutige Rede wieder unter Beweis gestellt.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Frau Orosz, ich finde es auch nicht gut, aber es ist die Wahrheit, dass das Gros der Familienarbeit immer noch von Frauen geleistet wird. Das muss auch einmal anerkannt werden. Auch heute sind für Familien meistens Frauen zuständig. Wer eine moderne Familienpolitik will, der muss auch das Aufbrechen traditioneller Rollenverteilungen wollen. Hierbei war die CDU gerade in Sachsen in der Vergangenheit – ich möchte es freundlich formulieren – doch eher verhalten.

Ich bin nämlich auch davon überzeugt, dass die mangelnde Bereitschaft von Männern, Erziehungsverantwortung zu übernehmen, und das in gleichen Teilen – das ist etwas anderes, als auch einmal den Müll wegzubringen, also 50 % plus x – mit ein Grund dafür ist, dass sich immer mehr Frauen gegen Kinder entscheiden.

Es ist umso erfreulicher, dass es zunehmend Männer gibt, die auch aktive Erziehungsverantwortung übernehmen wollen. Das sollten wir ihnen ermöglichen, ja, wir sollten das auch aktiv fördern. Das gelingt eben nur mit einer neuen Arbeitszeitpolitik, mit flexiblen Arbeitszeiten und auch mit einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung. Schon allein aus diesem Grund ist es völlig absurd, wenn gerade von konservativer Seite immer wieder längere Arbeitszeiten eingefordert werden. Das konterkariert geradezu jeden familienpolitischen Anspruch.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist deshalb auch ganz logisch, dass die Forderungen nach besseren Teilzeitmöglichkeiten und nach flexibleren Arbeitszeitmodellen in aktuellen Umfragen – Frau Schütz hat aus der gleichen Umfrage zitiert – als die beiden wichtigsten Maßnahmen für Familien angesehen werden.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ein neues Leitbild für Familienpolitik, das an der Erwerbstätigkeit und an der eigenständigen Existenzsicherung jedes Elternteils orientiert ist, nicht nur an der eigenständigen Existenzsicherung der Familie. Das ist ein entscheidender Unterschied. Ihre Rede, Frau Orosz, war mir an dieser entscheidenden Stelle doch etwas zu vage.

Ich nehme wahr, dass Sie eine leichte Modernisierung des Familienbegriffs der CDU vorgenommen haben. Das erkenne ich durchaus an und glaube, dass das in einer so konservativ geprägten Kultur kein Leichtes ist. Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass mir das noch nicht weit genug geht. Wir brauchen nämlich einen Paradigmenwechsel, der weggeht vom Ernährermodell, dem die Familienpolitik der Bundesrepublik noch immer unterliegt. Haben Sie den Mut, sich davon zu verabschieden! Das wäre einmal etwas Neues. Rot-Grün hat diesen Mut in den vergangenen sieben Jahren der Regierungsbeteiligung im Bund nicht aufbringen können. Das ist richtig. Frau Dr. Schwarz von der SPD hat zu meinem Erstaunen selbst darauf hingewiesen.

Sie haben gesagt, dass mehr finanzielle Anreize nicht zu mehr Kindern führen. Das ist sehr richtig. Es geht um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und für Männer. Deshalb ist es auch prinzipiell der richtige Weg, mehr in soziale Infrastruktur zu investieren, statt den Schwerpunkt auf monetäre Leistungen zu legen. Das darf aber nicht dazu führen, das Kindergeld weiter zu kürzen – ein Vorschlag, den verschiedene Politiker der großen Koalition in die Debatte geworfen haben. Wir wollen es im Gegenteil zu einer Kindergrundsicherung ausbauen – nicht weil dadurch mehr Kinder gezeugt würden. Nein, natürlich nicht, sondern einfach deshalb, weil wir es für einen Skandal halten, dass in einem reichen Land immer mehr Kinder in Armut leben!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist leider der Fall. Und ich finde es auch enttäuschend, dass Sie in einer Regierungserklärung zur Familienpolitik diesem Aspekt so wenig Aufmerksamkeit gewidmet haben. Erst vor wenigen Tagen gab es auf Bundesebene eine Pressekonferenz der Sozialverbände, in der genau auf dieses Problem hingewiesen wurde.

Ein erster Schritt wäre schon damit getan, das Kindergeld nicht länger bei Hartz IV anzurechnen. Das wäre auch etwas, wofür man sich heute hätte aussprechen können.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es ist wahr, dass in Deutschland relativ viel Geld für Familienpolitik ausgegeben wird. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass es – so meine ich – relativ ineffektiv eingesetzt wird. Es ist wenig effektiv, gemessen an dem Ziel, Bildung unabhängig vom sozialen Status zu ermöglichen. Es ist ineffektiv eingesetzt gemessen am Ziel der Herstellung einer guten Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist ineffektiv, gemessen an dem Ziel der Vermeidung von Kinderarmut. Alle diese Ziele werden im europäischen Vergleich in Deutschland nur unzureichend

erreicht. Wenn Sie die Geburtenrate als weiteres Kriterium ansetzen wollen – man kann darüber streiten –, dann ist Familienpolitik in Deutschland erst recht ineffektiv.

Es gibt Einsparungspotenziale. Sie liegen nicht beim Kindergeld, sondern wir sehen sie beim Ehegattensplitting, einem völlig sinnlosen und veralteten Instrument, das jährlich Milliarden verschlingt und in das übrigens bundesweit mehr Geld investiert wird als in Kindertageseinrichtungen. Das muss man sich einmal vorstellen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Das hat noch keinem Kind geholfen, subventioniert aber die traditionelle Hausfrauenehe. Da muss auch ich von der Linkspartei sagen, dass wir uns das wirklich nicht länger leisten können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, das Ehegattensplitting gehört abgeschafft und nicht durch ein Familiensplitting ersetzt. Es muss ersetzt werden durch eine Kindergrundsicherung, durch kostenfreie Kindertageseinrichtungen und durch den Ausbau der Ganztagschulen.

(Beifall der Abg. Heike Werner,
Linksfraktion.PDS)

Ich bin grundsätzlich der Ansicht, dass man Familienpolitik nicht über Steuern machen kann. Im Steuersystem wirken familienpolitische Maßnahmen sozial ungerecht und das wollen wir nicht.

Wir haben in der heutigen Debatte einiges über den demografischen Wandel gehört. Es spricht auch einiges dafür – das geht zumindest aus dem Familienpapier der CDU hervor –, dass es die Sorge um die Kinderlosigkeit ist, die den eigentlichen Grund für den Wandel in der Familienpolitik darstellt. Ja, die demografische Entwicklung muss die CDU geradezu dazu zwingen, ihre Familienpolitik zu überdenken. Vor wenigen Jahren wollten Sie noch die angeblich „zu hohe“ Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen bekämpfen. Wer heute Schrumpfungprozesse vor Augen hat, der weiß, dass wir schon bald eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung brauchen, auch der von Frauen.

Das ist eine späte Einsicht, aber ich finde trotzdem diesen instrumentellen Zugang zum Thema schade. Natürlich freut sich auch die Linkspartei, wenn durch eine familienfreundliche Politik mehr vorhandene Kinderwünsche realisiert werden. Ich bin auch der Ansicht, dass geringe Geburtenraten ein Ausweis über die Zukunftsaussichten einer Generation sind. Und wenn wir sehen, wie niedrig die Geburtenraten heute sind, dann spricht das Bände hinsichtlich der aktuellen Wirtschafts- und Arbeitspolitik. Aber die Linkspartei ist auch ohne den Geburtenrückgang für eine kinderfreundliche Politik. Ob es einen Geburtenrückgang gibt oder nicht – wir wollen die Bedingungen für Kinder und für das Leben mit Kindern verbessern. Ein Anreiz- oder gar Nötigungssystem für mehr Kinder wollen wir nicht. Das ist der entscheidende Unterschied

zwischen Familien- und Bevölkerungspolitik und das sollte sich gerade die NPD hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren, das Berlin-Institut fasst in einer aktuellen Expertise zur Familienpolitik die wichtigsten Maßnahmen für demografische Nachhaltigkeit zusammen: erstens die Gleichbehandlung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, zweitens die Abschaffung von finanziellen Privilegien für die Institution Ehe, drittens die Sicherstellung einer Kinderbetreuung bereits ab dem ersten Lebensjahr. Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Möchte die CDU-Fraktion noch einmal in die Debatte eingreifen? – Herr Dr. Jähnichen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir hatten hier eine sehr interessante Debatte über die unterschiedlichen Vorstellungen von Familie und Familienpolitik. Ich glaube, in dieser Hinsicht ist auch interessant, welche Schlussfolgerungen wir für die Zukunft daraus ziehen.

Bei der Linksfraktion habe ich zwei Tendenzen herausgehört. Ich nenne zuerst das, was wir soeben gehört haben: Wir brauchen ein neues Leitbild unter dem Motto Erwerbstätigkeit; nur das kann uns am Ende helfen und eine Lösung bringen. – Hinzu kam die Feststellung, dass wir mehr gegen Armut tun müssen.

Diese Tendenzen sind nicht neu, aber ich glaube schon, dass es ein wenig zu einfach ist, Sozialhilfeniveau einfach mit Armut gleichzusetzen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Ich bin im Gegenteil der Meinung – ja, auch für Sie sage ich das, Herr Prof. Porsch –,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber es nicht zu tun ist noch einfacher!)

dass Sozialhilfe in Deutschland gerade die staatliche Maßnahme gegen Armut ist. Wer Sozialhilfe mit Armut gleichsetzt, der ist vielleicht ein Stück auch selbst arm.

Am interessantesten waren die Äußerungen von Herrn Neubert am Anfang.

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion.PDS)

Bei seiner Forderung nach einer, wie er wörtlich gesagt hat, Entprivilegierung der Familie

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Der Ehe!)

hat er auch den Ausdruck „Zwangsfamilie“ verwendet

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS:
Das sind die Bedarfsgemeinschaften!)

und hat verlangt, dass der Sozialstaat sozusagen als Ersatzfamilie fungieren soll.

(Zuruf des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion.PDS)

Das ist genau das, was Sie hier auch als Partei schon mehrfach vertreten haben. Ich denke nur an die Äußerungen Ihrer Landesvorsitzenden, Frau Ernst, die kürzlich einmal gesagt hat, dass sie eigentlich die Abschaffung der Ehe in unserer Gesellschaft vorschlagen würde.

(Caren Lay, Linksfraktion.PDS: ... der Privilegierung! – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Damit geht diese Partei jetzt einen völlig neuen Weg, sie geht – so will ich es einmal sagen – weg vom Sozialismus, vielleicht mehr in Richtung Maoismus.

(Heiterkeit bei der NPD)

Das ist also eine völlig neue Richtung, die wir in dieser Hinsicht erleben,

(Falk Neubert, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

übrigens eine Richtung, die nicht einmal in der sozialistischen DDR üblich war.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Denn in der DDR gab es doch eine andere Richtung in dieser Hinsicht. Deshalb ist das sehr interessant.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Jähnichen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Sie wollen jetzt bestimmt Ihre Aussagen korrigieren, Herr Neubert. Das ist aber dann keine Frage.

Falk Neubert, Linksfraktion.PDS: Herr Jähnichen, Sie verwirren mich. – Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie in den letzten Jahren dieses Politikfeld in der PDS bzw. jetzt in der Linkspartei nicht verfolgt haben? Ansonsten wären Sie zu anderen Aussagen gekommen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Da irren Sie sich sehr. Ich habe sehr wohl verfolgt,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Ja, Sie verfolgen vieles, das ist richtig.
Wir fühlen uns aber nicht verfolgt!)

welche Politik und welche Richtung die PDS hier in unserem Land vertritt.

Herr Porsch, dass Sie sich jetzt nicht mehr „demokratische Sozialisten“ nennen, ist auch interessant, für mich jedenfalls.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Schon wieder ein Fehler! – Dr. Cornelia Ernst,
Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

Deshalb glaube ich schon, dass wir hier interessante Entwicklungen erlebt haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Dr. Jähnichen? – Frau Dr. Ernst.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Ich möchte Sie fragen, ob Sie mit mir der Meinung sind, dass es möglicherweise doch einen Unterschied gibt zwischen der Entprivilegierung der Ehe und der Abschaffung der Ehe? Wenn Sie wie ich diesen Unterschied erkennen würden und wenn Sie der Meinung sind und wahrnehmen, dass ich Ersteres vor allem gemeint und auch dargelegt hatte, dann wären wir einen Schritt weiter, denke ich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Kollegin, Sie haben hier zweierlei verwechselt. Herr Neubert hat schon von der Entprivilegierung der Familie und nicht der Ehe gesprochen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist etwas anderes. Sie wollen die Abschaffung der Ehe als rechtliche Institution als solches und das haben Sie –

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Bitte lesen Sie die Protokolle des Landtages nach, es ist ja alles nachzuprüfen.

(Beifall bei der CDU)

Eine interessante Bemerkung hat auch Herr Leichsenring gemacht, indem er meinte, dass Frau Ministerin Orosz in der falschen Partei sei. Frau Orosz, ich gebe Ihnen gern Recht, dass Sie in der richtigen Partei sind.

(Staatsministerin Helma Orosz: Danke!)

Übrigens bin ich auch der Meinung, dass Herr Leichsenring in der richtigen Partei ist.

(Beifall bei der FDP und der NPD –
Alexander Delle, NPD:
Der Meinung sind wir auch!)

Meine Damen und Herren! Frau Schütz und Frau Herrmann haben hier gesagt, dass Sie eigentlich mehr erwartet hätten. Das ist aus Sicht einer Opposition immer richtig, das ist typisch. Man kann sicherlich dazu nicht einfach sagen: Wir brauchten mehr Geld, dann könnten wir eine bessere familienpolitische Situation in unserem Land haben.

Deshalb möchte ich zum Schluss noch einmal ausdrücklich auf die Bemerkungen von Frau Schwarz zurückkommen. Frau Schwarz hat zunächst darauf hingewiesen, dass das Leitbild von Familie eigentlich dort ist, wo Menschen Verantwortung füreinander übernehmen. Sie

hat ergänzend gesagt: Die Ursache für unseren Kinder-
mangel ist sicherlich die falsche gesellschaftliche Kultur.
– Meine Damen und Herren, ich meine, wir sollten über
diese Fragen in Zukunft stärker nachdenken, denn es ist
eben nicht die Frage des Geldes, sondern es ist die Frage
der falschen Kultur oder, wie sie es gesagt hat: Es ist die
fehlende Verantwortung füreinander,

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

die unsere Familien und damit auch die Kinder in diese
Situation gebracht hat.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und
Herren, ich nenne an dieser Stelle die Restredezeiten, die
den Fraktionen noch zur Verfügung stehen: Linksfrakti-
on.PDS eine Minute und 19 Sekunden, NPD eine Minute
und 49 Sekunden, FDP zwei Minuten und 39 Sekunden,
GRÜNE fünf Minuten und 23 Sekunden, CDU etwas über
25 Minuten. Die SPD hat keine Redezeit mehr.

In der Reihenfolge wäre jetzt die NPD dran. Möchten Sie
noch einmal sprechen? – Nein. FDP? – Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Mich irritiert meine Redezeit,
aber jetzt kurz und schmerzlos. – Sehr geehrte Frau
Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe
Frau Orosz, das war alles sehr nett. Wir können auch
nahezu jeden Satz, den Sie gesagt haben, unterschreiben
und wenn Sie für ein familienfreundliches Sachsen als das
Vorzeigeland in Deutschland kämpfen, sind wir auf jeden
Fall an Ihrer Seite.

Ich lade Sie aber auch ein mitzumachen. Ich freue mich in
diesem Zusammenhang ganz besonders auf die Diskussi-
on zum Familienwahlrecht und lade Sie ein, dass wir
demnächst gleich anfangen, indem wir eine kleine Ände-
rung beim Kommunalwahlrecht vornehmen. Lassen wir
doch unsere jungen Leute, nämlich die Jugendlichen ab
16, demnächst in Sachsen mitwählen! Das wäre ein
Schritt in die richtige Richtung. Machen Sie dabei mit!

(Beifall bei der FDP,
der Linksfraktion.PDS und der NPD)

Als Zweites sollten wir einfach auch einmal die Realitäten
in unserer Gesellschaft zur Kenntnis nehmen, meine ich.
Mir scheint, als ob der eine oder andere in diesem Saal
sich ein bisschen nach dem romantischen Familienbild
des ausgehenden 19. Jahrhunderts zurücksehnt:

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Nicht nur der eine oder andere, sehr viele!)

Viele Kinder, die Frau kümmert sich ganz liebevoll um
den Mann, um Herd und Heim und der Mann sorgt dafür,
dass Geld in die Kasse kommt.

(Rita Henke, CDU:
Das ist Quatsch, was Sie erzählen!)

– Manche, nicht alle, Frau Henke. –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich ganz froh bin, dass
wir in einer reifen und aufgeklärten Gesellschaft leben

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine
Zwischenfrage?

Holger Zastrow, FDP: – kleinen Moment, ich möchte
gern noch den Satz zu Ende bringen – und dass vor allem
die Frauen, dieses ihr einst zugewiesene Rollenbild
verlassen haben und heutzutage weitaus freier darüber
entscheiden, ob sie in die Familie gehen, ob sie einen
Beruf wählen oder auch beides verbinden.

(Staatsministerin Helma Orosz:
Das haben wir uns erkämpft!)

Das macht mich stolz und ich bin froh, dass wir diese
Errungenschaften heutzutage haben, meine Damen und
Herren.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Herr
Kollege Zastrow, stimmen Sie mir zu, dass vor allem in
der CDU noch ein Familienbild weit verbreitet ist, das
den Altkanzler Helmut Kohl einst zu der Äußerung
veranlasste: „Wer ja sagt zur Familie, sagt auch ja zur
Frau“?

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Holger Zastrow, FDP: Ich stimme Ihnen grundsätzlich
zu. – Lassen Sie mich noch einen konkreten Punkt an-
sprechen und auf die Kitas Bezug nehmen, bevor die Zeit
abgelaufen ist.

Ich glaube, dass wir kostenlose Kitas in Deutschland
brauchen und dass wir vorbehaltlos und bedingungslos für
das Angebot von kostenlosen Kitas kämpfen sollten. Ich
persönlich empfinde das, was gerade auf Bundesebene
passiert, als peinlich und unwürdig. Herr Steinbrück
macht eine sehr eigenartige Rechnung auf: Kostenlose
Kitas gibt es nur dann, wenn man auf der anderen Seite
das Kindergeld kürzt. – Das ist falsche Familienpolitik,
sehr geehrte Frau Orosz.

(Beifall bei der FDP)

Einen letzten Satz dazu: Unsere „Übermutter“ schlecht-
hin, Frau von der Leyen, führt jetzt das entsprechende
Ministerium in Berlin. Leider hat auch diese Frau den
Unterschied zwischen Wort und Tat nicht erkannt. Sie hat
noch im Januar gefordert: Liebe Kommunen, liebe Län-
der, sorgt dafür, dass kostenlose Kitas angeboten werden!
– Kurz darauf sagt sie selber, sie würde es für Unsinn
halten, wenn der Bund mit Steuermitteln dazu beitragen
würde, dass diese kostenlosen Kindertagesstättenplätze
angeboten würden.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich bin stolz auf Sachsen und auf das, was wir hier erreicht haben, denn unsere Kommunen und unser Land tun im Bereich der Kinderbetreuung sehr viel, viel mehr als die meisten West-Länder. Was ich verlange, ist, dass auch der Bund zu seiner Verantwortung für eine zukunftsweisende Familienpolitik steht. Damit können unsere Kommunen in Sachsen nicht allein gelassen werden, sondern der Bund muss sich daran beteiligen. Das gilt auch für Frau von der Leyen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion der GRÜNEN hat noch Redezeit. Frau Hermenau, 5 Minuten und 23 Sekunden.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Punktgenau!)

– Sie schaffen das.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Bild aus der Werbung mit dem erfolgreichen kleinen Familienunternehmen, das Sie heute Morgen bemüht haben und auf das Frau Nicolaus eingegangen ist, hat ein paar Schönheitsfehler, zum Beispiel dass keine Betriebsrenten gezahlt werden und dass Frauen nun einmal kein Produktivvermögen sind. Das wissen Sie auch. Ich habe Ihrer Rede zugehört. Aber ich möchte ganz deutlich sagen: Wir erwarten von einer guten Familienpolitik in Sachsen, dass sie Lebensentwürfe nicht unterschiedlich bewertet und klassifiziert.

Was ist mit dem Drittel Männer, das sich entscheidet, kinderlos zu bleiben? Danach kräht kein Hahn – auch nicht parteipolitisch. Was ist mit anderen Menschen? Jedes siebente Paar in Deutschland bleibt kinderlos, und zwar ungewollt. Was ist mit den Menschen, die keine Kinder kriegen können? Ich will ganz deutlich sagen, dass man schnell in gefährliche Fahrwasser kommt, wenn man denkt, es liegt einzig und allein daran, dass junge Frauen oder junge Männer der Meinung sind, sie wollten in den Gebärstreik treten. Ich denke, so kann man sich dem Thema nicht nähern. Sie haben versucht, diesen Balanceakt zu machen. Ich habe das verstanden und wahrgenommen und biete Ihnen gern Gespräche dazu an. Das sage ich ganz offen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass zum Beispiel bei Umfragen unter jungen Leuten 49 % der jungen Männer sagen, sie wollen sich keine zwei Jahrzehnte lange Verantwortung an die Beine binden. Es sind aber nur 25 % der Frauen.

(Heinz Lehmann, CDU: Zwei Jahrzehnte reichen nicht aus!)

Es gibt schon Unterschiede und es sind demografisch bedingte Veränderungen eingetreten. Wir haben viel längere Lebensphasen im Rahmen eines längeren Lebens. Wo, bitte schön, ist dann die Vielfalt der Lebensentwürfe, und wie, bitte schön, wird sie von einem Staat ermöglicht

und unterstützt? Das ist die Frage, die wir uns heute stellen müssen. Ich neige dabei in keiner Weise zu Katastrophismus, sondern ich denke, dass wir nach dem Jahrhundert der Emanzipation jetzt ein Jahrhundert betreten, in der die Kooperation der Geschlechter entweder stattfinden wird oder aber sie haben eine Abstimmung mit den Füßen; denn dies ist ein freies Land. Frauen können wie Männer wählen, wo sie wohnen und ob sie Eltern werden wollen. Sie tun das auch.

Was ist denn das größte demografische Problem im Rahmen der Abwanderung? Es sind junge potenzielle Mütter, die abwandern, weil ihnen das Land Sachsen nicht genügend Möglichkeiten bietet, ein Leben zu entwickeln, wie sie es gerne führen möchten. Also muss man das ernst nehmen. Die Rolle der Frau verändert sich. Wer das bisher immer gern nach hinten geschoben hat und der Meinung ist, das bekommt man mit ein paar Erinnerungen an vergangene Jahrhunderte wieder in den Griff, dem kann ich nur deutlich sagen: Die Frauen werden sich das nicht bieten lassen. Wer Sachsen zu einem guten Platz für Familie machen möchte, der muss Sachsen auch zu einem guten Platz für Frauen machen, und das fehlt!

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion.PDS und der SPD)

Es geht nicht darum, zum Frauentag einen selbst gehäkelten Topflappen geschenkt zu bekommen. Das kann nicht der Punkt sein.

(Heiterkeit)

Das Sicherheitsbedürfnis von Frauen in der Elternschaft, in der Mutterphase, ist natürlich da. Junge Männer neigen dazu, sich dem zu verweigern, weil sie sich in der schwierig gewordenen Welt nicht mehr so zurechtfinden und sich diese Verantwortung für zwei Jahrzehnte nicht zutrauen. Das ist mein Eindruck.

(Volker Bandmann, CDU:
Zwei Jahrzehnte reichen nicht!)

Dann steht die Frage, inwieweit wir finanziell unterstützen können. Aber es werden auch andere Modelle entstehen können. Vielleicht werden sich mehrere Frauen zusammenschließen und gemeinsam Kinder großziehen, weil ihnen das zuverlässiger vorkommt. Vielleicht gibt es in Mehrgenerationenhäusern die Möglichkeit, dass sich Ältere um die Kinder kümmern, wenn die Frauen arbeiten gehen. Ich denke, die Vielfalt der Lebensformen und was da alles möglich sein wird ist noch gar nicht endgültig absehbar. Wir gehen natürlich davon aus, dass eine Familie mehr sein kann als Blutsverwandtschaft, nämlich ein Zusammenschluss von Individuen, die füreinander Verantwortung übernehmen – mögen sie verwandt sein oder nicht. Das ist mehr als die Schicksalsgemeinschaft, in die man hineingeboren wird und die vielleicht auch nicht jedem gut bekommt.

Wenn Sie wissen wollen, wie man das ermöglichen kann, Frau Orosz, betrachten Sie doch einmal Länder, in denen mehr Kinder geboren werden und auch ein Industriezeit-

alter herrscht. In Schweden zum Beispiel ist es so, dass für jede Mutter automatisch 33 Wochenstunden als Vollzeitstelle angerechnet werden, auch Gehalt und Rentenbeiträge betreffend. Das sollte man sich einmal durch den Kopf gehen lassen. In Holland sind 25 % aller Männer in Teilzeitarbeit, weil man dort die sozialen Sicherungssysteme von der Lohnentwicklung abgekoppelt hat. Es ist für die Männer keine Renteneinbuße, wenn sie in Teilzeit arbeiten. Also müssen wir in dieser Richtung denken: beim Neuzuschnitt der Geldleistungen, bei der Zeitpolitik in der Elternphase und bei der Infrastrukturpolitik. In eine Straßenbahn, in die eine Oma kommt, kommt auch eine Mutter mit Kinderwagen leicht hinein. Das sollte man bedenken.

Wir haben uns den Spaß gemacht, die Kinder pro Fraktion im Sächsischen Landtag im Durchschnitt zu berechnen. Die Union ist mit ihrem klassischen Familienmodell mit 2,1 Kindern pro MdL Spitzenreiter. Die SPD hat einen sehr hohen Durchschnitt wegen Herrn Dulig: 1,8,

(Heiterkeit)

die PDS 1,6. Wir sind bei 1,5. Die bisher genannten Fraktionen liegen alle über dem deutschen Durchschnitt von 1,3. Die FDP hat 0,7

(Holger Zastrow, FDP: Das kommt noch!)

und die NPD hat 0,6. Die großen familienpolitischen Dampfplauderer – ihr hier drüben – haben es zu der geringsten Kinderquote gebracht. Aber immer schön über die Familie erzählen!

Wir warten das alles in Ruhe ab. Ich denke, es kommt darauf an, verschiedene Lebensformen zu ermutigen. Das ist das Entscheidende in der Politik!

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP – Uwe Leichsenring, NPD: Wenn man Sie sieht, kann einem alles vergehen!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion möchte gern noch etwas von der Redezeit nutzen. Frau Abg. Nicolaus, bitte.

Kerstin Nicolaus, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hermenau, Sie haben echt zur Erheiterung beigetragen. Diese Analyse – ich werde sie noch einmal nachlesen – ist natürlich fantastisch.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Es ist viel vom veränderten Rollenbild der Frau gesprochen worden. Eines muss man feststellen: Kinder bekommen immer noch die Frauen. Als Mutter gesprochen, bin ich sehr stolz darauf, dass wir das tun können und wollen. Wir wollen das gar nicht an die Männer abgeben. Dann könnten die ja alles, was wir auch können.

Wir sollten bestimmte Dinge noch einmal reflektieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hier oft in den Mund genommen worden. Wenn es danach ginge, müssten wir in Sachsen einen Geburtenboom haben; denn

wir sind dabei Vorbild. Es gibt flexible Öffnungszeiten der Kindertagesstätten. Zusätzlich haben wir Tagesmütter, deren Angebote wahrgenommen werden können.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: ... und eine hohe Frauenarbeitslosigkeit!)

Dies wird vielfach von den Unternehmen genutzt. Es sind die Betriebskindertagesstätten zu benennen, die wir mit befördert haben

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Wie viele haben Sie zugemacht nach der Wende?)

und die in weiteren Unternehmen angesiedelt werden.

Wir müssen noch eines reflektieren: Es ist nicht so, dass die Frauen früher nie gearbeitet haben. Ich weiß nicht, wer es gesagt hat: dieses glückliche Bild der Familie, in der die Mama zu Hause sitzt und die Kinder hütet. Man kann niemanden verhöhnen, der einen solchen Weg wählt. Wer sich dazu bekennt, zu Hause zu sein und diesen Weg wählt – ob Mutter oder Vater –, verdient höchste Anerkennung.

Ich habe von früheren Biografien gesprochen. Das ist hier überhaupt nicht beleuchtet worden. Früher – das ist auch eingebracht worden – war es in den Bauernfamilien gang und gäbe, dass die Bäuerinnen mitgearbeitet haben. Die Kinder sind mitgenommen worden. In Bäckereien und vielen anderen Betrieben war es selbstverständlich, dass die Frauen mitgearbeitet haben. Es hat auch niemand negativ beleuchtet.

Sicherlich haben sich die Dinge verändert und müssen angepasst werden. Aber ich möchte mich noch einmal ausdrücklich dagegen verwehren, dass wir nur mit Geld allein mehr Geburten und mehr Familienfreundlichkeit hier erzeugen können. Sicherlich kann dies mit Geld geschehen. Ich stehe zu dem außerordentlich guten System der Kindertagesstätten, aber es bewegt nicht ausschließlich die Dinge vorwärts. Wir werden daran noch feilen müssen. Das ist keine Frage. Wir als Freistaat Sachsen haben hier zuvorderst etwas bewegt und sind Spitzenreiter in Bildung und Betreuung.

Wir werden noch viele Dinge initiieren müssen, um generell junge Frauen hier zu halten. Ich teile Ihre Meinung, Frau Hermenau. Es steht außer Frage, dass junge Frauen den Freistaat verlassen, weil sie eine Ausbildung in den Altbundesländern wahrnehmen müssen und bei uns keine erhalten, oder Eltern bzw. Ehepaare gemeinsam weggehen, weil sie woanders Arbeit haben. Man zieht der Arbeit nach. Wenn es nur um die flexiblen Angebote der Betreuung gehen würde und dies das Gros wäre, würden sie hier bleiben. Aber die Arbeit ist das Gros, meine sehr verehrten Damen und Herren. Daran müssen wir feilen. Auch das ist ein ganzes Stück Familienpolitik. Deshalb haben – Gott sei Dank – fast alle Redner gesagt, dass Familienpolitik eine Querschnittsaufgabe ist, die wir weiter vorantreiben müssen.

Zuvorderst ist es wichtig, Arbeitsplätze in diesem Land zu schaffen. Schauen wir auf Irland: Dort hatte man eine sehr

niedrige Geburtenrate. Es gab einen wirtschaftlichen Boom und jetzt ist ein Kinderboom zu verzeichnen. Das müssen wir uns vor Augen halten, sodass wir in allen Politikbereichen, auch in diesem Hohen Hause, viele Dinge diskutieren sollten.

Es sind viele junge Leute da. Es gibt eine Studie, die aussagt, dass die meisten jungen Leute das traditionelle Familienbild zuvorderst vor ihren Augen haben und dieses auch leben wollen.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bündeln wir die Kräfte und ermöglichen das diesen jungen Leuten.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Zu guter Letzt frage ich noch einmal die Staatsregierung. – Sie möchte nicht noch einmal sprechen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist die Aussprache zur Regierungserklärung beendet. Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle die Mittagspause einlegen. Wir treffen uns wieder 13:50 Uhr.

(Unterbrechung 12:52 Uhr bis 13:50 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir treten wieder in unsere Tagesordnung ein. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

2. Lesung der Entwürfe

– Gesetz zur Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur akustischen Wohnraumüberwachung

Drucksache 4/2859, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/4795, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/2884, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 4/4796, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes

Drucksache 4/3609, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Drucksache 4/4797, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, FDP, CDU, SPD, Linksfraktion.PDS, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die Fraktion der GRÜNEN hat der Abg. Herr Lichdi das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir feiern heute – wieder einmal vor leeren Sälen, wie immer nach der Mittagspause – einen wahrhaft historischen Moment. Der Sächsische Landtag nimmt nämlich eine Eingriffsbefugnis für Sicherheitsbehörden zurück. Wir freuen uns, dass sich die Koalition unserem Vorschlag vom August 2005 angeschlossen hat und die OK-Zuständigkeit des Verfassungsschutzes streichen wird. Dieses Verdienst gebührt aber weniger der Koalition als dem sächsischen Verfassungsgeber und dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof. Artikel 83 der Sächsischen Verfassung verlangt die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten. Daher muss der Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes auf

den im Jahre 1992 bestehenden Aufgabenbestand beschränkt bleiben.

Der Verfassungsgerichtshof hat dazu Worte gesprochen, die es verdienen, im Sächsischen Landtag vorgetragen und zu Herzen genommen zu werden – ich zitiere –:

„Als Konsequenz aus den historischen Erfahrungen sollte vermieden werden, einen Geheimdienst zu schaffen, der mit nachrichtendienstlichen Mitteln in weite Bereiche der Gesellschaft eingreifen kann. Wird damit aber in Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 Sächsischer Verfassung vorausgesetzt, dass der Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht über den nach Bundesrecht notwendigen Umfang hinausgeht, sind sowohl die zu sichernden Rechtsgüter als auch die Handlungsschwellen auf den traditionellen Kernbereich des Verfassungsschutzes beschränkt.“

Der Verfassungsgerichtshof führt einen weiteren wesentlichen Aspekt an: Das Polizeirecht ist Ende des 19. Jahrhunderts rechtsstaatlich ausgeformt worden, das Recht des Verfassungsschutzes aber traditionell nicht. Ist

eine Zuständigkeit für den Verfassungsschutz erst einmal eröffnet, dann werden die Handlungsoptionen des Verfassungsschutzes kaum mehr beschränkt. Für die enge Beschränkung der Aufgaben des Verfassungsschutzes spricht auch – ich zitiere wiederum den Verfassungsgerichtshof –, „dass im Unterschied zu polizeilichen Mitteln, deren Einsatz durch rechtsstaatlich ausgeformte Handlungsschwellen eingegrenzt wird, nachrichtendienstliche Mittel letztlich immer schon dann zum Einsatz kommen können, wenn nach geheimdienstlichen Erfahrungen eine Entwicklung möglich erscheint, die zur Beeinträchtigung von Verfassungsschutzgütern führen kann. Insofern werden die nachrichtendienstlichen Befugnisse kaum situativ begrenzt und bedürfen daher einer gegenständlichen Eingrenzung des Aufgabenbereiches des Geheimdienstes.“

Ich drücke es weniger juristisch aus: Weil der Verfassungsschutz fast alles machen kann, darf er nur in wenigen Fällen tätig werden. Gerade hierin liegt der Dammbruch bei einer OK-Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. Die so genannte Organisierte Kriminalität ist geradezu ein Paradebeispiel für eine undefinierbare allgemeine Aufgabenermächtigung, mit der sich der Verfassungsschutz jede beliebige Eingriffsmöglichkeit selbst schaffen könnte, denn die Definition von OK ist seit 30 Jahren nicht gelungen. Sie ist auch nicht definierbar. Zwar reden viele von OK, auch in diesem Hause, aber kaum einer legt sich Rechenschaft darüber ab, was sie denn sein soll. Das offizielle Wortungetüm, das mit einem siebenmaligen „Oder“ höchst unbestimmte Begriffe aneinander reiht, ist geradezu das Beispiel einer Nichtdefinition ohne jede Kraft zur Abgrenzung und Unterscheidung.

Auf der Homepage des Berliner Wissenschaftlers Klaus von Lampe, www.organised-crime.de, habe ich eine Definition gefunden, die mir den Nagel auf den Kopf zu treffen scheint: „Organisierte Kriminalität ist das, was die Behörden als organisierte Kriminalität verfolgen.“ Ich will nicht bestreiten, dass es Kriminalität gibt, die mit hoher Professionalität, hoher Arbeitsteiligkeit, hierarchischer Organisation, großer Brutalität und mit dem Versuch einer Beeinflussung staatlicher Behörden einhergeht. Aber auch hier lehrt ein Blick in das aktuelle „Lagebild OK“ des Bundeskriminalamtes vom Juni 2005, dass die OK nicht die Bedrohung der Grundfesten der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist, zu der sie gerne hochstilisiert wird. Übrigens, Herr Bandmann, Sie haben das in diesem Hause öfter einmal verwechselt: Terrorismus gilt selbst nach den polizeilichen Definitionsversuchen nicht als OK.

Nach dem Lagebild OK des BKA geht die Zahl der OK-Ermittlungsverfahren im vierten Jahr hintereinander zurück. Insgesamt wurden 2004 bundesweit 620 OK-Verfahren geführt, davon viele Fortführungen aus den letzten Jahren. Von sächsischen Behörden wurden demnach 2004 ganze 23 Verfahren geführt. Übrigens, Herr Staatsminister Buttolo, wenn die OK angeblich so gefährlich und wichtig ist, warum haben Sie denn als Innenminister bei der Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatis-

tik das Wort OK überhaupt nicht erwähnt? In Ihrer Pressemitteilung finden wir keinerlei Hinweise auf den derzeitigen Stand der OK.

Die besondere Gefährlichkeit wird oft mit dem der OK eigenen Versuch begründet, Einfluss auf Politik, Verwaltung und Justiz zu nehmen. Auch hier rückt ein Blick ins Lagebild des BKA übertriebene Bedrohungsvorstellungen zurecht. Die Einflussnahmeversuche machen den geringsten Teil der OK-Verfahren aus, nach dem BKA 27 %. Zudem ist die Einflussnahme offensichtlich sehr allgemeiner Natur. Das BKA vermerkt ausdrücklich, dass schon „verwerfliche Formen der Einflussnahme unterhalb der strafrechtlich relevanten Korruptionsvorwürfe als OK-relevant gezählt werden“. Das ist im Grunde alles: wo der ermittelnde Beamte meint, na ja, hier hat einer einmal versucht, mit der Verwaltung zu sprechen. Die Befürworter einer OK-Zuständigkeit für den Verfassungsschutz versprechen uns wesentlich bessere Aufklärungsansätze durch die eigene Beobachtung weit im Vorfeld. Die stimmt auch nicht. Obwohl bisher vier Landesverfassungsschutzämter eine OK-Zuständigkeit hatten, wurden ganze vier von 620 Verfahren, also sage und schreibe 0,6 %, die im Jahr 2004 bearbeitet wurden, nach Hinweisen von Nachrichtendiensten eingeleitet.

Schließlich: Wie oft hat man der Öffentlichkeit weiszu-machen versucht, dass man den großen Lauschangriff gerade zur Abwehr und Aufklärung von Straftaten der OK brauchen würde! Die Studie des Max-Planck-Institutes zur Rechtswirklichkeit des großen Lauschangriffs von 2005 berichtet, dass nur sehr wenige Verfahren, in denen gelauscht wurde, überhaupt OK-Bezug hatten. Da Polizeipraktiker natürlich wissen, dass die offizielle OK-Definition untauglich ist, versuchen sie, die behauptete besondere Gefährlichkeit der OK mit einem Zusatzindikator einzufangen, dem so genannten OK-Potenzial. Damit soll der „BKA-Organisations- und Professionalisierungsgrad“ ausgedrückt werden. Dieses so genannte OK-Potenzial wird auf einer Skala von eins bis 100 ausgedrückt. Das durchschnittliche OK-Potenzial verharrte 2004 bei 41 %. Nur 12 % der Verfahren, also bundesweit ungefähr 75, wiesen ein relativ hohes Potenzial von über 60 auf. Welche Deliktsfelder werden als OK erfasst? Es sind die altbekannten: Der Rauschgifthandel und -schmuggel einschließlich Cannabis macht ein Drittel der OK-Verfahren aus, die nächst größere Gruppe, 17 %, sind die Kfz-Verschiebungen nach Osteuropa.

Es ist zu sehen: Als OK kann man fast alles bezeichnen, was man will. Eine OK-Definition würde es dem Verfassungsschutz ermöglichen, praktisch in alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzuleuchten, von denen er glaubt, sie könnten sich zu OK entwickeln, etwa schon bei undefinierbaren verwerflichen Einflussnahmen unterhalb der Schwelle von Bestechungsdelikten. Die Orientierung und Eingrenzung staatlichen Handelns an der Abwehr und Verfolgung fest umrissener Straftatbestände geht verloren, und dies alles unter der traditionellen besonderen Geheimhaltungssphäre des Verfassungsschutzes. Der Herr Innenminister – ich muss es Ihnen sagen, Herr Buttolo –

hat es sich mittlerweile zur Angewohnheit gemacht, meine Kleinen Anfragen nicht zu beantworten, so auch die, wie viele Mitarbeiter im Landesamt für Verfassungsschutz die OK nach der Gesetzesänderung denn beobachtet haben. Alles so geheim, dass Abgeordnete nichts davon erfahren dürfen! Sie sehen daran, wie sich der Verfassungsschutz einer öffentlichen Kontrolle entzieht. Ich bin fast tot vom Hocker gefallen, als ich in Ihrem Personalabbaubericht geblättert habe. Dort finden sich diese Zahlen. Aber offiziell können Sie sie mir nicht mitteilen. Ich empfinde das als eine Unverschämtheit, Herr Staatsminister!

Wenn die Orientierung an der Straftat wegfällt, dann treten allgemeine Erfahrungen, Einschätzungen und Erwartungen der Behörde an diese Stelle. Jede Behörde hat aber Eigeninteressen, nämlich das Eigeninteresse, die eigene Existenz zu rechtfertigen und die Anzahl ihrer Aufgaben und Mitarbeiter zu steigern. De facto wird bei der OK-Zuständigkeit des Verfassungsschutzes die staatliche Eingriffsbefugnis an das Eigeninteresse dieser Behörde gekoppelt. Dies ist eine Umkehrung der Verhältnisse des Grundgesetzes, in dem der Bürger erst einmal frei ist und der Staat sehr gut begründen muss, wenn er den Bürger behelligen will.

Der Pressesprecher des Innenministers hat uns im Sommer 2005 eine Verharmlosung der OK vorgeworfen, weil wir die OK-Zuständigkeit abschaffen wollten. Dies tun Sie jetzt. Ich bin gespannt, ob Herr Schumann oder Sie, Herr Staatsminister, heute diesen Vorwurf wiederholen wollen. Es zeigt aber deutlich, wie hier bewusst Ängste der Bevölkerung geschürt werden, wie wenig an Fakten entlang argumentiert wird, mit welcher geringen intellektuellen Ansprüchen, ja, ich sage es auch, wie wenig redlich Politik der öffentlichen Sicherheit betrieben wird. Es darf bei der Frage OK nie vergessen werden: Das LKA war und bleibt zuständig. Es konnte sogar seine Mitarbeiterzahl zwischen 2003 und 2005 von 55 auf 64 aufstocken. Ich bin gespannt, ob es bei den Eigeninteressen des Apparates – hier des Verfassungsschutzes und des LKA – gelingt, den Personalabbau zu stoppen.

Meine Damen und Herren! Ich habe es mir nicht nehmen lassen, hier grundsätzliche Ausführungen zur OK zu machen, da mir die gesamte Debatte auch in den Ausschüssen und in der Öffentlichkeit dazu wesentlich zu kurz gekommen ist. Ich bitte Sie, unserem Gesetzentwurf, der die OK-Zuständigkeit streicht, zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion kann sich an der Debatte beteiligen. Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dem eben angesprochenen Bereich der Organisierten Kriminalität vorweg so viel: Auch

wir begrüßen es, wenn heute der Landtag einen Fehler wieder rückgängig macht, den er mit der Ausdehnung der Aufgabenbefugnis des Landesamtes für Verfassungsschutz auf den Bereich der Organisierten Kriminalität begangen hat. Die Übertragung originär polizeilicher Aufgaben auf den mit nachrichtendienstlichen Mitteln arbeitenden Verfassungsschutz widersprach dem Trennungsgebot. Die Effekte einer solchen Arbeit waren faktisch fraglich. Der Verfassungsgerichtshof hat dies deutlich gesagt. Dem ist Folge zu leisten. Die Zuständigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz im Bereich der Organisierten Kriminalität wird zurückgenommen und beschränkt sich zukünftig wie auch vorher bereits nur auf Organisierte Kriminalität, soweit diese Bestrebungen und Tätigkeiten entwickelt, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes selbst richten. Diese Beobachtungstätigkeit im engen Aufgabenbereich des Verfassungsschutzes war vor der Gesetzesänderung bereits möglich. Das wird auch wieder so sein.

Lassen Sie mich zu dem Gesetzentwurf, den wir vorgelegt haben, etwas sagen; denn er betrifft einen zweiten Bereich, dem sich die sächsische Politik zuwenden muss, nämlich die Umsetzung von verfassungsgerichtlichen Vorgaben, die den Schutz der Rechte der Bürger betreffen, in diesem Fall die Umsetzung der Vorgaben des Verfassungsgerichtes zur akustischen Wohnraumüberwachung. Unser Gesetzentwurf für das Polizeigesetz regelt diese Materie der akustischen Wohnraumüberwachung neu, und zwar im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr. Lassen Sie mich dazu allerdings auch anmerken, dass wir grundsätzlich diesem Instrument der akustischen Wohnraumüberwachung sehr kritisch gegenüberstehen; denn wie das Verfassungsgericht gesagt hat, ist die Wohnung als letztes Refugium auch vom Staat zu achten, ein Bereich, in dem jeder Anspruch darauf hat, in Ruhe gelassen zu werden. Wir haben den Polizeigesetzentwurf allerdings in der Hoffnung eingebracht, dass er hier eine Mehrheit findet, weil wir es für selbstverständlich halten, dass der Gesetzgeber – und natürlich auch der Landtag und die Staatsregierung in Sachsen – den Vorgaben der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung in Bezug auf die Wahrung der Bürgerrechte auch tatsächlich nachkommen.

Mit dem Gesetzentwurf, wie wir ihn vorlegen, werden die Eingriffsvoraussetzungen, also auch die Voraussetzungen der Anordnung, präzise definiert, und die Anordnung durch die Staatsschutzkammer nach unserem Gesetzentwurf dient der gründlichen richterlichen Vorprüfung, wie auch die vorgesehene laufende richterliche Kontrolle der Maßnahme.

Meine Damen und Herren, im besonderen Maße wichtig erscheint uns allerdings die Umsetzung der Verfassungsgerichtsrechtsprechung im Hinblick auf den Schutz des Kernbereiches der privaten Lebensgestaltung. Dort heißt es in unserem Gesetzentwurf: Die Datenerhebung ist unzulässig, soweit Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Daten erfasst werden, die dem Kernbereich privater

Lebensgestaltung zuzurechnen sind. Eine solche Regelung einzuführen ist dringend notwendig; denn es gibt Bereiche, die von staatlichen Zugriffen eben nicht berührt werden. Das hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig festgestellt. Unser Gesetzentwurf vermeidet die Probleme, wie sie der Gesetzentwurf der GRÜNEN enthält, indem er darauf verzichtet, eine gesonderte gesetzliche Normierung des Kernbereiches privater Lebensgestaltung vorzunehmen, sondern sich darauf verlässt, dass dieser Kernbereich durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in ausreichender Trennschärfe abgegrenzt werden kann. – So viel zum Entwurf des Polizeigesetzes.

Zum Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes, den die Koalition vorgelegt hat, ist anzumerken: Die notwendigen Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes werden hier zwar umgesetzt; gleichwohl haben wir erhebliche Probleme damit, uns dem Gedanken zu nähern, dass der Verfassungsschutz mit nachrichtendienstlichen Mitteln im Bereich der akustischen Wohnraumüberwachung tätig werden kann. Hier befinden wir uns nämlich nicht im Bereich der Strafverfolgung oder im Bereich der polizeilichen Gefahrenabwehr, sondern in einem weiten Vorfeldbereich, der restriktivere Anwendungsregelungen verlangt, als sie im Gesetzentwurf vorgesehen sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Dr. Martens, ist Ihnen bekannt, dass die FDP-Bundestagsfraktion im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zur Novellierung der StPO im Frühjahr/Sommer 2005 entsprechende Vorschläge zur positiven Umgrenzung des Kernbereiches vorgelegt hat?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das ist im Bereich der Rechtsprechung für die Strafprozessordnung wohl gemacht worden. Wir – nach Beratung in der Fraktion der FDP in Sachsen – halten das nicht für zwingend erforderlich, sondern wir sagen, das Bundesverfassungsgericht hat diesen Kernbereich erwähnt und wir brauchen ihn nicht gesetzlich anders zu definieren, weil wir dann Abgrenzungsschwierigkeiten haben zwischen dem, was das Bundesverfassungsgericht sagt, und dem, was möglicherweise der sächsische Gesetzgeber im Polizeigesetz auf der anderen Seite sagt. Hier kommen wir unter Umständen zu verschiedenen Definitionen und Rechtsprechungen, und das wollen wir vermeiden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Eine weitere Zwischenfrage; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Wie wollen Sie dann mit dieser Haltung der ausdrücklichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes in seiner Entscheidung vom 3. März 2004 nachkommen, das unmissverständlich zum

Ausdruck gebracht hat, dass der Gesetzgeber aufgerufen ist, eingrenzende Regelungen vorzuschlagen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Der Gesetzgeber ist aufgerufen, die Eingriffsvoraussetzungen genau zu bestimmen und im Übrigen den Kernbereich selbst unangetastet zu lassen. Die Feststellung, was Kernbereich ist, ist nicht zwingend vom Gesetzgeber vorzunehmen, Herr Kollege.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf den Koalitionsentwurf des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes haben wir erhebliche Unzulänglichkeiten festgestellt, insbesondere die Möglichkeit der Datenerhebung nach § 5a Abs. 4 in der Fassung des Änderungsantrages. Danach kann die Datenerhebung, das Abhören in Wohnräumen, fortgesetzt werden, wenn bei den ermittelnden Beamten tatsächlich Zweifel darüber bestehen, ob sie sich im Kernbereich der privaten Lebensgestaltung befinden oder nicht.

Das ist nun eine rechtspolitische Entscheidung, ob man bei Zweifeln mit der Maßnahme, mit dem Abhören, fortfährt und hinterher ein Gericht festzustellen bittet, ob das der Kernbereich war oder nicht, oder ob man – wie wir es tun – sagt, wir respektieren den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung als einen Teil der Würde des Menschen, grundrechtlich unantastbar, und bei Zweifeln wird dort eben nicht eingegriffen. Das ist eine andere Güterabwägung, die wir vornehmen, und wir glauben, dass dies dem verfassungsrechtlichen Gebot der Achtung und des Schutzes der Menschenwürde besser gerecht wird als der Entwurf der Koalitionsfraktionen.

(Beifall bei der FDP)

Grundsätzlich halten wir auch die vorgesehenen Benachrichtigungsregelungen für Betroffene, insbesondere für Drittbetroffene, die selbst gar nicht Ziel der Abhörmaßnahme sind, gleichwohl aber mit abgehört werden, für unzureichend – wie wir auch die Regelung in § 5a Abs. 5 für unzureichend halten, wenn dort über die Reichweite einer gerichtlichen Entscheidung zur Verwertbarkeit von Erkenntnissen keine klaren Definitionen bestimmt werden. Das heißt, es ist unklar, wie weit eine solche gerichtliche Entscheidung reicht und wen sie alles bindet.

Aus diesem Grund können wir dem jetzt vorgelegten Verfassungsschutzgesetzentwurf so nicht zustimmen, obgleich wir es ausdrücklich begrüßen, dass jetzt mit dem Unfug aufgehört wird, den Verfassungsschutz auch auf die so genannte Organisierte Kriminalität anzusetzen, obwohl er dort nach unserem Verständnis nichts auszurichten hat.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU bekommt das Wort; Herr Abg. Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut – ich glaube, mit diesem Sprichwort lässt sich das Beratungsverfahren zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes und das Ergebnis, das wir dabei erzielt haben, treffend beschreiben.

Wir haben die hierzu vorliegenden Gesetzentwürfe ausführlich und intensiv beraten. Dabei ist das Urteil des Verfassungsgerichts ausführlich gewürdigt worden. Wir hatten eine große Anhörung dazu; die Ergebnisse sind in die Beratung eingeflossen. Weitere Änderungen haben wir in den Ausschussberatungen vorgenommen und ich bin sicher, dass wir zu der Fassung des KoalitionsGesetzentwurfes von CDU und SPD – Ihnen als Beschlussempfehlung vorliegend – mit Fug und Recht feststellen können: Mit diesem Gesetz setzen wir die Vorgaben, die uns das Verfassungsgericht in Sachsen mit seinem Urteil vom 21. Juli des letzten Jahres gemacht hat, fristgerecht und vollständig um. Wir tragen damit dafür Sorge, dass das Landesamt für Verfassungsschutz auch in Zukunft seine Arbeit auf einer klaren, rechtsstaatlich einwandfreien Grundlage fortsetzen kann.

Dabei bin ich mir durchaus darüber im Klaren, dass dies dem einen oder anderen – wir hörten es schon in den Vorträgen einiger Oppositionsredner – gar nicht so recht gefällt. Dem einen oder anderen wäre es lieber – dabei schaue ich nach links und nach rechts; eigentlich müssten sie auch links sitzen, aber sie sitzen hier noch rechts –,

(Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:
Was soll denn das, Herr Bandmann?!)

wenn auf den Verfassungsschutz ganz verzichtet würde.

(Beifall bei der NPD)

Einmal ganz davon abgesehen, dass wir zum Unterhalt eines Verfassungsschutzes auf Landesebene durch Bundesrecht verpflichtet sind, möchte ich hier in aller Deutlichkeit sagen: Das Landesamt für Verfassungsschutz und seine Arbeit sind unmittelbarer Ausfluss einer Entscheidung für eine wehrhafte Demokratie, die verfassungsfeindlichen Aktivitäten eben nicht tatenlos zusieht und zu der wir uns ausdrücklich bekennen. Wir werden nicht dulden, dass Neonationalsozialismus in Zukunft hier Boden greift. Die Auflösungserscheinungen in der NPD sind ja ein beredtes Zeichen dafür.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Deshalb ist es wichtig, dem Landesamt für Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen eine klare und verfassungsrechtlich saubere Arbeitsgrundlage zu schaffen.

Lassen Sie mich auf zwei Aspekte des Gesetzentwurfes etwas näher eingehen, die beide in der Anhörung und in den Ausschussberatungen eine große Rolle gespielt haben. Dabei ist einmal die Frage der Beobachtung von Bestrebungen der Organisierten Kriminalität durch das Landesamt für Verfassungsschutz angesprochen und zum anderen haben wir uns in Würdigung der Kritik des Verfassungsgerichtshofes und im Ergebnis der Anhörung

dazu entschieden, diese isolierten Aufgaben aus dem Gesetz zu streichen. Damit haben wir dem Trennungsgesetz zwischen Polizei und Nachrichtendienst in Artikel 83 der Sächsischen Verfassung noch stärker als bisher Rechnung getragen, dessen Bedeutung gerade der Verfassungsgerichtshof deutlich unterstrichen hat. Die Leipziger Richter haben in diesem Zusammenhang festgestellt, die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität gehöre zu den Kernaufgaben der Polizei und der Strafverfolgungsbehörden. Allerdings hat der Verfassungsgerichtshof auch festgestellt – und ich unterstreiche das ausdrücklich –, dass eine Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz nicht in allen Fällen unzulässig ist. Herr Lichdi, die Organisierte Kriminalität ist übrigens klar definiert. Wenn Sie hier einen Herrn Lampe zitieren und auf der einen Seite sagen, es gäbe keine Definition, und ein paar Sätze später sagen, es gibt eine offizielle Definition, dann widersprechen Sie sich selber.

Ich zitiere hier ausdrücklich aus der Gesetzesbegründung: „Soweit bestimmte Kriminalitätsbestrebungen zugleich Ziele des Verfassungsschutzes berühren, insbesondere eine Bedrohung für die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand des Bundes oder der Länder darstellen, kann sie das Landesamt für Verfassungsschutz beobachten und mit seinen Erkenntnissen zu ihrer Bekämpfung in Zusammenarbeit mit anderen Behörden beitragen.“ Das heißt, eine Beobachtungszuständigkeit des Verfassungsschutzes ist dann eröffnet, wenn seine klassischen, ohnehin im Gesetz geregelten Zuständigkeiten berührt sind. Wir haben dies in einer Protokollerklärung in der Ausschussberatung ausdrücklich unterstrichen.

Es ist sicher so, dass die Bestrebungen Organisierter Kriminalität vor allem durch das Streben nach Macht und finanziellem Gewinn geprägt sind. Hier ist die Polizei mit der Bekämpfung beauftragt. Wenn Organisierte Kriminalität aber so weit geht, dass sie den Staat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung gefährdet, um ihre Ziele zu erreichen, dann will sie damit in aller Regel bewusst die Funktionsfähigkeit des Staates und staatliche Abläufe zu ihren Gunsten beeinträchtigen. Damit sind auch politisch motivierte Ziele verbunden. Vor diesem Hintergrund bedarf es einer gesonderten Regelung der Beobachtung der Organisierten Kriminalität im Verfassungsschutzgesetz nach unserer Auffassung nicht.

Ich widerspreche auch allen verharmlosenden Eindrücken, die hier der OK zugebilligt werden. Wir wissen, dass die Täter vom World Trade Center in New York, vom Welthandelszentrum, eben aus Hamburg kamen und sich dort in einer Wohnung vorbereitet haben. Hätte es einen wirksamen Verfassungsschutz in Hamburg gegeben und wäre dort abgehört worden, wären möglicherweise diese Dinge verhindert worden.

(Jürgen Gansel, NPD:
Eine wirksame Ausländerpolitik!)

Herr Lichdi, der damit verbundene Terrorismus ist zunächst über Organisierte Kriminalität zum Zwecke der Geldbeschaffung sichtbar geworden. Das kann man

einfach nicht unter den Tisch fallen lassen. Für uns stehen zunächst die Bürgerrechte und der Schutz der Bürger im Mittelpunkt. Dabei sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Lassen Sie mich nun noch zu einem zweiten Aspekt im Zusammenhang mit dem Gesetz kommen. In der Anhörung wurde auch die Frage kritisch erörtert, ob man dem Landesamt die Befugnis einräumen sollte, im Rahmen seiner Arbeit Mittel zur akustischen Wohnraumüberwachung einzusetzen. Die Gesetzentwürfe der Opposition sehen – und Sie haben das noch einmal aus Ihrer Sicht hervorgehoben – diese Möglichkeit ausdrücklich nicht vor. Ich und die Koalition, aber vor allem auch die CDU-Fraktion, sind überzeugt davon, dass wir nicht völlig darauf verzichten können, dem Landesamt für Verfassungsschutz im Einzelfall auch dieses Beobachtungsinstrument an die Hand zu geben. Wir leben in einer Zeit, in der wir uns leider fast schon daran gewöhnt haben, dass Extremismus und Terrorismus in dieser Welt alltäglich sind. Wir wissen, dass gerade Organisationen des internationalen islamistischen Extremismus Deutschland bis heute gern als Operationsbasis benutzen. Das Beispiel habe ich angesprochen.

Ich bin sicher, dass wir angesichts dieser realen Bedrohung, selbstverständlich im Rahmen der möglichen verfassungsrechtlichen Vorgaben, wirklich alles tun müssen, um dieser Bedrohung wirksam entgegenzutreten zu können. Dazu gehört in der Konsequenz aber auch, die akustische Wohnraumüberwachung durch den Verfassungsschutz im Einzelfall zu ermöglichen. Selbstverständlich sind wir uns auch darüber im Klaren, dass damit ein massiver Eingriff in das Grundrecht nach Artikel 13 des Grundgesetzes verbunden ist. Zu Recht hat das Bundesverfassungsgericht für derartige Maßnahmen sehr enge Grenzen gesetzt und hohe Hürden aufgebaut. Der Einsatz dieses Mittels kann daher nur in sehr wenigen, besonders gelagerten Einzelfällen überhaupt in Betracht kommen, in denen diese Anforderungen des Gerichts erfüllt sind.

Wenn aber tatsächlich eine dringende Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand des Bundes oder der Länder besteht, dann wäre es fahrlässig, dem Landesamt den Einsatz dieser Mittel zu versagen. Deshalb halten wir an dieser Möglichkeit fest, die wir im neuen § 5a des Gesetzes eröffnen wollen. Dabei haben wir verschiedene Hinweise und Anregungen aus der Anhörung in den bisherigen Beratungen aufgegriffen und diese Bestimmungen, sowohl was ihre materiellen Voraussetzungen betrifft, als auch was die verfahrensrechtlichen Anforderungen an die Durchführung einer solchen Maßnahme angeht, noch einmal verschärft und präzisiert. Damit ist sichergestellt, dass die Maßnahme von vornherein nur in ganz eng begrenzten Fällen und nur auf Anordnung der Staatsschutzkammer eines Landgerichts eingesetzt werden kann. Es ist gleichzeitig sichergestellt, dass die Maßnahme sofort abgebrochen werden muss, wenn sich erste Anhaltspunkte dafür ergeben, dass mit der Überwachung Daten erhoben werden, die dem

Kernbereich der privaten Lebensgestaltung zuzurechnen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend noch kurz auf den Änderungsantrag hinweisen, den die Koalitionsfraktionen Ihnen heute vorgelegt haben und der ganz gut in diesen Zusammenhang passt. Er ist rein redaktioneller Natur und berichtigt zwei Verweisungen in § 5a Abs. 6 und 11 des Gesetzes, die dadurch nichtig wurden, dass die materiellen Voraussetzungen für den Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung nochmals verschärft in § 5a Abs. 1 des Gesetzentwurfes geändert wurden. Ich denke, es ist eine angemessene Güterabwägung. Wir stehen zu dem Gesetz und ich bitte um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Frau Abg. Wehnert, bitte.

Margit Wehnert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Bandmann, bekanntermaßen ist die SPD eine linke Partei. Dazu haben wir uns seit der Gründung bekannt und dazu bekennen wir uns heute auch. Ich verbitte mir auf die gleiche Ebene gestellt zu werden wie die NPD.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN
– Zurufe von der NPD: Wir uns auch!)

Meine Damen und Herren! Der Verfassungsschutz ist eine Behörde, deren konkrete Aufgaben und Arbeitsweisen vielen Menschen unbekannt sind. Wen mag es da wundern, wenn über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz jede Menge Gerüchte und Mutmaßungen verbreitet werden. Dabei ist die Aufgabe des Verfassungsschutzes schon seinem Namen zu entnehmen. Er soll Informationen über solche verfassungsfeindlichen und extremistischen Bestrebungen sammeln und auswerten, die den Bestand oder die Sicherheit unseres Landes oder unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung bedrohen. Zu dieser wichtigen und notwendigen Aufgabe des Verfassungsschutzes hat sich meine Fraktion schon immer bekannt.

In diesem Zusammenhang darf ich meinen Kollegen Peter Adler, der vielen von Ihnen noch bekannt ist, aus der Sitzung am 19. Juni 2003 zitieren. Damals sagte er hier im Landtag: „Indem sich der Sächsische Landtag in der 1. Legislaturperiode die Verfassung gegeben hat, hat er damit eigentlich auch den Spielraum des Verfassungsschutzes bestimmt. Er hat dann in einem Verfassungsschutzgesetz genau die Aufgaben festgelegt, die zum Schutz unserer Staatsordnung erforderlich sind.“

Ich darf am Anfang feststellen: Die SPD Fraktion hat sich gemäß dieser Zielsetzung hinter den Verfassungsschutz gestellt und über die Jahre in der den Verfassungsschutz kontrollierenden Parlamentarischen Kontrollkommission mitgearbeitet.“

Meine Damen und Herren! Drei Jahre später möchte ich noch einmal betonen: Angesichts rechter Verfassungsfeinde, die leider auch im Landtag vertreten sind, ist die Arbeit des Verfassungsschutzes wichtiger denn je. Daher möchte ich mich an dieser Stelle auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz für ihre gute Arbeit bedanken. Das gilt auch für die Information der Öffentlichkeit und natürlich des Parlaments mit dem jährlichen Verfassungsbericht.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat in den vergangenen Jahren allerdings genauso deutlich hervorgehoben, dass wir uns nicht nur vorbehaltlos hinter die Arbeit des Verfassungsschutzes in allen seinen ihm zugebilligten Rahmen stellen, sondern auch zu einer effektiven Bekämpfung der Organisierten Kriminalität stehen.

Der Weg, den wir bereits in der zitierten Sitzung vom 19. Juni 2003 vorgeschlagen haben, war allerdings ein deutlich anderer als jener der damaligen Staatsregierung und CDU-Fraktion. Ich darf noch einmal auszugsweise meinen ehemaligen Kollegen Peter Adler zitieren: „Ich darf in diesem Zusammenhang an die Ausführungen des Verfassungsgerichtshofes erinnern. Er schreibt: ‚Artikel 83 der Sächsischen Verfassung knüpft ersichtlich an das Trennungsgebot an, wonach der Aufbau eines Geheimdienstes nur unter der Bedingung erlaubt wurde, dass diese Stelle keine Polizeibefugnis haben darf.‘“

Weiter sagte er: „Wer das Aufgabenfeld Organisierte Kriminalität wortreich zum Verfassungsschutz schieben will, packt das Problem nicht an der Wurzel.“

Meine Damen und Herren! Der Weg, die Organisierte Kriminalität als neues Betätigungsfeld in das Aufgabenspektrum des Verfassungsschutzes einzufügen, war falsch. Weite Teile der Fachwelt haben wohl zu Recht Zweifel, ob der Verfassungsschutz überhaupt einen sinnvollen Beitrag zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität leisten kann.

Herr Bandmann, auch Ihr Beispiel war dazu nicht hilfreich.

Jedenfalls ist nicht auszuschließen, dass er im Einzelfall sogar die Arbeit des Landeskriminalamtes, das sonst für die Organisierte Kriminalität zuständig ist, behindert. Ich betone: im Einzelfall.

(Beifall bei der SPD)

Schon infolge der damaligen Diskussion hat meine Fraktion daher deutlich gemacht, dass auch aus fachlicher Sicht allein das LKA für die Organisierte Kriminalität zuständig bleiben muss und es nicht zu einer wilden Aufgabenvermischung beider Behörden kommen durfte. Wir waren und sind der Auffassung, dass für dieses Aufgabenfeld das Landeskriminalamt die notwendige Erfahrung und das qualifizierte Personal besitzt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte aber noch einmal betonen, der hauptsächliche Kritikpunkt meiner Fraktion bestand darin, dass Artikel 85 der Sächsischen Verfassung unmissverständlich fordert, die Arbeit von Verfassungsschutz und Polizei so weit wie möglich voneinander zu trennen.

Dieses verfassungsrechtliche Trennungsgebot, das der 1. Sächsische Landtag bewusst in unsere Verfassung aufgenommen hat, um nach den leidvollen Erfahrungen mit der Stasi eine Vermischung von Geheimdienst und Polizei auszuschließen, war schon aus damaliger Sicht mit den getroffenen Regelungen unvereinbar. Diese unsere Rechtsauffassung hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof im letzten Sommer nunmehr ausdrücklich bestätigt. Gleichzeitig hat unser höchstes Gericht auch die Vorschriften zur akustischen Wohnraumüberwachung für verfassungswidrig erklärt. Vor diesem Hintergrund war das Sächsische Verfassungsschutzgesetz ebenfalls zu ändern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Sie am Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens ablesen können, hat meine Fraktion gerade nach Entscheidung des Gerichtshofes und nach der Anhörung zum Gesetzentwurf im Januar – ich meine damit den Gesetzentwurf der Koalition – ihren gesamten Einfluss geltend gemacht, um unseren Koalitionspartner davon zu überzeugen, auf gesonderte Regelungen zur Organisierten Kriminalität im Verfassungsschutzgesetz zu verzichten,

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

die Vorschriften zur akustischen Wohnraumüberwachung so zu gestalten, dass sie den Anforderungen der Verfassungsrechtsprechung voll entsprechen. Wir haben es gemeinsam geschafft, Ihnen heute einen Gesetzentwurf vorzulegen, der es verdient angenommen zu werden und von dem man mit Fug und Recht behaupten kann, dass er jeder Überprüfung standhält.

Der Abschied von einer allgemeinen Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch den Verfassungsschutz ist unserem Koalitionspartner sicher nicht leicht gefallen. Letztlich überwog jedoch das gemeinsame Bemühen, Regelungen zu treffen, die verfassungskonform sind und den berechtigten Erfordernissen und der inneren Sicherheit entsprechen.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings, um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen: Das Landesamt für Verfassungsschutz bleibt für solche Teilbereiche der Organisierten Kriminalität zuständig, die zugleich einen Bezug zu den herkömmlichen Aufgaben des Verfassungsschutzes haben. Dies hat das Verfassungsgericht ausdrücklich zugelassen. Diese Aufgabe wird aber auch schon von den klassischen Aufgabenbestimmungen des Verfassungsschutzes erfasst, sodass weitergehende Bezüge zur Organisierten Kriminalität im Gesetz entfallen konnten. Fahrlässigkeit ist hier nicht zu erkennen, sondern die Aufgaben sind klar und eindeutig geregelt.

Meine Damen und Herren! Die Novellierung des Verfassungsschutzgesetzes hat in der Gesetzesberatung nicht nur die ausdrückliche Anerkennung der Opposition und des Sächsischen Datenschutzbeauftragten gefunden. Neben der Streichung der Organisierten Kriminalität sind dabei insbesondere die Regelungen zum Abbruch einer Überwachungsmaßnahme und zur Übermittlung von Daten an eine andere Stelle auf viel Zuspruch gestoßen.

Mir ist durchaus bewusst – die bisherigen Diskussionen im Ausschuss und auch jetzt bereits im Plenum haben es deutlich gemacht –, dass es unterschiedliche Auffassungen zur eindeutigen Definition des Kernbereiches privater Lebensgestaltung gibt, in dem keine akustische Wohnraumüberwachungsmaßnahmen zulässig sind. Aus meiner Sicht ist jedoch eine umfassende juristische Definition, die jeden Einzelfall abdeckt, nicht möglich. Genau deshalb haben wir uns auch im Ausschuss darauf verständigt, dass die Rechtsprechung so, wie in der „Neuen juristischen Wochenschrift“ Heft 14 die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes veröffentlicht ist, eine Grundlage ist, um den Kernbereich einzugrenzen. Der Kernbereich privater Lebensgestaltung ergibt sich immer im Kontext mit der jeweiligen Verfassungsrechtsprechung, die sich aber selbst außerstande gesehen hat, den Kernbereich abschließend zu umreißen.

Meine Damen und Herren! In diesem höchst sensiblen Bereich sind auch Menschen tätig. Wenn ich diesen Menschen richtigerweise klare Richtlinien in die Hand geben muss, so sind sie doch in der tatsächlichen Situation Menschen, die handeln müssen, mit ihrem Wissen und Gewissen die Handlung einschätzen und durchführen müssen. Wir haben dort keine Roboter. Es gibt dort nicht die endgültige Festlegung von bestimmten Regelungen. Das ist ein Bereich, der von den jeweiligen Beamten eingeschätzt werden muss.

Ich glaube, gerade in unserem Gesetz haben wir auch Möglichkeiten geschaffen, um konkret zu überprüfen, ob die Handlungsweise des Beamten vor Ort korrekt war.

Für meine Fraktion möchte ich feststellen, dass insgesamt ein Gesetzentwurf vorliegt, der auch im Vergleich mit den ebenfalls zur Abstimmung stehenden Entwürfen aus den Reihen der Opposition die Vorgaben der Verfassungsrichter bestmöglich umsetzt.

Selbstverständlich ist es dann nötig, entsprechend auch das Polizeigesetz zu ändern; aber step by step, wie es so schön heißt. Auch das werden wir dann tun.

Meine Damen und Herren, ich werbe für unseren gemeinsam eingebrachten Gesetzentwurf mit den redaktionellen Änderungen, auf die Herr Bandmann bereits hingewiesen hat.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg.
Georg Hamburger, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion.PDS kann sich in die Diskussion einbringen. Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Bandmann, die Schlichtheit Ihres Weltbildes beeindruckt immer wieder.

(Lachen bei der NPD)

Ich sage: Wenn es in der Koalition so schwer ist, miteinander zu hantieren, dann machen Sie doch das Beste daraus und nutzen die letzten dreieinhalb Jahre, um etwas zu lernen, zum Beispiel von Frau Wehnert. Dann ist es wenigstens Bildungsarbeit, wenn sonst schon nichts herauskommt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich erlaube mir zu den vorliegenden Gesetzentwürfen zwei Vorbemerkungen. Erstens. Dass wir uns heute mit den drei vorliegenden Entwürfen auseinander setzen können,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

die maßgebliche Fragen der Wahrung elementarer Grundrechte für Bürgerinnen und Bürger im Freistaat betreffen, ist auf einen erfreulichen Umstand zurückzuführen,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Herzlichen Dank!)

nämlich auf die Weisheit der sächsischen Wählerinnen und Wähler.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ach so!)

– Ja. Die haben im September 1999 Abgeordnete der PDS in so großer Zahl in den damals 3. Sächsischen Landtag gewählt, dass diese über das erforderliche Quorum von 25 % verfügten, um offensichtlich als verfassungswidrig erkannte, jedoch von der Mehrheit des Parlaments nicht selten aus stoischer Unbelehrbarkeit dennoch beschlossene Gesetze via Normenkontrollklage oder Organstreitverfahren zum Sächsischen Verfassungsgerichtshof oder zum Bundesverfassungsgericht zu tragen.

(Beifall der Abg.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Das ist ein Wert an sich. Nachdem nämlich die damals noch allein regierende CDU, deren Abgeordnete seinerzeit die absolute Mehrheit im Landtag stellten

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

und auslebten, am 20. April 2004 jenes Änderungsgesetz zum Sächsischen Verfassungsschutzgesetz von 1992 beschlossen hatte, mit welchem dem Verfassungsschutz zum vermeintlichen Schutz vor der Organisierten Kriminalität auch entsprechende Kompetenzen und Befugnisse zur Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel übertragen wurden, fanden sich trotz in der Debatte artikulierter Vorbehalte – auch seitens der Vertreter der SPD-Fraktion

ganz prägnant zum Ausdruck gebracht, überhaupt kein Dissens, Frau Kollegin Wehnert, durch Kollegen Adler – aber leider nur die Abgeordneten der damaligen PDS-Fraktion und eine aus der selbigen vorher ausgetretene fraktionslose Abgeordnete – das waren die notwendigen 30 –, die dann letzten Endes das Normenkontrollverfahren ermöglicht haben.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bartl?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Den Satz möchte ich gern noch zu Ende bringen, dann sofort.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Wir danken euch!)

– Sie haben es doch bloß verpasst, Kollege Lichdi;

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

ein klein wenig Ehre, wem Ehre gebührt. – Frau Kollegin Wehnert.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Margit Wehnert, SPD: Herr Bartl, können wir uns beide richtig erinnern, dass die Fraktion PDS – damals hieß sie ja noch so – ganz stolz war, dass sie die 30 Unterschriften allein hatte und niemand anderen fragen musste, um zum Verfassungsgericht zu gehen?

Sie haben sicherlich die Klage eingereicht. Das ist korrekt. Es wäre ja Quatsch gewesen, wenn das zwei oder mehr Fraktionen gemacht hätten. Sie hätten ja fragen können. Das haben Sie nicht gemacht.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Aber jetzt.

Margit Wehnert, SPD: Ich habe auch hier noch einmal deutlich gemacht, Sie haben das nicht getan.

Ich habe hier noch einmal ganz deutlich gemacht, dass wir von unserem Grundsatz –

(Zuruf von der NPD: Die Frage!)

Trennung von Verfassungsschutz und OK – nie abgewichen sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Wehnert, schließen Sie noch eine Frage an?

Margit Wehnert, SPD: Das hatte ich bereits am Anfang gesagt: „Stimmen Sie mir zu ...?“ Ich nehme das an, er nickt doch fast schon mit dem Kopf.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Nein, er kann nicht nicken. Mancher nickt ja nur einmal. Mein Problem ist, Frau Kollegin Wehnert, das stimmt so nicht. Wir sind werbenderweise durch Ihre Fraktion gezogen, weil es nämlich auch dem Vertreter der Normenkontrollklage, einem – das sage ich mal – hoch ausgewiesenen westdeutschen Verfassungsrechtler, wesentlich lieber gewesen wäre, wenn zwei Oppositionsfraktionen wegen der

Durchschlagskraft das Ding zum Verfassungsgerichtshof getragen hätten.

Da gab es mehrere Gespräche, wenn ich mich nicht sehr täusche, sogar auf der Spitzenebene. Erst als diese gescheitert sind, war ich der Emissär, der dann auf die ausgetretene fraktionslose, inzwischen FDP-Mitgliedschaft innehabende Abgeordnete Margit Werner zugegangen ist und werbenderweise darum bat, die Fraktion der SPD zu ersetzen.

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

So war das Leben und da verwette ich – – Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Er wollte erst wetten!)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: – Nein, erst höre ich mal, was Herr Prof. Weiss dazu beiträgt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Prof. Weiss, bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Ich darf fragen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Kollege Bartl, ich wollte Sie fragen: Kennen Sie das alte ostpreußische Sprichwort „Für das Gewesene gibt der Geldverleiher nichts“? Warum reden wir jetzt so lange über die Vergangenheit?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hat Frau Wehnert gemacht!)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich habe nur vorhin mit einiger Verwunderung gesehen, wie hier eine partielle Amnesie einsetzt, wie denn das Gesetz, das jetzt aufgehoben und per Rückwärtssalto wieder abgewickelt wird, vorher in dem Haus zustande kam, als wir händeringend darum baten, gar nicht erst den verfassungswidrigen Fehler zu machen, sich daran hier überhaupt niemand entsann. Heute hat Herr Bandmann im tiefsten Brustton der Überzeugung, dass er schon immer Demokrat ist, so getan, als ob ihm das stets so zugefallen war. Sie waren doch damals der Haupteinpeitscher für die OK-Nummer.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Richtig!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, es gibt noch eine Zwischenfrage. – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Bartl, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir ausdrücklich anerkennen, ich im Namen meiner Fraktion, dass es die Linksfraktion.PDS – oder damals wahrscheinlich noch PDS-Fraktion – war, die das Klageverfahren eingeleitet hat? Wir würdigen das ausdrücklich.

(Zuruf von der NPD: Ist ja gut!)

Wir freuen uns. Nehmen Sie das zur Kenntnis.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege Lichdi, ich bin völlig überzeugt, wenn Sie damals schon im Landtag gewesen wären, hätten Sie es mit uns gemeinsam getan. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Wie Sie ja auch auf Bundesebene in den letzten vier Jahren die Rechtsschutzgüter ohne alle Einschränkungen im Bundestag bewahrt haben.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Sie waren gegen alle Schily-Gesetze im Bundestag. Das ist mir bekannt.

Wir haben es zum Verfassungsgerichtshof getragen. Dieser erkannte mit seinem Urteil vom 21. Juli 2005, dass drei Bestimmungen des durch die CDU geänderten Landesverfassungsschutzgesetzes mit der Sächsischen Verfassung unvereinbar sind – „unvereinbar“ ist die heftigste Ohrfeige, die man vom Verfassungsgericht erhalten kann – und zwei weitere Bestimmungen nur dann, wenn die Gesetzesnorm verfassungskonform ausgelegt wird.

Mit seiner Judikatur in dieser Sache und eingeschlossen die Problematik der Anwendungsvoraussetzungen für den so genannten großen Lauschangriff auf geschützte Wohnungen schrieb der Landesverfassungsgerichtshof ein weiteres Mal Verfassungsgeschichte. Dies festzustellen ist keineswegs überhöht.

Zweite Vorbemerkung; dafür wird der Hauptteil kürzer. Dass wir uns heute mit diesen drei Entwürfen befassen müssen, entspringt allerdings einem betrüblichen Umstand, nämlich der Tatsache, dass sich am 16. Januar 1998 in 2. und 3. Lesung der damals 14. Deutsche Bundestag überhaupt bereit gefunden hat, mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit über eine Änderung des Artikels 13 des Grundgesetzes und mit einfacher Mehrheit über die Annahme des so genannten Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität das elektronische Abhören von Wohnungen – landläufig der große Lauschangriff genannt – zuzulassen. Das ist der Skandal!

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Wir tun heute alle so, als ob das schon immer die Normalität des bürgerlichen Lebens in der rechtsstaatlichen Bundesrepublik Deutschland gewesen wäre. Damit war nämlich den Protagonisten in jenen Januar- und Februartagen 1998, die mit immer weitergehenden Ermittlungsmethoden auf Kosten des Abbaus von Rechtsstaatsparametern hantierten, ein ganz maßgeblicher Durchbruch gelungen. Eine Schallmauer wurde geknackt.

Mitte der achtziger Jahre hatte die Jagd auf Artikel 13 Grundgesetz, auf das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung, begonnen. Die CSU fing an. Die CDU schloss sich an. Die FDP und die SPD folgten. Das große Halali blies man dann am 6. Februar 1998 im Bundesrat dem Recht auf Unverletzlichkeit der Wohnung.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Erzwingungen hatten ihn die Kanthers, Schäubles, Schilys, indem immer schlimmere Bilder der angeblichen Bedrohung Deutschlands durch die Organisierte Kriminalität an die Wand gemalt wurden, ohne dass es zu diesem Zeitpunkt – und jetzt sage ich wie mein Kollege Lichdi: auch heute noch nicht – eine verlässliche, belastbare Definition der Organisierten Kriminalität gibt.

(Volker Bandmann, CDU: Lichdi ist gar nicht da!)

Trotz der Tatsache, Herr Bandmann, dass die Kriminalität, die nach der Definition der OK zugerechnet werden kann, im 1-%-Bereich liegt – wenn ich es auf die gewaltbezogene OK beziehe, liegen wir im Promillebereich beim Anteil der allgemeinen Kriminalität –, haben Sie das Ding so weit aufblasen können, ganz geschickt aufblasen können, dass Sie damit das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung geknackt haben.

Das war eine respektable Nummer, das muss ich wirklich sagen.

(Volker Bandmann, CDU: Haben Sie Angst
davor, weil die SED vielleicht mit in
diesen Bereich hineinfiel?)

Es ist ein bleibendes Verdienst solch liberaler Köpfe dieser Republik wie Burkhard Hirsch und im Besonderen der seinerzeitigen Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, die mit ihrer Ablehnung des großen Lauschangriffes nicht nur ihr Ministeramt opferte, sondern auch den Gesetzentwurf nach Karlsruhe trug.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Frau Leutheusser-Schnarrenberger war es, die seinerzeit in einem Aufsatz in der Fachzeitschrift „ZRP“ veröffentlichte – ich zitiere –: „Beim großen Lauschangriff geht es gegenüber dem derzeitigen Instrumentarium der Strafverfolgungsbehörden um einen bisher vergleichbar nicht da gewesenen massiven Eingriff in die Persönlichkeitssphäre eines jeden Bürgers. Anders als beim staatlichen Zugriff auf Telekommunikation, auf den Briefverkehr oder auf Gespräche in der Kneipe oder auf der Straße, gibt es vor der Überwachung von Gesprächen in den Wohnungen schlechterdings keine weitere Rückzugsmöglichkeit für den Betroffenen. Mit jeder Abhörmaßnahme wird – gleichgültig, ob sie berechtigt oder unberechtigt ist – die Privatsphäre verletzt, und die Verletzung kann nicht rückgängig gemacht werden. Sie kann nur durch schnelle Löschung der Bänder und Nichtverwertung beendet werden. Diese Aushöhlung der grundrechtlichen Unverletzlichkeit der Wohnung wirft zuletzt die Frage auf, ob mit dem elektronischen Abhören der Wesensgehalt des Artikels 13 angetastet wird, was dann nach Artikel 19 die

Grundgesetzänderung unzulässig machen würde.“ – Das ist der Ansatz der ehemaligen Bundesjustizministerin, die der FDP angehörte, die dem Gesetz dann auch bedauerlicherweise in ihrer Mehrheit zustimmte.

So weit ging das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 3. März 2004 zwar nicht, das heißt, es hat nicht die Antastung des Wesensgehaltes bejaht, jedoch hat der I. Senat in seinen Leitsätzen des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 13 Abs. 3 in der Fassung dieses Änderungsgesetzes vom 26. März 1998 sehr prononciert betont, dass „zur Unantastbarkeit der Menschenwürde gemäß Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz die Anerkennung eines absolut geschützten Kernbereiches privater Lebensgestaltung gehört“, und weiter: „In diesen Bereich darf die akustische Überwachung von Wohnräumen zum Zwecke der Strafverfolgung nach Artikel 13 Abs. 3 nicht eingreifen.“

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Nebenbei bemerkt: Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“ würdigte das Urteil seinerzeit als „Entwanzung des Rechts“, als ein „Stoppchild für die Politik“, „eine Leitentscheidung für den Gesetzgeber“, einen „Meilenstein in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“.

Das Urteil hat ja auch mit dem schlimm-gefährlichen Vorurteil aufgeräumt, dass man die Grundrechte klein machen muss, um Straftaten zu bekämpfen. Dies hat der Bundesverfassungsgerichtshof mit diesem Urteil klar gemacht und damit bemerkenswerterweise in einem Zeitalter der Hysterie nach dem 11. September 2001 rechtsstaatliche Imperative gegen den politischen Zeitgeist, die Tendenz aller neueren Sicherheitsgesetze gesetzt – auch gegen die bis dahin geltende Marschrichtung von Schily & Co.: In dubio pro Sicherheit und kontra Grund- und Bürgerrechte.

Karlsruhe domestizierte den Lauschangriff mit diesem Urteil, indem es in dessen Zulässigkeit – das muss man bis zum Ende durchdenken – auf die Fälle schwerer und schwerster Kriminalität reduzierte, gleichzeitig außerordentlich hohe Anforderungen an die technischen Vorkehrungen und an seinen Vollzug stellte und eine Überwachung „ins Blaue hinein“ mit Verdachtsmomenten ausschloss.

Es gibt viele Rechtswissenschaftler, Frau Kollegin Wehnert, die seinerzeit gesagt haben: Das Bundesverfassungsgericht hat zwar den Einsatz der Wanze zur Aufklärung schwerer Verbrechen nicht a priori verboten, es hat aber die Hürden so hoch gesetzt, dass die Erlaubnis praktisch nicht von einem Verbot zu unterscheiden ist. Vor dieser Frage stehe ich doch, wenn ich über § 5a – oder worüber auch immer – dennoch jetzt wieder aufrechterhalten will, dass ich den Verfassungsschutz in die Wohnung lasse.

Es ist völlig unbestreitbar, dass sich die Koalition – und da weiß ich genau zu beurteilen, wer wo gedrückt hat – in

sehr bemerkenswerter Weise bewegt hat. Ich sage auch: Für mich ist es eine Sternstunde – darin gebe ich Kollegen Lichdi Recht –, dass es in diesem Parlament möglich ist, dass sich eine regierungstragende Mehrheit korrigiert. Das haben wir seit dem 19.10.1990 zum ersten Mal. Die Premiere befeiere ich heute Abend; keine Frage. Respekt auch dafür!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das Problem ist nichtsdestotrotz, dass mehr oder weniger dennoch die Frage steht: Sind wir damit auf der sicheren Seite? Sind die Anwender damit auf der sicheren Seite? Können damit in jeder Hinsicht diejenigen, die im Verfassungsschutz oder bei der Polizei meinen, sie handeln legal und legalistisch, auch sicher sein? Dazu sagen wir nach wie vor: Vollständig gelungen ist es nicht, und zwar aus zwei – unserer Auffassung nach wesentlichen – Gründen, die ich noch einmal kurz referieren möchte:

Das Erste ist, dass nach unserer Überzeugung, die wir mit den verschiedenen Experten – Prof. Hans-Peter Bull nenne ich einmal – in der Anhörung teilen, Artikel 13 Abs. 4 des Grundgesetzes definitiv nicht als Ermächtigungsnorm für den nachrichtendienstlichen Angriff des Geheimdienstes auf die Wohnung herhalten kann; denn Artikel 13 Abs. 4 lautet: „Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder Erlebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur aufgrund von richterlicher Anordnung eingesetzt werden.“ – Abwehr dringender Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Das ist doch ganz eindeutig nur Polizei- und nicht Verfassungsschutz.

Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen. Das Problem, dass der Verfassungsschutz in dieser Frage nicht benannt wird und nicht gemeint war, ist in besonderer Weise auch dadurch akut, da die vorherige Entwurfsfassung, die Artikel 13 Abs. 4 ändern sollte, den Verfassungsschutz mit enthalten hatte. Ursprünglich war daran gedacht worden, dass auch die Verfassungsschutzbehörden mit hineinkommen. Im Entwurf zur Änderung des Artikels 13 war ursprünglich eine ausdrückliche Sonderregelung „Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörden“ enthalten. Diese wurde dann in der endgültigen Vorlage nicht übernommen, nachdem in der Sachverständigenanhörung darauf hingewiesen wurde, dass damit eine neue Befugnis für die Verfassungsschutzämter geschaffen wird. Damit ist dies nicht in Artikel 13 Abs. 4 hineingekommen; aber Sie machen heute ganz eindeutig mit Ihrem Gesetz ein Gesetz, das sich überhaupt nur auf der Grundlage des Artikels 13 Abs. 4 rechtfertigen kann.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Kollege Bartl, stimmen Sie mir zu, dass selbst der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Werthebach, dieser von Ihnen jetzt – meines Erachtens zutreffenden – vorgetragenen Rechtsauffassung zugestimmt hat?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Kollege Lichdi weiß, dass ich ihm darin nur zustimmen kann. Dies ist expressis verbis von Werthebach gesagt worden. Das tun wir sehenden Auges. Ich will einfach auf dieses Problem noch einmal nachdrücklich aufmerksam machen.

Das Zweite – wenn ich das jetzt einmal weglasse; Frau Kollegin Wehnert, Sie haben selbst durchaus bemerkenswert die Knackstellen angesprochen – ist eben die Definition dieses Problems des „Kernbereichs der privaten Lebensführung“. Dazu sagen wir: Wenn ich alles, was vom Procedere her technisch notwendig ist, ins Gesetz hineinschreibe – wann er den Knopf ein- und ausschalten darf, wann er in den Kernbereich hinein kommt – und dies dem Kriminalisten, dem Polizisten oder meinethalben dem Verfassungsschützer hineinschreibe, ist das okay.

Aber die Frage, bevor er sich entscheiden kann auszuschalten, ist, dass er wissen muss: Wann bin ich im Kernbereich? Bin ich im Kernbereich, wenn es um das Schlafzimmer oder um die Toilette geht oder schon beim Flur? – Das ist wohnungsbezogen. Bin ich im Kernbereich, wenn zwischen denjenigen, die ich gerade belauschen will, eine enge familiäre Beziehung besteht, also zwischen Eheleuten oder Familienangehörigen ersten bis dritten Grades, oder wie auch immer? Wann bin ich im Kernbereich?

Sicherlich ist die Lösung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Ideallösung, aber es ist eine klare Vorgabe, wenn ich dort insbesondere schreibe: „... mit der entsprechenden Regelkonstellation“.

Ich sage, dass nach der Wesentlichkeitstheorie, nach dem Wesentlichkeitsgrundsatz ins Gesetz hinein muss, was der Gesetzgeber unter „Kernbereich“ versteht. So, denke ich, war es vom Bundesverfassungsgericht gemeint und so war es aufgegeben, und wenn wir unter dieser Schwelle ein Gesetz machen, sind wir letztlich diese Aufgabenstellung schuldig geblieben. Es ist auch löblich, dass der Protokollvermerk zustande kam, dass auch dies nach der Auszeit möglich geworden ist. Dafür können wir uns ohne Not bedanken. Er bringt es aber letztendlich nicht auf die erforderliche Ebene.

Nichtsdestoweniger meinen wir, dass mit diesem Gesetzentwurf eine wesentliche Entwicklung erreicht worden ist.

Was die Gesetzentwürfe der FDP und der GRÜNEN angeht, haben wir mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN in der jetzigen Fassung unter Berücksichtigung der heute unterbreiteten Änderungsanträge keine Probleme. Wir halten ihn für einen guten Gesetzentwurf, dem wir uns anschließen können, weil die Vorbehalte, die wir gehabt haben, durch die Bank ausgeräumt worden sind.

Was den Entwurf der FDP-Fraktion anbetrifft, bleibt es bei dem Problem, dass der Kernbereich nicht definiert ist, Kollege Dr. Martens. Daher kommen wir wegen der Problematik der Nichteinhaltung des Wesentlichkeitsgrundsatzes in die Kollision mit der Verfassungskonformität. Aus diesem Grunde können wir uns bei diesem Entwurf nur der Stimme enthalten, wofür wir um Verständnis bitten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die so genannte Opposition innerhalb der Blockparteien im Landtag zeigt sich erfreut, weil die Regierungsparteien angeblich eingelenkt haben und durch ihren Änderungsantrag zum ursprünglichen Gesetzentwurf die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes im Bereich der Organisierten Kriminalität herausgestrichen haben. Dabei ist das ganze Tohuwabohu um das Verfassungsschutzgesetz eine erbärmliche Pseudodiskussion, die allein den Zweck erfüllt, Millimeterrechtsstaatlichkeit vorzutäuschen, während der Inlandsgeheimdienst ohnehin macht, was er will oder, besser gesagt, was der Innenminister will.

Dieses Amt trägt nach unserer Überzeugung seinen Namen „Verfassungsschutz“ völlig zu Unrecht; denn als Geheimdienst mit politischem Propagandaauftrag und als politischer Repressionsapparat des Innenministers ist der Verfassungsschutz ein staatsrechtlicher Anachronismus, der nicht nur eine Gefährdung, sondern geradezu eine Verhöhnung des Rechtsstaates darstellt!

Die scheinheiligen Auseinandersetzungen der Blockparteien können nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Bedeutung der rechtsstaatlichen Regelungen im Verfassungsschutzgesetz begrenzt ist, weil der Verfassungsschutz seine im Gesetz festgelegten Kompetenzen ebenso regelmäßig wie schamlos überschreitet.

Laut Gesetz darf der Dienst eigentlich nur beobachten und Daten sammeln. Was macht er jedoch? Er infiltriert und beeinflusst in massiver Weise die von ihm angeblich nur beobachteten politischen Parteien, Vereine, Presseorgane. Das können Sie, Herr Innenminister, ebenso wenig widerlegen wie die vielen Äußerungen von Vertretern des Landesamtes und von Ihnen selbst, in denen sie mit den eklatanten Verfassungsbrüchen und Verletzungen des Verfassungsschutzgesetzes auch noch geradezu prahlen. Diese in schamloser Offenheit betriebenen Rechtsbrüche einer Regierungsbehörde können nach Auffassung der NPD-Fraktion nur eine rechtsstaatliche Konsequenz haben: Der Verfassungsschutz gehört schleunigst abgeschafft!

(Beifall bei der NPD)

Nein, meine Damen und Herren, dieses Amt ist kein Instrument der wehrhaften Demokratie, es ist ein Werk-

zeug der Herrschenden zur Unterdrückung von missliebiger politischer Opposition. Es ist ein Werkzeug zur verfassungswidrigen und auch sittenwidrigen Verhinderung einer bitter notwendigen politischen Wende in diesem Land.

Gerade deshalb hat die NPD die vordergründig rechtsstaatsbeflissenen Debatten der letzten Zeit über die vom Verfassungsgerichtshof geforderte Änderung des Verfassungsschutzgesetzes mit zunehmendem Befremden verfolgt; denn die Teildiskussionen, um die es ging, nämlich die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes für die Organisierte Kriminalität und für die Wohnraumüberwachung, sind in der Tat nur Scheindebatten.

Was die Organisierte Kriminalität betrifft, hat sich die Regierungsseite nun mit ihrem Änderungsantrag einen Trick einfallen lassen. So soll dem Verfassungsschutz selbst die Entscheidung überlassen werden, wann die so genannte FDGO oder der Bestand der Bundesrepublik von der Kriminalität bedroht sei. Wenn eine derartige Bedrohung per se angenommen wird, sei davon auszugehen, dass die Kriminalität politisch motiviert sei. Damit sei der Verfassungsschutz zuständig, und zwar ohne dass es ausdrücklich im Verfassungsschutzgesetz stehen muss.

So wird das also gemacht, meine Damen und Herren. So etwas nennt man wohl kreative Gesetzgebung – ein Verfahren, bei dem schon in der Begründung für den Gesetzentwurf die Anleitung zur systematischen Verletzung des Gesetzes mitgeliefert wird.

Als Sprungbrett für diesen geistigen Luftsprung muss das Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juli 2005 erhalten. Die Feststellungen des Gerichtshofs werden von den Antragstellern aber auf so elegant-perfide Weise verfälscht und ausgelegt, dass fast jede Kriminalität nach Belieben als politisch motiviert bezeichnet werden kann, und so werden sie beliebig zur Spielwiese des Verfassungsschutzes erklärt.

Als eine der absehbaren Folgen wird es dem Innenminister und seinem Geheimdienst künftig noch leichter fallen, Kriminalität und politische Opposition in einen Topf zu werfen; denn beide gefährden ja nach der offiziellen Sprachregelung die staatliche Ordnung und dürfen deswegen vom Verfassungsschutz verfolgt werden.

Diese Trickserei, meine Damen und Herren, passt gut zum allgemeinen Profil der Verfassungsschutzämter und ihrer politischen Nutznießer. Sie passt zu den hemmungslosen Kompetenzüberschreitungen des Amtes, zur systematischen Kriminalisierung der politischen Gegner und zur offenen regierungsamtlichen Hass- und Hetzpropaganda gegen die Opposition.

Bei der Wohnraumüberwachung wurde in den Ausschüssen mit besonderer rechtsstaatlicher Beflissenhaftigkeit debattiert, und zwar über die Frage, was wohl dem so genannten Kernbereich der privaten Lebensgestaltung zuzurechnen sei und wie der Abbruch der Wohnraumüberwachung vorzunehmen sei, wenn dieser völlig unklare Bereich tangiert ist.

Meine Damen und Herren, das ist eine Gespensterdiskussion; denn jeder weiß, dass in der Praxis kein Hahn danach krähen wird. Die im Gesetzentwurf formulierte Voraussetzung für die richterliche Genehmigung der elektronischen Überwachung der Wohnräume der politischen Opposition ist geradezu atemberaubend. Ich darf zitieren: „... wenn der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes erforderlich ist und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre“.

Diese Voraussetzungen, meine Damen und Herren, ihre Definition und Deutung sind in jeder Hinsicht rechtlich unbestimmt. Sie sind der Willkür der rabulistischen Wortakrobatik der auf Gesinnungsprüfung spezialisierten Geheimdienstler und ihrer politischen Auftraggeber ausgeliefert.

Meine Damen und Herren, die Ausspähung und Datensammlung über politische Gegner an sich ist schon fast pervers. Überdies wird der Verfassungsschutz aber künftig auch noch mit der unverhohlenen Billigung der herrschenden politischen Klasse die Vorgaben des Verfassungsschutzgesetzes ignorieren und seine Kompetenzen schamlos überschreiten. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wäre es nur Arbeit am morschen Holz, etwaige Verbesserungen zu einem Gesetz vorzuschlagen, das sich einzig und allein der Ausspähung und Kriminalisierung missliebiger Opposition verschrieben hat.

Der Verfassungsschutz der Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, steht der DDR-Staatssicherheit und der Gestapo in nichts nach.

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU,
der Linksfraktion.PDS, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Er ist ein politisches Unterdrückungsinstrument. Der Verfassungsschutz gehört nicht reformiert, er gehört ein für allemal abgeschafft.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es aus den Fraktionen noch Redebedarf? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich die Gleichsetzung von Verfassungsschutz und Gestapo mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und den GRÜNEN)

Gegenstand der heutigen Lesung sind drei Gesetzentwürfe. Ausgangspunkt für diese Entwürfe sind, wie schon

mehrfach diskutiert, mehrere Urteile des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes und des Bundesverfassungsgerichts, in deren Folge das Sächsische Verfassungsschutzgesetz und das Polizeigesetz angepasst werden müssen.

Für den Verfassungsschutz ist hierbei das Urteil vom 21. Juli 2005 über den Aufgabenbereich des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die akustische und optische Wohnraumüberwachung von besonderer Bedeutung. In dieser Entscheidung hat der Gerichtshof festgestellt, dass die bestehenden Regelungen zur Wohnraumüberwachung im Sächsischen Verfassungsschutzgesetz mit einigen Vorschriften der Sächsischen Verfassung nicht vereinbar sind.

Der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vom März 2004 über den großen Lauschangriff folgend, hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof dargelegt, dass die Voraussetzungen und Schranken schwerwiegender Grundrechtseingriffe und der verdeckten Überwachung von Wohnräumen klar im Gesetz geregelt sein müssen. Diesen Voraussetzungen genüge § 5 Abs. 4 Nr. 2 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes in der derzeitigen Fassung nicht.

Darüber hinaus wurde § 5 Abs. 7 dieses Gesetzes, der die Ermittlung von Daten aus einer Wohnraumüberwachung regelt, als mit Artikel 30 der Sächsischen Verfassung für unvereinbar erklärt. Zudem hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof ein fehlendes Kennzeichnungserfordernis in § 12 Abs. 2 des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes, der die Datenübermittlung für Daten regelt, die durch sonstige nachrichtendienstliche Mittel erhoben wurden, angemahnt. Diese Vorschrift sei mit Artikel 33 der Sächsischen Verfassung ebenfalls nicht vereinbar.

An dieser Stelle merke ich an, dass nur die Regelungsinhalte dieser beiden Vorschriften für verfassungswidrig erklärt wurden. Ihre Fortgeltung hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof bis zum 30. Juni 2006 begrenzt.

Weitere Änderungserfordernisse ergeben sich aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum großen Lauschangriff. So weit zur Ausgangslage.

Im Folgenden möchte ich auf den jeweiligen Inhalt der unterschiedlichen Gesetzentwürfe eingehen. Zunächst zu dem Gesetzentwurf in der Drucksache 4/3609. Ich beginne mit dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition, dem von mir schon genannten, wie er in Gestalt des Änderungsantrages modifiziert worden ist.

Er sieht im Wesentlichen Änderungen des Sächsischen Verfassungsgerichts in folgenden Bereichen vor: Absicherung der Wohnung als Kernbereich privater Lebensgestaltung, Anpassung der Übermittlungsregeln an die Eingriffsschwelle, die für die Unverletzbarkeit der Wohnung gilt, und Kennzeichnungspflicht für Daten, die Zweckbestimmungsbeschränkungen unterliegen. Der Entwurf der Regierungskoalition ändert damit die vom Sächsischen Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärten Vorschriften. Die Änderungen sind verfassungskonform und sachgerecht.

Kern dieses Gesetzentwurfs ist die Wohnraumüberwachung. In einer eigenen Vorschrift werden die wesentlichen Regelungen der Wohnraumüberwachung nunmehr zusammengefasst. Damit entsteht eine für den Anwender verständliche und stringente Regelung der Materie. Gleichzeitig trägt diese Vorschrift dem Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung in verfassungskonformer Weise Rechnung.

Ferner wurde der Adressatenkreis einer Wohnraumüberwachung beschränkt. Aufgenommen wurden zudem Verfahrensregeln wie das Vorgehen nach einem unbeabsichtigten Eingriff in den Kernbereich. Die Norm enthält außerdem Bestimmungen dazu, wann eine Abhörmaßnahme abzubrechen ist und erhobene Daten zu löschen sind. Unterbrechung und Löschung werden verfahrensrechtlich abgesichert, indem die Maßnahmen vom anordnenden Gericht begleitet werden. Ebenfalls neu aufgenommen wurde der nachträgliche Rechtsschutz von Betroffenen. Daneben werden die Regelungen zur Datenübermittlung solcher Daten angepasst, die mit sonstigen nachrichtendienstlichen Mitteln erhoben wurden.

Alle getroffenen Regelungen sind in der Anhörung von den Sachverständigen bestätigt worden. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen entspricht damit den Erfordernissen aus den oben genannten Urteilen in vollem Umfang.

Erlauben Sie mir an dieser Stelle aber folgende einschränkende Anmerkungen: Das Änderungsgesetz sieht die Streichung der Beobachtung der Organisierten Kriminalität durch das Landesamt für Verfassungsschutz vor. Die Beobachtung wird sich künftig auf die Fälle beschränken, in denen die OK eine politische Zielrichtung verfolgt und die FDGO in Gefahr gerät. Dies ist ein theoretisches Aufgabenfeld für den Verfassungsschutz, weil die OK in erster Linie auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist und vorrangig keine politischen Ambitionen verfolgt. Menschenschleusungen, Geldwäsche, Drogenhandel, aber auch Korruption von Entscheidungsträgern aus Wirtschaft und Politik, Verwaltung, Justiz und Polizei entfallen damit als Beobachtungsobjekte.

Nun zu Ihrer Anmahnung, Herr Lichdi, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik die OK nicht erwähnt sei. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Überschrift ausdrücklich „Jahresüberblick 2005“ lautet. Es ist das übliche Verfahren sowohl bei Polizeistatistiken als auch Verfassungsschutzstatistiken, dass relativ früh im Jahr ein erster Überblick über das vergangene Jahr gegeben wird und Mitte des Jahres der umfangreiche Bericht folgt. Ich kann Ihnen versichern, dass die OK in dem umfangreichen Bericht eine mehrseitige Widmung erfahren wird.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Da sind wir gespannt!)

Ich werde mir erlauben, Sie dann ausdrücklich darauf hinzuweisen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich nehme das immer zur Kenntnis!)

– Okay! – Daneben soll durch diesen Gesetzentwurf ebenso wie durch den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion das Polizeigesetz des Freistaates an die Grundsätze des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum so genannten großen Lauschangriff angepasst werden.

Nunmehr komme ich auf den Entwurf der FDP-Fraktion zur Änderung des Polizeigesetzes sowie den Entwurf der Fraktion der GRÜNEN zur Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur akustischen Wohnraumüberwachung zu sprechen. Beide Gesetzentwürfe setzen jedoch die verfassungsrechtlichen Vorgaben aus meiner Sicht nicht sinnvoll um, sondern lediglich schematisch.

Das Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich mit der präventiven Wohnraumüberwachung nach der Strafprozessordnung auf der Grundlage von Artikel 13 Abs. 3 Grundgesetz. Bei den Regelungen zur präventiven Wohnraumüberwachung im Polizeigesetz sind dagegen die Vorgaben von Artikel 13 Abs. 4 Grundgesetz zu beachten. Dies berücksichtigen beide Gesetzentwürfe nicht.

Die Entwürfe werden auch deshalb den verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht gerecht, weil sie im Widerspruch zum Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichts aus dem Jahr 1996 stehen. Darin wurde gefordert, dass nicht nur die Zielpersonen bestimmt, sondern auch Regelungen darüber getroffen werden, in oder aus welchen Wohnungen die Daten erhoben werden dürfen. In beiden Entwürfen fehlt eine solche Regelung.

Bei dem Gesetzentwurf der FDP-Fraktion kommt hinzu, dass er die Möglichkeit zur Wohnraumüberwachung in das Vorfeld einer Gefahr verlagert und damit im Widerspruch zur Sächsischen Verfassung steht. Diese verlangt gerade das Vorliegen einer dringenden Gefahr.

Vor allem aber gehen die Entwürfe über die notwendigen Anpassungen an das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hinaus. Sie bezwecken eine Einschränkung des Anwendungsbereichs der derzeitigen Regelungen zur präventiven Wohnraumüberwachung. Dies hätte zur Folge, dass eine effektive Gefahrenabwehr erschwert würde. Das Bundesverfassungsgericht fordert dies nicht. Ich kann das ebenfalls nicht für richtig halten, denn solche einschränkende Regelungen würden die polizeiliche Arbeit behindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung bzw. zur Einzelberatung über die Gesetzentwürfe.

Wir behandeln als Erstes die Drucksache 4/2859. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN „Gesetz zur Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur akustischen Wohnraumüberwachung“. Dazu liegt mir ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/4861 vor. Herr Lichdi, möchten Sie diesen Änderungsantrag noch einmal einbringen oder ist das mit

der Diskussion erledigt? – Ist erledigt. Ich muss fragen, ob dazu noch jemand sprechen möchte. – Zum Änderungsantrag. – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Wir haben mit dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses eine ausgezeichnete und verfassungsrechtlich saubere Rechtsgrundlage für das Landesamt für Verfassungsschutz geschaffen. Den Änderungsantrag, mit dem die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Ziel verfolgt, stattdessen den von ihr eingebrachten Gesetzentwurf zu verabschieden, lehnen wir ab. Wir sehen hierfür keine Notwendigkeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall.

Ich komme jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/4861 und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei 2 Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich komme jetzt zum Ursprungsantrag. Ich schlage Ihnen vor, dass wir artikelweise darüber abstimmen. Ich beginne mit der Überschrift. Muss ich Sie noch einmal verlesen? Sie schauen mich so skeptisch an, Herr Lichdi?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

– Gut. – Dann lasse ich jetzt über die Überschrift abstimmen. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? –

(Unruhe)

Ich mache Ihnen einen Vorschlag. Ich weiß, dass das schwierig ist. Es gibt viele Änderungsanträge.

Ich rufe jetzt noch einmal den Ursprungsantrag auf:

Gesetz zur Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben zur akustischen Wohnraumüberwachung, Drucksache 4/2859. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN. Wir haben vorhin über den Änderungsantrag zu diesem Gesetz, den Sie selbst eingebracht haben, Herr Lichdi, abgestimmt. Dieser hätte Ihren Gesetzentwurf ergänzt. Das ist abgelehnt worden. Jetzt lasse ich noch einmal über Ihr Gesetz, das Sie eingebracht haben, abstimmen. Ist das allen verständlich?

(Zustimmung)

Gut. – Jetzt rufe ich noch einmal die Drucksache 4/2859, Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Heiterkeit)

Sie können sehen, dass ich Hellseher bin. – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist das Gesetz mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Jetzt habe ich mich selbst durcheinander gebracht. Wir haben jetzt über die Überschrift abgestimmt. Ich rufe jetzt Artikel 1, Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes, auf. Wer gibt Artikel 1 die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dieser mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Niemand. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3, In-Kraft-Treten, auf. Ich muss das der Ordnung halber so machen. Wer ist dafür? Ich denke, niemand.

(Heiterkeit)

Doch, eine Stimme dafür. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Stimmverhalten. Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist Artikel 3 mehrheitlich abgelehnt worden. Eine Gesamtabstimmung ergibt sich damit nicht, weil alles abgelehnt worden ist. Ich denke, jetzt liegen wir wieder gut im Plan.

Ich rufe jetzt das Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen, Drucksache 4/2884, auf. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf ab. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und sehr wenigen Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Ich nehme Artikel 2 gleich mit dazu. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Den Artikeln 1 und 2 wurde mehrheitlich nicht zugestimmt. Damit erübrigt sich auch die Gesamtabstimmung.

Weiter aufgerufen ist Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Verfassungsschutzgesetzes, Drucksache 4/3609. Das ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der Drucksache 4/4797 ab. Wir beginnen wieder mit der Überschrift. Wer möchte der Beschlussempfehlung folgen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist der Beschlussempfehlung zugestimmt.

Ich rufe Artikel 1 Nr. 1 auf. In der Drucksache 4/4864 gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte Herrn Lichdi um Einbringung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Wir wollen mit diesem Änderungsantrag erreichen, dass die Befugnis zum großen Lausch- und Spähangriff –

hiermit wird die Videoüberwachung in der Wohnung durch den Verfassungsschutz ermöglicht – nicht erteilt wird. Deswegen stellen wir das erneut zur Abstimmung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Wir stimmen dem Antrag zu. Wir halten ihn für sachgerecht und unterstützen das Begehren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weitere Äußerungen zum Änderungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/4864, abstimmen. Wer gibt bitte die Zustimmung? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4866, auf und bitte um Einbringung. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Im Wesentlichen deckt sich das, was wir erreichen wollen, mit dem Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir machen auf folgendes Problem aufmerksam: Es gab in der Ausschusssitzung immer den Hinweis, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof nicht darauf erkannt hat, dass quasi die Erstreckung der Berechtigung zur Abhörung der Wohnung – akustisch oder visuell – durch den Verfassungsschutz nicht zulässig ist, weil Artikel 13 Abs. 4 dies nicht zulässt. Das ist ein Trugschluss.

Der sächsische Verfassungsgeber hatte bisher versäumt, Artikel 13 Abs. 1 bis 7 in die Sächsische Verfassung zu transformieren. Da der Sächsische Verfassungsgerichtshof die Gesetze des Freistaates Sachsen nur anhand der Landesverfassung prüfen kann, konnte er die Tatsache des Verstoßes gegen Artikel 14 Abs. 4 nicht rügen. Deshalb hat der Verfassungsgerichtshof dazu nichts sagen können.

Das heißt im Klartext, dass mitnichten ein Freibrief durch die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu unserer Normenkontrollklage gegeben ist und damit die Bestimmung verfassungskonform ist, wenn sie den großen Lauschangriff auf den Verfassungsschutz erstrecken. Sie durften dazu nichts sagen, weil sie das GG nicht auslegen dürfen. Deshalb meinen wir, eine verfassungskonforme Regelung geht nur so, wie von uns und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich zu diesem Änderungsantrag noch äußern? – Es gibt keinen Redebedarf. Dann rufe ich den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4866, auf und bitte

bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt ab über die Nr. 1, wie sie in der Beschlussempfehlung vorliegt. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen ist der Nr. 1 im Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe die Nrn. 2, 3, 3a und 3b von Artikel 1 auf. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wer möchte dem zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist den Nrn. 2, 3, 3a und 3b mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe Nr. 4 von Artikel 1 auf. Hier gibt es Änderungsanträge. Ich rufe Drucksache 4/4863 auf. Das ist der Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN. Ich bitte um Einbringung. Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Hier geht es um den schon viel besprochenen Kernbereichsschutz. Mit Ihrer Erlaubnis möchte ich jetzt etwas länger ausholen. Mir ist es wichtig, noch einmal auf die fundamentale Bedeutung dieser Rechtsprechung hinzuweisen, deren Kern darin besteht, dass es tatsächlich einen absoluten Schutzbereich gibt, in dem der Staat, egal unter welchen Voraussetzungen keinesfalls – selbst zur Verfolgung schwerster Straftaten – nicht eingreifen kann. Wir halten das für eine fundamentale und sehr begrüßenswerte Entwicklung.

Mir ist es auch wichtig, gerade in dieser Zeit darauf hinzuweisen, in der es manche Juristen gibt, die so etwas wie eine menschenfreundliche Folter nachweisen wollen. Das ist eine Geschichte, die wir uns alle zu Herzen nehmen sollten – weit über die Frage, die wir heute diskutieren, hinaus.

Es wurde schon des Öfteren angesprochen, dass wir versuchen, den Kernbereich näher zu fassen.

Frau Wehnert, ich gebe gerne zu, dass es äußerst schwierig ist, dies zu tun. Aber die Schwierigkeit als solche entbindet uns nicht von der Pflicht, es zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer tatsächlich mit Aufmerksamkeit und aller gebotenen juristischen Schärfe das Bundesverfassungsgerichtsurteil und im Übrigen auch das erste Polizeigesetzurteil des Sächsischen Verfassungsgerichtes von 1996 liest, weiß, dass er hier regeln muss. Wir kommen nicht drum herum.

Ich möchte Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, auch darauf aufmerksam machen, dass zum 3. März 2006 die Humanistische Union genau wegen dieser Fragen erneut Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht eingelegt hat. Das heißt, wir werden in Zukunft wissen, wer Recht hatte. Ich gehe fest

davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht diese Entscheidung aufheben wird.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir werden uns in naher Zukunft bei der Novelle des Polizeigesetzes damit erneut auseinander setzen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Redebedarf? – Herr Bartl, bitte. Danach Herr Bandmann.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag zu. Wir sind der gleichen Auffassung wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass der Verfassungsgesetzgeber unmissverständlich klargestellt hat, dass diese Problematik wegen der Wesentlichkeitstheorie im Gesetz zu definieren ist. Dass dies nicht vollständig definiert werden kann, ist klar. Boris Becker hätte vielleicht gern die Besenammer aufgezählt, aber das ist eine andere Frage. Ich habe klipp und klar in dem Fall das Wort „regelmäßig“ davor stehen. Frau Wehnert führte aus, „regelmäßig“ seien sie zuzurechnen. Damit sind diese entsprechenden Beispiele einfach das Nachfolgende, was damit gemeint ist. Insofern wäre es eine hinreichend korrekte Bestimmung und jedenfalls deutlicher an der verfassungsrechtlichen Haltbarkeit, als überhaupt nichts hineinzuschreiben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich noch dazu äußern? – Herr Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Sowohl im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss als auch im Innenausschuss ist dieser Sachverhalt ausdrücklich und intensiv gewürdigt worden. Wir bleiben bei dem Vorschlag im Gesetzentwurf und bitten dafür um Zustimmung sowie um Ablehnung des Änderungsantrages.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Weil Sie es nicht verstanden haben! –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das wird Boris Becker nicht gefallen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorliegend in der Drucksache 4/4863. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf zu Nr. 4 den Änderungsantrag in der Drucksache 4/4862. Das ist unter Ziffer I ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Ich bitte Herrn Lichdi um Einbringung des Änderungsantrages.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! In diesem Antrag geht es um die Benachrichtigung. Ich möchte ausdrücklich die Gelegenheit nutzen, um darauf hinzuweisen, dass sowohl der Sächsische Verfassungsgerichtshof als auch das Bundesverfassungsgericht darauf hingewiesen haben, dass die Notwendigkeit einer Benachrichtigung für den Betroffenen – wohlgermerkt nach Beendigung der Maßnahme – in Artikel 19 Abs. 4 wurzelt und Grundrechtsbedeutung hat. Das heißt, wir können nicht weiter so lässig umgehen, wie bisher in Deutschland damit umgegangen worden ist.

Es gibt empirische Studien, die besagen, dass nur in einem Drittel der Fälle – demnach also in zwei Drittel überhaupt nicht – benachrichtigt wurde. Das hat seine gesetzgeberischen Gründe. In den Gesetzen steht, wenn es der Verwaltung zu schwierig ist, den Betroffenen zu ermitteln, dann können sie es sein lassen. Genau diese Regelung sieht jetzt auch die Koalition wieder vor. Wir halten das vor dem grundrechtlichen Hintergrund für unverantwortlich und wollen mit unserer Regelung alle – Manipulationen wäre zu scharf gesagt – Möglichkeiten, nicht zu benachrichtigen, sicher ausschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte sich dazu äußern? – Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Koalition sieht in § 5 a für den Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung – und das weiß Kollege Lichdi von den GRÜNEN sehr genau – ausdrücklich eine Benachrichtigungspflicht vor.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Lesen Sie weiter!)

Dies zu Recht, weil die Maßnahmen regelmäßig mit einem Grundrechtseingriff – das ist in der Tat eine hohe Schwelle, die da überschritten wird – von besonders hoher Intensität verbunden sind. Für eine Ausdehnung auf alle Maßnahmen, bei denen verdeckte Mittel zur Informationsbeschaffung eingesetzt werden, sehen wir im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz aber keine Veranlassung. Das heißt, wenn feindliche Dienste in den Blick kommen, müsste man diese nach der Vorstellung von Herrn Lichdi informieren. Ich denke, diese Frage beantwortet sich von selbst.

(Zustimmung bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Entweder hat Kollege Bandmann den Änderungsantrag nicht gelesen oder nicht verstanden. Ich halte beides für denkbar.

(Zuruf von der CDU)

Der Antrag an sich ist doch wohl nachvollziehbar. Es geht darum, eine Hintertür zu schließen, möglichst vollständig zu schließen. Wir wissen aus Anfragen im Parlament, dass die Information nicht bei einem Drittel der Betroffenen liegt, Herr Kollege Lichdi, sondern noch deutlich darunter. Das heißt, im Regelfall wird nicht informiert. Das ist die Praxis in Sachsen. Insofern ist es völlig richtig, dass dies korrigiert werden muss. Deshalb stimmen wir dem Antrag auch zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorliegend in Drucksache 4/4862. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir sind noch beim Artikel 1 Nr. 4. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, vorliegend in Drucksache 4/4866. Wird die Einbringung gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! In wesentlichen Teilen haben wir in dem Diskussionsbeitrag bereits dargelegt, worum es uns in diesem Änderungsantrag geht, der besonders auf den Artikel 13 Abs. 4 und dergleichen mehr verweist. Ich würde also jetzt darum bitten, dass der Landtag, auch unter den Erwägungen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dargelegt hat, unserem Antrag zustimmt und damit dieses inzwischen qualifizierte Gesetz endgültig in die verfassungsrechtliche Unbedenklichkeit bringt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es Redebedarf dazu? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, vorliegend in der Drucksache 4/4866, und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt abstimmen über Artikel 1 Nr. 4, wie es in der Beschlussempfehlung empfohlen worden ist. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dagegen wurde der Nr. 4 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1 Nr. 5. Auch hierzu gibt es Änderungsanträge. Ich bitte zuerst um Einbringung des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vorliegend in der Drucksache 4/4864, wenn gewünscht. – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Frau Präsidentin! Das sind Folgeänderungen, genauso wie die Ziffern 6 und 8. Deshalb muss darüber nicht neu abgestimmt werden, weil

das bei der Abstimmung zu Ziffer 1 bereits abgelehnt wurde.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut, danke. – Ich rufe nun den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS auf, vorliegend in der Drucksache 4/4866. Sind das auch Folgeanträge? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich gehe davon aus, dass diesem Änderungsantrag durch die Mehrheit dieses Hauses zugestimmt werden muss. Ich mache wie Frau Präsidentin eine weise Vorhersage. Der Koalition ist bei der entsprechenden Anpassung der Rechtsvorschriften ein Fehler unterlaufen. Sie hat es in Nr. 6 versäumt, die Nr. 5 zu streichen, weil dies Bezug nimmt auf die geänderte Fassung, in der die OK noch enthalten war. Sie haben in der jetzigen Gesetzesfassung in den hinteren Paragraphen die Anpassung an den Artikel 1 Abs. 2 nicht vorgenommen. Das ist das, was wir mehr oder weniger wollen. Jetzt bleibt damit praktisch ein Verweis auf eine Bestimmung enthalten, die Sie selbst aufgehoben haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt Redebedarf. Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Der Hinweis, dass in der genannten Nummer des Gesetzes mit dem Änderungsgesetz nunmehr eine Änderung als Folgeänderung vorgenommen werden müsste, wäre zunächst richtig. Gleichwohl kann dem Antrag der Linksfraktion.PDS insofern nicht zugestimmt werden, weil in diesem Fall zugleich im Gesetzentwurf der neu eingefügte § 5a entfallen würde. Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Es geht letztlich um eine sachgerechte Auslegung der Anträge. Sofern der § 5a eingefügt wird, wenn er in der Gesamtfassung so beschlossen werden sollte, müsste es einen Bezug auf den § 5a geben, Herr Bandmann. Nichtsdestotrotz können Sie doch im Gesetz nicht den Verweis auf einen nicht mehr vorhandenen Absatz stehen lassen. Was soll das jetzt?

(Zuruf von der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch einmal Redebedarf? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS zu Nr. 5 abstimmen, vorliegend in der Drucksache 4/4866. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Änderungsantrag der CDU- und SPD-Fraktion in der Drucksache 4/4870 auf. Wird Einbringung gewünscht? –

(Volker Bandmann, CDU: Das habe ich vorhin in der Rede schon gemacht!)

– Gut. – Gibt es dazu noch Diskussionsbedarf? – Wenn das nicht der Fall ist, können wir zur Abstimmung kommen.

Ich rufe auf die Drucksache 4/4870, Antrag der CDU- und der SPD-Fraktion. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist der Antrag mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt abstimmen über Artikel 1 Nr. 5 mit der soeben beschlossenen Änderung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist die Nr. 5 mit der Änderung der CDU- und SPD-Fraktion mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe auf Nr. 6. Hierzu liegen mir zwei Anträge vor. Der eine ist ein Folgeantrag, Herr Lichdi, von der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/4864, über den wir nicht abzustimmen brauchen.

Ich rufe auf Drucksache 4/4866, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Wird Einbringung gewünscht?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Der Antrag war so überzeugend!)

Herr Bartl, möchten Sie den Änderungsantrag Drucksache 4/4866 einbringen?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Es geht um den Antrag zu Nr. 4, Frau Präsidentin?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es geht um die Nr. 6, Drucksache 4/4866.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Hier geht es um eine redaktionelle Folgeänderung aus der mit Nr. 2 begehrten ersatzlosen Streichung der Befugnis des Landesamtes zur akustischen und visuellen Wohnraumüberwachung, also um eine logische Folgeänderung, die jetzt noch nicht nachvollzogen ist; so etwas Ähnliches wie vorhin.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe Sie jetzt ganz schwer verstanden, aber ich habe es mir noch einmal sagen lassen.

Ich rufe jetzt die Nr. 6 auf, so wie es in der Beschlussempfehlung vorliegt. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gibt Stimmenthaltungen, eine Reihe von Stimmen dagegen. Die Nr. 6 ist mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe auf Nr. 7. Hierzu gibt es keine Änderungsanträge. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist die Nr. 7 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe auf die Nr. 8. Das ist wieder ein Folgeantrag von der Fraktion der GRÜNEN. Ich muss ihn nicht aufrufen.

Ich rufe auf die Drucksache 4/4866, Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Ist das auch ein Folgeantrag?

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Zurückgezogen!)

– Er ist auch zurückgezogen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Er bleibt!)

– Nein, er bleibt.

Einbringung wird nicht gewünscht. Ich bitte um Diskussion, wenn das notwendig ist. – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag Drucksache 4/4866 der Linksfraktion.PDS abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Es gab eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe auf Nr. 8, wie sie in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen war. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist der Nr. 8 mehrheitlich zugestimmt worden.

Zu der Nr. 8a gibt es keine Änderungsanträge. Wir folgen also jetzt der Beschlussempfehlung. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier eine Reihe von Stimmen dagegen. Dennoch ist Nr. 8a mehrheitlich zugestimmt worden.

Zu der Nr. 9 liegen mir zwei Änderungsanträge vor. Sind diese auch Folgeanträge, Herr Lichdi?

(Johannes Lichdi, GRÜNE, nickt zustimmend.)

– Okay.

Ich rufe auf den Antrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4866.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Zurückgezogen!)

– Zurückgezogen.

Wir können gleich über die Nr. 9, wie es in der Beschlussempfehlung vorgeschlagen ist, abstimmen lassen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist Nr. 9 mehrheitlich zugestimmt.

Ich lasse noch einmal über den gesamten Artikel 1 mit der Änderung unter Nr. 5 abstimmen. Wer gibt Artikel 1 die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dagegen ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Artikel 2 und 3 auf, da es ja keine Änderungen gibt. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Beiden Artikeln wurde mit Stimmen dagegen mehrheitlich zugestimmt.

Da wir eine Änderung hatten, können wir heute nicht in die 3. Lesung gehen, sodass ich den Tagesordnungspunkt schließen kann.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Aufhebung der Übergangsbestimmungen der Sächsischen Verfassung und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 4/0090, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS

Drucksache 4/4798, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Es ist eine allgemeine Aussprache gewünscht. Wir beginnen mit der Linksfraktion.PDS, dann CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet im Kern die Streichung, Überarbeitung und teilweise dauerhafte Regelung von verfassungsrechtlichen Übergangsbestimmungen, die im 11. Abschnitt der Verfassung des Freistaates Sachsen vom 27. Mai 1997 unter Übergangs- und Schlussbestimmungen geregelt sind.

Dieser 11. Abschnitt der Sächsischen Verfassung erfasst Normen unterschiedlichster Art. Er enthält Bestimmungen, die von vorübergehender Bedeutung sind, wie etwa Artikel 120 und 121, solche, die eine Ausnahmesituation

regeln sollen, zum Beispiel Artikel 113, dann solche, die an anderer Stelle nach der Systematik der Verfassung nur schwer zuzuordnen waren, Artikel 114, oder aber auch der Klarstellung dienen, Artikel 115.

Einen wesentlichen und durchaus politisch wie rechtlich von Anfang an sensiblen Teil der Übergangsbestimmungen haben wir in den Artikeln 116 bis 119. Mit ihnen sollte, so der sächsische Verfassungsrichter Prof. Dr. Trude in seinem Artikel „Rechtsprechung zur Vergangenheitsbewältigung, Rechtsprechung im Übergang“, veröffentlicht in den Sächsischen Verwaltungsblättern 1999 Seite 261, nicht nur ein politisches Signal im Sinne von Aufarbeitung und Bewältigung der Vergangenheit gesetzt werden, sondern, so Prof. Trude, vor allem auch die Legitimation der neuen Verfassungs- und Rechtsordnung durch die demokratische Zuverlässigkeit

des Parlamentes und des Rechts- und Verwaltungsstabes gesichert werden.

Prof. Trude sprach hier von „Rechtsprechung zur Vergangenenheitsbewältigung, Rechtsprechung im Übergang“. Das ist für uns hier letzten Endes der Aufhänger. Aus unserer Sicht als Antragsteller ist es fast 14 Jahre seit dem In-Kraft-Treten der Verfassung und 15,5 Jahre nach dem Ende der DDR legitim und sinnvoll, infrage stehende Normen, auch die über die Vergangenenheitsbewältigung, auf den Prüfstand zu stellen und sie differenziert zu beurteilen, gegebenenfalls anzupassen, abzuändern, zu ergänzen oder aber zu streichen. Dem dient der vorliegende Gesetzentwurf, auf dessen Regelungsinhalte ich im Einzelnen eingehen möchte.

Erstens. Das Widerstandsrecht gegen Versuche, die verfassungsmäßige Ordnung in Sachsen zu beseitigen, bisher Artikel 114, wird unverändert im Wortlaut in den ersten Abschnitt – „Grundlagen des Staates“ – als neuer Artikel 3a übernommen.

Eine materiellrechtliche Änderung ergibt sich also durch die Verlegung allein nicht. Die Bestimmung ist mit Artikel 20 Abs. 4 Grundgesetz identisch, unterlag bisher in der Sächsischen Verfassung im Gegensatz zum Grundgesetz – ich verweise auf Artikel 93 Abs. 1 Nr. 4a Grundgesetz und Artikel 81 Abs. 1 Nr. 4 Sächsische Verfassung – nicht der Verfassungsbeschwerde. Diese erstaunliche Abweichung vom Grundgesetz wird mit dem Gesetzentwurf mit einer entsprechenden Erweiterung der Aufzählung für Gegenstände von Verfassungsbeschwerden in Artikel 81 Abs. 1 Nr. 4 Sächsische Verfassung beseitigt.

Zweitens. Die bisher in Artikel 117 normierte Verpflichtung des Freistaates Sachsen, zur Aufarbeitung der Vergangenheit beizutragen, wird unverändert aus den Übergangsbestimmungen im 1. Abschnitt als Staatsziel überführt. Dies ist deshalb gerechtfertigt, weil die Aufarbeitung der Vergangenheit kein Selbstzweck ist und nur dann hinreichende gesellschaftliche Akzeptanz erfahren kann, wenn diese darauf gerichtet ist, die Ursachen individuellen und gesellschaftlichen Versagens in dieser Vergangenheit abzubauen und die Fähigkeit des Einzelnen zu selbstbestimmter und eigenverantwortlicher Lebensgestaltung zu stärken.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben muss und kann das Land beitragen, weil sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Sicherung der Freiheit des Einzelnen, mit einem freiheitlichen Erziehungs- und Bildungswesen und der Verpflichtung des Landes auf das Staatsziel eines menschenwürdigen Daseins für den Einzelnen stehen. Deshalb die Einordnung im 1. Abschnitt als Staatsziel.

Drittens. Die bisherige Bestimmung zur Abgeordneten- und Ministeranklage in Artikel 118 wird erheblich verändert. Die Abgeordnetenanklage wird als Artikel 43a in den 3. Abschnitt – Der Landtag – eingefügt. Künftig soll, wenn ein Verstoß gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit infrage steht, nicht mehr nur, wie bisher, ein Verhalten vor der Wahl, sondern auch nach der Wahl eine Abgeordnetenanklage auslösen können, was

einleuchtend und konsequent ist. Ich verweise beispielsweise auf einen Fall der Korruption, der Bestechlichkeit im Mandat, schweren inkriminierten Mandatsmissbrauch oder Ähnliches mehr. Der bisherige Artikel 118 Abgeordnetenanklage lässt nur eine entsprechende Anklage für Verhalten, das vor dem Mandat liegt, regelmäßig eben aus Zeiten der damaligen DDR, zu.

Der Regelungsgehalt des bisherigen Artikels 118 Abs. 1 Nr. 2 ist nicht in den neu geregelten Artikel 143a Abs. 1 Nr. 2 aufgenommen worden. Das betrifft die direkte MfS-Überprüfungsproblematik, die im Artikel 118 enthalten ist, weil ein obligatorisches Überprüfungsverfahren für alle Abgeordneten ohne deren Zustimmung auf eine Zusammenarbeit mit dem MfS/AfNS mit dem Abgeordnetenstatus nur in solchen Ausnahmefällen wie dem Übergang der neuen Länder zur Demokratie vereinbar ist. – So hat es das Bundesverfassungsgericht in seinen Beschluss vom 21.05.1996 judiziert, wo eindeutig gesagt worden ist – das hing unter anderem mit dem Verfahren Gysi zusammen –, dass allein die Aufforderung zur Abgabe der entsprechenden Personalien zum Zwecke der Überprüfung als Abgeordneter und die Innehabung des Mandats – auch wenn es nicht mit dem Ziel der Aberkennung ist, auf Bundesebene – einen Eingriff ins freie Mandat darstellt.

Das Verfassungsgericht hat aber gesagt: In Ausnahmefällen wie dem Übergang der neuen Länder zur Demokratie ist das noch mit dem Grundgesetz vereinbar. Diese Phase des Übergangs ist aus Sicht der Einreicherin abgelaufen. Indiz, ja Beleg dafür ist, dass §§ 20 Abs. 3 und 21 Abs. 3 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes bestimmen, dass eine Verwendung der Unterlagen für die Zwecke der Regelüberprüfung in den verschiedensten Bereichen – das ist enumerativ aufgeführt – nach Ablauf einer Frist von 15 Jahren seit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes unzulässig ist und die Tatsache einer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst im Rechtsverkehr nicht mehr vorgehalten und nicht zum Nachteil verwertet werden darf. – So die entsprechende Bestimmung im Stasi-Unterlagen-Gesetz: nicht mehr vorgehalten und nicht mehr verwertet werden darf, also Verwertungsverbot.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz trat am Tage nach seiner Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft. Da es am 28.12.1991 veröffentlicht worden ist, ist es am 29.12.1991 in Kraft getreten. Die 15 Jahre sind mithin am 29.12.2006 vorüber und dann tritt das entsprechende Regelungs- und Verwertungsverbot ein. Es darf demzufolge dann nicht mehr auf dem bisherigen Wege die Abgeordnetenüberprüfung als Regelüberprüfung vorgenommen werden.

Nach Ablauf der entsprechend gesetzten Frist muss sich ein gewählter Abgeordneter des Sächsischen Landtages nicht mehr im Rahmen einer Regelanfrage ein etwaiges Verhalten oder Tun, das vor 1989 liegt und das nicht strafbewehrt ist, vorwerfen lassen. Dies kann für sich genommen also nicht die Aberkennung des Mandats zur Folge haben. Dies hat der Sächsische Verfassungsgerichtshof in seinen bisherigen Beschlüssen zu erhobenen

Abgeordnetenanklagen ebenso verdeutlicht wie die Fehlerhaftigkeit des Schlusses, eine festgestellte Tätigkeit für das MfS sei gleichbedeutend mit einem Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit.

Wir verweisen auf die Beschlüsse des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 06.11.1998. Hierin hat der Verfassungsgerichtshof ausgeführt – ich zitiere: „Verstoß gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit im Sinne Artikel 118 Abs. 1 Nr. 1 Sächsische Verfassung ist – wie schon die Wahl des Begriffes Grundsätze anstelle von Gesetzen oder Regeln oder einem vergleichbar weitem Begriff deutlich macht – die Verletzung von Regeln, die den Kerngehalt der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit betreffen. Eine Tätigkeit für das MfS/AfMS kann demnach weiterhin der Grund für die Erhebung einer Abgeordnetenanklage sein, aber nur dann, wenn sich der Betroffene hierbei solcher Verletzungen von Regeln schuldig gemacht hat, die den Kerngehalt der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit betreffen.“

Durch die Regelungen im neuen Artikel 43a Abs. 1 Nr. 1 soll – insofern haben wir eine Erweiterung – eine Abgeordnetenanklage auch dann erhoben werden können, wenn sich der dringende Verdacht ergibt, dass ein Mitglied des Sächsischen Landtages seine Stellung als Abgeordneter dazu missbraucht hat, um sich oder anderen in gewinnstüchtiger Absicht Vorteile zu verschaffen. Es wird damit also an Regelungen zur Abgeordnetenanklage angeknüpft, wie sie beispielsweise in der Verfassung von Baden-Württemberg, Brandenburg oder Niedersachsen getroffen sind.

Viertens. Ministeranklage. Die gleichen Kriterien wie für die Erhebung einer Abgeordnetenanklage werden in dem neu einzufügenden Artikel 68a für die mögliche Erhebung einer Ministeranklage angelegt; ich will das aus Zeitgründen nicht detailliert erläutern.

Fünftens. Die Regelungen zur MfS- bzw. Systemnäheüberprüfung, die bisher Artikel 119 angelegt hatte, wollen wir jedenfalls insoweit abgeschafft wissen, als es sich um eine reine MfS-Regelüberprüfung handelt. Ich verweise in diesem Zusammenhang nochmals auf die vorherigen Ausführungen zur zeitlichen Begrenzung der Zulässigkeit der Nutzung von Stasiunterlagen für Regelüberprüfungen unter anderem im öffentlichen Dienst. Wir wollen, dass in Artikel 92a eine Regelung aufgenommen wird, wonach die Eignung für den öffentlichen Dienst und für die Weiterbeschäftigung von Personen im öffentlichen Dienst stets dann fehlen soll, wenn die betreffende Person gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat und für die im Rahmen einer Einzelfallprüfung festgestellt wird, dass sie deshalb für die Beschäftigung im öffentlichen Dienst untragbar ist. Es ist dabei unerheblich, zu welchen Zeiten ein solcher Verstoß stattgefunden hat. Eine solche Regelung, die einen Automatismus unterbindet, aber ein Fernhalten aus dem öffentlichen Dienst aus den genannten schwerwiegenden Gründen erlaubt, ist auch für den Fall, dass jemand für

das MfS tätig gewesen ist, sachgerecht und verhältnismäßig.

Vor dem Hintergrund der inzwischen ausdifferenzierten Rechtsprechung durch alle Instanzen einschließlich der Verfassungsgerichtsbarkeit zu den Sonderkündigungsstatbeständen des Einigungsvertrages, wie es der bisherige Artikel 119 Sächsische Verfassung materiellrechtlich übernommen hatte, wird es zunehmend unmöglich sein, eine bloße Tätigkeit für das MfS rechtswirksam als Kündigungsgrund bzw. Einstellungshindernis gelten zu lassen, je länger das vorwerfbare Verhalten zurückliegt. Bevor jemand als unwürdig für den öffentlichen Dienst angesehen oder gebrandmarkt wird, hat er heute – mehr als anderthalb Jahrzehnte nach dem Fall der Mauer – Anspruch auf eine faire und der zeitgeschichtlichen Wandlung Rechnung tragende Abwägung, je nach Art und Schwere seines damaligen Verhaltens und seiner Lebensführung nach der Wende.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sechstens. Meine Damen und Herren, wir werden nachher noch einen Änderungsantrag einbringen, mit dem wir die in Artikel 1 Nr. 10 des Gesetzentwurfes enthaltene Änderung zu Artikel 116 der Sächsischen Verfassung wieder zurücknehmen. Wir haben uns bei der Diskussion über den Gesetzentwurf davon überzeugen lassen, dass die hier vorgeschlagene Regelung auch eine Auslegung erfahren kann, die von uns so nicht beabsichtigt ist und die wir nicht wollen. Es soll deshalb bei dem bisherigen Wortlaut des Artikels 116 verbleiben.

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Falk Neubert, Linksfraktion.PDS)

Siebtens. Die einzige Regelung in unserem Gesetzentwurf, die völlig neu ist und eben nicht nur schon bestehende Regelungen ändert, modifiziert, verlagert oder streicht, ist in Artikel 1 Nr. 4 vorgesehen, betreffend die Rechtsstellung der Mitglieder der Staatsregierung. Danach soll in Artikel 62 Abs. 2 Satz 1 eine definitive Unvereinbarkeitsregelung mit folgenden Worten aufgenommen werden – ich zitiere: „Die Mitglieder der Staatsregierung dürfen kein Landtagsmandat und kein anderes besoldetes Amt, keinen Beruf und kein Gewerbe ausüben. Das Landtagsmandat eines Mitglieds der Staatsregierung ruht während der Amtszeit als Mitglied der Staatsregierung. Das Gesetz bestimmt, wer das Mandat während dieser Zeit ausübt.“

Diese Regelung orientiert sich an Artikel 39 Abs. 2 der Verfassung der Freien und Hansestadt Hamburg, die wörtlich lautet: „Das Bürgerschaftsmandat eines Mitglieds des Senats ruht während der Amtszeit als Mitglied des Senats.“ Abs. 1 sagt: „Mitglieder des Senats dürfen keine Bürgerschaftsmandate ausüben.“

Veranlasst ist dieser Regelungsvorschlag durch die Situation, in der wir bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfes seinerzeit standen. Ich darf daran erinnern, dass für den 4. Sächsischen Landtag insgesamt neun Minister der damaligen CDU-Staatsregierung und ein Ministerprä-

sident kandidiert haben. Wenn die CDU die absolute Mehrheit im Landtag errungen hätte und nicht auf eine Koalition angewiesen gewesen wäre und alle ihr Mandat wie bei den drei Wahlperioden vorher erreicht hätten, gäbe es in der CDU-Fraktion bei den 60 oder 62 vorhandenen Sitzen allein zehn Mitglieder der Staatsregierung, nämlich alle. Dass damit die Gewaltenteilung und die Funktion des Landtages, Kontrolleur der Regierung zu sein, zur Farce verkommt, wenn alle Minister gleichzeitig Mitglied des Landtages sind, liegt auf der Hand. Es gibt also dafür keine normale Schamgrenze. Nun neutralisiere ich, denn es wäre quer über die Parteien denkbar, dass alle Minister auch für den Landtag kandidieren, ins Parlament einziehen, wenn es keine Unvereinbarkeit gibt und wir eine Konstellation haben, dass ein geschlagenes Zehntel des Landtages zugleich Minister ist, respektive sich selbst kontrolliert oder darauf Einfluss nimmt, wie und mit welcher Intensität kontrolliert wird. Das muss doch in jeden Kopf hinein. Es macht für uns auch keinen Sinn, dass wir zum einen sagen, es ist unvereinbar, Bürgermeister oder Dezernent zu sein und gleichzeitig im Landtag zu sitzen, aber Minister kann man gewissermaßen weiter sein.

Wir meinen, dass es mit dieser Regelung, die per Gesetz auch näher bestimmen soll, wer in der Zeit des Ruhens des Mandats des Mitglieds der Staatsregierung das Landtagsmandat ausübt, auch eine sachgerechte, schonende Regelung der Wahlentscheidung der Wähler eintreten kann. Es würde darüber hinaus praktisch jeder Partei, die in den Landtag einzieht, die Möglichkeit gelassen, auszuwählen, wen sie vom Bestand der Abgeordneten als Minister nominiert, ohne dass das Parlament in seiner Funktionsfähigkeit beeinträchtigt wäre, wenn ein Teil der Abgeordneten Minister würde. Das ist im Wesentlichen die Regelung.

Achtens. Ich darf noch darauf aufmerksam machen, dass wir in den Artikeln 2 bis 21 Bestimmungen zu insgesamt 20 Gesetzen des Freistaates Sachsen entsprechend dem Regelungsinhalt von Artikel 1, also den Änderungen der Verfassung, die wir vorsehen, aufheben, streichen oder modifizieren wollen. Das hängt damit zusammen, dass wir zum Beispiel Regelungen zur Stasi-Überprüfung im Apothekergesetz, im Architektengesetz, im Abgeordnetengesetz und Ähnliches mehr haben.

Ich mache einmal auf folgendes Problem aufmerksam: Wir haben nach dem Abgeordnetengesetz und der Entscheidungslage im Landtag vorgesehen, dass die persönlichen Mitarbeiter der Abgeordneten auf MfS-Belastung zu überprüfen sind. Nach der entsprechenden Handhabung musste zum Beispiel unser Kollege Kosel als Mitglied des Landtages die Daten seines Mitarbeiters abliefern. Der ist Madagasse. Er ist farbig und kommt aus Madagaskar. Nichtsdestotrotz musste der Madagasse zum Zwecke der MfS-Regelüberprüfung seine persönlichen Daten beim Präsidenten hinterlegen. Zur gleichen Zeit haben wir einen Abgeordneten, der einen Mitarbeiter beschäftigt, der – nach dem, was ich aus Zeitungen und Beschlüssen, die mir vorliegen, lese – irgendwann Ende der siebziger Jahre

in Italien wegen terroristischer Angriffe verurteilt worden ist.

(Uwe Leichsenring, NPD: Die Presse lügt!)

– Kann sein, dass die Presse lügt. Das wollen wir einmal sehen, ob die Presse lügt. Danach fragt kein Mensch. Wir haben also jemanden drin, der nach der Auffassung des Kollegen Bandmann im Kernbereich des Terrorismus liegt! Kein Mensch fragt danach, aber der Kollege Madagasse von Herrn Kosel muss seine Personalien abgeben. Dass hier irgendetwas nicht in der Spur sein kann, muss auch der schlichteste Denker begreifen.

Wir bitten sehr herzlich, dass der Entwurf ohne allzu viel Ideologie diskutiert wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte die CDU-Fraktion. Herr Abg. Schiemann, bitte.

(Marko Schiemann, CDU, kehrt auf halbem Wege zum Rednerpult zu seinem Abgeordnetenplatz zurück und holt sich die Verfassung. – Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe meinem Vorredner zugehört und mir die Frage gestellt: Wie würde jemand, der die DDR-Zeit mit Repressalien erlebt hat und Opfer geworden ist, so eine Rede bewerten? Ich glaube, mein Vorredner hat versucht, die Ergebnisse der Sächsischen Verfassung auf den Kopf zu stellen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Das Auf-den-Kopf-Stellen halte ich nicht für richtig, denn die verfassungsgebende Versammlung hat sich nach umfangreicher, langwieriger Aussprache und unter Einbeziehung aller politischen Teile, die damals im Land tätig waren – ich betone aller politischen Teile – diese Verfassung gegeben. Jede Partei, die in Sachsen tätig war, ob sie einem politisch gepasst hat oder nicht, hatte die Möglichkeit, zur Sächsischen Verfassung gehört zu werden. Deshalb sollten wir sehr vorsichtig sein, wenn eine Fraktion, wenn eine Partei der Meinung ist, die Verfassung auf den Kopf stellen zu wollen. Wir sollten uns bemühen, sie wieder auf die Füße zu stellen. Das heißt, Herr Kollege Bartl, Sie haben die Gelegenheit, diesem Hohen Haus noch einmal darzulegen, dass Sie Ihren Gesetzesvorstoß schlichtweg zurückziehen werden.

Die CDU-Fraktion des Landtages lehnt den Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS entschieden ab.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass ich die Art und Weise – damit hat es auch etwas zu tun – aufs Strikteste ablehne und zurückweise. Nachdem der ursprüngliche eigene Gesetzentwurf aus dem Jahre 2004 bereits vor der Sitzung des Verfassungs- und Rechtsausschusses am 27. März 2006 schriftlich geändert und heute nochmals zur Beschlussempfehlung ein umfangreicher

Änderungskatalog vorgelegt worden ist, lässt das zumindest den Schluss zu, dass die Linksfraktion.PDS etwas versucht hat, was sie selber nicht so richtig überzeugt.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Was machen Sie denn mit Ihren Anträgen?)

Ich habe den Eindruck, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wird über die Sächsische Verfassung wie auf einem türkischen Basar entschieden und gehandelt.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: Pfui!)

– Nicht pfui. Das müssen Sie sich gefallen lassen. So geht man nicht mit einer Verfassung, die Grundlage des Freistaates ist und von allen respektiert werden muss, um.

Den Versuch, die Verfassung ohne Not zugunsten der Klientelpolitik einer Partei zu ändern, lehnen wir deutlich ab.

(Beifall bei der CDU – Widerspruch der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Sie sind, und das müssen Sie sich schon gefallen lassen, in den letzten Jahren auf inflationäre Art und Weise bemüht, den Verfassungskompromiss von 1992 aufzulösen und zu beenden. Ich betone: zu beenden.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Muss man auch!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schowtka?

Marko Schiemann, CDU: Ja, bitte.

Peter Schowtka, CDU: Herr Kollege Schiemann, hat die PDS-Fraktion eigentlich der Verfassung zugestimmt, als wir sie im Hohen Hause beschlossen haben?

Marko Schiemann, CDU: Die Linke Liste/PDS hat der Verfassung nicht zugestimmt. Es gab ein Mitglied der Fraktion Linke Liste/PDS, das sich der Stimme enthalten hat, aber die Fraktion hat nicht zugestimmt.

(Prof. Dr. Peter Porsch und Klaus Bartl,
Linksfraktion.PDS: Und Herr Schimpff!)

Wer sich die Unterlagen der Verfassungsdiskussion noch einmal anschaut, den wundert es nicht, dass die Uraltentwürfe, die damals keine Kompromissfähigkeit erreicht haben, jetzt ständig wiederholend vorgetragen werden. Wir haben ja nicht das erste Mal den Versuch einer Verfassungsänderung. Vor der Wahl 2004 gab es einen ähnlich gelagerten Entwurf. Ich glaube nicht, dass es vernünftig ist, wie Sie handeln. Sie polieren alte Hüte der 3. Legislaturperiode neu auf, ohne diese zu neuem Glanz zu bringen. Ihnen hat noch nie gepasst, das kann jeder nachlesen, dass wir die Wahrheit über den erlebten Kommunismus und Sozialismus so klar in der Sächsischen Verfassung formuliert haben.

(Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS: Kommen Sie doch einmal aus dem Schützengraben heraus!)

– Durch das Brüllen wird es nicht wahrer, was Sie sagen. Sie können lauter brüllen, Sie haben früher gebrüllt. Das sollten Sie in diesem Hohen Haus nicht tun.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zum Ursprung zurück. Es bestand der Auftrag, die Ziele der friedlichen Revolution des Jahres 1989 umzusetzen, an der sich natürlich viele Parteien beteiligt haben, denn die Menschen hatten den Kommunismus schlichtweg satt. Sie hatten die allmächtige allein bestimmende SED satt.

Sie versuchen ständig – jetzt komme ich zu Ihnen –, diese Zeit schönzureden. Sie wollen die Geschichtsschreibung ändern. Sie wollen sie so darstellen, wie sie es für ihre Partei für notwendig halten. Dafür werden sie aber hier in diesem verfassungsgebenden Haus keine verfassungsändernde Mehrheit erreichen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Wir haben kein Recht, das Leiden der Opfer preiszugeben. Wir haben nicht das Recht. Die SED hat unzählige Menschen gedemütigt, an einer fairen beruflichen Entwicklung gehindert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Es wurde vielen Menschen ihr Leben gestohlen.

Die Vorschriften, die hier von der Linksfraktion.PDS angetastet werden sollen – –

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

– Wissen Sie was, Herr Bartl, eines sollten Sie nicht machen: Wenn Sie auf das Niveau zurückkommen, woher Sie kommen, dass Sie immer drohen, dann kann ich Ihnen nur eines sagen: Ich bin sehr dankbar, dass die Menschen 1989 uns die Chance gegeben haben, dass die Leute, die immer politisch gedroht haben, jetzt keine Chance mehr haben, uns Angst einzuflößen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen an der Seite der Opfer. Die Opfer des SED-Staates erwarten von uns, mit der Aufarbeitung der Vergangenheit nicht nachzulassen. Gerade deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS nicht zustimmen. Dies erwarten die Opfer des SED-Unrechtsregimes von uns.

Der Gesetzentwurf macht deshalb den Eindruck, die Überprüfung von Einzelfällen, auch unter PDS-Abgeordneten verhindern zu wollen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, wollen Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. Es ist ja mein Recht, ob ich es zulasse oder nicht; Sie können es kommentieren.

Die Absicht, die die Linksfraktion.PDS hier verfolgt, wird insbesondere daran deutlich, dass sie ursprünglich in

Artikel 116 den Bezug auf die nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft streichen wollte. Das kann man auch im Protokoll der Verfassungsdiskussion lesen. Das war ursprünglich schon immer der Ansatz. Nur ich glaube nicht, dass wir einer Streichung im Artikel 116 folgen können. Wir haben das im Ausschuss klargestellt. Sie haben das geändert und sind jetzt mit einem Änderungsantrag wiederum in Diskussion. Der PDS hat es nie gepasst, dass wir die entschiedene Ablehnung des Nationalsozialismus und bzw. den Kommunismus in die Verfassung aufgenommen haben. Anfangs wurden wir dabei oft diskreditiert mit der Meinung, wir würden Nationalsozialismus und Kommunismus gleichsetzen. Ich betone auch heute noch einmal deutlich,

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

wir haben Nationalsozialismus und Kommunismus als Gewaltherrschaft immer abgelehnt. Wir haben das immer strikt abgelehnt. Das wird auch weiterhin so bleiben.

Mit dem Verfassungskonsens haben wir die Verbrechen des Nationalsozialismus, aber auch die Verbrechen der Gewaltherrschaft des Kommunismus klar abgelehnt, ohne dass diese Verbrechen gleichgesetzt wurden. Die verfassungsgebende Versammlung hat dies klar beschrieben.

Im Duktus der Sächsischen Verfassung kann man zunächst in der Präambel lesen: das Bekenntnis zur eigenen Schuld. Alle Vertreter der Fraktionen haben in der Diskussion dieses Bekenntnis zur eigenen Schuld respektiert.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Das bleibt auch drin!)

Was die individuelle Schuld des Einzelnen ist, muss jeder für sich selbst entscheiden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das wollen Sie bestimmen!)

– Herr Prof. Porsch, gerade das ist nicht der Fall. Ich werde mich weder über Ihr Leben erheben noch über das Leben eines Mitgliedes Ihrer Fraktion. Ich werde aber eines tun: zu dieser Verfassung stehen, die im Kompromiss entstanden ist, und nicht zulassen, dass eine Partei, der es immer ein Dorn im Auge war, dass wir zu einem Kompromiss gekommen sind, jetzt versucht, diesen wieder zu verändern.

(Beifall bei der CDU)

Bekenntnis der eigenen Schuld und Wiedergutmachung – das ist der Teil, der auch in den Übergangsbestimmungen enthalten ist. Deshalb müssen wir die Wiedergutmachungen in den Übergangsbestimmungen behalten,

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Warum ein Übergang?)

als Erinnerung, dass sich diese Diktaturen und Gewaltherrschaften niemals wiederholen.

Die Sächsische Verfassung ist mehr als nur das Gesetz der Gesetze des Freistaates Sachsen. Die Sächsische Verfassung war und ist bemüht, die erlebte Geschichte mitzu-

nehmen, Wunden zu heilen, ohne die Wunden der Menschen, die gelitten haben, zu vergessen. Wir haben kein Recht, die Erinnerung an viele menschliche Schicksale aus der Verfassung zu streichen.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie, den Verfassungsänderungsvorschlägen der Linksfraktion.PDS nicht ihre Zustimmung zu geben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion, bitte, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS wirft zum wiederholten Male in dieser Legislaturperiode die Frage auf, wann und aus welchen Gründen die Sächsische Verfassung zu ändern ist.

Meine Fraktion hat immer klargestellt – zuletzt haben wir das in der Debatte um die Einfügung einer antifaschistischen Klausel getan –, dass wir unsere Verfassung nicht nach Belieben zu verändern gedenken, sondern wenn wir Verfassungsänderungen durchführen, dann nur, wenn wichtige Gründe vorliegen und frei von jeder Ideologie.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Genau diesen beiden Anforderungen wird Ihr Gesetzentwurf nicht gerecht, auch wenn Sie von der ursprünglich geplanten Änderung des Artikels 116 Abstand genommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Es sei daran erinnert, Sie haben sich dort an der Formulierung „kommunistischer Gewaltherrschaft“ gestört.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:
Nationalsozialistische und
kommunistische Gewaltherrschaft!)

Unabhängig davon, wir begrüßen es, dass Sie von diesem ursprünglichen Vorhaben, den Artikel 116 zu ändern, Abstand genommen haben. Aber der Gesamtkontext lässt sehr stark vermuten – Herr Schiemann hat das auch schon vermutet –, dass es Ihnen darum geht, den bisherigen Impetus der Verfassung zu verlassen. Dieser enthält nämlich neben einer deutlichen Abkehr vom Nationalsozialismus auch deutliche inhaltliche Bezüge zur kommunistischen Gewaltherrschaft in der DDR.

Wir werden gleichwohl auch die übrigen Änderungsvorschläge, die sie hier vorgebracht haben, nicht mittragen. Nur weil systematisch einzelne Vorschriften unter der Überschrift „Übergangs- und Schlussbestimmungen“ stehen, heißt das nicht, dass sie zwangsläufig aufgehoben werden müssen, wenn sie sachlich keinen Anwendungsbereich mehr finden. Überlegen wir uns: Wenn wir solche Vorschriften einfach beseitigen, dann änderte man damit auch die Historie der Verfassung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Was?)

Gerade die hier in Rede stehenden Artikel drücken die ursprüngliche Geisteshaltung des Verfassungsgebers aus.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Den Müttern und Vätern unserer Verfassung kam es darauf an, das demokratische Fundament des Freistaates Sachsen nach zwei erlebten Diktaturen neu aufzubauen, und gleichzeitig sollte die Absage an totalitäre Systeme durch die Abfolge bzw. Gesamtschau in den Artikeln 114 bis 119 deutlich zum Ausdruck kommen. Es wäre also verfehlt, solche Bezüge in unserer Verfassung zu streichen, die unmittelbare geschichtliche Erfahrungen vieler Menschen in unserem Lande widerspiegeln.

Nun muss man zum Artikel 119 eingestehen, dass eine Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz nur noch bis Ende 2006 möglich ist. Aber noch ist das Jahr 2006 nicht vorüber. Deshalb ist die Vorschrift noch nicht überholt.

Zum Artikel 118 drängt sich mir – und ich glaube, auch einigen anderen hier im Saal – der Verdacht auf, dass ein aktueller Fall mittels einer Verfassungsänderung zu den Akten gelegt werden soll.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wenn Sie mich meinen, gehen Sie zum
Verfassungsgericht! Ich habe den Ausschuss
aufgefordert, Abgeordnetenanklage zu erheben!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe eine Vermutung geäußert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist Ihr gutes Recht!)

Der Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen, Herr Beleites, hat in der Ausschussanhörung am 31. Januar 2005 – wie ich finde: treffend – ausgeführt, dass in der Verfassung auch die Opferperspektive verankert bleiben muss. Dem kann ich nur zustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Ich möchte noch einmal auf die Systematik unserer Verfassung zurückkommen. Dass Übergangs- und Schlussbestimmungen nicht einfach nur befristete oder überholte Vorschriften enthalten, zeigt ein Blick in das Grundgesetz. Niemand – außer vielleicht der NPD – würde den Artikel 139 des Grundgesetzes, die Entnazifizierungsvorschriften, einfach streichen, nur weil er praktisch keinen Anwendungsbereich mehr hat.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Das kann man nicht vergleichen, Herr Bräunig!)

Auch der Artikel 140 Grundgesetz, der auf wichtige Vorschriften zur Religions- und Glaubensfreiheit in der Weimarer Verfassung verweist, wird nicht einfach gestrichen oder verschoben, weil er im falschen Kapitel steht.

Übergangs- und Schlussbestimmungen sind mit dem übrigen Verfassungsrecht völlig gleichrangig. An ihrem Inhalt und an ihrer Aussagekraft ändert sich nichts, wenn sie nur eine andere Artikelnummer bekommen.

(Zuruf des Abg.
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Das allgemeine Widerstandsrecht im Artikel 114 oder auch die Staatszielbestimmung im Artikel 117 gewinnen in ihrem Regelungsgehalt nichts dazu, wenn sie ein paar Seiten früher in der Verfassung stehen.

So weit zur Argumentation, meine Damen und Herren. Ich glaube, die Frage, ob eine Verfassungsänderung wie von der Linksfraktion.PDS vorgeschlagen notwendig ist, ist eindeutig negativ zu beantworten. Meine Fraktion wird dem Gesetzesvorhaben nicht folgen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte. Herr Abg. Petzold.

Winfried Petzold, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Festakt zur Vorstellung der Sächsischen Verfassung am 27. Mai 1992 äußerte der damalige und heutige Landtagspräsident Erich Iltgen unter anderem Folgendes: „Schließlich beschäftigen sich Artikel 118 und 119 mit Verantwortungsträgern des alten Systems. Künftig soll nicht im öffentlichen Dienst, im Landtag oder in der Staatsregierung sein, wer gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen oder sich für den Staatssicherheitsdienst betätigt hat.“

Aus diesen Worten geht glasklar hervor, dass der damalige sächsische Verfassungsgeber den Menschen in Sachsen ehemalige Stasileute als Beamte, Abgeordnete oder Mitglieder der Staatsregierung nicht zumuten wollte. Oder besser gesagt: Er konnte es nicht. Denn unter dem Eindruck der Befreiung von 40 Jahren SED und Stasiteror erwartete sicher eine übergroße Mehrheit der Bevölkerung eine klare Abgrenzung gegenüber den Denunzianten und Schergen des alten Systems.

Es handelt sich somit bei den Artikeln 118 und 119 der Sächsischen Verfassung um Verfassungsbestimmungen, die nach dem Sturz der SED-Diktatur geradezu unvermeidbar waren. Nicht irgendwelche Sonderinteressen führten damals zur Aufnahme dieser Artikel in die Verfassung, sondern die Erkenntnis, dass sie für die Stabilität im wiedervereinigten Deutschland unabdingbar waren.

Selbstverständlich handelt es sich um Übergangsbestimmungen. Denn sie können natürlich höchstens so lange wirksam bleiben, bis der letzte ehemalige Stasiangehörige das Zeitliche gesegnet hat oder zumindest so betagt ist, dass er kein Amt mehr anstrebt. Aber ist denn dieser Zeitpunkt heute schon erreicht? Nein, mitnichten, das wissen wir alle.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Selbst Nazis gibt es noch!)

Ein Stasioffizier, der 1990 35 Jahre alt war und unter Umständen große Verantwortung im Stasiunrechtssystem trug, ist heute erst 51 Jahre alt, also durchaus jung genug für ein politisches Amt. Und sehr viele Stasiopfer stehen heute ebenfalls noch in der Mitte des Lebens und müssen mit den physischen und anderen Nachwirkungen der Stasiverbrechen fertig werden, ob es sich nun um Bespitzelung, berufliche Behinderung, Ausbildungsverbot oder Einkerkering und körperliche Misshandlung handelte.

Wir sind mittendrin in jener Übergangsphase, in der die Artikel 118 und 119 der Sächsischen Verfassung nicht nur Sinn machen, sondern noch hoch aktuell und unbedingt notwendig sind, um den Rechtsfrieden im Land zu bewahren.

Schon aus diesem Grund denken wir Nationaldemokraten nicht daran, den vorliegenden, aus unserer Sicht sittenwidrigen Antrag der zuerst zur PDS und dann zur Linkspartei mutierten SED zuzustimmen. Diese Partei hielt 40 Jahre lang eine Gewalt- und Willkürherrschaft in diesem Land aufrecht, die ihresgleichen sucht. Diese SED/PDS blieb bis kurz vor der Wende stalinistisch, meine Damen und Herren. Vergessen wir das nicht!

Noch 1986 wurde zum Beispiel der Glasnost-Perestroika-Bericht Gorbatschows zum XXVII. Parteitag der KPdSU in der DDR verboten.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Was?!)

Während in der Sowjetunion der endgültige Bruch mit dem Stalinismus eingeleitet wurde, klammerte sich die SED/PDS geradezu daran und verbot sogar die Verbreitung der Schriften des inzwischen geläuterten Generalsekretärs des Zentralkomitees der KPdSU. Heute, wenige Jahre nach dem Scheitern ihrer stalinistischen Unrechtspolitik, maßt sich die Linkspartei an, die Sächsische Verfassung so ändern zu wollen, dass ihre damaligen Menschenpeiniger vom Dienst heute Beamte, Landtagsabgeordnete und Regierungsmitglieder im Freistaat werden können.

Im Jahr 2006 haben wir in der Tat andere Probleme, mit denen wir uns herumschlagen müssen. Wenn es ehemaligen informellen Mitarbeitern und Berufsspitzeln der Staatssicherheit erlaubt werden soll, in den Parlamenten über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit herumzuschwafeln und herumzuheucheln, dann müssen wir uns fragen, ob wir 1989 umsonst auf die Straße gegangen sind.

(Zurufe von der Linksfraktion.PDS)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie nicht weiter wundern: Auch die FDP wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das wundert uns wirklich nicht!)

Meine Damen und Herren, die hier zur Diskussion gestellten Regelungen, insbesondere in den Artikeln 118 und 119 der Sächsischen Verfassung, sind – es ist schon mehrmals gesagt worden – aufgrund schlimmer Erfahrungen in diese Verfassung gekommen, Erfahrungen, die die Menschen hier in Sachsen machen mussten und auf die die meisten jedenfalls sehr gern verzichtet hätten.

Diese Regelungen selbst waren Ausdruck des Willens, eine Diktatur zu überwinden und eine Demokratie dauerhaft und sicher zu gründen, die den Menschen Schutz gibt, Sicherheit, Zukunft und vor allem eins: Freiheit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Regelungen waren und sind auch weiter sinnvoll. Sie zeugen vom Willen des Verfassungsgebers und der überwältigenden Mehrheit der sächsischen Bevölkerung, eben nicht in Diktatur zurückzufallen und auch nicht zuzulassen, dass diejenigen, die der Diktatur Vorschub geleistet, ihr gedient, andere bespitzelt und Freiheitsrechte beschädigt haben, öffentliche Funktionen an herausgehobener Stelle oder politische Verantwortung wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Der Respekt vor den Opfern der SED-Diktatur wie auch vor denen jeder Gewaltherrschaft verbietet uns, diesen Gesetzesantrag hier anzunehmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Enrico Bräunig, SPD)

Insbesondere, lassen Sie mich das auch sagen, fällt natürlich auf, dass zum wiederholten Male gerade von der Linksfraktion.PDS der Versuch unternommen wird, die Verfassung in diesen Regelungen, die politische Bekenntnisse zur Demokratie enthalten, abzuändern. Meine Damen und Herren, Sie werden auf Dauer die Geschichte hier nicht neu ordnen können. Sie werden auch die Verfassung in dieser Weise nicht neu ordnen können. Herr Kollege Bartl, weder Verhältnismäßigkeitsprinzipien noch Zeitablauf zwingen uns dazu, die Verfassung in der gewünschten Weise abzuändern.

Nein, wenn es den Artikel 119 gibt, so ist – Sie haben es angesprochen – in einer umfangreichen Rechtsprechung den Bedürfnissen nach Verhältnismäßigkeit, nach Anpassung, auch nach Abwägung im Hinblick auf den Zeitablauf von 16, 17 Jahren seit der Wende durch Rechtsprechung Rechnung getragen worden, und dem kann weiterhin durch Rechtsprechung Rechnung getragen werden.

Es wird wahrscheinlich so sein, dass solche Regelungen wie Artikel 119 der Verfassung irgendwann an Aktualität – was die Eingriffsmöglichkeit anbelangt – verlieren

werden. Aber als Zeugnis und Bekenntnis des sächsischen Verfassungsgebers zur freiheitlichen Demokratie, als Bekenntnis zu einer Absage gegen Diktatur, einer Absage an Menschenverachtung, hat dieser Artikel dann immer noch seinen politischen und verfassungspolitischen Wert. Diesen wollen wir erhalten wissen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD
und den GRÜNEN)

Wir halten auch nichts davon, jetzt in der Verfassungsdiskussion eine Ausweitung der Möglichkeiten vorzunehmen, in das Mandat durch die Einführung eines Begriffes des Machtmissbrauchs, von dem keiner weiß, wie er aussehen soll, einzugreifen. Nein, für uns richten sich die Artikel 118 und 119 gegen Gewaltherrschaft, gegen die Verletzung der Menschenrechte, gegen die Unterstützung von Diktatur – und nicht nur gegen Fehlverhalten, wie immer man es definieren mag. Es geht hier um die Prinzipien, die Fundamente der Verfassung und der Werte, die dahinter stehen.

Aus diesem Grund werden wir diesem Antrag nicht zustimmen können.

(Beifall bei der FDP, der CDU, der SPD
und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte; Herr Abg. Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion.PDS hat zu Anfang dieser Legislaturperiode ein Gesetz eingebracht, das die Übergangsbestimmungen der Sächsischen Verfassung einer Prüfung unterzieht. Danach sollen unter anderem Abgeordnete und Beschäftigte im öffentlichen Dienst nunmehr auch dann tragbar sein, wenn sie offiziell oder inoffiziell für das MfS tätig waren, sofern sie nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben.

Genau da fängt bei mir bereits das Problem an, wenn ich das Vorblatt lese. Darin ist nämlich die Rede von so genannten informellen Mitarbeitern. Jedes Mal, wenn ich im Radio diesen Blödsinn höre, bekomme ich schon die Krise. Für mich ist diese mangelnde Sorgfalt in gewisser Weise auch bezeichnend. Dies zeigt eben auch, wie auch Ihr Vortrag heute – nicht der von Herrn Bartl, aber von anderen Mitgliedern Ihrer Fraktion mit ihren Zwischenrufen –, diese gewisse Schludrigkeit und Oberflächlichkeit, die Sie gegenüber dem Leid der Opfer des SED-Regimes an den Tag legen, und es bestätigt uns in unserem Willen – den wir zugegebenermaßen bereits vorher hatten –, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Die Linksfraktion.PDS hat – ähnlich wie mit ihrem Namenswandel, der bei der Einbringung noch „PDS“ lautete – einen Wandel im Laufe des parlamentarischen Verfahrens vollzogen. Sollte der ursprüngliche Gesetzentwurf die Untragbarkeit von Abgeordneten und im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die für die Stasi tätig

waren und deren Verhalten deshalb untragbar erschien, frühzeitig beenden, so hat sie diese Möglichkeit der Entfernung aus dem Amt nun auf Anfang 2007 verschoben. Ich sage ausdrücklich: Dies erscheint überlegenwert, da zu diesem Zeitpunkt auch die Möglichkeit der Überprüfung nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz ausläuft.

Allerdings ist es schon pikant, dass dieser Gesetzentwurf zu einem Zeitpunkt kommt, zu dem der Bewertungsausschuss – und nun auch der Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten – dem Landtag empfehlen wird, eine Abgeordnetenanklage gegen den Vorsitzenden der einreichenden Fraktion zu erheben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Vielleicht haben sie es gar nicht empfohlen!)

Aus politischer Sicht, wenn man es mit der Vergangenheitsbewältigung ernst meint, wahrlich kein guter Zeitpunkt für eine Streichung der diesbezüglichen Verfassungsartikel.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Das ist eine Lüge!)

Sehr geehrter Herr Prof. Porsch! Liebe, sehr verehrte Mitglieder der PDS-Fraktion! Ich stehe nicht an zu sagen, dass ich mich freue, dass Sie jetzt Abstand davon genommen haben, auch den Artikel 116 zu ändern. Sie merken, dass ich versuche, Ihnen differenziert gerecht zu werden. Dafür möchte ich Ihnen ausdrücklich unseren Respekt zollen.

Nichtsdestotrotz bleibt natürlich die ganze Diktion dieses Antrages darauf gerichtet, eine Vergangenheitsinterpretation, die Sie nie geteilt haben, nun im Nachhinein mit juristisch feinsinnig zisierten Argumenten zu entsorgen, und dazu wollen wir unsere Hand nicht reichen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich möchte aber trotzdem auch inhaltlich auf die Frage eingehen, die Sie vorschlagen: eine Entkoppelung der Regierungsmitgliedschaft und des Landtagsmandats.

(Widerspruch des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

– Herr Porsch, ich versuche doch auch, ganz ruhig zu sprechen.

Wir haben durchaus Sympathie für das Ziel, dass ein Minister kein Landtagsabgeordnetenmandat innehaben soll.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE)

– Danke. – Allerdings glauben wir nicht, dass Ihr Gesetzgebungsvorschlag dort juristisch ausreichend ist. Ich darf Ihnen berichten – auch wenn es Sie vielleicht nicht so brennend interessiert –, dass wir dies auf einem Bundestag verabschiedet haben, dass wir das wollten, dass wir Gutachten eingeholt haben und dass das Ergebnis leider war: Es geht rechtlich nicht oder ist ganz schwierig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
In Hamburg geht es doch!)

– Ja, jetzt kommt wieder die Hamburger Geschichte. Hamburg hat – erstens – ein Teilzeitparlament und – zweitens – ist es ein Stadtstaat, und da sind die Verhältnisse anders.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber doch nicht verfassungsrechtlich!)

– Durchaus! Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN meinen, dass es durchaus an der Zeit ist zu diskutieren, wie es mit der Aufarbeitung der Vergangenheit mit dem SED-Regime in Zukunft weitergehen soll. Viele in diesem Hause haben vielleicht schon diesen neuen, sehr beeindruckenden Film, der hoffentlich eine gewisse Wende in der filmischen Auseinandersetzung mit dem DDR-Regime einleitet, gesehen. Andererseits haben wir die Ereignisse von Berlin-Hohenschönhausen und eine Art und Weise, wie Mitglieder der ISOR an die Öffentlichkeit treten. Auch die Verflechtungen in Leipzig, die jetzt in der Zeitung gestanden haben – das muss ich Ihnen offen sagen –, schaffen bei mir und meiner Fraktion jedenfalls kein Zutrauen zu einer ehrlichen Aufarbeitung in der gesamten PDS.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Wir werden daher dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, da wir ihn für wenig konstruktiv, rechtlich in mehreren Punkten für bedenklich und – gestatten Sie mir dies – für symbolisch falsch halten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Schiemann, ich gebe ohne weiteres und ganz unumwunden zu, dass man zur Änderung der Verfassung Ihre Auffassung haben kann, dass sie quasi eine Art ehernes Prinzip ist und nur in allergrößter Not geändert werden soll. Man kann aber auch die Auffassung haben, dass wir im 21. Jahrhundert leben und eine Verfassung die Verfassungswirklichkeit regelmäßig aktuell abbilden muss. Das ist ein verfassungspolitischer Ansatz. Dieser kann unterschiedlich sein, und man muss ihn doch nicht von vornherein denunzieren.

Man kann ihn nicht mit dem Hinweis auf die Schlichtheit Ihres Ansatzes denunzieren, Herr Schowtka: Sie haben der Verfassung nicht zugestimmt, also dürfen Sie keinen Antrag zur Änderung der Verfassung einbringen. Kollege Schimpff hat der Verfassung auch nicht zugestimmt und war drei Wahlperioden lang Vorsitzender des Verfassungs- und Rechtsausschusses – von Ihrer Fraktion nominiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Hören Sie noch die Glocken? Das ist doch unvorstellbar, welchen Schrott Sie hier erzählen, das kann ich nicht anders sagen. Den Ordnungsruf nehme ich dann auch entgegen. Das ist doch unter allem Niveau! Es ist doch das freie Recht eines jeden Parlamentariers, der nur seinem Gewissen unterliegt, sich zur Verfassung zu verhalten. Es wäre doch schlimm, wenn wir in diesem Landtag wieder fünf, sechs oder sieben Fraktionen hätten, die zur Verfassung keine differenzierten Auffassungen haben. Das kann man doch nicht permanent desavouieren und sagen: Ihr dürft in den nächsten 40 Jahren keinen Antrag zur Änderung bringen!

Dann sage ich noch etwas, und dies sage ich mit einigermaßen Betroffenheit, Kollege Schiemann: Die meisten Änderungen am Grundgesetz – inzwischen sind es weit über 60; über 60 Mal sind seit 1949 Änderungen ins Grundgesetz eingefügt worden – sind in der Zeit von 1966 bis 1969, während der großen Koalition unter Vorsitz von Kiesinger, bekenndes und aktives Mitglied der NSDAP, gemacht worden. Ein Funktionsträger der NSDAP war dann Bundeskanzler!

Vor zwei Jahren hat Ihre Partei – Kollege Schiemann, das müssen Sie sich gefallen lassen; Sie haben vorhin auch draufgehalten – Filbinger in die Bundesversammlung delegiert, –

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Nicht zum ersten Mal!)

– Nicht zum ersten Mal! Jawohl, genauso!

– Filbinger, der als Richter noch nach dem 8. Mai 1945 Erschießungen von Soldaten wegen Desertion angewiesen hat.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das ist überhaupt nicht bewiesen!)

– Das ist sogar rechtlich festgestellt.

Und dann stellen Sie sich hier hin und verlangen, dass Leute, die in der DDR systemnah waren, nie mehr für ein Parlament kandidieren dürfen. Herrn Petzold sehe ich das nach. Er hat generell ein Problem, etwas zu verdrängen. Aber es ist für mich völlig unerträglich, dass wir hier im Landtag Abgeordnete haben, die vom Pult aus zugerufen bekommen: „Und Sie, Herr Menzel, haben sich noch nie von Adolf Hitler distanziert!“ und daraufhin rufen: „Warum sollte ich auch?“

(Zurufe von der NPD)

– Schauen Sie doch ins Protokoll! – Das ist doch herrlich. Ich höre kein Wort in diese Richtung.

Herr Hähle, Sie kommen doch nicht darum herum: Der Artikel 118 bezieht sich in Ihrem Denkansatz – deshalb ist er im Kern ganz klar ideologisch – nur auf Menschen, die in der DDR in irgendeiner Form aus Ihrer Sicht systemnah gewesen sind.

(Zurufe der Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP,
und Marko Schiemann, CDU)

Wo und wann haben Sie auch nur im Ansatz die Anstrengung unternommen, im Bewertungsausschuss die Biografie von anderen Leuten auf eine eventuelle Unvereinbarkeit mit dem Mandat zu hinterfragen?

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Das betraf Stasileute im Westen!)

– Ja, wann denn? Wann haben Sie jemals versucht, so etwas zu hinterfragen?

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Das ist jahrelang geschehen!)

In dieser Gesetzesvorlage sind die unterschiedlichsten Bestimmungen enthalten. Sie, Kollege Schiemann, haben es sich ganz einfach gemacht. Sie haben sich auf drei Normengruppen konzentriert: auf den Artikel 118, auf den Artikel 119, auf Ihr Lieblingsspielfeld: Abgeordnetenanklage und Überprüfung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst. Dabei nehmen Sie überhaupt nicht zur Kenntnis, dass es in der Bevölkerung, die der Verfassung unterliegt und deren Verfassung es nach der Präambel sein soll, inzwischen doch sehr unterschiedliche Auffassungen gibt.

Ich erinnere nur an die Problematik Ingo Steuer. Sie nehmen nicht zur Kenntnis, dass sich inzwischen Gauweiler und andere Leute melden und sagen: Also, Herrschaften, ihr müsst doch irgendwann einmal bereit sein, anzufangen über Verhältnismäßigkeit nachzudenken!

Sie abstrahieren völlig von einer Tatsache. Ich halte es für niederträchtig, sich hier hinzustellen und so zu tun, als ob nicht am 29. Dezember dieses Jahres die Frage stünde, wie mit den Artikeln 118 und 119 weiter umgegangen werden soll.

(Beifall von der Linksfraktion.PDS)

Nach allem, was ich weiß, hat der Bundesgesetzgeber im Dezember 1991 mit den Stimmen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und der GRÜNEN dem Stasi-Unterlagen-Gesetz zugestimmt. Sie haben in das Gesetz geschrieben, dass 15 Jahre nach Veröffentlichung dieses Gesetzes eine Tätigkeit für das MfS nicht mehr vorgehalten werden darf. Und dann stellen Sie sich im April des Jahres, in dem dieses Gesetz ausläuft, hier hin und greifen uns an, weil wir die Stirn haben zu fragen, was Sie nach dem 1. Januar 2007 tun wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

„Nicht mehr vorgehalten werden“ heißt im Klartext doch ganz eindeutig, wie im Strafrechtsbereich auch, dass die bisher hier übliche Norm nicht mehr angewendet werden kann und dann letztlich verfassungswidrig ist. Sie müssen doch dann das Abgeordnetengesetz ändern. Sie dürfen eine solche Auskunft nach § 1 Abs. 1 gar nicht mehr verlangen. Das ist doch dann untersagt und Sie greifen dann permanent in das freie Mandat ein. Es ist doch Ignoranz, sich aus ideologischen Gründen nicht auf die

Debatte einzulassen, wie der Landtag mit seiner Verfassung und mit der einfachen Gesetzgebung umgeht, wenn der 29. Dezember 2006 herankommt.

Sie wissen, Herr Schiemann, dass wir das Gesetz am 21. Oktober 2004 eingebracht haben. Es ist im Übrigen wieder eine Desavouierung, wenn Sie sagen, wir müssten uns selbst in dieser Sache nicht einig sein, weil wir so viele Änderungen vorgenommen haben. Die Änderungen beruhen ausschließlich darauf, dass es inzwischen in den Gesetzen, auf die wir uns beziehen, seit dem 21. Oktober 2004 eine ganze Reihe von Korrekturen gibt, die durch andere Rechtsvorschriften eingetreten sind. Diesen Änderungen müssen wir den Gesetzentwurf anpassen. Das ist eine handwerkliche Frage und das ist korrekt.

Was die Problematik der Wiedergutmachung angeht – das sage ich an dieser Stelle auch noch einmal –, haben wir uns aufgrund der Debatte im Verfassungs- und Rechtsausschuss eines Besseren belehren lassen. Hier hätte der Eindruck entstehen können, wir wollten über diesen Weg wieder die Problematik wegbekommen, dass man die Zeit der DDR exakt auch sehen muss. Erstens verschweigen Sie, dass wir uns auf die Präambel beziehen, in der dieselbe Formulierung enthalten ist: „ausgehend von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft“, und zweitens, Kollege Schiemann, gehen Sie mit keinem Wort darauf ein, dass wir seit zwei Jahren mit der Tatsache leben, dass unter dem Vorwurf, dass exakt dieses Konstrukt aus der Präambel auch das Gedächtnisstättengesetz beherrscht, die Jüdischen Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Sachsen und die NS-Opferverbände nicht bereit sind, unter diesem Gedenkstättengesetz mitzuarbeiten. Sie sind nämlich sehr wohl der Auffassung, dass hier eine Gleichsetzung erfolgt und dass sogar mehr Mittel in die MfS-Aufarbeitung gesteckt werden als in die Aufarbeitung des Nazismus. So lautet doch der Vorwurf der Opferverbände.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch Blödsinn!)

Das ist auch der Vorwurf des Zentralrats der Juden. Ihn können Sie ja gern als Lügner darstellen!

Erst Ende Februar haben sich die Opferverbände in Leipzig darauf geeinigt – das wurde in den entsprechenden Zeitschriften veröffentlicht –, dass sie nicht wieder unter dieses Gesetz gehen, solange es nicht geändert ist. Das ist so, weil alle, die unter dem Nazismus gelitten haben, und alle, die in der DDR gelitten haben, schon eine solche Gleichsetzung empfinden.

Dabei kommt es nicht auf den Blickwinkel von 124 Abgeordneten an, sondern darauf, dass die Betroffenen das so empfinden, und zwar die praktische Handhabung, ausgehend von der Präambel. Wir haben dennoch darauf verzichtet, die Änderung des Artikels 116 zu beantragen, um nicht in den falschen Verdacht zu kommen, wir wollten den Kollegen hier ganz rechts Luft verschaffen.

Aber was ist passiert? Alle drei, die hier gesprochen haben, sind exakt über dieses Thema hergezogen. Ich vermisse dabei eine halbwegs vernünftige Kollegialität unter dem Aspekt, dass wir im Ausschuss eine sachliche Debatte geführt haben.

Die nächste Denunzierung ist die Behauptung, das Gesetz sei eine „Lex Porsch“. Jeder kann hier lesen – die Öffentlichkeit hört das aber nicht –, dass dieser Gesetzentwurf vom 21. Oktober 2004 ist. Jeder weiß auch, dass der Gesetzentwurf in der 3. Wahlperiode einen Vorgänger hatte. Damals war an ein Problem Porsch überhaupt noch nicht zu denken.

Im vergangenen Jahr haben wir eine Expertenanhörung gehabt. Daraufhin haben wir den Gesetzentwurf nicht zur 2. und 3. Lesung eingebracht, sondern wir haben ihn liegen lassen, und zwar aus einem ganz einfachen Grund: Mehrere Experten haben uns nämlich gesagt, wir sollten überlegen, ob es wirklich zweckmäßig ist, jetzt die Sächsische Verfassung und die einfachen Gesetze zu ändern, wenn der Regelungsgehalt der Bestimmungen, die Ihnen besonders am Herzen liegen, also die Artikel 118 und 119, erst im Zusammenhang mit dem Auslaufen des Stasi-Unterlagen-Gesetzes im Dezember 2006 eintritt.

Daraufhin haben wir uns entschlossen, das Gesetz bis zum Ende des I. Quartals 2006 bzw. bis zum Beginn des II. Quartals 2006 liegen zu lassen und dann die entsprechenden Rechtsvorschriften zu erarbeiten, um sie am 1. Januar 2007 in Kraft zu setzen. Das ist eine völlig korrekte Verhaltensweise und hat nichts mit „Lex Porsch“ zu tun. Das kann man alles nachlesen.

Dass wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht unter einen Hut kommen, ist in der Demokratie doch wohl normal. Ich bin auch froh, dass ich in der Opposition die Chance habe, das mitgestalten zu dürfen. Das ist doch das Normalste auf der Welt. Sie aber tun nichts anderes, als sich immer nur die ideologischen Schmäckerchen herauszupicken. Das ist doch nicht schick.

Wenn ich es einer Fraktion in diesem Hause gestatte, auf den Mann zu gehen, dann sind es die GRÜNEN. Ich will noch einmal mit Nachdruck sagen: Jeder kann und soll mit seinem Leben umgehen, wie er denkt. Das gehört auch zu seinen Persönlichkeitsrechten. Aber es gibt viele auf der rechten Seite dieses Hauses – ich meine nicht die ganz Rechten –, von denen ich mir die DDR nicht erklären lasse. Ich nicht! Denen habe ich nämlich im Oktober 1989 als Mitarbeiter bei irgendwelchen Empfängen der Nationalen Front noch Sekt einschenken müssen.

(Lachen bei der NPD)

– „Einschenken müssen!“ habe ich gesagt. Derjenige, dem ich zuletzt eingeschenkt habe, saß mir später in der Volkskammer als Kanzleramtsminister gegenüber. Der seinerzeitige CDU-Bezirksvorsitzende hat am 7. Oktober von mir noch Sekt eingeschenkt bekommen. Wenn Sie mit Ihrem Rückgrat keine Probleme haben, ist mir das wurst, aber ich lasse mich nicht von Ihnen permanent für

Sachen denunzieren, bei denen ich sage: An meinem Leben haben Sie nicht teilgenommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber wir sollen das Dritte Reich erklären!)

– Sie brauchen sich nur nicht zum Dritten Reich zu bekennen, dann habe ich gar keine Probleme damit!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kollege Lichdi ist momentan nicht anwesend. Ich verstehe die Welt nicht mehr. Nach allem, was ich kenne, sitzt Hamburg mit entsprechenden Vertretern im Bundesrat und hat das gleiche Stimmrecht wie die anderen Länder auch.

Nach allem, was ich kenne, gehört Hamburg zu den 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland. Nach allem, was ich kenne, haben sie keine verkürzten verfassungsrechtlichen Mandate der Stadtstaaten, sie kommen beim Länderfinanzausgleich bei dem, was sie bekommen, mit allem Drum und Dran vielleicht sogar ein bisschen besser weg. Jetzt zu sagen: „Auch wenn es Hamburg hat, ist es dennoch, wenn Sachsen es anwendet, verfassungswidrig“,

(Zuruf von den GRÜNEN)

das ist mir einfach für den Ansatz – – Gut, ich kann auf dieser Ebene nicht argumentieren. Ich muss wissen, was gemeint ist. Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass wir bei der Frage der Unvereinbarkeit des Mandats Schnittmengen haben müssten. Das ist meiner Ansicht nach logisch. Dass sich niemand von der CDU-Fraktion oder der SPD-Fraktion an der Problematik „Unvereinbarkeit des Mandats“ versucht hat, dass niemand versucht hat, etwas dazu zu sagen, ist auch bezeichnend. Wir sind letzten Endes bei den ideologischen Feldern hängen geblieben.

(Staatsminister Thomas Jurk: Nein, nein!)

– Ja, doch! –

(Staatsminister Thomas Jurk:
Das ist eine schwierige Entscheidung!
Das ist nicht so einfach!)

– Das bestreite ich nicht. – Ein letztes Wort noch, weil es nicht einmal abwegig ist zu sagen, dass eine Verfassung meinethalben auch immer in der wesentlichen Kernfassung bleiben sollte und Pipapo, damit sie die Historie beleuchtet – und das aus Respekt vor den Verfassungsgebern. Wie es Kollege Martens sagte: Die Verfassungsgeber, die die friedliche Revolution gemacht haben, wie Herr Petzold usw., die haben es gewollt.

Was haben Sie denn mit dem Artikel 16a – Asylrecht – des Grundgesetzes gemacht? Was wollten denn die Verfassungsgeber im Schloss Herrenchiemsee? Was wollten sie denn mit dem Recht auf politisches Asyl nach dem Erlebnis des Weltkrieges, des Dritten Reichs?

(Jürgen Gansel, NPD: Die wollten keinen Asylmissbrauch!)

Was wollten denn die Herren? – Sie wollten, dass es nie wieder passiert, dass Menschen zu Millionen oder zu Hunderttausenden umkommen, weil ihnen kein Asyl gewährt wird. Was haben Sie gemacht, was haben Sie in Artikel 16a hineingebastelt? – Das liegt nun wirklich 120, 130 Grad jenseits von dem, was die Verfassungsgeber mit dem Asylrecht wollten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Widerspruch bei der CDU)

– Aber allemal! –

Was haben Sie hineingebastelt in den Artikel 13 – das, was wir vorhin behandelt haben – mit dem großen Lauschangriff auf die Wohnung – akustisch usw.? – Das liegt um Längen unter und neben dem, was die Verfassungsgeber wollten.

Mein Himmel, das ist alles Politik und in diesem Haus wird Politik gemacht. Sie können Ihre Politik gern verfolgen, aber glauben Sie uns einfach mal: Die Zeit, in der Sie die alleinige Deutungshoheit in der Bevölkerung draußen hatten, die ist zum Glück vorbei.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Robert Clemen, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Schiemann, CDU-Fraktion, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass diese Diskussion eine solche Gegendiskussion provozieren würde.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Wir schon!)

Ich würde uns allen, die wir es noch nicht getan haben, empfehlen – ich habe es mir auch nur von einer Kollegin meiner Fraktion erläutern lassen, die sehr betroffen war –: Schauen wir uns doch mal den Film „Das Leben der anderen“ an! Vielleicht erinnern wir uns dann auch an das, was mal DDR gewesen ist. Vielleicht ist das anständig.

Mein Vorredner hat jetzt vieles dargelegt, was zur rechtspolitischen Bewertung der Sächsischen Verfassung herangezogen werden kann. Es ist so, dass man unterschiedliche Auffassungen haben kann. Die Linksfraktion.PDS hat mit ihrem Gesetzentwurf ihre Auffassung in dieses Hohe Haus eingebracht. Wir haben eine umfangreiche Anhörung gehabt und in dieser Anhörung haben wir festgestellt, dass die große Zahl der Experten uns davor gewarnt hat, diesem Gesetzentwurf unsere Zustimmung zu geben. Die Experten haben das auch entsprechend begründet und wir als Koalitionsfraktionen haben es uns nicht einfach gemacht, das entsprechend in unsere Entscheidung einzubeziehen. – Erster Punkt.

Der zweite Punkt: Es ist unsere rechtspolitische Auffassung, dass wir an dem Verfassungskompromiss festhalten. Das ist der Auftrag, der uns 1991/1992 mit in die Beratungen zur Verfassungsgebung gegeben worden ist. Jetzt

komme ich zum Protokoll, das öffentlich ist. Ich glaube, das Protokoll sagt nicht alles aus. Aber zu meinem Vorredner kann ich sagen: In der 8. Klausurtagung haben wir gerade auch über die Fragen der Übergangsbestimmungen gerungen und wir haben uns bis auf die Linke Liste. PDS und bis auf einige Probleme, die Kollege Donner vorgetragen hat, auf ein Verfahren zu den entsprechenden Übergangsbestimmungen verständigt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Immer zeitlich befristet!)

Sie haben Ihre abweichende Meinung vorgetragen, die in das Protokoll aufgenommen worden ist, und wir haben uns rechtspolitisch mit der Unterstützung der anderen Fraktionen, der Fraktion der SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion, letztendlich mit mehr als einer Zweidrittelmehrheit verständigt.

Aber eines werden Sie nicht in Abrede stellen können: dass auch Sie als PDS die Gelegenheit hatten, dem Tisch demokratisch Ihre Position vorzutragen. Ich gebe Ihnen Brief und Siegel: Drei Jahre vorher, im Jahr 1988, wäre das vom Alleinherrschaftsanspruch der SED her niemals möglich gewesen.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS: Die CDU war dabei!)

So viel dazu.

Herr Bartl, Sie wissen, dass wir auch in den Pausen sehr hart miteinander gesprochen haben.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Wir haben uns ganz bewusst getrennt an die Tische gesetzt, sodass nicht immer nur Vertreter der CDU zusammengesessen haben. Wir haben alle miteinander gesprochen, jeder hatte die Gelegenheit, entsprechend seinem Wahlergebnis fair an der Verfassung mitzuarbeiten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Marko Schiemann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage. – Jetzt sage ich Ihnen aber etwas, was an und für sich nicht hierher gehört: Sie haben uns vorgeworfen, die Änderung des Grundgesetzes hätte in den letzten Jahren zu über 60 Änderungen geführt. Ist das ein Maßstab für die Sächsische Verfassung? – Die Begründung müssen Sie noch liefern.

Was die Bundesversammlung angeht, muss ich Ihnen deutlich sagen: Wir sächsischen Abgeordneten im Sächsischen Landtag haben die Gelegenheit, die Mitglieder, die der Freistaat Sachsen in die Bundesversammlung entsendet, zu wählen. Wir haben keine Möglichkeit, Einfluss darauf zu nehmen, wenn andere Länder Personen schicken, die sicherlich in der Zeit vor 1945 etwas anderes getan haben.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Ist bloß Ihre Partei!)

Den Vorwurf – –

– Frau Abg. Ernst, man kann den Mitgliedern des Sächsischen Landtags nicht das vorwerfen, was ein anderes deutsches Land gemacht hat.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: CDU!)

Die Bundesversammlung, Frau Präsidentin, steht im Übrigen im Zusammenhang mit der Änderung der Sächsischen Verfassung auch nicht zur Debatte.

(Beifall bei der CDU – Uwe Leichsenring, NPD:
Sie können sich ja mal distanzieren!)

– Ich distanziere mich

(Uwe Leichsenring, NPD: Machen Sie das !)

von Leuten, die während des Nationalsozialismus dafür gesorgt haben, dass nicht nur Ausländer zu Tode gekommen sind, dass auch Deutsche zu einer Vielzahl schlichtweg meuchelmörderisch zu Tode gekommen sind. Richter, die hier in Deutschland geblieben sind, die nicht an der Front waren und nicht gefroren, nicht gehungert haben, werden von mir nur Verachtung erfahren, wenn sie in dieser Zeit deutsche Menschen zum Tode verurteilt haben, die wollten, dass der Krieg beendet wird.

(Zuruf des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

Ganz klare Meinung auch zu einem Richter, der in der Bundesversammlung gewesen ist.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,
der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und der Staatsregierung)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bleiben bei der rechtspolitischen Auffassung: Die Sächsische Verfassung sollte nicht geändert werden. Wir haben das hier deutlich vorgetragen und ich würde mich freuen, wenn wir diesen Grundsätzen folgen und der Sächsischen Verfassung auch den geschichtlichen Hintergrund bewahren, den uns die zahlreichen Opfer seit dem Jahr 1933 bis 1945 und von 1945 bis 1989 mit auf den Weg gegeben haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen jetzt noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung – Herr Minister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin, ich spreche im Namen meines Kollegen Mackenroth.

Mit dem Ihnen heute vorliegenden Gesetzentwurf soll die Sächsische Verfassung zum ersten Mal geändert werden. Der Gesetzentwurf würde, wenn Sie ihm folgten, nach

meiner festen Überzeugung unser sächsisches „Grundgesetz“ aber nicht ändern, sondern er würde es in seinem Wesen verändern.

Warum? Lassen Sie mich hierzu kurz ausführen. Wir sollten nicht vergessen: Die Verfassung des Freistaates Sachsen ist Ergebnis und Produkt der friedlichen Revolution des Herbstes 1989. Die am 26. Mai 1992 vom Sächsischen Landtag verabschiedete Verfassung hat ihre Wurzeln in der Bürgerbewegung, in der Dresdner Gruppe der 20, die aus einer von den Sicherheitskräften bedrohten Polizeidemonstration am 8. Oktober 1989 hervorging.

Mitglieder der Gruppe fanden sich in der Arbeitsgruppe wieder, die den Gohrischer Verfassungsentwurf erarbeitete. Nach langen Diskussionen in Klausurtagungen des Verfassungs- und Rechtsausschusses wurde der Verfassungsentwurf schließlich in den Sächsischen Landtag eingebracht. Der erste Justizminister des Freistaates Sachsen, MdL Steffen Heitmann, hat deshalb zu Recht von der Sächsischen Verfassung als einer verrechtlichten Revolution gesprochen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Er stand hinter der Gardine, als es losging!)

Ziel des PDS-Antrages ist es, die Verfassung von ihren Wurzeln aus dem Jahr 1989 zu trennen. Für eine Änderung unserer Verfassung besteht keinerlei Notwendigkeit. Der Gesetzentwurf will der Vergangenheitsbewältigung dienende Maßnahmen dem rechtsstaatlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterwerfen. Dies hat die Verfassung bereits berücksichtigt.

Die Artikel 118 und 119 knüpfen nicht allein an eine Tätigkeit für das MfS an. Ein solcher Automatismus besteht nicht. Vielmehr verlangen die Vorschriften zusätzlich, dass deshalb die fortdauernde Innehabung von Amt oder Mandat untragbar ist. Es handelt sich also gerade nicht um eine pauschale Beurteilung, sondern um eine einzelfallbezogene Entscheidung.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,
steht am Mikrofon.)

Die Vorschriften ermöglichen es, auch im Rahmen der Abwägung die Entscheidung des Bundesgesetzgebers im Stasi-Unterlagen-Gesetz zu berücksichtigen, dass die Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst einem Mitarbeiter im Rechtsverkehr nach dem 28. Dezember 2006 grundsätzlich nicht mehr vorgeworfen werden kann.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Nein. – Es besteht deshalb keine Notwendigkeit für eine Verfassungsänderung. Ein politisch verheerendes Signal wäre es, die Bezugnahme auf die nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft im Artikel 116 aus dem Verfassungstext zu streichen.

Entsprechende Debatten haben wir lange geführt. Wir müssen uns weiter zu unserer Verantwortung bekennen –

auch und gerade in unserem sächsischen Grundgesetz. Ich bitte Sie deshalb, dem Gesetzentwurf nicht zu folgen.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Enrico Bräunig, SPD, und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir können jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Aufhebung der Übergangsbestimmungen der Sächsischen Verfassung und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 4/0090, Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Linksfraktion.PDS ab. Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 4/4868 auf. Das ist der Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS. Ich möchte gern zu den Artikeln 1 bis 3, 5 bis 18 und 22, soweit der Änderungsantrag redaktionelle Änderungen betrifft, die Abstimmung durchführen und die Nr. 10 dann extra behandeln. Wäre das so in Ihrem Sinne; denn das sind alles redaktionelle Dinge?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir sind damit einverstanden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Dann stimmen wir jetzt über die Drucksache 4/4868, über die redaktionellen Änderungen, ab. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einigen Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den Artikel 1, Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, auf. Das sind die Nrn. 1 bis 9. Ich möchte über diese abstimmen lassen. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür sind die Nrn. 1 bis 9 abgelehnt.

Ich rufe die Nr. 10 auf. Hier liegt der Änderungsantrag noch einmal in der Drucksache 4/4868 zur Nr. 1d des Änderungsantrages Linksfraktion.PDS vor.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir wollten ursprünglich mit dem Gesetzentwurf, dass diese allgemein als Wiedergutmachungsgrundsatz gedachte Vorschrift aus den Übergangsbestimmungen in den stetigen Teil der Verfassung übernommen wird. Wir wollten gern, dass in dem Kontext nicht nur die Problematik nationalsozialistischer und antikommunistischer Gewaltherrschaft stehen bleibt, sondern dass gegen jede Form von staatlicher Gewalt und Diktatur die Problematik und das Recht der Wiedergutmachung der Bürger gilt.

Wir sind im Verfassungs- und Rechtsausschuss durch die Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darauf aufmerksam gemacht

worden, dass eine solche Änderung im Artikel 116 mit der Maßgabe, die beiden Begriffskategorien herauszunehmen, dazu führen könnte, dass man diesen – wie man meint auch aus Sicht derer, die uns zu Überlegungen Anlass gaben – antifaschistischen, antinationalsozialistischen Impetus verletzen könnte. Wir haben uns daraufhin entschieden, davon abzusehen und die entsprechende Sache zu ändern. Der Wiedergutmachungsartikel soll also im bisherigen Wortlaut an der Stelle der Schlussbestimmungen bleiben, obwohl wir ihn gern im stetigen Teil gesehen hätten.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird noch einmal zu diesem Änderungsantrag das Wort vonseiten der Fraktionen gewünscht? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS in der Drucksache 4/4868 zu Nr. 10 abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt 3 Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich würde jetzt noch einmal über die Nr. 10, wie es schon vorgegeben war, im Gesetz abstimmen lassen. Wer möchte der Nr. 10 die Zustimmung geben?

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

– Es muss ja so gemacht werden. Das waren die Für-Stimmen. Jetzt frage ich nach den Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist die Nr. 10 dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt rufe ich die Nrn. 11 bis 13 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür sind die Nrn. 11 bis 13 dennoch mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt möchte ich die Linksfraktion.PDS fragen, ob ich über Artikel 2 bis 22 in Gänze abstimmen lassen kann, oder möchten Sie, dass ich alle Artikel noch einmal verlese und einzeln abstimmen lasse?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir sind einverstanden, dass wir in Gänze abstimmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. – Dann rufe ich Artikel 2 bis 22 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür sind die Artikel 2 bis 22 dennoch mehrheitlich abgelehnt. Damit erübrigt sich auch eine Gesamtabstimmung des Gesetzes.

Meine Damen und Herren! Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf – –

(Unruhe bei der Linksfraktion.PDS)

Gibt es noch eine Irritation, sollten wir sie gleich aufklären.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Wir hatten beantragt, Frau Präsidentin, dass Artikel 22 gesondert abgestimmt wird – also die Ziffer 18.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dann habe ich das sicher übersehen. Ich hatte Sie zwar noch einmal gefragt.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Das war ausdrücklich mit dem Plenardienst abgesprochen – die In-Kraft-Tretens-Regelung.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut. Wir hatten zwar schon über alles abgestimmt. Es ist alles abgelehnt.

Ich rufe jetzt Artikel 22 des Gesetzes noch einmal auf, weil es Ihr Antrag war. Ich habe es übersehen und bitte um Entschuldigung. Wer möchte dem Artikel 22, In-Kraft-Treten, die Zustimmung geben?

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Ich muss das erst begründen, Frau Präsidentin.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Den Artikel?

(Rita Henke, CDU: Jetzt sollten wir abstimmen!)

Es gibt ja keinen Änderungsantrag dazu. Es gibt jetzt nur die einzelne Abstimmung der Artikel.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Doch, es gibt einen Änderungsantrag dazu.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe keinen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Sicher, er ist doch hier drin.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, verweist auf seine Unterlage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, mir liegt keiner vor. Dann müssen wir es klären. Dann bitte ich jetzt um etwas Geduld. Wahrscheinlich ist deswegen jetzt diese Irritation eingetreten. Mir liegt hier nichts vor.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! In Ziffer 18 steht drin: Artikel 22 wird wie folgt gefasst: In-Kraft-Treten. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Das ist ein Änderungsantrag.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir haben doch vorhin zu diesem Gesetz – –

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Nein. Wir haben unsere Zustimmung gegeben, dass wir zu den redaktionellen Änderungen keine extra Abstimmung wünschen.

(Widerspruch bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das stimmt. Ich habe den Änderungsantrag mit den redaktionellen Änderungen zu Nr. 10 aufgerufen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Es war mit dem Plenardienst definitiv vereinbart, dass über beide Bestimmungen getrennt abgestimmt wird. Wir nehmen das so zur Kenntnis. Wir nehmen die Schlussabstimmung so zur Kenntnis. – Danke schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich kann nur wiederholen, dass mir nichts vorliegt. Es ist keine Absicht.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes

Drucksache 4/4799, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es spricht nur der Einbringer. Ich bitte jetzt die Staatsregierung; Herr Minister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen europäische Richtlinien zur Berufsanerkennung in deutsches Recht umgesetzt werden. § 294 des EG-Vertrages verpflichtet Bund und Länder, europäische Richtlinien in innerstaatliches Recht umzusetzen. Der Freistaat Sachsen hat in diesem Fall keinen gesetzlichen Gestaltungsspielraum. Ein Ziel der Europäischen Union ist die Beseitigung von Hindernissen für den freien Personen- und Dienstleistungsverkehr. Selbstständige und Beschäftigte sollen die Möglichkeit erhalten, ihren Beruf

auch in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union auszuüben und nicht nur in dem Staat, in dem sie ihre beruflichen Qualifikationen erlangt haben.

Deshalb wurde die Europäische Allgemeine Hochschuldiplomrichtlinie 89/48/EWG erlassen, die die Grundlage für die gegenseitig Anerkennung von Hochschuldiplomen mit mindestens dreijähriger Ausbildung schafft. Umgesetzt ist diese Richtlinie für Ingenieure im Sächsischen Ingenieurgesetz vom 23. Februar 1993. Die Hochschuldiplomrichtlinie wurde durch die Richtlinien 92/51/EWG sowie 2001/19/EG ergänzt bzw. geändert.

In die Hochschuldiplomrichtlinie wurde der Begriff „Reglementierte Ausbildung“ aufgenommen und diese dahin gehend ergänzt, dass auch der Abschluss eines

sonstigen Ausbildungsganges im postsekundären Bereich für die Ausübung eines reglementierten Berufes ausreichend ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die erforderlichen Änderungen des Sächsischen Ingenieurgesetzes vorgelegt. Demnach dürfen die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zukünftig Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaates führen, wenn in ihrem Staat der Beruf des Ingenieurs reglementiert ist und sie ein Diplom vorlegen, wenn in ihrem Staat die Ausbildung zum Ingenieur reglementiert ist und sie den erforderlichen Ausbildungsnachweis vorlegen oder wenn sie eine zweijährige Berufsausübung nachweisen und Ausbildungsnachweise vorlegen.

Ferner setzt der vorliegende Gesetzentwurf das Freizügigkeitsabkommen aus dem Jahre 1999 zwischen der EU und der Schweiz um, das eine schrittweise Öffnung des Arbeitsmarktes der Schweiz und der Europäischen Union vorsieht. Das Abkommen ermöglicht Ingenieuren den wechselseitigen Zugang zum jeweiligen Markt.

Mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen sind keine Mehrkosten verbunden. In den Fällen, in denen eine geregelte Ausbildung nachgewiesen werden kann, wird die bisher erforderliche Prüfung der einschlägigen Berufserfahrung im Heimat- oder Herkunftsland entfallen.

Ich danke herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Ingenieurgesetzes an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr – federführend –, an den Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien sowie an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5

Notare im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/4770, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Einreicherin des Antrages beginnt die CDU-Fraktion, danach folgt die SPD-Fraktion, danach die gewohnte Reihenfolge. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal weiß man nicht, woher es kommt.

(Heiterkeit bei der FDP – Zuruf des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Mir ist gerade auf den Weg gegeben worden, dass ich von der FDP-Fraktion dazu etwas zu erwarten habe. Dennoch glaube ich, es ist an der Zeit, den Notaren im Freistaat Sachsen ganz herzlich für ihren Beitrag beim Aufbau des Freistaates Sachsen zu danken. Ich danke den sächsischen Damen und Herren in den Notariaten ganz herzlich, denn ihrer zügigen Arbeit ist es mit zu verdanken, dass die Investitionen im Freistaat Sachsen sehr schnell umgesetzt werden konnten. Dazu gehört auch die gute Zusammenarbeit mit den Grundbuchämtern.

Der heute vorliegende Antrag der Koalitionsfraktionen, zu dem mir vom Kollegen Dr. Martens Kritik angedroht worden ist,

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Zu Recht!)

– auch von den GRÜNEN, dann kann ich mich warm anziehen –, zielt aber auf den Erhalt der Ländernotarkasse Leipzig.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Dafür sind wir auch!)

– Dafür sind Sie auch, dann habe ich wenigstens eine Sache weg.

Nach der friedlichen Revolution im Jahre 1989 entstand in den fünf ostdeutschen Flächenländern diese gemeinsame Einrichtung Ländernotarkasse Leipzig. Durch die Existenz dieser Kasse wird nicht nur die Altersversorgung der Notare, die Besoldung der Notarassessoren und die Förderung der wissenschaftlichen und praktischen Fortbildung der Notare sichergestellt, sondern auch das Berufseinkommen der Notare ergänzt.

Letzteres sichert insbesondere in dünn besiedelten Gebieten und damit im ländlichen Raum ein bestimmtes Minimum an Einkommen. Dieses dient der Unabhängigkeit der Notare und damit der Aufrechterhaltung einer geordneten versorgenden Rechtspflege. Es stellt in diesen Gebieten die Versorgung mit notariellen Leistungen für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger langfristig sicher.

Die heutige Debatte ist aus Sicht der Koalitionsfraktionen dennoch notwendig, weil das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 13. Juni 2004 Regelungen der Bundesnotarordnung wegen Verstoßes gegen Artikel 12 Grundgesetz als teilweise verfassungswidrig beurteilt hat. Die Regelungen betreffen die Organisation der Kassen; das ist letztendlich unser Thema. Das Bundesverfassungsgericht stellte fest, dass im Gesetz eine Regelung über die Zusammensetzung des Verwaltungsrates, über die Art seines Zustandekommens, über die Ermittlung und

Bestellung des Präsidenten und über die jeweils angemessene Beteiligung der Notare aus den Ländern fehlt. Der Gesetzgeber müsse hierzu selbst Regelungen treffen. Der Bundesgesetzgeber hatte das bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nicht getan.

Das Gericht hat dabei aufgegeben, dass bis Ende des Jahres 2006 den Vorgaben der Verfassung entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind. Tritt diese Gesetzesänderung nicht bis zum 31. Dezember 2006 in Kraft, gibt es keine Rechtsgrundlage für die Abgabenerhebung durch die Kassen und damit für die Versorgung der Notare in unseren Ländern. Aufgrund des sozialen Aspekts der Ländernotarkasse wäre dies sehr zu bedauern.

Sollte Kollege Martens mich dahin gehend belehren, dass dies alles schon geregelt sei, würde ich mich sehr freuen. Wenn es aber nicht dazu gekommen sein sollte, müsste hierzu noch Eile an den Tag gelegt werden.

Aufgrund von Artikel 74 Abs. 1 Ziffer 1 des Grundgesetzes unterfällt die Gesetzgebungskompetenz für das Recht des Notariats der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hatte mit dem Erlass der Bundesnotarordnung von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ist damit zuständig für die Änderung des Gesetzes, das heißt, wir als Land haben dabei derzeit keine Gesetzgebungskompetenz.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir, die Koalitionsfraktionen, heute die Staatsregierung, alles Mögliche auf Bundesebene dafür zu tun, dass bis Ende des Jahres eine Regelung in Kraft treten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Länderinitiative ist notwendig, weil die Bundesregierung bzw. der Bundestag bisher nichts Ausreichendes unternommen hat, um die Frist des Bundesverfassungsgerichts einzuhalten. Nach meiner Kenntnis ist es im Gegenteil vielmehr so, dass die Bundesregierung bisher ein Gesetzesvorhaben nicht verfolgen will. Sie begründet dies mit der Möglichkeit, dass im Rahmen der Föderalismusreform die Gesetzgebungskompetenz für das Notariat auf die Länder übertragen wird.

Aufgrund der kontroversen Diskussion über die Inhalte der Föderalismusreform und des In-Kraft-Tretens einer Änderung des Grundgesetzes frühestens im Sommer 2006 wäre es jedoch außerordentlich schwierig, eine derartige Regelung in den fünf ostdeutschen Ländern bis Ende des Jahres 2006 abzustimmen. Aufgrund der kurzen Zeitspanne besteht deshalb auf jeden Fall die Gefahr, dass die vom Bundesverfassungsgericht gesetzte Frist nicht mehr eingehalten werden kann. Eine sichere Lösung bietet deshalb lediglich eine Regelung durch den Bund, solange er die Gesetzgebungskompetenz hat. Dieses Gesetz würde dann trotz einer Änderung der Gesetzgebungskompetenz Bestand haben, weil es als Bundesrecht fortgilt.

Ich weiß, dass eine entsprechende Initiative am 7. April, das heißt, diesen Freitag, auf der Tagesordnung des Bundesrates steht. Diese Initiative geht vom Freistaat Sachsen aus. Ich halte den heute vorliegenden Antrag als

Unterstützung für die Sächsische Staatsregierung aber dennoch für notwendig. Ich hoffe, sie findet genügend andere Bundesländer, damit die Initiative in den Bundestag eingebracht werden kann. In diesem Fall ist dann auch alles Mögliche dahin gehend zu unternehmen, dass sich der Bundestag dieser Initiative annimmt und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes entsprechend regelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bitte auch um Zustimmung zu Punkt 2 der Initiative. Wie bereits oben dargestellt, ist Voraussetzung für eine geordnete Rechtspflege die Gewährleistung eines bestimmten Berufseinkommens der Notare. Dies kann trotz der Ausgleichsfunktion der Ländernotarkasse nur gewährleistet werden, wenn jeder Notar einen entsprechend großen Versorgungsbereich hat. Deshalb stellt sich auch hier das Problem der demografischen Entwicklung und der Ausdünnung des ländlichen Raumes. Wir fordern deshalb die Staatsregierung auf, uns darüber zu berichten, wie sich Notare und Staatsregierung auf diese Entwicklung einstellen.

Ich bitte Sie herzlich um die Zustimmung zu dem Antrag der beiden Koalitionsfraktionen.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schiemann hat unseren Antrag ausführlich begründet. Ich will mich deshalb auf einige wenige Ergänzungen beschränken.

Notare sind Dienstleister, Dienstleister im Namen des Rechts. In einer Gesellschaft, in der Rechtsgeschäfte fast ebenso dynamisch zunehmen wie der technische Fortschritt oder wirtschaftliche Umbruchprozesse, gewinnen notarielle Dienstleistungen immer mehr an Bedeutung. Deshalb ist ein effektives, effizientes Notariatswesen auch im Freistaat Sachsen unbedingt notwendig.

Die flächendeckende Versorgung gerade des ländlichen Raumes mit notariellen Dienstleistungen ist eine bedeutende gemeinsame Aufgabe der Notarkammer und der Sächsischen Staatsregierung. Deshalb muss auch vor dem Hintergrund des laufenden und teils dramatischen demografischen Wandels frühzeitig auf diese Entwicklung reagiert werden.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir zum einen erreichen, dass sich die Staatsregierung frühzeitig mit diesem Thema befasst, und zum anderen zielt unser Antrag natürlich auf eine gesetzgeberische Aktivität des Bundes, mit der die notwendige Beibehaltung der Ländernotarkasse in Leipzig auch über den 31. Dezember 2006 hinaus gesetzlich sichergestellt wird. Die Föderalismusdebatte bremst uns etwas in dieser Frage. Selbst für den Fall, dass die Zuständigkeit auf die Länder übergehen sollte, würde das frühestens zum

01.01.2007 in Kraft treten. Dort wäre es eigentlich schon zu spät. Deshalb muss hier der Bund gesetzgeberisch aktiv werden, und das noch in diesem Jahr. Die gemeinsame Ländernotarkasse hat, wie schon dargelegt wurde, derzeit in der Bundesnotarordnung keine ausreichende gesetzliche Grundlage mehr. Das Bundesverfassungsgericht hat das festgestellt. Dem wollen wir abhelfen, und wir bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die Linksfraktion.PDS wird zur Abwechslung wieder einmal Herr Bartl sprechen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: – Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Geduld.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gelegentlich wird beklagt, dass es zu wenig sei, nur drei Anträge pro Fraktion einbringen zu dürfen. Manche beklagen, dass es zu viel ist. Es ist ein Präzedenzfall da, dass wir viel zu viel Redezeit haben und viel zu viele Möglichkeiten. Es erschließt sich mir einfach wirklich nicht, beim allerbesten Willen, wenn ich den Gesetzesantrag der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in Drucksache 2106 vom 24.03.2006 im Bundesrat vor mir liegen habe, wo unter anderem der Freistaat Sachsen den Gesetzentwurf exakt zu dem Thema vorlegt, was wir jetzt im Landtag befeiern sollen. Was soll denn das?! Die Staatsregierung hat gemeinsam mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits eine entsprechende Vorlage in den Bundesrat eingebracht, und die Vorlage im Bundesrat liegt nächste Woche auf dem Tisch. Das sagt Kollege Schiemann selbst.

(Marko Schiemann, CDU: Diese Woche!)

– Diese Woche. Na also. Was sollen wir dann der Staatsregierung noch aufgeben? Sie hat doch ihre Schularbeiten gemacht! Punkt 1.

Punkt 2. Der Ausgangspunkt, dass wir die Not haben, war ja bekanntermaßen dieses Verfassungsgerichtsurteil, das ich mit Vergnügen gelesen habe. Da hat der Freistaat Sachsen die Verfassungsbeschwerde für den Notar, der gewissermaßen vom Fiskus beerbt werden sollte, erhoben. Nun wollte er die Kohle reinholen. Da hat ihm aber das Verfassungsgericht mit der entsprechenden Entscheidung vom 25. April gesagt, dass der Fiskus keine Grundrechtsbeschwerde erheben kann, denn er ist kein Individuum, auf das die Grundrechtsbeschwerde der Erben übergeht. Wir haben uns als Freistaat doch schon einmal in dieser ganzen Konstellation blamiert. Deshalb denke ich, jetzt einen Beschluss zu fassen, nachdem das, was wir aufgeben sollen, schon auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung ist, dafür fehlt mir einfach außer der Kategorie Lobby-Politik jedes Verständnis und jedwede Nachvollziehbarkeit. Es ist aber unschädlich. Wir wollen den Kollegen Notaren gerne helfen, sie liegen mir auch am Herzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird dem Antrag von CDU und SPD zustimmen.

Zu den wichtigsten Grundsätzen nationaler Politik und somit natürlich auch der NPD-Fraktion hier im Landtag gehört die Forderung nach der Sicherstellung der ökonomischen, sozialen und kulturellen Überlebensfähigkeit aller Landesteile und die Stärkung ihrer gewachsenen Strukturen. Natürlich gehört dazu auch die Erhaltung einer ausreichenden flächendeckenden Versorgung mit Notariatsdienstleistungen im ganzen Freistaat, denn von der kompetenten und zügigen Abwicklung von Rechtsgeschäften im Zusammenhang mit Vermögensfragen, Grundstücksüberschreibungen usw. können wirtschaftliche Vorhaben von großer Bedeutung für eine Region abhängen. Wir halten deswegen sowohl die regionale Bindung der Notare als auch ihre berufsständische Selbstverwaltungsstruktur für wichtig und erhaltenswert, Letzteres ist mit einem öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungsorgan wie der Ländernotarkasse in Leipzig am besten gewährleistet.

Beides, wie erwähnt, ist durch eine neue Rechtsprechung des BVG infrage gestellt, ausgelöst durch Klagen von Notaren gegen die derzeitige rechtliche Regelung in der Bundesnotarordnung. Schuld daran ist natürlich nicht das Gericht, sondern der Bundesgesetzgeber, der durch seinen mangelnden Gestaltungswillen die Urteile notwendig gemacht hat. Dadurch verzögern sich wichtige Regelungen, und zwar ganz offensichtlich zum Nachteil unseres Landes.

Der Bundesgesetzgeber hat in mindestens dreierlei Hinsicht versäumt, die Existenzfähigkeit des an sich sehr guten deutschen Notarwesens rechtlich abzusichern:

Erstens sind die organisatorisch-rechtlichen Vorkehrungen für die Arbeit der Ländernotarkasse in Leipzig unvollständig und vom BVG für verfassungswidrig erklärt worden. Dadurch ist die ganze berufsständische Selbstverwaltung der Notare der neuen Bundesländer infrage gestellt.

Zweitens ist die Ermächtigung der Mitteldeutschen Ländernotarkasse und der Bayerischen Notarkasse zur Erhebung von Beiträgen von ihren Mitgliedern ebenfalls für verfassungswidrig erklärt worden, und

drittens ist das auch im § 29 Bundesnotarordnung enthaltene Werbeverbot für so genannte Anwaltsnotare laut Urteil des BVK verfassungswidrig.

Die entsprechenden Urteile sind schon im Jahre 2004 ergangen; für die Verabschiedung neuer verfassungskonformer Regelungen hat das Bundesverfassungsgericht eine Frist bis zum Ende dieses Jahres festgelegt. Es ist also höchste Zeit, dass hier der Bundesgesetzgeber tätig wird. Wir können den Appell an die Staatsregierung, sich

im Bundesrat dafür einzusetzen, deshalb natürlich nur unterstützen.

Ich möchte dies aber nicht tun, ohne die dringende Bitte an die Staatsregierung auszusprechen, sich dabei für Regelungen einzusetzen, die den Berufsstand der standortbewussten und standortverpflichteten klassischen Notare stärkt und wirklich langfristig sichert, und zwar durch die Sicherung der Selbstverwaltungsstrukturen und die Verhinderung einer zunehmenden Kommerzialisierung und Entregionalisierung des Berufsstandes. Dadurch kann nach unserer Überzeugung die von den Antragstellern geforderte langfristige Versorgung der Bevölkerung vor Ort mit Notariatsdienstleistungen sichergestellt werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt ist der schon mindestens zweimal angekündigte Dr. Martens für die FDP-Fraktion an der Reihe.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag ist mir beim ersten Durchsehen zunächst als ziemlich herber Schaulfensterantrag aufgefallen, denn er hat nun wirklich sehr wenig Substanz.

(Heinz Lehmann, CDU: Ist aber gut gemacht!)

Und was er an Substanz nicht hat, das wird ihm dann noch an Überalterung zugefügt.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Und beim zweiten Durchsehen?)

Es gibt – Herr Kollege Bartl hat es bereits gesagt – einen Gesetzentwurf im Bundesrat, mit dem die Einrichtung der Ländernotarkasse in den neuen Bundesländern auf gesetzliche Grundlage gestellt wird. Die Ländernotarkasse wie auch ihre Satzungsgewalt über die Notare selbst beruhen – so das Bundesverfassungsgericht – auf unzulänglichen Vorgaben. § 113 Abschnitt 1 der Bundesnotarordnung ist vom Bundesverfassungsgericht mit dem genannten Urteil vom Bundesverfassungsgericht wegen Verstoßes gegen Artikel 12 Grundgesetz für verfassungswidrig erklärt worden.

Ich habe dazu eine Kleine Anfrage an den Staatsminister der Justiz gestellt, der leider heute nicht anwesend ist. In seiner Antwort auf meine Frage vom 22. Juni 2005 stellte der Herr Staatsminister der Justiz Folgendes fest – das möchte ich dem Hohen Haus noch einmal gewärtig machen. Frage: „Welche Auswirkungen ergeben sich aufgrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Juli 2004 für den Freistaat Sachsen?“ – Antwort: „Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Juli 2004 hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Freistaat Sachsen.“

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– So viel zur Einsichtsfähigkeit der Staatsregierung und ihrem entschlossenen Handeln, den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung zu tragen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Man wundert sich, wie es überhaupt noch zu diesem Gesetzentwurf im Bundesrat kommen konnte.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, auch diesem Gesetzentwurf wird vermutlich nicht der Erfolg beschieden sein, denn – auch das ist der Koalition bei ihrer Antragstellung am 27.03. entgangen – das ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD – auch einer großen Koalition, und zwar derjenigen, die in Berlin regiert. Das Ganze kommt unter der Überschrift „Föderalismusreform“ daher.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf,
Linksfraktion.PDS)

Dort finden wir zu dem besagten Thema unter Nr. 7: Artikel 74 Grundgesetz wird wie folgt geändert: In Abs. 1 Nr. 1 werden die Wörter ... Notariat gestrichen und durch das Wort „Recht der Beurkundung“ ersetzt. Heißt vulgo: Der Bund wird nach der Föderalismusreform gar nicht für die Notarordnung zuständig sein und damit auch nicht mehr für die Ermächtigungsgrundlage zur Einrichtung der Ländernotarkasse.

(Marko Schiemann, CDU:
Aber jetzt ist es noch so!)

Sie müssen ja die Regierung nicht zu etwas auffordern, was sie im Bundesrat bereits gemacht hat, sondern wenn Sie ähnlich vorausschauend wie die große Koalition in Berlin wären, dann würden Sie sich darüber Gedanken machen, was wir nach der Föderalismusreform mit der Ländernotarkasse anstellen, und dann würden Sie ganz schnell auf die Idee kommen, dass wir ein sächsisches Notariatsgesetz brauchen, wie die anderen Bundesländer auch, und dass man sich im Hinblick auf die Ländernotarkasse darum bemühen könnte, bereits vorbereitend auf einen Staatsvertrag hinzuwirken, der nämlich dann notwendig sein wird, wenn übergreifend in den Ländern die allgemeine Ländernotarkasse der neuen Länder einzurichten ist.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag kommt zu spät, er hat zu wenig Substanz, er ist einer der Anträge, über die wir uns häufig ärgern, weil sie uns wirklich Zeit kosten und nichts nützen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der Abg. Lichdi spricht vom Saalmikrofon; bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Präsident! Die Kollegen Dr. Martens und Herr Bartl haben alles erschöpfend vorgetragen. Ich kann mich nur vollumfänglich anschlie-

ben und hoffe, dass die Koalition zukünftig bei ihrer Antragseinreichung vielleicht etwas mehr Sorgfalt walten lässt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war der Redebeitrag der GRÜNEN. Wird jetzt noch einmal allgemeine Aussprache gewünscht? – Jawohl, Herr Schiemann für die CDU-Fraktion.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS: Respekt!
– Weiterer Zuruf: Jetzt sind wir aber gespannt!)

Marko Schiemann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist immer sehr leicht, über Sachfragen mit Häme hinwegzugehen, vor allen Dingen, wenn es sich hierbei um nur wenige Stunden handelt. Herr Dr. Martens hat zu Recht darauf hingewiesen, dass am 27.03. just im Bundestag von den Koalitionsfraktionen ein Gesetzesantrag eingebracht wurde.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Der Antrag der Koalition ist vom 27.03., der Gesetzentwurf des Bundes vom 07.03.!)

– Dann hat der Gesetzentwurf etwas eher vorgelegen, damit ist es jetzt noch einmal klargestellt. Aber ich glaube nicht, dass die Frage, mit der wir uns auf eine längere Zeit befasst haben, so locker vom Tisch geschoben werden kann.

Wir haben das Gespräch mit den Betroffenen gesucht, und das zu einem Zeitpunkt, der zum Anfang des Jahres datiert werden kann. Das Gespräch hat Anfang März stattgefunden und die sächsischen Notare haben uns nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass wir etwas regeln müssen.

Sie haben eine Kleine Anfrage zitiert, die das Justizministerium beantwortet hat: Für den Freistaat Sachsen besteht überhaupt kein Handlungsbedarf; wir müssen nichts regeln. Die Koalitionsfraktionen sind aber der Meinung, dass etwas zu regeln ist.

Darüber hinaus, Herr Kollege Dr. Martens, muss ich darauf verweisen, haben wir noch einen zweiten Punkt, der in die Zukunft gerichtet ist. Wir haben eine Veränderung in der Einwohnerschaft unseres Landes, und das wird sich auch in der Frage der Notarbestellung niederschlagen. Dazu wollen wir eine längerfristige, zeitnahe Diskussion führen.

Abschließend sage ich einmal: Der Bundestag tönt schon zwei Jahre über eine Föderalismusreform. Bisher gibt es keine verabschiedete gesetzliche Grundlage, die uns überhaupt die Möglichkeit gibt zu handeln. Wir haben derzeit als Freistaat Sachsen keinen Handlungsspielraum, wenn der Bundestag nicht endlich eine Entscheidung trifft.

Herr Kollege Bräunig und ich haben gerade auf das Problem hingewiesen, dass die Zeit bis zum Jahresende immer enger wird, und ich denke, dass wir die Debatte

zur richtigen Zeit gesucht haben. Sie sollten alle den Mut haben, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ergibt sich weiterer Aussprachebedarf aus dem Plenum? – Dann frage ich die Staatsregierung.

(Uwe Leichsenring, NPD, wendet sich
an den Präsidenten.)

– Einen Moment, bitte, Herr Minister.

(Kurze Unterbrechung)

– Entschuldigung, es gab eine Geschäftsordnungsangelegenheit. Herr Staatsminister des Innern Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst, Herr Dr. Martens, Sie vermissen zu Recht meinen Kollegen Herrn Staatsminister Mackenroth. Er ist in Berlin im Vermittlungsausschuss und vertritt dort den Freistaat Sachsen, sodass ich es übernommen habe, Ihnen seinen Redebeitrag vorzutragen.

Die Staatsregierung begrüßt den Antrag der Koalitionsfraktionen. Inhaltlich ist die Staatsregierung bereits tätig geworden. In Ziffer 1 des Antrages sprechen Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Juli 2004 an. Insoweit hat Sachsen auf Bundesebene die Initiative ergriffen. Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 21. März 2006 eine Bundesratsinitiative des Freistaates zur Überarbeitung der §§ 113 und 113a der Bundesnotarordnung beschlossen. Die Paragraphen betreffen die Organisation und die Aufgaben der Notarkasse München und der Ländernotarkasse Leipzig. Dabei handelt es sich um öffentlich-rechtliche Anstalten, die mit der Versorgung der Notare und weiteren Aufgaben auf dem Gebiet des Notarwesens betraut sind.

Die Ländernotarkasse Leipzig ist dabei für die Notare in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen zuständig.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 13. Juli 2004 die bestehenden Regelungen in der Bundesnotarordnung aufgrund einer unangemessenen Beteiligung der Notare bei der Organisation der Kassen für teilweise verfassungswidrig erklärt und dem Bundesgesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2006 eine Neuregelung zu treffen. Sachsen hat sich daraufhin mit den anderen neuen Bundesländern abgestimmt und Anfang 2005 einen eigenen Gesetzentwurf für eine Neuregelung vorgelegt.

Die Föderalismuskommission will nunmehr allerdings das Recht des Notariats künftig in die Gesetzgebungskompetenz der Länder fallen lassen. Die Bundesregierung, die bereits einen Gesetzentwurf erarbeitet hatte, will im Hinblick auf die Föderalismusreform das Vorhaben nicht

weiter betreiben. Eine bundesgesetzliche Regelung ist aber unbedingt wünschenswert. Ohne sie wäre nach Inkraft-Treten der Föderalismusreform die Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes nur noch auf kompliziertem Wege möglich. So müssten allein für den Sachsen betreffenden Bereich der Ländernotarkasse Leipzig sämtliche beteiligten neuen Bundesländer bis zum 31.12.2006 eigene, inhaltlich übereinstimmende landesgesetzliche Normen schaffen und einen Staatsvertrag über die Ländernotarkasse schließen, da diese länderübergreifend arbeitet. Ein solcher Prozess könnte kaum rechtzeitig bis zum 31. Dezember 2006 abgeschlossen werden.

Mit der Bundesratsinitiative sollen diese Probleme vermieden und die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts rechtzeitig umgesetzt werden. Der sächsische Gesetzentwurf wird in der Sitzung des Bundesrates am 7. April 2006 eingebracht werden. Die Vorlage ist besonders eilbedürftig und es ist geplant, einen sofortigen Sachentscheid darüber herbeizuführen. Wenn der Gesetzentwurf durch Bundestag und Bundesrat zeitnah beschlossen wird, kann die geplante Neuregelung noch vor der Sommerpause in Kraft treten. Die Staatsregierung will damit die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes rechtzeitig umsetzen und so den Bestand der Ländernotarkasse langfristig sichern.

Auch das in Ziffer 2 des Antrages enthaltene Anliegen findet bereits seit Längerem die Aufmerksamkeit der Staatsregierung. Die demografische Entwicklung im Freistaat Sachsen wird angesichts des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs mittel- und langfristig zu einem Sinken des Bedarfs an notariellen Dienstleistungen führen. Bereits derzeit sind bei uns mehr Notare bestellt, als dies zur Deckung des Bedarfs erforderlich wäre. Zuständig für die Einziehung und Neubesetzung von Notarstellen ist das Sächsische Staatsministerium der Justiz. Es entscheidet nach Beteiligung der Notarkammer Sachsen und der Ländernotarkasse Leipzig. Das Staatsministerium der Justiz verfolgt im Einvernehmen mit der Ländernotarkasse und der Notarkammer perspektivisch das Ziel einer Reduzierung der Notarstellen im Freistaat Sachsen, das durch Altersabgänge und Einziehung freier werdender Stellen erreicht werden soll. Dabei muss einerseits weiterhin eine angemessene, insbesondere ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit notariellen Dienstleistungen, andererseits auch die Einträglichkeit der verbleibenden Notariate sichergestellt werden. Damit einhergehen soll die Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf die Notare, um deren Auslastung und die Wirtschaftlichkeit kleinerer Notariate zu erhöhen. Zu dem Projekt der Aufgabenübertragung auf Notare haben unter maßgeblicher Beteiligung Sachsens auf Bundesebene bereits Abstimmungen stattgefunden, die jedoch noch nicht abgeschlossen sind.

Unabhängig davon ist allerdings durch die vom Staatsministerium der Justiz verfolgte Stellenpolitik der Bestand eines gesunden Notarstandes und damit auch eine entsprechende Versorgungssicherheit der Bevölkerung vor Ort für die Zukunft gegeben.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Uwe Leichsenring, NPD, meldet sich zu Wort.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sekunde noch, wir machen erst einmal die Abstimmung, Herr Leichsenring.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zum Schlusswort. Herr Schiemann, möchten Sie für die Koalition noch ein Schlusswort halten?

(Marko Schiemann, CDU: Ich verzichte!)

– Sie verzichten. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich stelle die Drucksache 4/4770 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Wir machen die Gegenprobe. – Wer enthält sich der Stimme? –

(Marko Schiemann, CDU: Einstimmig!)

– Ja, einstimmige Annahme. Das war nach der Debatte nicht ganz zu erwarten. Ich bedanke mich.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Antrag der NPD-Fraktion zum Ablauf des heutigen Tages. Das ist nach Geschäftsordnung möglich. Ich erteile Herrn Leichsenring das Wort.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es kam gerade die Internetmeldung, dass das erste Mal in Deutschland der H5N1-Virus in einem Nutztierbestand aufgetreten ist, und das in Sachsen. Diese Meldung ist von Frau Orosz bestätigt worden.

Wir stellen den Antrag, Frau Orosz herbeizurufen, damit der Landtag nicht erst morgen oder übermorgen aus der Presse den genauen Sachstand erfährt, sondern dass wir heute berichtet bekommen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Zu diesem Antrag kann Stellung genommen werden. Herr Staatsminister Winkler hat gebeten, das Wort zu bekommen. Ich erteile es ihm hiermit.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte sagen, dass der Antrag hinfällig ist, weil es richtig ist, dass das erste Mal in einem Nutztierbestand der Virus H5N1 in Wermsdorf im Freistaat Sachsen aufgetreten ist. Kollegin Orosz ist 14 Uhr zu einer Pressekonferenz vor Ort gewesen. Sie ist direkt auf dem Weg hierher und wird in wenigen Minuten eintreffen. Ich habe eben mit ihr telefoniert. Deshalb ist dieser Antrag nicht notwendig. – Danke.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann frage ich noch den Vertreter der NPD-Fraktion, ob sein Antrag unter diesen Bedingungen aufrechterhalten wird.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident, der Antrag ist gestellt. Wir werden abwarten, bis sie hier ist und dazu spricht. Wenn sie es nicht tut, werden wir den Antrag neu stellen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wenn sie da ist, ist sie da.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Sie hat als Ministerin wie jeder Vertreter der Staatsregierung das Recht, jederzeit das Wort zu bekommen. Ich gehe davon aus, dass sie das möchte. Also verschieben wir dies und fahren in der Tagesordnung fort.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 6

Anhebung des Regelsatzes und weiterer Leistungen der Sozialhilfe nach SGB XII

Drucksache 4/4755, Antrag der Linksfraktion.PDS

Herr Dr. Pellmann erhält für den Antragsteller als Erster das Wort, danach die gewohnte Reihenfolge. Herr Baier als Fraktionsloser spricht am Ende.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ab 1. Juli dieses Jahres wird nun endlich die Angleichung des Regelsatzes in Ost und West nach Sozialgesetzbuch II oder – mit anderen Worten – derer, die auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind, erfolgen. Wir haben sehr lange mit dafür gekämpft, dass es wenigstens zu diesem kleinen Schritt kommt. Zugleich, meine sehr verehrten Damen und Herren, halten wir diesen Regelsatz – und wir haben das hier häufig dargestellt – nicht für ausreichend. Wir meinen, es müsste, um zumindest einigermaßen eine Bedarfsdeckung zu erreichen, einen Regelsatz von 420 Euro geben. Wir bleiben bei unserer diesbezüglichen Forderung.

Es kommt hinzu, dass diese kleine Angleichung um 14 Euro nun auch für die Betroffenen in Ostdeutschland teuer erkaufte worden ist. Das wurde und wird leider auch in den Medien viel zu wenig betont und dargestellt, denn im Endeffekt spart der Staat weit mehr als zwei Milliarden Euro im Jahr ein. Ich sage Ihnen warum: Er spart etwa 600 Millionen Euro ein, indem er – das hat heute Vormittag schon eine Rolle gespielt – eine härtere Gangart gegenüber den unter 25-Jährigen anschlägt. Und – auch das hat nicht wenig mit der familienpolitischen Debatte von heute Vormittag zu tun – er verschärft die Vorprogrammierung von Altersarmut, indem für die betroffenen Empfänger von Arbeitslosengeld II nicht mehr wie bisher 78 Euro ab 01.01. nächsten Jahres, sondern nur noch 40 Euro eingezahlt werden. Das führt, wenn pro Monat ein Jahr lang eingezahlt wird, zu einer Rentensteigerung von 2,18 Euro, bringt aber gegenwärtig der Bundesrepublik eine prognostizierte Einsparung von zwei bis drei Milliarden Euro.

Das wollte und musste ich voranstellen, um deutlich zu machen, dass wir mit dem, was jetzt bereits erreicht ist, keineswegs zufrieden sein können und dass es im Ringen darum weitergehen muss – Hartz IV ist sowieso gescheitert –, dass das Scheitern von Hartz IV zur Kenntnis genommen wird.

Zu unserem Antrag speziell: Es ist in der Tat eine Landesangelegenheit nach SGB XII. Über die Regelsatzhöhe der dort Anspruchsberechtigten entscheidet das Land. Insofern beantragen wir, dass dies zum 1. Juli auch erfolgen möge. Wir meinen zugleich, dass dies ein erster Schritt ist.

Im zweiten Punkt unseres Antrages gehen wir über diese erste Forderung hinaus und meinen, dass es schrittweise – möglichst schnell, aber wir haben es bewusst nicht terminiert – möglich sein muss, einen Regelsatz und Eigenleistungen auch im Land zu beschließen, die ein Leben oberhalb der Armutsgrenze ermöglichen. Das ist gegenwärtig nicht gegeben.

Ich füge allerdings hinzu, es wird möglicherweise heute den Einwand geben, der Freistaat kann ja den Regelsatz jetzt für SGB-XII-Betroffene gar nicht erhöhen, weil dies doch nach bisherigem Sozialhilferecht an eine Rentensteigerung gebunden ist und diese Rentensteigerung zum wiederholten Male nicht stattfinden wird, wie wir wissen und was wir kritisieren.

Dennoch sage ich, es ist der politische Wille möglich. Es ist auch gesetzlich möglich, denn wir haben es mit einem Ausnahmetatbestand zu tun, der nicht in die normale Situation des Gesetzes hineinpasst. Ansonsten hätte es ja auch vom Gesetzgeber her nicht zur Angleichung des Regelsatzes nach SGB II kommen dürfen. Das ist erfolgt. Wir begehren nicht mehr und nicht weniger als eine Gleichbehandlung der Betroffenen nach SGB XII mit denen, bei denen es jetzt erfolgt ist und nach SGB II in Kraft treten wird. Wenn wir das nicht tun, laufen uns die Fristen bis zum 1. Juli davon. Dann werden wir künftig auch in Sachsen eine Zweiklassengesellschaft bei Sozialhilfeempfängern haben. Das kann hier im Hause niemand wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Dass es sich dabei – damit wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Vorstellung haben –, um eine relativ überschaubare Gruppe von Betroffenen handelt, ist offensichtlich. Es geht um jene, die deshalb nicht unter das SGB II fallen, weil sie nicht arbeitsfähig sind oder auch nicht als Minderjährige einer Bedarfsgemeinschaft

nach SGB II angehören. Es geht vor allem – das ist eine größere Gruppe, die in Zukunft erheblich wachsen wird – um jene, die Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung erhalten. Also, ich kann nur an Sie appellieren: Stimmen Sie unserem Antrag zu.

Bevor ich es im Schlusswort vergesse: Wir plädieren selbstverständlich für eine punktweise Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es scheint wieder das alte Spiel auf uns zuzukommen. Die PDS stellt eine Forderung, die mehr Geld verlangt. Die Politiker, die in der Verantwortung stehen, können nur sagen: Das können wir nicht machen, weil wir nicht der Weihnachtsmann sind, der ständig nur Geld verteilt, sondern wir können nur das Geld ausgeben, das da ist. Die PDS inszeniert sich dann wieder als das soziale Gewissen und weint große Krokodilstränen.

Aber einmal zum Verfahren: Ich glaube, man sollte klarstellen, weil das bei Herrn Dr. Pellmann nicht ganz so rübergekommen ist: Die Höhe der Sozialhilfe wird anhand der Einkommens- und Verbraucherstichprobe des Statistischen Bundesamtes bemessen. Das ist eine sehr große Untersuchung, bei der 60 000 Haushalte in ganz Deutschland nach ganz verschiedenen Faktoren befragt werden, wo genau hingeschaut wird: Wie viel gibt jeder Haushalt für Nahrungsmittel, für Getränke, für Zigaretten, für Kleidung, für Schuhe aus, wie viel kostet der Strom, wie viel wird für Möbel ausgegeben, was kostet ein Radio oder ein Fernseher, was gibt man für Straßenbahn, für Telefon, für Gaststättenbesuche und Zeitungen aus? Dann schaut man sich das untere Fünftel an: Wie viel geben diese aus? Man zieht die Sozialhilfeempfänger ab und hat eine Stichprobe, aus der man den Satz der Sozialhilfe berechnet. Ich halte dieses Verfahren für durchdacht und sinnvoll. Und dieses Verfahren wird sich auch nicht regionalisieren lassen. Der Freistaat Sachsen hat nicht einen so großen Anteil an dieser Stichprobe, als dass man damit ein repräsentatives Ergebnis erzielen könnte.

Was macht die PDS nun? Sie verlangt eine Erhöhung. Das ist klar. Herr Pellmann, es hat mich ein bisschen gewundert, weil Sie von 420 Euro gesprochen haben. Im Antrag stehen noch 345 Euro. Das ist eigentlich sowieso egal. Es soll mehr sein. Mit dem Realismus nehmen Sie es ja sowieso nicht so genau.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS:
Wir sind wirklich flexibel!)

Ich sage klar: Würde der Antrag beschlossen werden – wir werden ihn nicht unterstützen –, verstößt das gegen § 28 SGB XII. Man kann nicht willkürlich erhöhen, denn im § 28 – Sie haben nur einen Teil vorgetragen – steht: Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbraucherstichprobe.

Es gibt seit der ersten Berechnung, die vorlag und die als Grundlage derzeit besteht, seit 1998 keine neue Stichprobe.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Doch!)

Es gibt eine von 2003. Sie wird aller fünf Jahre erstellt. Aber sie ist nicht veröffentlicht, Herr Dr. Pellmann. Das ist der große Unterschied. Wir haben als Landtag, wie Sie wissen, nicht das Recht, dem Statistischen Bundesamt Anweisungen zu geben.

Wie gesagt, solange die Ergebnisse nicht vorliegen, erübrigt sich Ihr Antrag. Er hat keinen Sinn. Das Gleiche gilt für den NPD-Änderungsantrag. Es braucht keinen Antrag, denn die Anpassung erfolgt nach der Einkommens- und Verbraucherstichprobe. Das steht bereits im SGB XII.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es denn der PDS eigentlich? Es gibt ja verschiedene Forderungen und Sie haben uns das heute wieder sehr schön dargelegt. Im Antrag stehen 345 Euro. Und dann haben Sie darauf verwiesen, was die Bundestagsfraktion Ihrer Partei fordert, nämlich 420 Euro. Dann sagt die sozialpolitische Sprecherin im Bundestag, Frau Kipping, die auch einmal bei uns zu Gast war, sie möchte einen Grundbetrag von 750 Euro ohne Bedarfsprüfung, ohne dass man arbeiten muss. In dem Zusammenhang wird von den Befürwortern dieses Grundeinkommens auch sehr gern der Begriff des Rechts auf Faulheit gebraucht im positiven Sinn. – Für uns gibt es natürlich kein Recht auf Faulheit.

Andere Vorschläge in der PDS gehen bis zu 1 000 Euro, manche sogar bis 1 500 Euro. Da frage ich mich, wenn jemand 1 500 Euro erhält, ohne dafür zu arbeiten, ob das noch etwas mit dem Realitätssinn in unserer Gesellschaft zu tun hat. Ich frage mich, ob irgendjemand einmal auf die Idee kommt, durchzurechnen, ob das überhaupt zu bezahlen ist. Und diese Forderungen sind einfach unbezahlbar, die mit diesem Grundeinkommen aufgemacht werden.

Nun glaube ich nicht und gar nicht bei Herrn Dr. Pellmann, dass Sie so dumm sind und das nicht durchgerechnet haben oder sich nicht denken können, dass diese Forderungen irgendwann unbezahlbar sind. Ich glaube schon, dass es diesen Realitätssinn gibt. Man kann das auf dem Papier feststellen.

Die wahren Motive hat zum Beispiel Frau Kipping in „Jungle World“ sehr klargemacht, einer Zeitung aus dem linksextremen Spektrum; dort spricht man ja ein bisschen mehr Klartext als in anderen Medien. Frau Kipping schreibt dort: „Das Grundeinkommen greift ganz real eine entscheidende Voraussetzung der kapitalistischen Ausbeutungs- und Herrschaftsmechanismen an.“ Weiter schreibt sie: „Das Grundeinkommen hat das Zeug dazu, den Kapitalismus von innen zu zerstören.“

In einem anderen Beitrag gebraucht sie das Bild eines trojanischen Pferdes, das dazu da ist, die derzeitige Gesellschaftsordnung von innen heraus zu sprengen.

Kurzum, es geht, wenn Sie solche unrealistischen Forderungen stellen, darum, die Gesellschaftsordnung aufzulösen und zu zerstören. Mit Ihrem Antrag wollen Sie auch in diese Richtung gehen. Sie wollen, dass das Gemeinwesen bankrott geht.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, gestatten sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Pellmann?

Alexander Krauß, CDU: Von Herrn Pellmann gern.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Ich bedanke mich, Herr Krauß. – Können Sie mir bitte erklären, weshalb Sie in völliger Abweichung vom Ursprungsantrag hier eine Debatte, die es ohne Zweifel in meiner Partei gibt, reflektieren, die aber sehr wenig zum Sinngehalt der Abstimmung heute beitragen würde?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Alexander Krauß, CDU: Ich habe ganz deutlich darauf hingewiesen, Herr Pellmann, dass Sie sich eigentlich auch nicht so ganz sicher sind, was Sie denn genau wollen.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Doch!)

Sie haben jetzt nicht von Ihrer 345-Euro-Geschichte gesprochen, sondern Sie haben dann kräftig von 420 Euro geredet. Deshalb schien es mir notwendig zu sein, darauf hinzuweisen, in welche Richtung Sie eigentlich wollen. Deswegen bin ich dezidiert darauf eingegangen.

Klar ist, Sie wollen den Staat mit unbezahlbaren Forderungen gegen die Wand fahren. Da können Sie mit unserer Unterstützung nicht rechnen. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag auch ab.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Beginn der Diskussion über die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld hat sich die sächsische SPD für eine Angleichung zwischen Ost und West auch auf diesem Gebiet eingesetzt.

Deshalb haben wir auch vor der Wahl zu diesem Landtag unsere Forderung auf einen einheitlichen Satz beim Arbeitslosengeld II erhoben, die nun nach einigen parlamentarischen Umwegen umgesetzt wurde. Dabei war uns immer klar, dass diese Angleichung – und das ist wichtig, Herr Dr. Pellmann – kein Armutsbekämpfungsprogramm im Sinne des europäischen Armutsbegriffes sein wird und sein kann. Es handelt sich um eine Grundsicherung.

Hier beginnt die Problematik: Was ist Grundsicherung? Was ist Bedarfssicherung? Sie schreiben in Ihrer Begründung auch von Bedarfsdeckung. Ist es das, was meine

Eltern darunter verstehen, die mit solchen Beträgen leben können? Oder wird sehr viel mehr darunter verstanden? Gehört ein Betrag X für Benzin, für Telefon, für Kabelanschluss für TV und Internet, einen oder mehrere Theaterbesuche usw. usf. dazu? Ja oder nein?

Es gibt dazu keine Übereinkunft der Betroffenen und der politisch Entscheidenden. Es gibt auch zwischen den Betroffenen sehr unterschiedliche Ansichten.

Die Linksfraktion.PDS hat sich mit ihrem Grundeinkommen festgelegt. Mein Kollege Krauß hat das alles schon vorweggenommen, das kann ich jetzt sein lassen. Ich habe mich hier argumentativ sehr oft mit Frau Kipping zu dieser Problematik unterhalten oder auseinander gesetzt.

Das bundesdeutsche System der sozialen Sicherung hat sich über Jahrzehnte zu einem System der Alimentierung entwickelt. Das Fordern, das Stimulieren, das Wecken von Potenzen, die in jedem stecken, spielte vor den Hartz-Reformen kaum eine Rolle. Aber bei allem Fordern, bei allem Stimulieren usw. gibt es Menschen, die auch das nicht oder nicht mehr können. Für diese Menschen sieht unsere Gesellschaft ein Existenzminimum vor, mit dem es allen ermöglicht wird, in einer Wohnung und mit ausreichender Nahrung zu existieren. Ich habe bewusst dieses Wort gewählt, weil das Leben mit dem Existenzminimum für viele kein erfülltes Leben ist. Bei nicht wenigen auch deshalb, weil man das Leben nur als eine Anhäufung von materiellen Dingen sieht, das durch gelegentliche Abwechslung – wir sprechen heute von Events – etwas aufgelockert wird. Damit haben wir die Armut, wie wir sie in Europa definieren, nicht beseitigt und werden das auch nicht mit diesem Instrument leisten können.

In diesem Sinne läuft Ihre Antragsbegründung – der zweite oder der dritte Satz war es – ins Leere.

Was nun die Anhebung der Regelsätze durch den Freistaat betrifft, so wäre der eindeutig bessere Weg der gewesen, doch erst einmal über eine Datenabfrage festzustellen, wie viele Betroffene wir denn nach der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II wirklich in Sachsen haben. Das Statistische Landesamt wird demnächst die offiziellen Daten für 2005 veröffentlichen. Wir wissen, dass es große Verschiebungen nach der Einführung des Arbeitslosengeldes II gab. Man spricht davon, dass zirka 90 % der Sozialhilfeempfänger des Jahres 2004 nun Arbeitslosengeld II erhalten. Erst mit den genauen Daten wissen wir, welche Leistungen wir von den Kommunen abfordern. Denn diese müssen die von Ihnen geforderten höheren Leistungen bezahlen.

Die gewünschte Entlastung der Kommunen ist zumindest flächendeckend im Osten durch die hohe Anzahl der ehemaligen Sozialhilfeempfänger nicht eingetreten. Jetzt sollen die Kommunen noch einmal drauflegen? Dann werden Sie sagen: Nun muss eben das Land mehr Geld bei den Umlagen bereitstellen. Das kann man ja machen. Aber bevor wir das wirklich ernsthaft mit allen seinen finanziellen Belastungen diskutieren können, brauchen wir belastbare Daten. Wir haben als Landtag die Verantwortung dafür, Folgen für alle – und das ist wichtig –

Beteiligten abzuschätzen, nicht nur für die Kommunen, sondern auch für die Steuerzahler, die das am Ende bezahlen.

Eine belastbare Schätzung der Kosten, die auf die kommunalen Haushalte und/oder den Landeshaushalt zukommen, ist das Mindeste, was wir vor einer solchen Entscheidung brauchen. Die haben wir nicht. Sie haben die heutige Behandlung Ihres Antrages auch so angelegt, dass wir diese Daten nicht haben werden, bevor wir hier abstimmen. Es schleicht sich also der Verdacht ein, dass es zumindest einigen von Ihnen mehr um den Öffentlichkeitseffekt als um die Lösung des Problems geht.

Wir sind gern bereit, dieses Thema dann noch einmal ernsthaft zu diskutieren; natürlich mit dem Koalitionspartner zuerst. Das gehört sich einfach in einer Koalition. Aber so wie Sie es heute angelegt haben, kann man dem nicht zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der
Abg. Kristin Schütz, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion ist Herr Apfel angekündigt. Bitte.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch die so genannten Hartz-Gesetze, vor allem das SGB II, sind die Bezieher von Arbeitslosengeld II in den Mittelpunkt vieler Diskussionen gerückt. Vieles hat sich seit dem 1. Januar 2005 für diese Personengruppe verschlechtert. Doch der angekündigte Durchbruch auf dem Arbeitsmarkt ist natürlich ausgeblieben.

Eine Wirkung der neuen Gesetzgebung ist die Verringerung der Zahl der Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII. Ihre Zahl ist kräftig gesunken. Dennoch erhalten heute noch ganze Bevölkerungsgruppen Sozialhilfe, auch wenn diese Gruppen aus dem Fokus der Öffentlichkeit gerückt sind.

Aus dem Blickwinkel ist dabei auch geraten, dass viele Sozialhilfeempfänger zu den Leistungen von Sozialversicherungsträgern keinen direkten Zugang mehr besitzen, weil oft kein Versicherungsverhältnis besteht oder die Voraussetzungen für die Leistungsgewährung noch nicht bzw. nicht mehr erfüllt werden. Dabei handelt es sich oftmals um Kinder und Jugendliche, aber auch um Rentenbezieher bzw. allgemein ältere Menschen. Meine Damen und Herren, das ist sicher nur ein Problem von vielen.

Doch nun zur Diskussion über die Regelsätze, die schon vor dem 1. Januar 2005 eingeführt wurden. Aufgrund des niedrigen Niveaus der bestehenden Regelsätze in der Sozialhilfe ist das Bedarfsdeckungsprinzip bereits ausgehebelt. Sozialhilfe schützt daher schon lange nicht mehr vor Armut.

Bereits zu Beginn der neunziger Jahre wurden die Regelsätze nach einem sozialwissenschaftlich fragwürdigen Verfahren viel zu niedrig angepasst. 1993 erfolgte eine

Deckelung der Sätze unabhängig vom Bedarf. 1997 wurden sie an die Rentenanpassung angekoppelt. Doch durch die bisherige Anbindung an die Rentenentwicklung wurde die Steigerung der realen Lebenshaltungskosten nur unzureichend abgebildet. So wird die defizitäre Entwicklung der letzten zehn Jahre fortgeschrieben.

Nach Meinung von Experten hinken die Regelsätze inzwischen 10 bis 20 % hinter den steigenden Lebenshaltungskosten hinterher.

Nach § 28 Abs. 3 Satz 5 SGB XII soll die Bemessung des Eckregelsatzes anhand der neuen Ergebnisse der Einkommens- und Verbraucherstichprobe vorgenommen werden. Diese Erhebung wird aller fünf Jahre durchgeführt und die Fortschreibung in der Zwischenzeit an die Entwicklung des Rentenwertes angekoppelt. Schon in den letzten Jahren wurden die Regelsätze aufgrund der verhaltenen Rentenentwicklung unzureichend fortgeschrieben. Die für 2004, 2005 und nun auch 2006 verordneten bzw. in Aussicht gestellten Nullrunden bei der Rentenanpassung zeigen, dass die Entwicklung der Rente von politischen Faktoren wie der Senkung der Lohnnebenkosten abhängt. Als Richtwert für die Fortschreibung eines halbwegs menschenwürdigen Existenzminimums ist er daher völlig ungeeignet.

Die Fortschreibung des Regelsatzes muss deshalb nach einem Verfahren vorgenommen werden, das die tatsächliche Entwicklung der Verbrauchspreise abbildet, vor Armut schützt und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Umso gravierender ist der Mangel, dass im Zuge der Sozialhilfe nicht schon damals die längst fällige Neufestsetzung der Regelsätze auf der Grundlage eines Statistikmodells und einer aktuellen, methodisch sauber aufbereiteten Einkommens- und Verbraucherstichprobe aufgenommen wurde.

Meine Damen und Herren! Sicher ist das Verfahren der EVS umstritten und kann auch infrage gestellt werden. Das verwendete Material für die Festlegung des heutigen Regelsatzes stammte damals nach Expertenmeinung von 1998. Es war also schon veraltet, als es als Datengrundlage aufbereitet und zur Festlegung des Regelsatzes verwendet wurde.

Dem schnellen Wandel des Verbraucherverhaltens hinkt die EVS vor allem bei der Entwicklung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnik oder bei den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen hinterher. Außerdem sind die Intervalle bei den Erhebungen so groß, dass die jährliche Fortschreibung unter fiskalischen Prämissen stets zu unzureichenden Anpassungen der Regelleistungen führt.

Um bei der Ermittlung der Verbrauchsausgaben Zirkelschlüsse zu vermeiden, müssen neben den Haushalten mit Sozialhilfebezug konsequenterweise auch die Haushalte von Beziehern der Grundsicherung im Alter und der Grundsicherung von Arbeit Suchenden aus den unteren Einkommensgruppen herausgerechnet werden. Auch diese Gruppen erhalten nämlich ähnliche Leistungen auf

dem Niveau der Sozialleistungen. In der damaligen Bemessung des Regelsatzes kamen sie nicht vor und wurden auch nicht berücksichtigt. Dies müsste nun allerdings erfolgen, damit der Regelsatz durch unsaubere Ausweitung nicht weiter abgesenkt werden kann. Diese Gefahr sehen wir nämlich durchaus.

Meine Damen und Herren! Hinsichtlich des Regelsatzes muss man also feststellen: Schon damals wurden die sozialstaatlichen Anforderungen verfehlt, bei der Bemessung der Regelsätze ein Existenzminimum festzulegen, das sich am Bedarfsdeckungsprinzip orientiert; auf einer Basis, die die veränderten Einkommen, Lebenshaltungskosten und Verbrauchergewohnheiten adäquat abbildet. Deshalb haben wir heute auch die Situation, dass Sozialhilfe eben nicht mehr wirkungsvoll vor Armut schützt.

Die NPD-Fraktion unterstützt das Ansinnen der Anhebung des Regelsatzes auf eine Höhe, die den notwendigen Lebensbedarf der Betroffenen sicherstellt. Allerdings ist der PDS-Antrag in diesem Punkt recht allgemein gehalten; denn woran mache ich ein existenzsicherndes Einkommen fest? Die NPD schlägt mit dieser Änderung ein Verfahren vor, das realistische Werte ermitteln könnte, und anhand dieser Auswertung ließe sich ein verbindlicher Regelsatz festlegen.

Bei aller Kritik am EVS würde eine aktuelle Ermittlung zumindest erst einmal eine Aktualisierung des Regelsatzes anhand von verlässlichen Daten ermöglichen. Dieser wird sicherlich 345 Euro übersteigen müssen, und es wäre eine gute Möglichkeit, auf diesen Erkenntnissen fußend auch im Bundesrat für eine angemessene Erhöhung des ALG II bzw. der Sozialhilfe nach dem SGB XII initiativ zu werden.

Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, den ich hiermit auch einbringe, der vor allem als Konkretisierungsantrag zu verstehen ist. Ich will dabei nicht verhehlen: Sollten Sie bessere Vorschläge für eine realistische Regelsatzermittlung haben, werden wir uns im Interesse der Betroffenen sicher nicht dagegen sperren. Wir sind allerdings der Auffassung, dass Reden nicht viel bringt, sondern dringender Handlungsbedarf besteht. Der PDS-Antrag ist der erste Schritt in die richtige Richtung. Deshalb wird die NPD-Fraktion diesem Antrag im Kern auch zustimmen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die FDP-Fraktion Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion bringt hier einen Antrag zur Anhebung des Regelsatzes nach SGB XII in Anlehnung an den Regelsatz nach SGB II ein – aus ihrem Selbstbild heraus, der Anwalt der kleinen Leute zu sein, verständlich. Ihr Anwaltsdasein erfordert aber finanzielle Mittel. Es hätte sich gehört, die finanziellen Auswirkungen und ihre Deckung hier ganz

klar darzustellen. Warum Sie dies nicht tun, ist wiederum unverständlich, zumal Sie keine Scheu haben – was ich für höchst ungebührlich halte –, den Kreisen und Kreisfreien Städten, den Trägern der Sozialhilfe nach SGB XII, eine zusätzliche Zahlungsverpflichtung mal eben so zum 01.07.2006 aufzubürden – aus Ihrem sozialen Engagement heraus?

Es ist eine Frage der Fairness und der Ehrlichkeit, nicht nur unter Kollegen, sondern auch und vor allem den Bürgerinnen und Bürger außerhalb dieses Hohen Hauses gegenüber, dass die Fakten auf den Tisch gelegt werden und der zur Zahlung Verpflichtete klar benannt und darüber informiert wird.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Gottfried Teubner, CDU)

Wenn ich mich jetzt mit der Antragstellerin über den inhaltlichen Anspruch des Antrages auseinander setzen würde, über die Inhalte der Sozialhilfe, über die Maßgabe, dass sie jedem Empfänger ein Leben ermöglichen soll, das der Würde des Menschen entspricht, über den Begriff Armut absolut und relativ und ob Armut materiell und immateriell messbar ist und ob die soziokulturelle Verarmung nicht eine noch gravierendere gesellschaftliche Herausforderung ist?

Ich weiß, es ist sehr schwer, mit der Höhe des derzeitigen Regelsatzes klarzukommen. Ich halte es jedoch für vertretbar, wenn wir dafür weiterhin gezielte Hilfen auch auf anderen Gebieten in den Kommunen anbieten können; denn diese Hilfen sind für die Betroffenen unverzichtbar und helfen mehr als die Anhebung des Regelsatzes.

So bleiben wir dabei: Egal, wie weit wir uns vielleicht inhaltlich verständigen könnten – jetzt und hier zu beschließen, mitten im Haushaltsjahr den Kreisen und Kreisfreien Städten eine finanzielle Last aus dem Landtag heraus aufzubürden, verstößt gegen unser Verständnis einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Bund, Land und den Trägern von Leistungen, hier den Landkreisen und Kreisfreien Städten.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE)

Den Änderungsantrag der NPD lehnen wir wegen der schon benannten Einkommens- und Verbraucherstichprobe ab. Ich denke, diese Ergebnisse werden in Kürze bekanntgegeben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg.
Christian Steinbach und
Gottfried Teubner, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann spricht für die Bündnisgrünen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Antrag, den uns die Linksfraktion.PDS hier vorlegt, können wir, was Punkt 1 angeht,

nachvollziehen. Herr Dr. Pellmann hat Recht: Es ist nicht wünschenswert, dass die Bezieher von Sozialhilfe nach SGB II und SGB XII unterschiedliche Leistungen erhalten. Was die CDU hier vorgebracht hat – dass es den Staat an den Rand des Ruins treiben würde –, ist nicht zu erkennen, da es sich bekanntermaßen um eine begrenzte Anzahl von Personen handelt.

Allerdings – und darin gebe ich Frau Schütz von der FDP Recht – wäre es fair gewesen, in Ihrem Antrag zu beschreiben, wer das Ganze denn bezahlen soll; denn die Sozialhilfe wird von den Kommunen aufgebracht, und zwar aus Steuern, Abgaben und allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Wenn wir also über eine Anhebung debattieren, könnten wir das im nächsten Jahr vornehmen, und zwar, nachdem wir uns im Rahmen des Finanzausgleichs klargemacht haben, ob wir das denn auch wollen.

Im Moment können wir nach unserer Ansicht die Kommunen nicht mit einer Summe belasten, die ihre ohnehin großen Schwierigkeiten mit dem Haushalt noch weiter verschärft. Deshalb werden wir uns zu Punkt 1 enthalten, sind jedoch für weitere Diskussionen zu diesem Thema offen.

Zum zweiten Punkt Ihres Antrages ist bereits sehr viel gesagt worden. Die Regelsätze orientieren sich am so genannten soziokulturellen Existenzminimum, das, wie schon gesagt wurde, auf der Grundlage der aller fünf Jahre erhobenen Einkommens- und Verbraucherstichprobe des Statistischen Bundesamtes ermittelt wird. Die aktuelle Einkommens- und Verbraucherstichprobe stammt aus dem Jahr 2003, und die Daten liegen noch nicht vor. Aber es gibt bereits jetzt Stimmen, wie die der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, die über eine generelle Senkung des Regelsatzes spekulieren. Als Beispiel eine Aussage von Alexander Gunkel, Mitglied der Hauptgeschäftsführung der BDA, mit der Argumentation – ich zitiere –: „Wenn es nur darum geht, wie viel Geld der Staat aus verfassungsrechtlichen Gründen bereitstellen muss, dann könnten die Sätze auf jeden Fall gesenkt werden. Asylbewerber beispielsweise erhalten deutlich niedrigere Sätze.“

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS:
Ist das Ihr Ziel, Frau Herrmann?)

– Das kann natürlich nicht unsere Einstellung sein. Es ist auch nicht unsere Einstellung, aber die Frage ist doch, auf welcher Grundlage eine Neuberechnung erfolgen könnte. Salopp könnte man sagen: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast? Es ist die Frage, welche Personengruppen in diese Verbraucherstichprobe einbezogen werden. In der Vergangenheit wurden dort zum Beispiel Studenten herausgerechnet und wie man hört, könnte dies in Zukunft anders werden.

Der Regelsatz orientiert sich an dem unteren Fünftel der in der Einkommens- und Verbraucherstichprobe veranschlagten Einkommen. Differenziert man die Haushalte, die dazu herangezogen werden, nach Alter und Geschlecht des Haushaltsvorstandes, zeigt sich, dass es sich

bei dieser Bezugsgruppe überwiegend um Frauen im Alter von 70 Jahren und älter handelt, deren Ausgabeverhalten momentan zum Maßstab für die Regelsatzberechnung genommen wird.

Ich möchte noch einige Anmerkungen machen, um zu zeigen, worum es sich handelt. Wir reden von 4,23 Euro pro Tag für Ernährung und Getränke, wir reden von 34 Cent pro Tag für Café- oder Kneipenbesuche – ein Cappuccino die Woche! –, wir reden von 60 Cent pro Tag für den öffentlichen Nahverkehr – das heißt eine bis anderthalb Hin- und Rückfahrten pro Woche –, wir reden von 60 Cent für Telefonkosten inklusive Grundgebühr, von 34 Cent für Zeitungen und Zeitschriften – eine Zeitung pro Woche! – usw. Das sind die Beträge, die momentan auf dem Papier stehen. Aber wir sprechen von der Existenzgrundlage von Menschen.

Die GRÜNEN-Fraktion plädiert deshalb dafür, eine objektive Debatte über die Entscheidungsgrundlage und die Entscheidungsfindung zu führen und diese auch nachvollziehbar zu machen. Nur so können wir zu einem Regelsatz kommen, der momentan aus unserer Sicht noch nicht festzusetzen ist. Unter diesen Gesichtspunkten werden wir aber dem Punkt 2 Ihres Antrages zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich erteile dem fraktionslosen Abg. Baier das Wort. Bitte, Herr Baier.

Klaus Baier, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Sozialhilfe soll vor Armut und Ausgrenzung schützen und dem Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht.“ So jedenfalls steht es in § 1 Satz 1 des SGB XII. Aber das doch eher konstant niedrige Niveau der Regelsätze auf der einen sowie ständige Preissteigerungen auf der anderen Seite ermöglichen den meisten Sozialhilfeempfängern doch schon längst kein menschenwürdiges Leben mehr.

Wie sonst erklären Sie sich zum Beispiel die ständig anwachsenden Schlangen von Menschen an der Tafelgesellschaft, die sich mittlerweile auch in Sachsen etabliert hat? Wir, die wir hier sitzen, können uns wohl nur schwer in die Lage der Menschen versetzen, die zu einer so genannten Bedarfsgemeinschaft degradiert wurden und nun Woche für Woche in einer solchen Schlange anstehen müssen – anstehen, um etwas mehr auf den Tisch zu bekommen oder um die Kinder satt zu bekommen.

Aber zu einem menschenwürdigen Leben gehört noch etwas mehr, als einfach nur satt zu sein. Hierzu gehört auch die Teilnahme am kulturellen Leben oder dass man vielleicht auch einmal ein paar Tage in Urlaub fahren kann, um einfach einmal etwas anderes zu sehen. Denn was nutzt die viel gepriesene Reisefreiheit, wenn es vielen Menschen in Sachsen nicht einmal möglich ist, sich eine Busfahrkarte nach Berlin zu kaufen, geschweige denn an die Ostsee oder ins Ausland?

Somit ist eine Erhöhung der Regelsätze grundsätzlich zu befürworten. Allerdings sollte hierbei unbedingt die Anzahl der geleisteten Arbeitsjahre zugunsten der älteren Leistungsberechtigten berücksichtigt werden; denn es kann nicht sein, dass ein Mensch, der vielleicht 20 oder 30 Jahre gearbeitet hat, der fleißig in die Kassen eingezahlt und somit auch seinen Anteil für die Gesellschaft erbracht hat, und ein Leistungsempfänger, der nur wenige oder gar keine Arbeitsjahre hat, gleichgestellt werden. Insofern ist eine Pauschalierung der Regelsätze überhaupt nicht vertretbar.

Aus unserer Sicht ist die derzeitige unausgewogene Sozialgesetzgebung insgesamt abzulehnen und es ist bedrückend, dass in einem derart reichen Land, welches überall auf der Welt mit dem Scheckbuch präsent ist, ein solcher Antrag überhaupt gestellt werden muss. Wer wundert sich da, dass junge Paare keine Kinder mehr in die Welt setzen wollen, dass unser Volk überaltert und infolgedessen der Generationenvertrag geplatzt ist? Übrigens ist die Menschenwürde im SGB II an keiner Stelle mehr erwähnt.

Den Änderungsantrag der NPD, welche das Vertrauen des deutschen Volkes sucht und sich auch vehement gegen einen Überwachungsstaat ausspricht, aber gleichzeitig ausgerechnet den Ärmsten misstraut und diese mit menschenunwürdigen und erniedrigenden Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen überziehen will, lehnen wir ab. Ich kann mich noch gut entsinnen, dass die NPD den sozial Schwachen versprochen hat, die Reichen besser zu kontrollieren. Dann sollten Sie bitte auch dort anfangen! – So viel zu Ihren Wahlversprechen.

Dem Antrag der Linksfraktion, der sich im Grundgedanken auf eine finanzielle Besserstellung der Schwächsten der Gesellschaft bezieht, werden wir zustimmen.

Danke.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Abgeordneten. Gibt es seitens der Abgeordneten noch Redewünsche? – Herr Dr. Pellmann, bitte.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die verehrten Kollegen haben mir so viele Hausaufgaben mitgegeben, dass ich das im Schlusswort nicht schaffe und daher eine Zwischenintervention machen muss.

Zunächst zu dem heiklen und umstrittenen Problem der Einkommens- und Verbraucherstichproben. Meine Damen und Herren, es ist in der Tat ein Skandal, dass wir uns faktisch immer noch auf der entsprechenden Stichprobe des Jahres 1998 bewegen. Niemand soll mir weismachen, dass 2003 eine Stichprobe gemacht worden sei, deren Daten noch nicht vorlägen. Ich kann Ihnen sagen, das hätte ich in einem Jahr ganz allein auf Karteikarten ausgerechnet.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Damit versucht man doch nur nach der Devise zu verfahren: Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß, und dann muss ich auch nicht handeln.

Herr Gerlach, dieses Problem bewegt uns wirklich. Sie sagen, wir haben keine Daten und deswegen können wir nicht entscheiden. Lieber Herr Gerlach, wir sind doch schon etwas länger in diesem Haus. Es war gute Praxis, dass immer zum 1. Juli – und da lagen die Daten des Vorjahres auch noch nicht vor – über die Anhebung des Eckregelsatzes bei der Sozialhilfe entschieden wurde. Das schrieb der Gesetzgeber vor. Nur weil wir nicht wissen, ob es tausend mehr oder weniger sind – um diese Größenordnung geht es ja –, sind wir der Meinung, dass das nicht geht. Auf diese Weise lassen wir die Frist 1. Juli verstreichen und warten dann bis zum nächsten Jahr.

Frau Herrmann, ich bin lange genug als Abgeordneter in einer Kommune tätig, und zwar in der Kommune, in der die mit Abstand höchsten Sozialhilfeausgaben gezahlt werden. Trotzdem sage ich hier, dass darauf in den letzten Jahren niemand Rücksicht genommen hat. Da wurde im Haushalt auch nicht gefragt, ob die Kommune das tragen kann oder nicht. Nein, da hat der Gesetzgeber festgelegt, ob der Regelsatz angehoben wird oder nicht. Wer hat denn die Kommunen gefragt, ob sie mit der Aufbürdung der Kosten der Unterkunft klarkommen? Hat da jemand gefragt? In einer Reihe von Kommunen reicht es eben nicht. Dort sind Haushaltslöcher gerissen worden, selbst wenn die Staatsregierung das nicht glaubt. Die Berechnungen, die ich zumindest für Leipzig und zum Teil auch für Dresden kenne, sprechen eine ganz andere Sprache.

Herr Krauß, ich sage Ihnen eines: Sie haben einiges durcheinander gebracht. Ich habe gesagt, dass es wünschenswert wäre, wenn wir 420 Euro als Eckregelsatz für SGB XII und SGB II hätten. Das haben wir aber nicht beantragt. Wo steht denn das? Wir haben lediglich die Regelsatzangleichung in beiden Sozialgesetzbüchern beantragt, nicht mehr und nicht weniger. Und im Übrigen: Auch die 420 Euro sind nicht aus der Luft gegriffen, wie Sie vielleicht glauben, sondern hier stützen wir uns insbesondere auf Berechnungen, wie sie vom Paritätischen Wohlfahrtsverband und auch von der Volkssolidarität und anderen Wohlfahrtsverbänden vorgelegt worden sind.

Meine Damen und Herren von der CDU, wir zitieren auch gelegentlich aus einem Artikel, in dem vielleicht jemand aus Ihrer Partei einen Diskussionsstand wiedergegeben hat. Das spielt heute aber überhaupt keine Rolle. Ich will Ihnen Folgendes deutlich sagen: Wir haben in der Linkspartei einen völlig unterschiedlichen Diskussionsstand zum Problem Grundeinkommen. Der Diskussionsprozess, an dem sich seit vielen Jahren viele andere beteiligen, ist nicht abgeschlossen. Stellen Sie sich deshalb bitte nicht hier hin und verkünden das als Parteibeschluss. Ich persönlich meine, dass diese Option eines Grundeinkommens bis auf Weiteres nicht möglich ist. Ich sage das für mich als Teilnehmer an der Debatte. Diese Option ist

nicht möglich, weil das im Augenblick auch nicht bezahlbar ist.

Völlig klar, da stimmen wir überein. Aber dann stellen Sie sich nicht hier hin und tun so, als ob Sie Ihre Nichtzustimmung zu einem ganz wesentlichen Antrag, der manche Menschen betrifft, mit solchen Debatten verklausulieren könnten. Insofern, meine ich, haben wir wirklich genügend Diskussionsstoff. Aber heute sollten wir im Interesse derer, die es betrifft, entscheiden, sollten diesen ganz kleinen Schritt gehen.

(Beifall bei Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es daraufhin noch Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Während Frau Staatsministerin Orosz auf dem Weg nach vorn ist, teile ich Ihnen mit: Sie hat vorhin signalisiert, dass sie am Ende dieses Tagesordnungspunktes eine Erklärung aus aktuellem Anlass abgeben wird. Frau Staatsministerin, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Forderung nach der Anpassung des Regelsatzes erscheint auf den ersten Blick folgerichtig. Es ist nicht plausibel, dass ausgerechnet diejenigen, die anerkanntermaßen nicht in der Lage sind, sich etwas dazuzuverdienen, weniger Leistungen erhalten sollen als die Erwerbsfähigen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen hier weitere Aspekte berücksichtigen. Die Anhebung des sächsischen Regelsatzes auf 345 Euro lässt sich nicht mit dem in der Regelsatzverordnung vorgesehenen Berechnungsverfahren begründen. Darin sind wir, glaube ich, d'accord. Die Länder können nach dieser Verordnung bestimmen, ob sie bundeseinheitliche oder regionale Auswertungen der Einkommens- und Verbraucherstichprobe zugrunde legen. Die 345 Euro ergeben sich aus einer Auswertung der Einkommens- und Verbraucherstichprobe für Westdeutschland; sie sind also weder Ergebnis einer bundeseinheitlichen noch einer regionalen

Auswertung, die auch Sachsen umfasst. Damit ist dieser Wert für den sächsischen Eckregelsatz zumindest vom Sinn der Regelsatzverordnung nicht gedeckt.

Noch einen weiteren Gedanken müssen wir dabei berücksichtigen. Über die Einführung des so genannten Statistikmodells ist sehr lange – etwa anderthalb Jahrzehnte – diskutiert worden. Ich halte es deswegen für sehr unbefriedigend, wenn diese Regelungen nun nicht mehr beachtet würden, nachdem das Verfahren erst seit knapp zwei Jahren normiert ist. So kritisch man zu den einzelnen Berechnungsschritten des Verfahrens zur Bemessung des Regelsatzes stehen mag, eine Abweichung davon wäre ein methodischer Rückschritt.

Die Linksfraktion.PDS stellt nun in ihrem Antrag darauf ab, dass das Bedarfsdeckungsprinzip nicht gewährleistet sei. Wie Sie sicher wissen, wurden zur Höhe des Regelsatzes bzw. der Regelleistung auch schon die Gerichte angerufen. Die Richter haben festgestellt, dass die Regelleistung das soziokulturelle Existenzminimum gewährleistet, mit dem der Existenzbedarf und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft gesichert wird. Das der Regelsatzbemessung zugrunde liegende Verfahren orientiert sich an den Verbrauchsausgaben des einkommensschwächsten Bevölkerungsfünftels.

Schließlich sollten wir auch nicht vergessen, dass eine Erhöhung des Regelsatzes unmittelbar die Landkreise und Kreisfreien Städte belastet. Das ist heute von meinen Vorrednern schon angesprochen worden.

Die Staatsregierung hat sich noch keine abschließende Meinung dazu gebildet, wie hoch der sächsische Eckregelsatz in der Sozialhilfe ab dem 1. Juli 2006 sein soll. Wir wollen insbesondere die auch von Ihnen, Herr Dr. Pellmann, angesprochene Auswertung der letzten Einkommens- und Verbraucherstichprobe aus dem Jahr 2003 abwarten, die in nächster Zeit vorliegen wird. Daraus wird sich sicherlich der Umfang einer mit der Regelsatzverordnung begründbaren Erhöhung des Regelsatzes ergeben.

So viel, meine Damen und Herren, zum Thema und zur Debatte.

Aktuelle Information zur Geflügelpest in Sachsen

Wenn Sie gestatten, Herr Präsident, würde ich die Möglichkeit nutzen, Sie, meine Damen und Herren, aktuell über den Fall der Geflügelpest hier in Sachsen zu informieren.

Ich darf noch einmal ganz kurz den Beginn der Situation beschreiben: Wir haben gestern am späten Nachmittag von der Landesuntersuchungsanstalt die Mitteilung bekommen, dass bei einem Putenbestand in Sachsen ein Influenza-A-Virus mit dem Subtyp H 5 festgestellt worden ist. Das hat dazu geführt, dass entsprechende Proben zur weiteren Untersuchung auf die Insel Riems gebracht worden sind.

Am gleichen Abend noch haben wir gemeinsam mit den Verantwortungsträgern vor Ort, sprich mit der Veterinärbehörde und dem Landrat, entsprechende Maßnahmen besprochen. Diese sind dann sehr schnell und sehr umsichtig – das darf ich an dieser Stelle deutlich sagen – veranlasst worden. Es ist sofort ein Verbringungsverbot bei dem Unternehmen veranlasst worden, es sind entsprechende Desinfektionsmaßnahmen veranlasst worden und wir haben uns, wie gesagt, abgestimmt, dass entsprechende Informationen im Umfeld gegeben werden müssen. Das heißt, es sind sowohl die Bürgerinnen und Bürger vor Ort informiert worden als auch die Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter des Unternehmens in diese Informationen einbezogen worden.

Wir haben noch am gestrigen Abend Kontakt mit dem zuständigen Bundesministerium und mit der entsprechenden Kommission in Brüssel aufgenommen – die Informationskontakte zu diesen Themen sind derzeit sehr eng geknüpft – und haben uns dort zu den einzelnen Maßnahmen abstimmen können.

Es war vorgesehen, dass uns das Referenzlabor auf der Insel Riems spätestens heute Abend über den weiteren Fortgang der Untersuchung bzw. den Befund informieren wird. Wir haben heute gegen 12 Uhr bereits die Nachricht erhalten, dass es sich um ein H5N1-Virus handelt. Das gesamte Szenario für diesen Fall wurde sofort veranlasst. Das heißt, dass vor Ort entsprechende Maßnahmen sofort realisiert worden sind. Ich darf diese kurz nennen.

Wir hatten, um das noch einmal zu erwähnen, gestern schon vorgesehen, dass der betroffene Bestand für die Tötung vorbereitet werden muss – auch als die Bestätigung von der Insel Riems noch nicht vorlag, war das rechtens –, und das wird nun weiter forciert. Die Tötung des Seuchenbestandes – das haben wir heute um 14:00 Uhr auf der Vor-Ort-Presskonferenz mitgeteilt – ist bereits veranlasst. Gegen 16:45 Uhr sollte damit begonnen werden.

Die Frage, die Sie berechtigt stellen: Um wie viele Tiere handelt es sich? – Es sind 16 300 Tiere, die davon betroffen sind und die gekeult werden müssen. Wir haben darüber hinaus den Sperrbezirk im Drei-Kilometer-Radius veranlasst, der folgende Maßnahmen mit sich bringt:

21 Tage gilt in diesem Sperrbezirk Verbringungsverbot für Geflügel, Vögel, Bruteier, Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte. Hauptzufahrtswege, Desinfektionsdurchfahrwannen an allen Ein- und Ausfahrten des Sperrbezirks sind zu organisieren. Es darf keine Beförderung von Geflügel auf öffentlichen Straßen stattfinden und an allen Geflügelbetrieben sind entsprechende Desinfektionseinrichtungen anzubringen. Es ist natürlich auch ein Betretungsverbot für betriebsfremde Personen zu gewährleisten.

Ich habe mich nach der Pressekonferenz selbst vor Ort davon überzeugt, dass diese Maßnahmen laufen. Sie sind also adäquat umgesetzt worden. Es sind viele Helfer im Einsatz. Die Polizei hat gewährleistet, dass die Zone im Drei-Kilometer-Radius tatsächlich auch abgesperrt ist, dass – ich sage es einmal salopp – keine Maus hinein- und keine Maus herauskommt, ohne entsprechend kontrolliert zu werden.

Darüber hinaus gibt es das Beobachtungsgebiet von sieben Kilometern. Für dieses Beobachtungsgebiet und eine Drei-Kilometer-Kontrollzone gilt 15 Tage Verbringungsverbot für Geflügel, Vögel – Ausnahme sind hier Eintagsküken; 30 Tage Verbringungsverbot für diese –, Bruteier, Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es hat sich gelohnt, dass wir uns in Sachsen sehr frühzeitig auf solche Szenarien vorbereitet haben. Bereits im November vorigen Jahres und dann immer wieder haben wir miteinander kommuniziert, haben die Maßnahmenpläne abgestimmt. Es sind vor Ort entsprechende Probedurchläufe vorgenommen worden. Man hat entsprechende Gremien und Arbeitsgruppen gebildet. Es hat also tatsächlich funktioniert. Das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen. Der Landkreis ist für diesen Fall vorbereitet.

Wir haben vor einer Stunde von der Insel Riems die Information bekommen – H5N1 war klar –, dass es tatsächlich dieses hoch pathogene Virus ist. Das heißt, es ist jetzt festgestellt, dass es einen Tierseuchen-, einen Geflügelseuchenfall gibt. Dieser neuerliche Befund ist mit keinen weiteren Maßnahmen verbunden außer denen, die ich Ihnen gerade schon vorgestellt habe.

Wir sind auch heute in der Pressekonferenz gefragt worden: Wie sieht es mit der Entschädigung von betroffenen Unternehmen aus? Dazu gibt es eine ganz klare gesetzliche Regelung in Sachsen: 50 % übernimmt das Land und 50 % übernimmt die Tierseuchenkasse.

Ich möchte Sie in Kenntnis setzen, dass es im Vorfeld mit den Landräten, Oberbürgermeistern – sprich: mit den Selbstverwaltungen – eine Abstimmung darüber gegeben hatte, dass im Ereignisfall – sobald uns ein positiver Befund zur Kenntnis gelangt – das sächsische Krisenzentrum aktiviert wird. Dieses Krisenzentrum ist bei mir im Haus etabliert. Es wird von meinem Staatssekretär Herrn Dr. Hauser geführt. Dieses Krisenzentrum hat telefonisch diese Abstimmungen mit vorgenommen und wird morgen Früh um 11 Uhr das erste Mal tagen. Es werden alle Beteiligten – Vertreter des SMUL, des SMI, der LUA, der Regierungspräsidien und natürlich die Fachleute aus meinem Haus, die Fachleute vor Ort und Wissenschaftler – mit dabei sein. Dort werden wir die aktuelle Situation noch einmal besprechen. Es kann an der einen oder anderen Stelle zu weiteren Maßnahmen kommen. Stündlich warten wir noch auf eine Verordnung aus Brüssel, die uns Rechtsgrundlage sein wird, weitere Dinge – so sie erforderlich sind – einzuleiten.

Ich wollte die Möglichkeit nutzen, Sie über diese aktuelle Situation in Kenntnis zu setzen. Ich darf sehr deutlich sagen, dass wir in Deutschland der erste Standort sind, an dem H5N1 in einem Nutzgeflügelbestand aufgetreten ist. Das ist etwas Besonderes und muss uns auch die notwendige Sensibilität geben, mit diesen Dingen umzugehen. Ich kann Ihnen versichern, dass man das sowohl vor Ort als auch in gemeinsamer Absprache mit meinem Haus getan hat und tun wird.

Es ist nach wie vor so, dass keine Gefahr für den Menschen in Bezug auf Mensch-zu-Mensch-Übertragung besteht. Aber wir müssen natürlich die Mitarbeiter und die Sicherheitskräfte, die Kontakt zu dem toten Geflügel haben, schützen. Auch davon haben wir uns überzeugt. Entsprechende Schutzmaßnahmen – zum Beispiel Schutzkleidung, Desinfektion – sind vorbereitet und werden

angewandt. Die zuständige Amtsärztin aus dem Landkreis hat uns davon in Kenntnis gesetzt, dass sie erste Abstriche bei den Mitarbeitern genommen hat. Inzwischen sind die Befunde eingegangen: Sie sind negativ. Es gibt also keine Veranlassung zur Sorge.

Darüber hinaus werden die Mitarbeiter, aber auch die Sicherheitskräfte, die in der engeren Zone eventuell Kontakt zu Tieren haben und bei der Entsorgung der Tiere mitwirken, mit entsprechenden antiviralen Medikamenten präventiv behandelt.

(Uwe Leichsenring, NPD, steht am Mikrofon.)

Ich darf zusammenfassen – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ja.

Uwe Leichsenring, NPD: Frau Ministerin! Es besteht ja in Sachsen die Stallpflicht. Gibt es schon irgendwelche Erkenntnisse darüber, auf welchem Weg der Virus in diesen Tierbestand eingeschleppt worden sein könnte?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Es ist richtig. Es gibt die Aufstallung. Es gibt aber auch Möglichkeiten, Ausnahmeanträge für das Aufstallungsgebot zu

erlangen. In Sachsen sind es ungefähr 60 Tierhalter, die das in den vergangenen Wochen beantragt haben. Dieses Unternehmen ist auch dabei. Die Ausnahmegenehmigung gilt bei diesem Unternehmen aber nicht für die Puten, dort, wo der Virus aufgetreten ist, sondern für die Gänse. Wir haben natürlich gewährleistet, dass für die Unternehmen, die eine Ausnahmegenehmigung beantragt haben, entsprechende sehr engmaschige Kontrollmaßnahmen bindend sind. Das ist in diesem Unternehmen auch geschehen. Das hat in gewisser Weise dazu beigetragen, dass wir relativ schnell von diesem Sachverhalt Kenntnis erhalten haben und reagieren konnten.

Inwieweit dieser Virus in das Unternehmen eingedrungen ist und die Puten erreicht hat, ist im Moment noch Spekulation. Ich möchte mich an diesen Spekulationen nicht beteiligen. Es sind aber – das darf ich an dieser Stelle erwähnen – bereits Fachleute von der Insel Riems beauftragt und unterwegs, die sich vor Ort der Sache annehmen. Ich gehe davon aus, dass wir, sobald wir von ihnen ein Ergebnis haben, dies entsprechend mitteilen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Gelegenheit zu Zwischenfragen war gegeben. Außergewöhnliche Ereignisse bedingen außergewöhnliche Reaktionen. Ich bedanke mich bei der Staatsministerin.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 6

Herr Dr. Pellmann, ich bitte um Entschuldigung. Sie sind natürlich jetzt etwas in Ihrem Redefluss gestört. Sie haben das Schlusswort zur Drucksache 4/4755.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin! Da ich ein klein wenig in meiner Fraktion für das Problem Geflügelpest zuständig bin, werde ich das jetzt nicht kommentieren.

(Zuruf des Abg. Uwe Leichsenring, NPD)

– Für die wichtigen Sachen ist man dann eben zuständig.

(Zurufe von der CDU)

Ich möchte Sie wieder auf den Punkt 6 der Tagesordnung zurückführen und es ganz kurz machen. Zwei Anmerkungen noch. Die erste: Herr Krauß, es wäre schon ein wenig besser gewesen, Sie hätten nachgedacht. Wenn Sie ausgerechnet mir unterstellen, dass ich in einer Beschlusslage wäre, bei der ich dem Recht auf Faulheit frönen würde, müssten Sie sich das bitte noch einmal überlegen. Darum würde ich Sie ganz herzlich bitten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Vielleicht können wir uns auch einmal über die gegenseitigen Biografien unterhalten. Es kann manche Barriere einreißen, die mitunter zwischen einem steht.

Frau Staatsministerin, ich mache es auch gelegentlich. Aber wissen Sie, wie viele Gerichte in der unteren Instanz gegenwärtig sehr unterschiedlich über Höhe und Zumutbarkeit von Regelsätzen entscheiden? Das ist nun einmal so. Warten wir doch einfach auf eine höchstrichterliche Entscheidung. Das dauert noch ein bisschen. Aber im Augenblick können wir uns gegenseitig die Bälle unterschiedlicher Urteile zuwerfen. Das bringt nichts.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen einen Vorschlag unterbreiten. Selbstverständlich könnten wir heute über den Antrag abstimmen, aber die Frau Staatsministerin hat eigentlich deutlich gemacht, dass die Staatsregierung selbst noch Klärungs- und Regelungsbedarf sieht. Wäre es nicht sinnvoller – wir haben es schon einmal gemacht und das war nicht so schlecht –, wenn wir diesen Antrag – das bedürfte nach meiner Geschäftsordnungskennntnis eines Mehrheitsbeschlusses – an den Ausschuss überweisen und dort die Möglichkeit haben, mit den Fachexperten noch einmal intensiver zu diskutieren. Das wäre mein Vorschlag.

Ich beantrage also eine diesbezügliche Abstimmung. Sollte sie wider Erwarten anders ausgehen, müsste über den Antrag selbstverständlich abgestimmt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Damit war jetzt das Begehren gestellt worden, dass der Antrag an den Aus-

schuss rücküberwiesen werden solle. Dies ist das Weiterführende, meine Damen und Herren. Jetzt bestimmt die Mehrheit des Hauses darüber, ob der Antrag in der Drucksache 4/4755 der Linksfraktion.PDS an den Ausschuss zurücküberwiesen werden soll. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! –

Die Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen und keinen Enthaltungen ist dies so erfolgt und damit einer Rücküberweisung stattgegeben. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 7

Mittelstandsfreundliche Überarbeitung der internationalen Bilanzregeln „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) und Berücksichtigung von nationalen Besonderheiten beim Standardsetzungsverfahren der mittelständischen Bilanzierung

Drucksache 4/4364, Antrag der Fraktion der NPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die NPD-Fraktion hat das Wort. Danach folgen die CDU und die gewohnte Reihenfolge.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ausgesprochen heißt das: International Financial Reporting Standards (IFRS). Ich werde die Abkürzung IFRS jetzt benutzen, um zu vermeiden, jedes Mal dieses Wortungetüm zu benutzen. Insgesamt ist der Antragsname etwas sperrig, aber anders ließ es sich nicht formulieren. – Ich bitte Sie nach den Ereignissen, die uns gerade die Staatsministerin Frau Orosz mitgeteilt hat, um Aufmerksamkeit, weil es ein Thema ist, das den sächsischen und deutschen Mittelstand insgesamt stark berührt.

Es geht bei diesem Antrag um Bilanzierungsregeln. Wozu dienen diese? Bilanzierungsregeln sollen Bilanzen lesbar und verständlich machen. Insofern kann man Bilanzierungsregeln mit einer Sprache vergleichen. Die Sprache HGB war lange anerkannt, weil sie im Regelfall deutschen Adressaten gewidmet war. Erste internationale Einflüsse gab es im Jahre 1985 mit dem Bilanzrichtliniengesetz. Ende der neunziger Jahre wurde dann die Frage nach einer international verständlichen Bilanzierungssprache gestellt.

Damaliger Ausgangspunkt war, dass bei Börsenzulassungen außerhalb der EU oder bei Ratingprozessen durch die angelsächsisch beheimateten Ratingagenturen Schwierigkeiten mit deutschen bzw. kontinentaleuropäischen Bilanzierungssprachen entstanden. Da die Wünsche der großen multinationalen Konzerne von der EU eigentlich immer positiv beschieden werden, war es dann auch kaum verwunderlich, dass für börsennotierte Konzerne in der EU seit dem 1. Januar 2005 die vorgeschriebene Bilanzierungssprache IFRS lautet. Diese IFR-Standards unterscheiden sich stark vom deutschen und kontinentaleuropäischen System, denn sie sind darauf ausgerichtet, dem Leser, insbesondere dem Anleger, einen auf den Gegenwartswert des Unternehmens fixierten Blick zu bieten, und weisen eine starke Tendenz zur Zeitwertbilanzierung auf.

Es liegt in der Natur der Sache, dass bei diesem System eine Vielzahl von Marktbewertungen nötig wird, durch

die ein großer Ermessensspielraum in die Bilanzierung getragen wird. Werden jährliche Wertveränderungen in die Gewinn- und Verlustrechnung eingebucht, dann gewinnt sie einen anderen Charakter und eignet sich immer weniger als Basis für ein internes Rechnungswesen. Zur Beurteilung der Situation in Deutschland ist darüber hinaus wichtig, dass die Eigenkapitalausstattung deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich eher gering ist und die Einführung der neuen Eigenkapitalvereinbarungen für Banken – wir kennen das alle unter der Bezeichnung Basel II – die Kreditaufnahme erschwert. Deshalb spielt das Eigenkapital beim deutschen Mittelstand eine immer größere Rolle.

Besonders bedenklich im Zuge der Entwicklung der IFRS stimmen die neueste Fassung des Standards IFRS 32 und der dazu vorliegende Entwurf einer Stellungnahme des Instituts für Wirtschaftsprüfer. Sowohl die Fassung als auch die Stellungnahme besagen, dass Minderheitsanteile fremder Gesellschafter bei Personenhandelsgesellschaften keinen Eigenkapitalcharakter haben. Genau dort liegt der Hase im Pfeffer, meine Damen und Herren. Diese Minderheitsanteile fremder Gesellschafter werden nach diesen Bilanzierungsregeln als Fremdkapital ausgewiesen. Die Begründung lautet, dass die Fremdeinlage kündbar ist und durch die aufseiten der Gesellschaft bestehende Rückzahlungsverpflichtung eine Bilanzverpflichtung ausgewiesen werden muss.

Meine Damen und Herren! Diese formale Argumentation geht an der tatsächlichen Rolle der GmbH & Co. KG vorbei, die aus steuerlichen Gründen vielfach an die Stelle der GmbH getreten ist. Zudem werden in aller Regel solche Beteiligungsverhältnisse nicht durch Kündigung eines Minderheitsgesellschafters aufgelöst, sondern durch den Verkauf des Gesellschaftsanteils. Deshalb sollte auch sachlich eine solche Beteiligung wie eine GmbH-Beteiligung bilanziert werden.

Der entsprechende Entwurf sollte überprüft und entsprechend verändert werden. Gerade deutschen Personenhandelsgesellschaften drohen Nachteile, wenn Gesellschaftereinlagen künftig als Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Es ist deshalb schönfärberisch, wenn Herr Jurk in

der Antwort auf eine von mir gestellte Kleine Anfrage einseitig davon spricht, dass die Bilanzierungsregeln des IFRS tendenziell zu einem höheren Eigenkapitalausweis insbesondere über eine frühere Gewinnrealisierung führen würden. Das ist etwas einseitig, weil aus der Zeitwertbetrachtung heraus natürlich eine Pflicht zur früheren Verlustrealisierung entsteht. Herr Jurk hat ausgerechnet den für den deutschen Mittelstand so fatalen Punkt der Neuregelung des IFR-Standards 32 ausgespart.

Wie schrill die Alarmglocken im deutschen Mittelstand schon läuten, lässt sich aus einem Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 20. Januar 2006 ersehen, der auch im Landtagspressespiegel dokumentiert war und Ihnen sicherlich nicht entgangen ist. In diesem Artikel wurde die Gründung einer Vereinigung zur Mitwirkung an der Entwicklung des Bilanzrechts für Familiengesellschaften gemeldet – wiederum ein sehr sperriger Name –, aber hinter diesem Namen verbergen sich rund 120 Milliarden Euro Konzernumsatz und zirka 470 000 Mitarbeiter. Zu den Gründungsmitgliedern dieser Vereinigung zählen unter anderen Bertelsmann, Boehringer, Oetker, Merck, Lidl usw.

Dieter Truxius, Vorstandsmitglied dieser Vereinigung, erklärt im gleichen Artikel gegenüber der „FAZ“ – ich zitiere –: „Durch die Standards ist etwas herausgekommen, was wir nicht akzeptieren können. Der IFRS 32 ist der Todesstoß für die GmbH & Co. KG.“

Meine Damen und Herren! Wenn man sich vergegenwärtigt, dass mit dieser Rechtsform in Deutschland zirka 130 570 Gesellschaften existieren, die meist Mittelständler sind, und diese mit den 796 000 GmbHs das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden, dann dürfte wohl jedem von uns die Dramatik des Problems bewusst sein.

Eine weitere Verdrängung des Problems ist aus unserer Sicht nicht mehr möglich. Selbst die betroffenen Unternehmen gestehen ein, dass es Versäumnisse ihrerseits gegeben hat, indem sie nicht auf die Politik eingewirkt haben, früher gegenzusteuern. Ich denke, wir sollten jetzt handeln, und freue mich auf eine sachliche Auseinandersetzung mit Ihnen zu diesem Problem.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Die CDU-Fraktion hat keinen Redebedarf angemeldet. Die Linksfraktion.PDS? – Ebenfalls nicht. Dann spricht für die Koalition Herr Abg. Pecher von der SPD-Fraktion.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der NPD zielt auf gegebenenfalls bestehende Nachteile für deutsche Unternehmen bei der Bilanzierung – da mein Englisch etwas mangelhaft ist, bitte ich, es mir nachzusehen, ich hatte nur Schulenglisch – nach den International Accounting Standards, kurz IAS. Es gibt deren 41, die im IFRS zusammengefasst sind, die so genannten International Financial Reporting Standards, auf gut Deutsch – das versuche ich im Folgenden durch-

zuziehen – die internationalen Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsstandards.

Diese werden erarbeitet vom International Accounting Standards Board, einer privaten Organisation. Die Aufgabe des International Accounting Standards Board ist die Ausarbeitung von internationalen Buchhandels- und Revisionsstandards. Deren gibt es zurzeit zirka sieben, so genannte Rahmenrechnungslegungsstandards.

Was sind die Ziele dieser Standards? Die IFRS, die internationalen Rechnungslegungsstandards, sollen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen weltweit erleichtern, den Aufbau eines integrierten Kapitalmarktes, der wirksam, reibungslos und effizient funktioniert, gewährleisten, den Schutz der Anleger verbessern, das Vertrauen in die Finanzmärkte und den freien Kapitalverkehr am Binnenmarkt stärken und für grenzüberschreitende Geschäfte oder die Zulassung an allen Börsen der Welt nutzbar machen.

IFRS sind also kein Teufelszeug oder eine Gefahr für die bundesdeutsche Wirtschaft, nein, diese Standards sind notwendig für die weltweite Vergleichbarkeit und damit für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie. Diese internationalen Bilanzierungsstandards gelten in Deutschland zurzeit nur für kapitalmarktorientierte Unternehmen. Aus oben genannten Zielen kann man unschwer erkennen, dass sie auch für diese gemacht wurden. Diese Unternehmen müssen aber auch eine Bilanz nach Handelsgesetzbuch, HGB, aufstellen. Diese Doppelbelastung ist ein echter Standortnachteil für deutsche Unternehmen und zeigt, wie wichtig es ist, endlich zu weltweit einheitlichen Standards zu kommen.

Für alle anderen Unternehmen ist die Anwendung freiwillig. Grundsätzlich gelten in Deutschland die Bilanzierungsregeln nach dem HGB. Hierbei haben wir eine unterschiedliche Herangehensweise und Zielsetzung zwischen IFRS und HGB. Wir haben auf der einen Seite den code law des HGB, die regelorientierte, gesetzliche Herangehensweise zur Problemlösung und Darstellung, und wir haben auf der anderen Seite bei den IFRS eine fallorientierte Herangehensweise, case law genannt. Das widerspiegelt sich auch in den Umfängen: Das HGB hat zirka 50 Seiten, IFRS Richtlinien haben zirka 1 000 Seiten.

Der IFRS hat zum Ziel, Informationen für Investoren mittels eines so genannten Mixed Modells darzustellen, das heißt nicht nur die Einbindung der Anschaffungskosten, sondern auch des heranzuziehenden Zeitwerts, true and fair value genannt, bereitzustellen. Das HGB stellt den Gläubigerschutz in den Vordergrund, das Vorsichtsprinzip mit seinen vier Schwerpunkten: Realisations-, Niederstwert-, Imparitäts- und Wertaufhellungsprinzip.

Noch einmal zur Erläuterung: Im HGB darf man Gewinnerlöse erst einstellen, wenn sie realisiert sind, während man Verluste bereits ausweisen muss, wenn auch nur droht, dass sie eintreten. Das ist der Unterschied in der Herangehensweise.

Aus dem oben genannten Primat des Zeitwertes im IFRS – im Übrigen ist dieses Mixed-Modell schon ein Kompromiss, also international geht man ganz straff auf den Zeitwert – resultieren demnach die Darstellungen nach IFRS 32, also Darstellung von Finanzierungsinstrumenten, und nach IFRS 39, Bewertung von Finanzierungsinstrumenten. IFRS 39 regelt hier den Ansatz und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie finanziellen Verbindlichkeiten und ist auf alle Finanzierungselemente anzuwenden, also auch auf Eigenkapital. Das bedeutet, wenn ein vertraglicher Rückgabanspruch besteht, ist dies nach IFRS 39 als Fremdkapital zu bewerten mit den entsprechenden Auswirkungen bei Personengesellschaften und Genossenschaften – ein Problem, das bei Aktiengesellschaften nicht auftritt.

Man kann im Übrigen diese Bewertung hilfsweise umschiffen zum Beispiel mit entsprechenden Anlagen zur Bilanz in Verbindung mit anderen Werthaltigkeitsanalysen unter anderem GuV, Kapitalflussrechnung, Auftragsbestand, Lagebericht usw. Im Übrigen nutzen auch deswegen immer mehr KMUs diese IFRS-Bilanzierung zusätzlich zum HGB, um international auch mit der entsprechenden Transparenz agieren zu können. Deshalb ist dieser Konflikt kein „Konflikt“ im wirtschaftlichen Sinne, sondern ein Aufwands- und Transparenzproblem. Es werden mit dieser Sache keine Werte vernichtet oder in irgendeiner Form Unternehmen in die Insolvenz gedrängt. „Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund,“ – ich zitiere hier aus der Begründung des NPD-Antrages – „von einer Gefahr für die gesamte deutsche Volkswirtschaft zu sprechen.“ Diese Gefahr besteht in keiner Weise. Deshalb möchte ich den Bogen nicht weiter spannen.

Ich möchte klarstellen, dass die Bundesrepublik Deutschland eng durch den Deutschen Standardisierungsrat, DSR, eingebunden und durch das Bundesjustiz- und -wirtschaftsministerium in der Regulierungskommission vertreten ist, wo die Auswirkungen auf die bundesdeutsche Wirtschaft analysiert werden. Nach Auskunft des Bundes werden derzeit keinerlei Überlegungen angestellt, eine Verpflichtung zur Rechnungslegung nach IFRS 32 oder 39 für KMU oder Genossenschaften zu begründen. Die deutschen Interessen sind ausreichend vertreten und gewahrt – auch ohne NPD-Panikschwaden. Der Antrag der NPD enthält keinen verfolgenswerten Ansatz und ist aus unserer Sicht abzulehnen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön.

Die FDP-Fraktion hat keinen Redner gemeldet. Für die GRÜNEN bitte Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass sich ausgerechnet die NPD mit Besonderheiten der internationalen Bilanzierungs- und Rechnungslegung beschäftigt, hätte ich nicht gedacht.

(Uwe Leichsenring, NPD: Weil es um deutsche Unternehmen geht, junger Mann!)

Sonst streiten Sie doch mit aller Vehemenz gegen das internationale Kapital, den internationalen Kapitalmarkt sowie seine Regularien. Heute legen Sie hier einen Antrag vor, der lediglich eine Anpassung der Regeln und nicht deren Abschaffung verlangt.

(Uwe Leichsenring, NPD: Sie haben mich noch nicht zu Ende gehört!)

Woher kommt das geänderte Engagement? Interessiert hat mich an Ihrem Antrag vor allem die Quelle, von der Sie abgeschrieben haben. Meine Damen und Herren! Ich habe sie gefunden. Es ist die Drucksache des Deutschen Bundestages Nr. 16/704 vom 15. Februar 2006. Sie haben sich aus einer Kleinen Anfrage der FDP-Bundestagsfraktion bedient, die genau die Probleme anspricht, die Sie hier zum Gegenstand Ihres Antrages gemacht haben. Es ist die Frage 14 dieser Anfrage. Es geht dabei um die schon erläuterten IFRS, die, wie wir wissen, eine internationale Norm der Rechnungslegung von Unternehmen sind, die durch Aufdeckung der stillen Reserven die Transparenz erhöht, damit das Eigenkapital stärkt, die Interessen der Eigentümer bzw. Anteilseigner schützt und deshalb besonders für die exportorientierte deutsche Wirtschaft in der Regel große Vorteile gegenüber der bisherigen im Handelsgesetzbuch geregelten Rechnungslegung hat. Herr Pecher hat sehr richtig gesagt, dass das freiwillig ist und wer das nicht braucht, nicht nutzen muss.

Ich zitiere die Frage: „Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die IFRS mittelstandsorientiert ausgestaltet werden müssen bzw. eigenständige IFRS für mittelständische Unternehmen erarbeitet werden sollten?“

Die Bundesregierung hat mit Drucksache 16/793 vom 2. März 2006, also vor viereinhalb Wochen, darauf geantwortet, dass sie diese Einschätzung teilt, entsprechende Erleichterungen und Vereinfachungen für erforderlich hält und geeignete Maßnahmen zur Lösung des Problems eingeleitet hat und bearbeitet. Nach Lektüre der gesamten Drucksache, die ich besonders Ihnen empfehle, kann ich mitteilen, dass der deutsche Mittelstand und das deutsche Genossenschaftswesen auch weiterhin auf Unterstützung durch die NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag sehr gut verzichten können.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU, der Linksfraktion, PDS, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Weiterer allgemeiner Aussprachebedarf seitens der Fraktionen? – Herr Leichsenring, NPD-Fraktion.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Antrag am 16. Februar eingereicht wurde und dann am 2. März die Antwort der Bundesregierung kam, müssen Sie mir noch den Sachzusammenhang erklären. Was Herr Pecher uns sagen wollte, ist, dass Boehringer, Lidl, Merck keine Ahnung haben. Er hat die

Ahnung, nicht die großen Konzerne, sondern er hat die Ahnung.

Nein, meine Damen und Herren, wenn eine Untersuchung zu den IFRS, die die FH Münster im Dezember 2003 gemeinsam mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG durchführte, zu dem Ergebnis kommt, dass die befragten Unternehmen als negative Auswirkung der Umstellung die Abkehr von der Einheitsbilanz, die hohe Komplexität des Standards, die unverhältnismäßig hohen Umstellungskosten, die hohen Folgekosten sowie den Mangel an Personalkapazitäten und technischen Voraussetzungen befürchten, wenn nur 14 % der Unternehmen den Nutzen dieser IFRS-Umstellung höher als die entstehenden Kosten einschätzen – nur 14 %; 86 % der Unternehmen sind der Meinung, dass es schädlich ist –, dann wundert es mich schon, wie Sie zu den hier dargelegten Meinungen kommen.

Aus Zeitgründen kann ich nicht auf alles eingehen, was Sie gesagt haben. Richtig ist, was Herr Weichert sagte. Bei der Genossenschaftsbank ist in der Tat die Kuh vom Eis. Das liegt an der Einführung der europäischen Genossenschaft. Ansonsten hätten nämlich, wenn derselbe Standard hier gelten würde, die Genossenschaftsanteile genauso nicht als Eigenkapital gezählt. Das wäre wirklich eine verrückte Sache.

Wie gesagt, was dieser Antrag mit unserer politischen Einstellung zur EU zu tun haben soll, das kann ich nicht nachvollziehen. Uns geht es darum, für den deutschen Mittelstand erst einmal zu thematisieren, dass hier durchaus Gefahr für einige Unternehmen im deutschen Mittelstand besteht. Ich hatte vorhin die Zahl von 130 000 genannt. Das ist keine kleine Zahl. Man kann das jetzt ins Lächerliche ziehen oder nicht. Wir wollen das hier schon thematisiert haben. Wir brauchen dazu auch nicht das, was Sie im Parlamentsspiegel nachschlagen. Das ist sehr einfach, das machen wir auch ab und zu. Aber wir brauchen dort nicht abzuschreiben, weil wir auch andere Quellen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Eine allgemeine Aussprache? – Die Staatsregierung? –

(Staatsminister Thomas Jurk: Die Abg. Pecher und Weichert haben das ausführlich beschrieben!)

– Danke schön. Die Staatsregierung beruft sich auf Abgeordnete. Gut. Das kann dem Haus nur nutzen.

Ich bitte um das Schlusswort. Herr Leichsenring, bitte.

Uwe Leichsenring, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass sich der Wirtschaftsminister nicht äußert, ist mir klar. Die schwammigen Antworten, die er auf meine Kleinen Anfragen gegeben hat, geben nicht sehr viel Substanz her. Bevor er sich hier blamiert, wird er

sich gesagt haben, bleibt er lieber auf seinem Hosenboden sitzen. Ich halte das auch für richtig.

Man kann es drehen und wenden, wie man will, meine Damen und Herren: Der Mittelstand braucht einfachere und praktikablere Regelungen. Alle Experten sind sich einig – vom Bundesverband der deutschen Industrie über die großen Wirtschaftsprüfer bis hin zu den größten Mittelständlern Deutschlands, außer den Sprechern hier, die wir vorhin im Parlament gehört haben, die natürlich widersprechen –, „dass die Regelungen für kapitalmarkt-orientierte Unternehmen für den Mittelstand viel zu komplex und damit nicht geeignet sind.“ Wenn Wirtschaftsminister Jurk in der Antwort auf eine meiner Kleinen Anfragen darauf abstellt, dass die IFRS in ihrer Tendenz eher zu einem höheren Eigenkapitalausweis der Unternehmen führen, dann muss ich ihm antworten, dass diese grobe Tendenz durch zahlreiche andere IFR-Standards völlig konterkariert wird, die schlicht und einfach in ihrer Wirkung für die in Rede stehenden mittelständischen Unternehmen nicht nur Unfug, sondern hochgefährlich sind.

Ich nenne nur mal ein paar, zum Beispiel den Standard IFRS 3, bei dem es um erleichterte Aktivierungsvoraussetzungen geht, oder den IFRS 38, der ein Problem für die Mittelständler darstellt. Wir haben mit einigen dieser Unternehmen, die ich bereits aufgezählt habe, gesprochen, die uns weitere Probleme genau benannt haben, den IFRS 27, die jährliche Neuverpflichtung, der Restwert nach IFRS 28. Wir haben uns das alles beim Besuch in einem dieser Unternehmen anhand der speziellen Probleme in diesem Unternehmen darlegen lassen, sodass wir fest davon überzeugt sind, dass man das Problem nicht mit einem lapidaren Handstreich abwinken kann, sondern es ist virulent und wir sollten es zur Kenntnis nehmen.

Die Unternehmen brauchen dringend eine Atempause und sie brauchen eine Rechnungslegung, die in ihrer Größe und dem Leserkreis ihrer Abschlüsse besser angemessen ist.

In unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung dazu auf, sich genau dafür einzusetzen – nicht mehr und nicht weniger.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir kommen somit zur Abstimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir stimmen über den Antrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/4364 ab. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen, einigen Pro-Stimmen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 8

20 Jahre nach Tschernobyl

Drucksache 4/4766, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die einreichende Fraktion hat das Wort, danach geht es in der gewohnten Reihenfolge weiter, und Herr Schmidt von den Fraktionslosen spricht auch noch. – Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich mit dem zweiten Punkt unseres Antrages beginnen: Wir möchten anlässlich des 20. Jahrestages des Reaktorunglücks von Tschernobyl nicht versäumen, den vielen Initiativen in Sachsen zu danken, die auch im 20. Jahr nach dem Unglück aktiv sind und Solidarität üben. Wer dieser Tage durch das Netz surft, wird feststellen, dass das Engagement der Sachsen für die Opfer des Reaktorunglücks ungebrochen ist. Noch immer werden Pakete und Hilfssendungen verschickt, noch immer sind Kinder aus der Region um Tschernobyl zu Gast in Sachsen, noch immer wird ärztliche Hilfe organisiert und finanziert. Im April 2006 – 20 Jahre nach dem Unglück – sollten wir hier im Landtag allen Initiativen, Vereinen und Einzelpersonen unseren Respekt und unseren Dank bekunden. Da wurde und wird von den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern Großartiges geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und ganz vereinzelt bei der CDU sowie Beifall bei der Staatsregierung)

Anstatt noch einmal darzustellen, was vielen in diesem Saal sicher nur zu gut bekannt ist, was tatsächlich vor 20 Jahren in Tschernobyl passiert ist, möchte ich doch nur auf das Heft „Aus Politik und Zeitgeschichte“ vom 27. März verweisen, das immer am Ausgang ausliegt. Das vorletzte Heft als Beilage zur „Das Parlament“ ist Tschernobyl gewidmet. Ich möchte nur schlaglichtartig eine Zahl sagen: Dort ist davon die Rede, dass im Jahre 2005 allein in der Ukraine, die bekanntermaßen nicht hauptsächlich betroffen war, 17 500 Menschen als Opfer der Reaktorkatastrophe anerkannt worden sind.

20 Jahre nach Tschernobyl – das ist auch ein Anlass, die richtigen Konsequenzen für die künftige Energiepolitik hier in Sachsen zu ziehen. Wir haben nicht nur auf Bundesebene einen heftigen Streit um die Nutzung der Atomkraft – gerade am vergangenen Montag –, sondern auch im sächsischen Energieprogramm, das derzeit überarbeitet wird, ist die Nutzungsoption der Atomkraft programmatischer Bestandteil sächsischer Energiepolitik. Wann immer der Herr Ministerpräsident über Energiepolitik spricht, ist die Atomkraft Bestandteil seiner Vorstellungen vom Energiemix. Herr Lehmann wurde zu unser aller Erstaunen hier im Hause im letzten Jahr sehr konkret, als er den Bau eines Atomkraftwerkes an der Neiße forderte.

(Zurufe – Leichte Unruhe)

Wie ich hörte, Herr Lehmann, wird Ihre damit unter Beweis gestellte energiepolitische Kompetenz nun von

Ihrer Fraktion durch die Ernennung zum Energiepolitischen Sprecher gewürdigt. Wir gratulieren sehr herzlich!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auf ihrer Klausurtagung in der vorletzten Woche hat die CDU-Fraktion unter anderem beschlossen, den Beschluss des Ausstiegs aus der Kernkraft noch einmal kritisch zu überprüfen. „Die CDU will“ – ich zitiere – „eine langfristige, sichere, kostengünstige und umweltverträgliche Energieversorgung.“

Meine Damen und Herren von der CDU! Die Atomkraft erfüllt nicht eine der von Ihnen genannten Bedingungen. Atomkraft ist weder sicher noch kostengünstig und schon gar nicht umweltverträglich!

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Lassen Sie uns die angebliche Wirtschaftlichkeit der Atomkraft in den Blick nehmen. Atomstrom ist billig, heißt es. Richtig ist das Gegenteil. Auf einem liberalisierten Strommarkt hat die Atomkraft keinerlei Chance, sich im Wettbewerb durchzusetzen. Sie konnte überhaupt nur deshalb auf den Markt gebracht werden, weil der Staat in Vorleistung gegangen ist – bei der Forschung, bei der Förderung und durch die Schaffung einer Sondergesetzgebung, die die Atomkraft im Wettbewerb bevorteilt. Nehmen Sie § 34 des Atomgesetzes.

(Zuruf von der CDU)

– Bitte, wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? – Nein, okay.

Beachten Sie § 34 des Atomgesetzes, die so genannte Freistellungsverpflichtung. Danach sind Betreiber von Atomkraftwerken von Schadenersatzverpflichtungen, die über einen Höchstbetrag von 2,5 Milliarden Euro hinausgehen, freigestellt. AKWs haben keine ordentliche Haftpflichtversicherung. Nach einem leider bisher unveröffentlichten Gutachten des renommierten Baseler Prognose-Institutes lägen die Kosten des Atomstromes bei korrekter Haftpflichtversicherung bei etwa zwei Euro je Kilowattstunde und damit weit über dem Preis von Strom aus Fotovoltaik, der derzeit noch bei 50 Cent pro Kilowattstunde liegt.

Selbst diese Sondergesetze reichen jedoch nicht aus, die Atomkraft wettbewerbsfähig zu machen. Nirgends sind die politischen Rahmenbedingungen für die Atomkraft günstiger als in den USA. Eine der Technik gegenüber aufgeschlossene Regierung, fehlende Kraftwerkskapazitäten und die Diskussion um den Treibhauseffekt heizen in den USA auch die Debatte um den Neubau atomarer Kraftwerke an. Bis heute aber gibt es nicht eine konkrete Planung für den Neubau.

Die Gründe sind ausschließlich finanzieller Natur. Den exorbitant hohen Kapitalkosten stehen zahlreiche Unwägbarkeiten gegenüber: die lange Bau- und Planungsphase, die zum Teil langen Zeiten des Stillstandes, die nicht einzuschätzende Preisentwicklung bei Uran.

Deshalb verlangen die Kraftwerksbauer – man höre, die Herren Marktwirtschaftler der CDU und der FDP – auch in den USA nicht nur Subventionen in Milliardenhöhe, sondern auch staatliche Garantien über den Strombezug, den Strompreis und selbstverständlich eine Freistellung im Schadensfall.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie allen Ernstes: Hat das irgendetwas mit Marktwirtschaft zu tun?

(Dr. Martin Gillo, CDU: Richtig!)

Herr Ministerpräsident Milbradt als überzeugter Marktwirtschaftler, der Sie vorgeben zu sein, Sie sollten beim Thema Atomkraft besser schweigen, denn ginge es nach dem Markt, wäre nicht ein einziges Atomkraftwerk auf der Welt jemals ans Netz gegangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie finden heute weltweit nicht ein einziges Unternehmen, das bereit wäre, ohne mehrfache Rückversicherung des Staates in die Atomkraft zu investieren. Auch der jetzt im Bau befindliche Atommeiler in Finnland, der EPR, wäre ohne staatliche Subventionen nicht zu finanzieren gewesen.

(Dr. Martin Gillo, CDU:
Wie ist das mit Windrädern?)

– Wollen Sie immer noch keine Zwischenfrage stellen; ich lasse sie gerne zu?

Am 20. Jahrestag der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl sollten wir auch über die angebliche Sicherheit der Atomkraftwerke sprechen. Bis zum April 1986 hieß es allgemein – in Ost wie in West –: Atomkraft ist sicher. Ab Mai 1986 wandelte sich die Argumentation. Da wurde das Hohe Lied von der Überlegenheit westlicher Technologie angestimmt.

Meine Damen und Herren, fast alle Fortschritte der Sicherheitstechnik in der Atomenergie wurden erreicht durch die Anti-AKW-Bewegung, durch zahlreiche Gutachten und Prozesse und durch den Widerstand, der bis heute nicht nachgelassen hat. Darum ist es für uns auch am 20. Jahrestag von Tschernobyl ein Anlass, den engagierten Kritikern der Atomkraft Dank zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und vereinzelt bei der SPD)

Anlässlich des 20. Jahrestages von Tschernobyl sollte der Sächsische Landtag ein Zeichen setzen und die Nutzungsoption aus seinem Energieprogramm streichen. Sie sollten hier auch die Chance nutzen, einer möglichen Laufzeitverlängerung aus dem Ausstiegskonsens eine deutliche Absage zu erteilen. Jeder Tag, an dem Atomkraftwerke am Netz sind, ist ein hoch riskantes Spiel mit

dem Feuer. Die spezifischen Folgen der Materialermüdung bei der Nutzung der Atomenergie, hervorgerufen durch Strahlenexposition, extreme thermische Belastung, korrosive und erosive Prozesse, lassen sich nicht im Labor erkunden. Man ist auf den Praxistest angewiesen und die Risiken dieses Praxistestes tragen wir alle tagtäglich.

Auch eine Verbesserung der Überwachungstechnik kann nicht verhindern, dass das Risiko eines nuklearen Unfalls mit jedem Tag, den ein AKW länger am Netz bleibt, wächst. Mit dem 11. September 2001 ist offenkundig geworden, Herr Bandmann, dass es einen ausreichenden Schutz von Atomreaktoren vor terroristischen Angriffen nicht gibt und wohl auch nicht geben kann.

Schon allein aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Laufzeiten absolut unverantwortlich.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE)

Es ist doch klar: Die Debatte, die gerade von der CDU auf Bundesebene vom Zaun gebrochen wurde, in der es um die Verlängerung der Laufzeiten geht – wohlgemerkt eine Verlängerung der Laufzeiten durch Übertragung von Reststrommengen von neuen auf alte AKWs, nicht umgekehrt –, ist doch nur das Vorspiel zu der Debatte um den Neubau von Atomkraftwerken.

Nehmen Sie zur Kenntnis, dass 70 % der Bevölkerung für den Ausstieg aus dieser Risikotechnologie sind.

Meine Damen und Herren! 20 Jahre nach Tschernobyl – das sollte uns auch daran erinnern, dass der Brennstoff für die Reaktoren in der ehemaligen UdSSR zu einem Großteil in Sachsen gewonnen wurde. Es hat die deutschen Steuerzahler Milliarden gekostet, die Hinterlassenschaften des Uranbergbaus in Sachsen zu beseitigen, und wir sind immer noch dran. Meine Damen und Herren, wie glauben Sie eigentlich läuft der Uranbergbau in Ländern wie Namibia, Brasilien oder Nigeria ab? Haben Sie etwa die Hoffnung, dass dort das Uran umweltfreundlicher gewonnen wird als hier im Erzgebirge bis 1990? Wer für die Atomkraft streitet, der sollte auch benennen, woher und unter welchen Bedingungen er das Uran gewinnt.

Lassen Sie mich zum Abschluss, auch wenn es Ihnen nicht gefällt, auf ein gleichsam populäres wie schlechtes Argument eingehen. Es lautet: Die vermehrte Nutzung der Atomenergie sei ein probates Mittel im Kampf gegen die drohenden Folgen des Klimawandels. Meine Damen und Herren, Atomenergie als Antwort auf den Klimawandel ist eine reine Milchmädchenrechnung. Nur 2,5 % der weltweit genutzten Energie und nur 17 % des Stromes kommen aus den weltweit 441 Atommeilern, die in 31 Ländern stehen. Wollte man ihren Anteil auf 5 % am Energieverbrauch bis zum Jahr 2020 ausbauen, dann müssten bis dahin in jedem Jahr 50 neue Reaktoren ans Netz gehen, Woche für Woche einer. Selbst dieser Ausbau erbrächte keinen nennenswerten Beitrag zum Klimaschutz, denn 95 % der Energieerzeugung blieben unangestastet. Wir müssen auf andere Weise unsere CO₂-

Emissionen global bis zum Jahr 2050 um 80 % reduzieren. Die Atomenergie kann dazu keinen nennenswerten Beitrag leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Bei einer Verdoppelung der atomaren Kraftwerkskapazitäten wären sehr schnell die Uranvorräte erschöpft. Die neue Greenpeace-Studie sagt aus, dass es im Jahr 2020 vorbei ist. Dann hätten wir schon alles Atomwaffenmaterial wieder aufgearbeitet und wären wieder in die Schnelle-Brüter-Technologie eingestiegen. Das müssen Sie den Leuten auch sagen.

28 Atomkraftwerke sind derzeit weltweit im Bau und in der Planung. Es ist kein Zufall, dass vorrangig Länder auf den Ausbau setzen, die über Kernwaffen verfügen oder dieses Ziel anstreben. Gebaut und geplant werden Reaktoren in China, Indien, Iran, Pakistan und Russland.

(Heinz Lehmann, CDU: Finnland, Frankreich!)

– Zu Finnland komme ich noch.

Es ist doch alles andere als ein Zufall, dass Atomkraftwerke weltweit in pluralen Gesellschaften, nur in Ausnahmefällen in Finnland und Japan, Herr Lehmann, in Finnland und Japan – ich habe gesagt warum – –

(Heinz Lehmann, CDU: Und Frankreich!)

– Ach, vergessen Sie es!

Demokratische Systeme mit einer funktionierenden Öffentlichkeit und die Nutzung der Atomenergie – das passt schlicht nicht zusammen, Herr Lehmann.

Meine Damen und Herren! 50 Jahre nach dem Start der Atomindustrie ist weltweit nicht eine einzige Endlagerstätte für atomare Abfälle in Betrieb gegangen. Schon allein dies zeigt, dass Atomenergie jede Menge Probleme schafft, aber nicht ein einziges löst. Deshalb ist es Zeit auszusteigen, und zwar schneller, als es 2000 vereinbart wurde. Die entsprechende Passage des sächsischen Energieprogramms sollte sicher endgelagert werden.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und des Abg. Karl Nolle, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Der mehrfach zitierte Herr Lehmann kann sofort reagieren. Herr Lehmann, CDU-Fraktion, Sie haben das Wort.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lichdi, Sie haben wie immer schwach angefangen und anschließend stark nachgelassen, aber trotzdem bin ich Ihnen dankbar für die unverhoffte Beförderung. Ich wusste bis heute von meinem Glück noch nichts.

(Beifall bei der CDU)

Die GRÜNEN sind in der Tat nicht zu beneiden. Im Landtag werden ihre Themen erst zu abendlicher Stunde

diskutiert, im Bundestag sitzen sie nun nach dem Ende der rot-grünen Koalition auf dem Oppositionsbänkchen und in Rheinland-Pfalz und in Sachsen-Anhalt haben sie es gar nicht erst in den Landtag geschafft. Nach Ihrer Rede, Herr Lichdi, ist auch nachzuvollziehen, warum das so ist. Der Lack ist irgendwie ab. Dabei hatten die GRÜNEN in ihren Gründungsjahren durchaus innovatives Potenzial.

(Widerspruch des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich will Ihnen Ihre Verdienste bei der umweltpolitischen Bewusstseinsbildung der Deutschen nicht absprechen. Das ist aber ziemlich lange her. Inzwischen gehört die Umweltkompetenz zum Handwerkszeug fast aller etablierten politischen Parteien. Ihren kategorischen Pazifismus hatten Sie bereits auf dem Altar der rot-grünen Machtallianz geopfert.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ihre Alleinstellungsmerkmale sind eigentlich weg, Herr Lichdi. Aus die Maus. Nein, eines ist noch übrig: Ihre Nuklearphobie. Das heißt zu Deutsch so viel wie Ablehnung der Atomkraftnutzung für friedliche Zwecke. In dieser Frage verstehen Sie keinen Spaß. Hier ist Ihnen nach wie vor jedes Mittel recht. Nur interessiert es die Menschen nicht mehr so richtig.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:
Ha, ha, ha!)

Die GRÜNEN sind in der Frage der friedlichen Nutzung der Atomenergie vor 30 Jahren stehen geblieben. Das Leben, meine Damen und Herren, ist aber weitergegangen.

(Widerspruch des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Herr Porsch, Ihre Zwischenrufe waren auch schon origineller. Sie lassen nach. Sie lassen stark nach.

Die ideologischen Glaubenskriege der letzten Jahrzehnte des vergangenen Jahrhunderts sind dabei, einer neuen Sachlichkeit zu weichen. Das ist gut. Der erste nationale Energiegipfel am Montag ist dafür ein deutlicher Beleg. Sie wissen, 14 Tage vorher hat sich bereits die Europäische Union auf oberster Ebene mit diesem Thema befasst. Das ist wichtig, weil auch in der Energiepolitik gilt: Wer zu spät kommt, den bestraft der Wettbewerb. Die GRÜNEN sind außen vor und das ist gut so. Da kommt Ihnen der 20. Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe gerade recht. Er scheint Ihnen geeignet, noch einmal das alte Spiel zu spielen, noch einmal Politik zu machen mit den Ängsten der Bürger. Zum Glück gelingt Ihnen auch das nicht mehr richtig. Die Menschen vertrauen ihren eigenen Erfahrungen mehr als den angestaubten Handlungsempfehlungen der GRÜNEN.

Die Russen, es waren damals eigentlich noch die Sowjetbürger, wollten die Fähigkeiten ihres älteren Autos mit

Namen „Jadernaja energija“, das heißt so viel wie: Kernenergie im dichten Autoverkehr, testen. Der Fahrzeugführer hat so riskante Lenkbewegungen gemacht, dass das Auto ausbrach und trotz beachtlicher Fahrkunst nicht mehr kontrolliert werden konnte. Er hat einen schlimmen Unfall verursacht, durch den sehr viele Menschen zu Schaden gekommen sind. Das ist im höchsten Maße bedauerlich. Die GRÜNEN haben nach dem Unfall verlangt, alle Autos stillzulegen und stattdessen wieder die Dampflok und das Fahrrad hervorzuholen. Die Menschen, vor allen Dingen die Ingenieure, haben sich geweigert, das „grüne Brett“ an seiner dünnsten Stelle zu bohren. Sie haben sich angestrengt, um die Fahrzeugeigenschaften so zu verbessern, dass nun ein Ausbrechen höchst unwahrscheinlich geworden ist.

(Karl Nolle, SPD: Das ist sehr peinlich, was Sie sagen!)

Dazu haben sie sich noch auf verbindliche Betriebs-

(Karl Nolle, SPD: Sehr peinlich!)

und Inspektionskriterien verständigt. Genau aus diesem Grund hat sich in den vergangenen beiden Dekaden eine Katastrophe der Qualität Tschernobyls nicht mehr ereignet, trotz weltweit gestiegener Atomstromproduktion. Sie haben gesehen, der Praxistest wurde bestanden. Deutsche Ingenieure, meine Damen und Herren, haben an dieser positiven Entwicklung einen beträchtlichen Anteil. Deutschland war immer stark, wenn es auf Innovation gesetzt hat, und immer schwach, wenn es mit wie auch immer gefärbten Ideologen beschäftigt war. Das gilt auch und besonders am 20. Jahrestag der Tschernobyl-Katastrophe.

Das Bessere ist der Feind des Guten. Das gilt auch für die Energieerzeugung. Solange das Bessere aber nicht seine Leistungsfähigkeit nachgewiesen hat, sollten wir uns vom Guten nicht trennen. Da helfen auch Ihre Tiraden nichts, Herr Lichdi. Darum werden wir den Punkt 1 Ihres Antrages ablehnen.

Gestatten Sie mir aber noch eine Bemerkung zum Punkt 2. Nächstenliebe ist eine der christlichen Tugenden. Spätestens seit dem Hochwasser vor vier Jahren wissen viele Sachsen, wie gut Solidarität tun kann. Die CDU-Fraktion dankt allen Familien, die Sommer für Sommer Kinder aus der Ukraine oder aus Weißrussland in ihre Familien aufnehmen, und allen Initiativen, die diese Ferienaufenthalte organisieren.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

Ich kann Ihnen nur empfehlen, es auch einmal zu versuchen. Meine Familie hat nun schon zum achten Mal Kinder aus Weißrussland aufgenommen. Ich kann Ihnen berichten, dass der Nutzen gegenseitig ist. Den Ferienkindern wird Deutschland immer in guter Erinnerung bleiben. Die Gastfamilien haben die Chance, ihre russischen Sprachkompetenzen zu pflegen, und die exklusive Chance zu erfahren, wie man am östlichen Rand unseres Kontinents heute noch so lebt. Das ist eine Horizonsweite-

runge, die auch die deutschen Luxus-Grünen gebrauchen können. Aus diesem Grund werden wir dem Punkt 2 zustimmen.

Ich bitte um punktweise Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die Linksfraktion.PDS Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt die 20. Wiederkehr der größten uns bekannten Reaktorkatastrophe von Tschernobyl zum Anlass, erneut auf die Risiken und Gefahren für Gesundheit und Leben von Menschen bei der zivilen Nutzung von Kernenergie aufmerksam zu machen. Das begrüßen wir, denn Menschen und Politiker scheinen Katastrophen immer wieder zu verdrängen,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

um in alte, traditionelle Gewohnheiten zurückzuerfallen.

Nur wenige Monate nach der Katastrophe von Tschernobyl fand auch in Deutschland ein regional begrenzter radioaktiver Unfall im Kernforschungszentrum nahe dem AKW Krümmel in der Elbmarsch statt. Das ZDF berichtete vergangene Woche ausführlich darüber.

Eine Bürgerinitiative kämpft um ihre Rechte, weil dort, in dieser Gegend, das größte weltweite Leukämiecluster seit 20 Jahren beobachtet wurde. Wenn es von Politikern immer wieder beschwichtigend heißt, in Deutschland würden die sichersten AKWs der Welt stehen, dann ist das kein Argument, die Gefahren der Kerntechnologie kleinzureden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zusätzliche Gefahren gehen von Atomkraftwerken in Deutschland aus, die sich im Rheingraben befinden. Das ist das in Deutschland von Erdbeben gefährdetste Gebiet. Die Atommeiler sind für Erdbeben auf der Richterskala von fünf gebaut. Was ist aber, wenn es ein stärkeres Erdbeben gibt? Was geschieht, wenn wahnsinnige Terroristen ein oder mehrere Atomkraftwerke angreifen? Wie sicher kann die Endlagerung radioaktiven Atommülls sein? Es gibt weltweit bisher kein sicheres Endlager. Aber schon die Suche nach einem Endlager und ihre Finanzierung birgt politischen Zündstoff selbst in der GRÜNEN-Bundestagsfraktion. So haben sich die GRÜNEN von einem Endlagerkonzept, das Reinhardt Loske vorgeschlagen hat, verabschiedet und dem Trittschen zugestimmt. Der Unterschied der beiden besteht darin, dass Loske die Endlagersuche für Atommüll nach wissenschaftlichen Kriterien in staatlicher Hoheit vertritt. Die Finanzierung sollte nach Loske aus einem öffentlichen Entsorgungsfonds gewährleistet werden, in den die Atomkraftbetreiber einen Teil ihrer Milliardenrückstellungen einzahlen, Geld, das steuerfrei für die Entsorgung des Atommülls angespart werden durfte.

Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN entschied sich stattdessen für das Trittsinsche Konzept. Es sieht die Endlagersuche im verantwortlichen Handeln der AKW-Betreiber vor, also in privater Hand. Da frage ich mich schon: Wie kann die sichere Endlagerung in die Hand privater Betreiber gelegt werden? Es gehört zu den wohl vornehmsten hoheitlichen Aufgaben des Staates, heutige und künftige Generationen vor irreparablen gesundheitlichen Schäden zu bewahren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die GRÜNEN waren schon einmal weiter. Die Bevölkerung, egal in welcher Region, will diesen Müll nicht vor der Haustür. Für das langfristige Betreiben der zivilen Nutzung der Kernenergie gibt es in Deutschland Gott sei Dank keine Mehrheit. Deshalb muss es beim Einstieg in den Ausstieg aus der Kerntechnologie bleiben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Zur Erinnerung: Die letzten beiden DDR-Regierungen haben unter dem Druck des Runden Tisches und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Umweltverbänden den Ausstieg aus der Atomenergie in der DDR vollzogen, indem die Standorte Greifswald und Rheinsberg abgeschaltet wurden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

Sie von der CDU glauben doch nicht ernsthaft, dass der Einkauf von Uran langfristig preiswert bleibt. Die Nachfrage nach Uran, dessen Vorräte voraussichtlich bis 2050 reichen sollen, wird die Preise in die Höhe schnellen lassen. Allein China plant für die nächsten Jahrzehnte vierzig neue Kernkraftwerke und hat soeben mit Australien einen langfristigen Liefervertrag für Uran abgeschlossen. Das Betreiben von Atomkraftwerken wird uns keine preiswerte Energie liefern. Auch Uran ist wie Öl und Gas zu importieren und unterliegt der Preisentwicklung von Angebot und Nachfrage.

Das von Ihnen immer wieder vorgetragene Klimaschutzargument ist ein vorgeschobenes Argument. Die Atomenergie wird weder den Klimawandel nachhaltig aufhalten, noch kann sie als subventionierte Energie preiswert zur Verfügung gestellt werden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Im Streit um die zivile Nutzung der Atomenergie geht völlig unter, welches Kernwaffenpotenzial noch immer auf der Welt und so auch in Deutschland vorhanden ist.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Sehr richtig!)

Immer mehr Staaten streben danach. Allein der Streit mit Iran verweist auf das Konfliktpotenzial, das sich nach Ende des Kalten Krieges in einer Region mit den größten Öl- und Gasreserven auftürmt.

Noch immer lagern mehr als 100 Atomwaffen auf zwei US-amerikanischen Stützpunkten in der Bundesrepublik,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört!)

90 in Rammstein und 20 in Büchel. Die aus Rammstein sollen angeblich an einen unbekanntem Ort verlegt worden sein. Die 20 Atomwaffen in Büchel sind für den Einsatz der Bundeswehr nach Freigabe durch den US-Präsidenten vorgesehen. Daher fordern nicht nur die Linksfraktion im Deutschen Bundestag sondern auch wir heute im Sächsischen Landtag die Bundesregierung und die Staatsregierung auf, auf die Stationierung von Atomwaffen in Deutschland zu verzichten und die USA-Regierung um deren Abzug zu ersuchen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der NPD)

Der Atomwaffensperrvertrag kann die Weiterverbreitung von Kernwaffen nicht auf Dauer verhindern, wie die Fälle Israel, Pakistan und Nordkorea und sicher bald auch Iran zeigen. Wir steuern ansonsten in Mittelasien auf eine sehr gefährliche Situation zu.

Die einzige sinnvolle Alternative zum atomaren Supergau durch Kernwaffen ist die weltweite atomare Abrüstung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Die fünf großen Atommächte müssen dabei freilich vorangehen. Hiroshima, Nagasaki und Tschernobyl sollten uns mahnen und zu konsequenter weltweiter atomarer Abrüstung bewegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Umso mehr ist eine reflexive Politik gefragt, die bereit ist, aus Katastrophen zu lernen und die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. An der Beibehaltung des Einstiegs in den Ausstieg aus der Atomenergie führt kein Weg vorbei. Insofern unterstütze ich die Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die entsprechende Passage im sächsischen Energieprogramm zu streichen, zumal es in Sachsen kein Atomkraftwerk gibt.

Nur sehr verwegene Politiker, wie der wirtschaftspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Herr Lehmann, fordern noch den Bau eines Atomkraftwerkes an der Neiße. Ihre Rede, Herr Lehmann, hat nichts anderes bewiesen, als dass Sie der größte ideologische Verfechter der Atomkraft sind,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

was Sie uns als angebliche Ideologen unterstellen, tun Sie selbst.

(Zurufe von der CDU – Heinz Lehmann, CDU:
Das habe ich nicht gesagt!)

Wir stimmen insgesamt dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abg. Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meinen Redebeitrag damit, dass ich im Namen meiner Fraktion – sicher schließen Sie sich an – noch einmal das Mitgefühl all denen ausdrücke, die von dieser schlimmen Katastrophe betroffen waren, über die wir heute reden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Ich verbinde es auch – das ist heute schon gesagt worden – mit einem Dank an all jene, die in unterschiedlicher Art und Weise geholfen haben, das, was an schlimmen Folgen aufgetreten ist, zu lindern. Zu beseitigen war es ja nicht.

Ich möchte weiterhin klarstellen, dass es seitens der SPD-Fraktion in diesem Landtag überhaupt kein Wackeln gibt, was die unterzeichneten Verträge von verschiedenen Partnern auf Bundesebene betrifft, was den Ausstieg aus der Atomwirtschaft angeht. Das ist ganz eindeutig und klar. Aber das heißt ja nicht, dass man sich mit diesen Themen, mit diesen Argumenten nicht noch einmal auseinander setzen könnte und sollte.

Ich denke, dass Sachsen auch in den nächsten zehn bis 20 Jahren überhaupt keine Chance hat, ein Kernkraftwerk zu bauen, unabhängig davon, ob das hier einmal gesagt wurde oder nicht, und unabhängig davon, wer welche Position in diesem Landtag hat.

Ich erinnere nur daran, dass es Sachsen nicht einmal geschafft hat, das Verfahren einer Sondermülldeponie bis zum Ende durchzuführen. Das ist im Vergleich zu dem, was mit der Kernkraft und ihren möglichen Risiken zu tun hat, „vergleichbar harmlos“.

Ich möchte weiterhin daran erinnern, dass die Bundesrepublik Deutschland eigentlich nur deshalb ein – jedenfalls teilweise – genehmigtes Endlager in Morsleben hat, weil das sozusagen durch den Einigungsvertrag Bestandschutz bekommen hat, weil dort schon eine Menge Dinge drin lagen, wo die DDR in Salzstöcken endgelagert hat. Alles andere ist auf dieser Strecke noch nicht passiert. Es wird unwahrscheinlich schwer werden, ein Verfahren in Gang zu setzen. Aber wir können uns diesem Verfahren nicht entziehen. Selbst wenn wir heute alle Atomkraftwerke abschalten würden, bleibt noch genug spaltbares Material, bleibt noch genügend so genannter radioaktiver Abfall, der in Größenordnungen von vielleicht – darüber streiten sich die Gelehrten – 100 000 Jahren sicher eingeschlossen werden muss.

(Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: 100 000 Jahre?)

– In dieser Größenordnung. Es gibt die unterschiedlichen Isotope, aber das ist so die Zeit, über die wir reden. Das ist eine Größenordnung – ich will in diesem Hohen Hause niemandem zu nahe treten –, die sich niemand vorstellen und die man eigentlich auch nicht abschätzen kann.

(Karl Nolle, SPD: Kostet ja auch nichts!)

Da wird versucht, dass man die technischen Probleme in den Griff bekommt, die Wärmeentwicklung usw. usf. Ich

habe immerhin zehn Jahre als Strahlenphysiker gearbeitet und bilde mir ein, das wenigstens ein kleines bisschen zu kennen.

Tschernobyl fragt uns: Ist Technik beherrschbar? Das ist die zentrale Frage, die hier auch im Raum steht.

Dann kommt sofort die Antwort: Im Prinzip ja, wir haben die besten und die sichersten Kraftwerke der Welt. Die Argumente sind genannt worden. Aber es bleibt immer ein gewisses Restrisiko.

Tschernobyl war der klassische Fall von menschlichem Versagen. Sie können heutzutage auf den verschiedensten Internetseiten und in Reportagen nachlesen, was damals passiert ist und wie sich die Menschen verhalten haben, die alle eine hoch qualifizierte Ausbildung hatten und wussten, was möglicherweise passieren kann. Aber sie haben auf die Technik vertraut.

Meine Erfahrung – es ist sicher nicht nur meine – ist die: Wir können uns technisch einfallen lassen, was wir wollen. Was wir nicht in den Griff bekommen, ist das kleine Risiko „menschliches Versagen“, weil der Mensch nun einmal keine Maschine ist und wir uns auch keine Sicherungssysteme ausdenken können, die das menschliche Versagen hundertprozentig ausschalten.

Was das Restrisiko betrifft, sind wir gern dabei und zählen das in Toten ab. Wir haben ein technisches System in der Bundesrepublik installiert, was viele nicht als technisches System bezeichnen, aber was von vielen toleriert wird. Das „erzeugt“ pro Jahr etwa fünfeinhalbtausend Tote und 250 000 Schwerstverletzte. Das nennt sich Verkehr. Das wird von uns toleriert. Das ist das Restrisiko, was dieses System bringt.

Die Frage ist: Welche Risiken sind wir bereit zu akzeptieren? Bei einem Zugunglück gehen wir davon aus, dass ein Restrisiko besteht von 200 Toten plus X Verletzten; bei einem Busunglück vielleicht 40 Tote plus Verletzte; bei einem Autounglück ein bis fünf Tote plus Verletzte. Ich könnte das herunterdeklinieren.

Die Frage bleibt: Können wir uns Technologien leisten, die wir im Großen und Ganzen beherrschen, aber bei denen wir nicht sicher sein können, dass wir sie wirklich beherrschen?

Für viele Leute begann das erste Nachdenken über Technik und Technikbeherrschbarkeit mit der Discovery-Explosion, als dort bei einer in einem Apparat, sage ich mal ganz vorsichtig, eingebauten Hochtechnologie bei einem technischen System doch eine Winzigkeit vergessen wurde, die man nicht beachtet hatte. Da ist die große Frage: Ist es uns das wert? Ich möchte nicht die Argumente von Herrn Lichdi noch einmal aufzählen, die ich als Person im Wesentlichen teile.

Allein da wir mit Kernkraft nur Strom produzieren können und einen Großteil der Energie dann wieder einfach in die Flüsse ableiten müssen, weil wir die zum Kühlen brauchen, ist vom Wirkungsgrad her gesehen ein Kern-

kraftwerk nicht besonders effektiv. Das muss man wissen. Die Wärme ist nicht verwertbar.

Also ist die Frage: Was bleibt als Botschaft dessen übrig, was uns Tschernobyl gebracht hat? Da will ich jetzt nicht auf die Technik zurückgehen, sondern möchte an uns alle appellieren und fange in diesem Parlament an. Aus meiner Sicht lautet die Botschaft von Tschernobyl: Die Energieeinsparung und die Energieeffizienz sind das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS, den GRÜNEN und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Auch wenn manche mir sagen, du moralisierst zu viel, fange ich einmal bei den ganz kleinen Sachen an, bevor wir uns in die großen Ebenen begeben.

Von uns erwarten die Menschen, dass wir als Landtagsabgeordnete beispielgebend für die anderen sind, die das auch alle irgendwo machen sollen. Was machen wir? Wir sind in einem Haus, in dem keiner von uns die Stromrechnung bezahlt. Und so verhalten wir uns auch.

(Volker Bandmann, CDU:
Das stimmt überhaupt nicht!)

Wir ignorieren einfach. Wir haben tagelang in den Fluren volles Licht brennen, was wir nicht brauchen. Wir haben Systeme, in denen wir zum Beispiel für die Behinderten – ich nenne Ihnen das nur; beobachten Sie sich einfach einmal selbst, ich schließe mich ein – einen Türöffner gemacht haben. Was glauben Sie, wie viele von uns, die nicht behindert sind, diesen Türöffner benutzen, ohne dass sie darüber nachdenken, wie viel Watt sie gerade verbraucht haben?

Wir haben klassische Energievernichtungsmaschinen. Das sind Pendeltüren, die auf und zu gehen und die überhaupt nicht sein müssten und, und, und. Das ist der Sächsische Landtag. Wir gehen dann nach draußen, fragen andere Leute und fordern diese auf: Ihr müsst Energie einsparen, ihr müsst das und das tun! Ich denke, bei uns können wir bereits eine ganze Menge anfangen.

Ich möchte heute nicht den Streit zu Ende führen und fragen, ob es wirklich richtig ist, was die CDU vertritt, jedenfalls offensichtlich in ihrer Mehrheit, wenn sie sagt: Wir müssen uns die technologische Option der Kernkraft offen halten, weil wir noch nicht wissen, was wird.

Ich habe von 1975 bis 1980 Physik studiert. Da hatten wir irgendwann im zweiten oder dritten Studienjahr eine Vorlesung über den Fusionsreaktor. Damals hieß es: Ihr werdet etwa zehn Jahre in eurem Physikerleben sein und dann läuft das Ding. Es war noch nicht raus, wo es in der Sowjetunion – nach dem Tomahawk-Prinzip – laufen soll. Aber es waren sich alle einig, dass das Ding laufen wird.

Im Moment lautet die Prognose: 2050, weil einfach zu viele technologische und ähnliche Dinge ungelöst sind.

Die Frage ist – und die stelle ich an alle –: Wollen wir uns auf eine Technologie – und sei es auch nur im Sinne einer

Option – einlassen, die wir am Ende nicht komplett beherrschen?

(Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Oder wollen wir uns nicht lieber mit der gleichen Energie, wie wir das bei der Kernkraft gemacht haben, indem Milliarden hineingeflossen sind, auf die Technologie einlassen, die uns als heimischer Rohstoff neben der Braunkohle zur Verfügung steht? Das ist die erneuerbare Energie. Dazu möchte ich Sie alle auffordern und würde Sie gern auf diesen Weg mitnehmen.

Eine letzte Bemerkung. In einer Koalition gibt es ganz klare Spielregeln. An diese möchte ich mich auch halten, daran hält sich auch meine Fraktion. Wenn sich Koalitionspartner über einen bestimmten Antrag nicht einig sind, wird diesem Antrag nicht zugestimmt. Aus diesem Grund werden wir uns auch beim Punkt 1 der CDU-Fraktion anschließen und ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der
Linksfraktion.PDS: Man kann sich auch
enthalten!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die NPD-Fraktion spricht Herr Abg. Paul.

Matthias Paul, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Diskussion über die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und den drohenden Abschied vom Atomausstieg begrüßt die NPD-Fraktion die heutige Debatte um die Erinnerung an die Katastrophe von Tschernobyl vor 20 Jahren. Ich hoffe, dass diese Debatte dazu beitragen wird, etwas mehr Verantwortungsbewusstsein in die Köpfe derer zu bringen, die heute versuchen, den Ausstieg aus der Atomenergie zu verhindern.

Nun könnte man meinen, dass es sehr lange her ist und seitdem nichts Vergleichbares geschehen ist. Doch Tschernobyl wirkt noch bis heute nach, obwohl es in der öffentlichen Wahrnehmung fast schon nicht mehr existent ist. In den betroffenen Regionen der Ukraine und Weißrusslands gibt es heute weite Landstriche, die menschenleer sind. Häuser und Dörfer wurden dem Erdboden gleich gemacht, um die Menschen daran zu hindern, in ihre Heimat, die auf sehr lange Zeit verseucht ist, zurückzukehren.

An den Folgen der Katastrophe leiden noch heute viele Kinder. Kinder, die erst viel später geboren wurden, leiden am so genannten Tschernobyl-Aids, das heißt, ihr Immunsystem ist stark geschwächt und ihre Lebenserwartung stark verkürzt. Hinzu kommen Krebs, wie Leukämie, oder Unterentwicklung. Die Erbschäden werden noch in Jahrzehnten zutage treten, so wie dies noch heute, 61 Jahre nach dem Atombombenabwurf durch die USA, in Hiroshima feststellbar ist.

Angesichts der Gefahr, dass ein so genannter Super-GAU jederzeit wieder in Europa eintreten kann – auch wenn

dies von den Atomkraftbefürwortern stets abgestritten wird –, sollte man ernsthaft über Nutzen und Risiken der Atomkraft diskutieren. Im Vordergrund der Diskussion dürfen jedoch nicht einseitige wirtschaftliche Interessen stehen, die ohnehin nicht greifen, sondern der Schutz der Menschen und unserer Umwelt.

Alle Beteiligten sollten sich immer über eines im Klaren sein: Sollte es zu einem neuen Unfall kommen, ist dies nicht mehr korrigierbar, sondern dies wäre dann für die Ewigkeit. Die neu entbrannte Diskussion um die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken und die damit im Zusammenhang stehenden Pläne der CDU/CSU auf Bundesebene betrachte ich als einen unverantwortlichen Schritt zurück auf dem Weg zur energiepolitischen Erneuerung Deutschlands.

Aber welche Argumente werden momentan gegen den Atomausstieg vorgebracht? Dass wir, wenn wir unsere eigenen Atomkraftwerke abschalten, angeblich teuren Atomstrom aus dem Ausland importieren müssten, ist ein Märchen. Wir selbst haben es in der Hand, unsere Energieversorgung rechtzeitig umzustellen und unseren Energieverbrauch auf ein vernünftiges Maß zu senken. Das ist möglich, wenn der politische Wille da ist und nicht nur die Lobbyinteressen der Stromkonzerne und der Atomwirtschaft im Vordergrund stehen.

Es gibt viele Möglichkeiten. Würden zum Beispiel in Deutschland langfristig alle Geräte mit einer so genannten Stand-by-Funktion abgeschafft werden und die bequeme, moderne Gesellschaft befähigt, einen Schalter an einem elektronischen Gerät zu bedienen, könnte man im Gegenzug ganze zwei Atomkraftwerke in unserem Land abschalten – ganze zwei Atomkraftwerke! – und hätte damit zwei Risikoquellen weniger.

Es wird auch oft behauptet, unsere Atomkraftwerke hätten die neuesten Technologien und wären die sichersten der Welt. Das Gleiche hat man 1986 in der Ukraine gedacht. Es gibt auch Leute, die behauptet haben, die „Titanic“ wäre das sicherste Schiff der Welt.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Dies zeugt einmal mehr von der grenzenlosen Arroganz der heutigen – scheinbar modernen – Gesellschaft, die der Meinung ist, alles und jeden beherrschen zu können.

Noch etwas zum Thema menschliches Versagen: Was nützen uns die neuesten Technologien, wenn der größte Unsicherheitsfaktor beim Menschen selbst liegt? Kürzlich sind im AKW Philippsburg mehrere Schlüssel spurlos verschwunden, die den Zugang zum Sicherheitsbereich des Kernkraftwerkes ermöglichen. Zum Sicherheitsbereich! Wenn die Kraftwerksbetreiber nicht einmal in der Lage sind, solche einfachen Dinge unter Kontrolle zu haben, kann es mit der Sicherheit der Kraftwerke nicht weit her sein.

Unsere Fraktion wendet sich – nicht zuletzt durch die Erinnerung an Tschernobyl – entschieden gegen die Pläne für eine Verlängerung der Laufzeiten. Schon seit vielen

Jahren hält die NPD unbeirrbar an dieser Position fest, nachweislich seit 1974, einer Zeit, in der es die GRÜNEN in ihrer heutigen Erscheinungsform noch nicht einmal gab.

Abschließend möchte ich, auch im Namen der sächsischen NPD-Fraktion, allen danken, die mit ihrer Arbeit versuchen, das Leid der betroffenen Menschen und vor allem der erkrankten Kinder zu mildern; denn eines sollte man sich immer vor Augen halten: Es hätte auch unser Land treffen können, und es kann uns jederzeit immer noch treffen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der GRÜNEN ist so ein richtig tiefer Griff in die ideologische Mottenkiste der West-Grünen-Bewegung.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf von der CDU: Jawohl!)

Diesem können wir natürlich nicht zustimmen, denn unserer Meinung nach bedarf es einer grundsätzlichen Neubewertung auch der Kernenergie.

Erstens. Angesichts einer weltweit steigenden Energienachfrage, besonders in Südostasien, kann auf keinen Energieträger – auch nicht auf die Kernenergie – verzichtet werden. Diese Auffassung wird international getragen. Deutschland isoliert sich zunehmend mit seinem Ausstiegssonderweg und wird nicht als leuchtendes Beispiel, sondern mehr und mehr als merkwürdiger Exot in der Welt betrachtet.

Zweitens. Erneuerbare Energien und Kernenergie müssen entsprechend ihren Einsatzmöglichkeiten eine Rolle in der zukünftigen Energieversorgung ausfüllen und sollten nicht als Gegensatz behandelt werden. Konkurrenz zwischen Korn auf der einen Seite und Kernkraftwerken auf der anderen Seite sollte nicht entstehen. Wir brauchen eine friedliche und ideologiefreie Koexistenz. Ein Gegen-einander-Ausspielen der Energieträger verbaut nur sinnvolle Lösungswege.

Drittens. Kernenergie trägt maßgeblich zur Versorgungssicherheit bei. Die weltweiten Uranvorräte reichen bei Zugrundelegung vergleichbarer Kriterien – wie bei Öl und Gas – nicht nur 40 bis 60 Jahre, sondern mindestens 200 Jahre. Uran kommt zudem aus politisch stabileren Regionen. Die Brennstoffkosten für Uran machen zirka 3 % der Betriebskosten eines Kernkraftwerkes aus. Kernkraftwerke sind daher gegen Preisinstabilitäten auf den internationalen Märkten resistenter. Sie müssen im Ausstiegsfall zunächst im Wesentlichen durch Gaskraftwerke ersetzt werden. Dies wiederum wird unsere Abhängigkeit von instabilen Märkten weiter erhöhen, ich sage nur: Stichwort Gazprom. Dazu käme, dass durch die

notwendigen Ersatzinvestitionen die Optionen für erneuerbare Energien auf absehbare Zeit verbaut würden, und das, meine Damen und Herren, wollen wir Liberalen nicht.

Viertens. Die CO₂-Ziele können nur mit Kernenergie, erneuerbaren Energieträgern höherer Effizienz und, wie schon gesagt, nicht zuletzt durch konsequente Energieeinsparung erreicht werden. Ich versichere, ich werde in Zukunft auf der Toilette immer das Licht ausschalten.

(Allgemeine Heiterkeit – Zurufe:
Vorher oder nachher?)

Mit dem Ausstieg würden jedenfalls die CO₂-Ziele massiv verfehlt. – Auch ein Grund, weshalb zum Beispiel Patrick Moore, Begründer von Greenpeace, nunmehr für den Einsatz von Kernenergie eintritt.

Fünftens. Es gibt keinen Anlass, die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke in Zweifel zu ziehen. Sie zählen weltweit zu den sichersten Anlagen und werden auch ständig auf das höchste Sicherheitsniveau nachgerüstet.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

So befürworten über 70 % der Unternehmen der deutschen Wirtschaft auch aus diesem Grund eine Verlängerung der Reaktorlaufzeiten.

Sechstens. Die Entsorgungsfrage muss angesichts der bereits jetzt entstandenen radioaktiven Abfälle so oder so gelöst werden. Dabei ist die Lösung weniger ein technisches als vielmehr ein politisches Problem. Für schwach und mittlere radioaktive Abfälle haben wir aktuell mit dem Schacht „Konrad“ ein genehmigtes Endlager. Für hoch radioaktive Abfälle spricht alles für das Erkundungsbergwerk Gorleben. Hier sollten die Erkundungsarbeiten schnellstens fortgeführt werden.

Siebtens. Kernenergie ist eine Zukunftstechnologie. Weltweit wird an neuen Reaktorkonzepten der so genannten Generation 4 gearbeitet – mit noch besseren Sicherheitseigenschaften, höheren Effizienzgraden, besseren Möglichkeiten der Wärmeauskopplung und nicht zuletzt weniger radioaktiven Abfällen.

Die Fusionstechnologie macht erhebliche Fortschritte, wenngleich bis zu ihrem Einsatz noch Zeit verstreichen wird. Deshalb, sehr geehrte Damen und Herren des Sächsischen Landtags, keine Angst: In Sachsen wird die Inbetriebnahme des AKW „Block Heinz 1“ noch lange auf sich warten lassen.

(Heiterkeit)

Der Ausstieg aus der Kernenergie würde für einen gewissen Zeitraum zu einer Verknappung der Stromproduktion führen, was sich wiederum preistreibend auswirken und die Importabhängigkeit erhöhen würde. Ohne Kernenergie wird Strom jedenfalls deutlich teurer als mit Kernenergie.

Deutschland hat sich aus ideologischen Gründen aus der internationalen Forschung und Entwicklung auf dem

Gebiet der Kernenergie verabschiedet. Für eine führende Industrie- und Technologiennation ist das unverantwortbar und es verstößt gegen das Interesse der nachfolgenden Generationen, auch hier bei uns in Sachsen. Nicht diejenigen, die die Option Kernenergie offen halten wollen, sind, wie wir der Presseerklärung der GRÜNEN entnehmen durften, ein „Hort der Unverbesserlichen“, nein, diejenigen, die über die Zukunft der Kernenergie sowie über deren friedliche Nutzung nicht mehr nachdenken wollen. – So viel zu Punkt 1 des Antrags.

Zu Punkt 2 kann auch ich das sagen, was Kollege Lehmann sagte: Wir werden diesem Punkt ebenfalls zustimmen, vor allen Dingen aufgrund der persönlichen Erfahrungen bezüglich des Umgangs mit den Opfern von Tschernobyl, wie wir sie in Veranstaltungen mit dem Lions Club bei uns zu Hause schon des Öfteren gemeldet haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Keine Werbung!)

Bedenklich, liebe Grüne, ist natürlich, dass Sie nicht weitergedacht haben. Nur das Bedenken ist nicht ausreichend. Dafür, dass die derzeitige Regierung in Weißrussland genügend Vorschriften bemüht und bürokratische Hemmnisse aufbaut, die den Hilfswilligen die Arbeit erschweren, kann ich Ihnen ein Zitat aus dem Bericht der Kinderhilfe Tschernobyl ans Herz legen: „Dies sind die Momente, in denen man an sich zu zweifeln beginnt: Ist unsere Arbeit wirklich richtig? Müssen wir dies schlucken? Ist diese Schikane akzeptabel? Es dauert auch einige Zeit, bis der Groll bei uns wieder etwas weniger wird.“

Sehr geehrte Fraktion der GRÜNEN, von den Schikanen, denen die angesprochenen Vereine, Initiativen und Personen, die wir hier loben, ausgesetzt sind, finden wir in Ihrem Antrag nichts. Einer parlamentarischen Initiative, um Druck auf die Administration in Weißrussland auszuüben, damit sie die Hilfsaktionen nicht mehr behindert, hätten wir als Fraktion noch lieber zustimmen können als dem Antrag, der hier vorliegt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Runde der Abgeordneten beschließt Herr Schmidt als fraktionsloser Abgeordneter.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Tschernobyl war eine Katastrophe, die es nicht hätte geben müssen, so wie es in China auch nicht die gehäuften Grubenunglücke geben müsste. Der Vergleich mag zwar etwas hinken, weil wir Menschen geneigt sind, die Schwere von Katastrophen immer am Ausmaß der Verluste an Menschen oder Material zu beurteilen.

Wir alle wissen, dass friedlich genutzte Kernenergie unkontrolliert genauso zu einer atomaren Waffe werden

kann, wie sie die Atommächte der Welt als symbolisch abschreckende Waffen besitzen und mit ihnen Stärke demonstrieren. Nur der Mensch ist in der Lage, mittels höchsten Fachwissens und modernster Kontrollmechanismen Sicherheit zu gewähren – ob in Gruben oder in Kernkraftwerken, ob auf Hochseetankern oder im Zusammenhang mit dem von Menschen mit verursachten und beschleunigten Treibhauseffekt und seinen sich jetzt schon zeigenden Folgen.

Wenn wir uns den Energiemarkt ansehen und die Folgen, die ein jeder Bürger im Portmonee schon jetzt deutlich zu spüren bekommt, bleibt eigentlich betreffs Nutzung der Kernenergie für die nächste Zeit nichts weiter als ein klares Ja.

Es ist nun einmal so, dass Produzenten bei entsprechender Nachfrage auch über die Preise entscheiden. Betrachten wir die bescheidene Ölförderung Deutschlands, wissen wir auch, dass wir diesen Markt leider nicht mitbestimmen können. Was bleibt uns also außer wachsenden Heizkosten und teurem Treibstoff? Die Hoffnung auf Preisstürze auf diesem Energiesektor können wir wohl begraben, da die Nachfrage weltweit ständig steigt und die Reserven der Erde immer knapper werden. Auch die Gaspipeline von Russland bis Greifswald wird Deutschland keine Energiegeschenke bringen.

Bis die Wissenschaft so weit ist, eine den Anforderungen entsprechende Energiealternative parat zu haben, sollte man in Deutschland auf die Kernenergie setzen, um elektrischen Strom und Heizung wieder bezahlbar werden zu lassen. Mit bezahlbaren Energien meinen wir die Energieträger, über die Deutschland selbst verfügt und mit denen wir uns von den Preisspiralen des Auslands abkoppeln können.

Warum wohl wird man zu DDR-Zeiten bei der Wismut Uran für die damalige Sowjetunion gefördert haben? Wiedergutmachung. Warum musste das Kernkraftwerk Greifswald stillgelegt werden? Es galt im Ostblock als eines der sichersten und deckte damals einen Großbedarf an Energie im Norden der DDR.

Sicherlich werden alle durch Abbau betriebenen Rohstoffe der Erde nicht unerschöpflich zur Verfügung stehen, aber Deutschland verfügt über einige, die für die Versorgung des eigenen Bedarfs bestimmt sein sollten. Sie würden für Deutschland auch noch ein Weilchen reichen. Das sind Braunkohle und – man höre! – Uran. Oder sollte ich mich täuschen, wenn ich annehme, dass in der Sächsischen Schweiz bei Königstein kein Uran abgebaut werden soll oder wird? Dazu habe ich bereits eine Kleine Anfrage gestellt. Es entzieht sich derzeit noch meiner Kenntnis, wer da und für wen und ob dort überhaupt Uranabbau vorgesehen ist, aber wenn ja, dann sollten Sachsen und Deutschland der volle Nutznießer sein und daraus Kapital schlagen, so wie es der Nahe Osten derzeit mit dem Öl tut.

Wir entscheiden uns für eine weitere Nutzung der Kernenergie bei Erfüllung aller Sicherheitsstandards – auch in der Frage der Entsorgung von verbrauchten Brennstäben.

Den Punkt 1 werden wir ablehnen. Dem Punkt 2 stimmen wir zu.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde. Gibt es aus der Tiefe des Raumes weiteren Redebedarf? – Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Ereignisse, die sich in das Gedächtnis von Menschen tief eingraben. Mir geht das so mit der Katastrophe von Tschernobyl, die sich in der Nacht zum 26. April 1986 ereignete. Wegen der Desinformationspolitik der damaligen Sowjetunion haben die Meisten von uns hier erst Tage später davon erfahren.

Ich erinnere mich noch genau, wie gebannt ich die „Tagesschau“ und nicht die „Aktuelle Kamera“ verfolgte, um wenigstens Informationen über dieses Ereignis zu erlangen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Was?)

– Herr Hahn, wenn Sie in Pirna nicht die Möglichkeit gehabt haben – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:

Ich war in Berlin!)

– Sehen Sie, in Berlin haben Sie es offensichtlich besser erfahren können als viele Menschen, die sich eben auch über die Westmedien informieren mussten, um von der Wahrheit zu erfahren. Denn die Bevölkerung der DDR wurde über die Katastrophe von Tschernobyl offiziell erstmals durch eine Meldung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vom 30. April 1986 informiert, in der die Rede war vom „Entweichen einer gewissen Menge radioaktiver Stoffe“ und von einer „mittlerweile stabilisierten Strahlensituation“.

Das „Neue Deutschland“ berichtete zwei Tage später, durch die Sofortmaßnahmen habe sich die Radioaktivität auf dem Kraftwerksgelände und in der Umgebung bereits um 30 bis 40 % verringert, für die Bewohner der DDR bestehe keine Gefahr. Am 8. Mai teilte das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz mit, dass keinerlei gesundheitliche Gefährdung für die Bevölkerung der DDR bestanden habe oder bestehe.

Warnungen vor belasteten Lebensmitteln gab es nicht. Die Schutzmaßnahmen des Westens wurden als Panikmache verurteilt und als Versuch, die Sowjetunion zu diskreditieren. In den Wochen nach der Katastrophe stapelte sich in den Läden der DDR ein bisher nie gekanntes Angebot von Obst und Gemüse. Zeitzeugen berichten über ein reichliches Angebot auch in den Kindergärten.

Das Versagen der sowjetischen und der DDR-Behörden angesichts dieser Katastrophe, das Versagen vor ihren eigenen Bürgern, hat damals den Niedergang der poststalinistischen Herrschaft entscheidend beschleunigt. Darin

liegt auch eine generelle Warnung an die Politik, nicht unehrlich mit den Menschen umzugehen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP
und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Laufe des Sommers vor 20 Jahren wurde vielen deutlich, dass dieses Unglück eine große Zäsur darstellen würde, eine energiepolitische Zäsur, aber auch eine neue Zeitrechnung mit Bezug auf die Risikoabschätzung von Großtechnologien. Wir sahen plötzlich das Atomzeitalter, welches als der Inbegriff des Fortschritts erschienen war, mit anderen Augen. Wer einmal ein modernes Kernkraftwerk besichtigt hat, wird sich der Faszination erinnern, die diese so sauber erscheinende Technik auf jeden an Technologie interessierten Menschen ausübt. Mit wenigen Mitarbeitern wird aus einer extrem geringen Menge Material eine unvorstellbare Menge Energie gewonnen. Die Emissionen eines Kernkraftwerkes sind mit Ausnahme des Wasserdampfes der Kühltürme mit keinem menschlichen Sinn wahrnehmbar.

Die Mehrzahl der Mitarbeiter von Kernkraftwerken ist nicht mit der Gewinnung der Energie beschäftigt, sondern mit der Sicherung der Anlage. Alles erscheint in einem hohen Maße technisch beherrschbar, menschliche Fehler scheinen unmöglich, der technische Fortschritt zeigt sich von seiner hochpolierten Seite.

Am 26. April 1986 war es vorbei mit der Mär von der sauberen Energie. Die Anlage selbst verlor ihre technische Ästhetik und Brandgeruch machte sich breit, und der Horror lag gerade darin, dass die eigentliche Gefahr auch in unmittelbarer Umgebung der Anlage für keinen Menschen ohne Messgeräte wahrnehmbar war. Tschernobyl hat damals die Risikowahrnehmung in unserer Gesellschaft entscheidend verändert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer demokratischen Gesellschaft mit einer sozial und ökologisch gebundenen Marktwirtschaft wie der unseren geht es eben niemals allein um Marktakzeptanz, sondern stets auch um gesellschaftliche Akzeptanz. Die Verbraucher, die preiswerte, gute Produkte, wie zum Beispiel stets in ausreichender Menge zur Verfügung stehende Energie, wünschen, sind zugleich Menschen mit Meinungen und Gefühlen, mit Angst oder der Sehnsucht nach Gesundheit, Sicherheit und Glück.

Wir haben als Politikerinnen und Politiker die Aufgabe, nicht allein die fachlich fundierten, in Wahrscheinlichkeitszahlen gegossenen Risikofaktoren, sondern auch die von den Menschen gefühlten Risiken der existierenden Kernenergienutzung ernst zu nehmen. Übrigens: Der Markt, dem doch so viele in diesem Land vertrauen, reagiert auf diese gefühlten Risiken oft viel schneller als diejenigen, die Irrtümer nicht eingestehen wollen. Es kann dann nicht die Aufgabe der Politik sein, mit neuen Subventionen Risikotechnologien mit den Geldern der Bürgerinnen und Bürger gegen deren Befürchtungen zu fördern.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Neue Atomkraftwerke will schon aus rein ökonomischen Gründen ernsthaft niemand mehr bauen – es sei denn, die Politik würde eine neue Subventionswelle anschieben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Na ja, Herr Lehmann!)

– Ich will mich zu Block 1 nicht äußern. – Wir hier in Sachsen verstehen zu viel vom sparsamen Umgang mit Staatsgeldern, als dass wir dabei mittun würden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Befürworter der Kernenergie hatten 20 Jahre Zeit, in Deutschland und in anderen Ländern dieser Welt Endlagerungskonzepte vorzulegen. Mit kaum einer anderen Technologie hat sich die Politik so geduldig gezeigt. Auf Bundesebene ist in Deutschland ein schrittweiser Atomausstieg vereinbart worden, der den Energiekonzernen die Möglichkeit langfristiger Gewinne sichert und so einen zeitlich machbaren Umstieg auf Energiesparen und erneuerbare Energien möglich macht.

Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl reagierte im Jahr 1986 auf Tschernobyl sehr schnell mit der Einrichtung eines neuen Ministeriums, des Bundesumweltministeriums, und berief Walter Wallmann als ersten Umweltminister der Bundesrepublik Deutschland. Ein Jahr später folgte Klaus Töpfer nach, der seit 1998 Exekutivdirektor des Umweltprogramms UNEP in Nairobi gewesen ist. Vor wenigen Tagen endete seine zweite und letzte Amtszeit. Seinen Satz: „Wir müssen Zukunft ohne Atomenergie erfinden“, hat er am 22. März dieses Jahres in einem Interview mit der „Frankfurter Rundschau“ bekräftigt. Zitat: „Dies ist auch jetzt noch meine Überzeugung. Kernkraft hat große Risiken, besser also, wenn man sie nicht braucht. Aber dazu müssen preiswürdige Alternativen für die Energieversorgung vorhanden sein. Deswegen müssen die erneuerbaren Energien möglichst schnell wettbewerbsfähiger gemacht werden.“

Klaus Töpfer betont in diesem Interview, dass Deutschland in seinen umweltpolitischen Anstrengungen nicht zurückgefallen sei, andere Länder aber erfreulicherweise aufgeholt hätten. Mit Blick auf Deutschland äußert er sich dann besorgt. Während die schnell wachsenden Entwicklungsländer verstärkt umweltverträgliche Lösungen für ihre Wachstumsprozesse anstreben, sagen in Deutschland viele: Jetzt ist nicht die Zeit für eine offensive Umweltpolitik. – Ich sage denjenigen: Das Gegenteil ist der Fall. Das ist der Exportschlager der Zukunft.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS
und den GRÜNEN)

Das ist vor allem ein entscheidender Beitrag für die friedliche Entwicklung dieser Welt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Techniken zur rationelleren Energieerzeugung und -nutzung sowie für erneuerbare Energien werden zukünftig auf die am schnellsten wachsenden Märkte der Welt treffen. Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien werden als echte heimische Energieträger in weit höherem Maße nachgefragt werden als die Kernenergie.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Vorreiter in diesen Bereichen werden demnach gute Chancen haben, sich hier als Globalplayer zu etablieren und entsprechende Impulse für den heimischen Arbeitsmarkt zu geben.

(Einzelbeifall bei der Linksfraktion.PDS)

Sachsen als ein Land, das schon jetzt nicht auf Kernenergie setzt, hat dabei besondere Chancen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Keine Stromerzeugungsvariante erscheint mir so wenig geeignet für die Nutzung durch die armen Länder dieser Welt wie die Kernenergie, die von Importen und Hochsicherheitstechnologien abhängig macht und sich der dezentralen Nutzung verschließt.

Wer dazu rät, die Energieprobleme der Zukunft mit dem Ausbau der Kernenergie zu beantworten, spielt mit dem Feuer der Weiterverbreitung von Atomwaffen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Gedenken an die Kinder von Tschernobyl und im Denken an die Zukunft unserer Kinder muss festgehalten werden: Ein Land sorgt nicht nur durch den sparsamen Umgang mit Steuergeldern für Kinder vor, sondern auch durch den sparsamen Umgang mit Ressourcen und durch die Vermeidung risikoreicher Abfälle. Solchermaßen abfällig sollten wir über die, die uns nachfolgen, nicht denken.

Kein Klimaschutz ist so teuer wie die langfristigen Kosten der Kernenergie. Hier habe ich als Wirtschaftsminister auch eine besondere Verantwortung. Zum Thema „Kosten der Kernenergie“ müssen wir in Sachsen nur die Stichworte „Wismut“ – der Uranbergbau hat nicht nur wirtschaftlich viel gekostet, daran ist erinnert worden – oder „Rossendorf“ – wir plagen uns immer noch mit der Regelung und den Kosten des Rückbaus dieser kleinen kerntechnischen Anlage herum – nennen. Wir sollten nicht Zeit und Geld vergeuden, sondern uns mit aller Kraft dem Thema „Energieeffizienz in Produktion und Anwendung“, dem Übergang zu erneuerbaren Energien und bei uns in Sachsen auch der intelligenten Nutzung der Braunkohle, etwa durch Kohlevergasung, zuwenden.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Martin Gillo, CDU – Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

– Ja, liebe Freunde von den GRÜNEN, irgendwoher müssen wir unsere Energie schon noch beziehen und insbesondere bei der Grundlast ist es so.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Lichdi, ich freue mich, dass ich Sie überzeugt habe.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein!)

Das „Grünbuch“ der EU-Kommission für eine europäische Strategie der Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit gibt hier wichtige Anregungen und wird bedeutsam sein für die derzeit laufende Überarbeitung des sächsischen Energieprogramms.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass wir hier wenige Tage vor dem 20. Jahrestag einer furchtbaren, durch Menschen verursachten Katastrophe offen und auch kontrovers diskutiert haben, ist den Opfern, deren Zahl man nach wie vor nicht genau beziffern konnte, angemessen und wir schulden dies immer wieder auch unseren Kindern, denn es ist unsere Pflicht als Politikerinnen und Politiker, sie vor einer solchen Katastrophe zu bewahren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wir haben die Bewertung dessen, was dort geschehen ist, und die notwendigen Konsequenzen daraus eben nicht einbetoniert in einen Sarkophag des Vergessens. Dieser Jahrestag muss Anlass sein, uns über eine auf Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheit angelegte intelligente Energiepolitik für die Zukunft des Freistaates Sachsen Gedanken zu machen.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ergibt sich daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Herr Lichdi, Sie haben drei Minuten für das Schlusswort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatsminister Jurk, außer zu Ihrem Braunkohleexkurs muss ich Ihnen ausdrücklich meinen Respekt und meinen Dank für diese große Rede aussprechen. Ich möchte das ausdrücklich sagen, auch wenn ich von der Opposition bin.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der Linksfraktion.PDS)

Das war ein wohlthuender Kontrapunkt zu der weitgehend argumentationsfreien Rede des Kollegen Günther. Diese ist zwar kulminiert in dem schönen Wort „Block Heinz 1“ – das werden wir uns jetzt zu Herzen nehmen und auch weiterverbreiten –, ich möchte Sie aber darauf hinweisen, Herr Günther: Es gab auch in der DDR eine Anti-Atombewegung und wir fühlen uns ihr verbunden und wir fühlen uns ihr verpflichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Lehmann, ich muss Ihnen auf Ihre Rede nur eines sagen: Vor Ihrer neuen Sachlichkeit graut mir.

(Heinz Lehmann, CDU:
Das kann ich nachvollziehen!)

Sie haben das Niveau hier um Galaxien verfehlt

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

und jeder, der objektiv zugehört hat, wird das genauso empfunden haben wie ich.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS – Widerspruch bei der CDU)

Frau Runge, Sie haben, wie so oft – Sie nehmen ja jede Gelegenheit wahr –, sich selbst und die Linksfraktion.PDS als möglicherweise ökologischere, zuverlässigere Partei dargestellt und Sie haben den Streit um das Endlagergesetz angesprochen. Ich möchte Ihnen eine Antwort nicht schuldig bleiben. Ich sage Ihnen ganz eindeutig:

Ich stehe auf der Seite von Reinhard Loske. Ich beteilige mich nicht an der Denkmalpflege, die von Teilen der Bundestagsfraktionen betrieben wird, und bin mir sehr sicher, dass das eine erhebliche Diskussion in der Partei ausgelöst hat. Ich bin sehr zuversichtlich, wie diese Diskussion in unserer Partei ausgehen wird.

Ich danke auch Ihnen, Herr Gerlach, für Ihre nachdenkliche und nachdenkenswertere Rede und kann auch Ihre Koalitionszwänge nachvollziehen.

Ich bitte trotzdem um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Es ist mehrfach um punktweise Abstimmung gebeten worden. Es sind zwei Punkte.

Wir stimmen ab über die Drucksache 4/4766. Ich rufe den Punkt 1 auf. Wer dem Punkt 1 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Enthaltung und einer größeren Anzahl von Pro-Stimmen ist diesem Punkt mehrheitlich nicht gefolgt worden.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer diesem Punkt 2 folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen? – Dem Punkt 2 – so stelle ich fest – ist einheitlich gefolgt worden, meine Damen und Herren.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen und die 45. Sitzung beendet. Wir sehen uns morgen Früh, am 6. April, um 10:00 Uhr hier wieder.

(Schluss der Sitzung: 20:16 Uhr)

Nachtrag zur Fragestunde der 43. Plenarsitzung am 16.03.2006

Barbara Ludwig, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Die mündliche Anfrage des Abg. Dr. Külow zum Thema „Haushaltskonsolidierung der Stadt Görlitz“ hat Herr Staatsminister Jurk in meiner Vertretung in der 43. Sitzung des Sächsischen Landtages beantwortet. Die Beantwortung der von Herrn Dr. Külow in dieser Sitzung gestellten mündlichen Zusatzfrage hat Herr Staatsminister Jurk in schriftlicher Form zugesagt.

Frage: Gibt es im SMWK Überlegungen zu der Frage, wie im Falle des Scheiterns der Kulturhauptstadtbewerbung der Stadt Görlitz diese durch spezifische Maßnahmen unterstützt wird?

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die mündliche Zusatzfrage wie folgt:

Die Stärke der Bewerbung von Görlitz/Zgorzelec für den Titel „Kulturhauptstadt Europas 2010“ ist, dass sich die der Bewerbungskonzeption zugrunde liegenden Projekte aus dem Prozess des Zusammenwachsens der beiden Teilstädte entwickelt haben und daher von dem Prinzip der Nachhaltigkeit geprägt sind.

Das wichtigste Projekt der Bewerbung ist die Entstehung des Brückenparks, der gemeinsamen kulturellen Mitte der Europastadt. Dies ist ein Stadtentwicklungsprojekt, dessen Realisierung dem Zusammenwachsen und dem kulturellen Austausch zwischen den beiden Teilstädten entscheidende Impulse verleihen wird und das eingebettet ist in ein von der Stadt Görlitz entwickeltes Stadtentwicklungskonzept.

Der derzeitige Planungsstand der Stadt Görlitz für dieses Konzept, der Gegenstand der Beratung einer auf Vorschlag des SMWK von der Sächsischen Staatsregierung eingerichteten Arbeitsgruppe unter Federführung des SMI und Beteiligung des Regierungspräsidiums Dresden war, sieht Ausgaben von zirka 83 Millionen Euro bis zum Jahr 2010 vor.

Auch in dem Fall, dass die Europäische Union ein anderes Bewerbungskonzept bevorzugen sollte, könnten diese städtebaulichen Maßnahmen fortgesetzt werden, um die Europastadt Görlitz/Zgorzelec in die Lage zu versetzen, kulturelle Grenzen innerhalb der Doppelstadt zu überwinden und so zu einem Beispiel gelungener europäischer Integration nach der Osterweiterung zu werden. Es muss allerdings abgewartet werden, ob die Stadt Görlitz die geplanten städtebaulichen Maßnahmen zumindest im Hinblick auf den Zeithorizont der Umsetzung noch einmal überarbeiten wird. Das Staatsministerium des Innern wird dann im Rahmen der regulären Programmaufstellung unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Eigenanteils der Stadt Görlitz die Entwicklungsziele der Stadt Görlitz auch weiterhin unterstützen.

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488